82. JAHRGANG ERSTES HEFT

THEOLOGISCH-PRAKTISCHE QUARTALSCHRIFT

1929

# Sorge um die Auslese.

Von *Otto Cohausz S. J.*

Es war ein trübes Bild, das der Prophet Isaias einst von seinem Volke entwarf: „Das ganze Haupt ist krank, das ganze Herz siech. Von der Fußsohle bis zum Scheitel ist nichts Heiles an ihm, Wunden und Quetschungen und schwellende Beulen, nicht verbunden, nicht mit Heilmitteln versorgt noch mit Öl gelindert. Euer Land ist verödet, eure Städte sind niedergebrannt, eure Fluren verzehren Fremde vor euern Augen, und sie sind verödet wie durch feindliche Verheerung. Und die Tochter Sion steht verlassen wie eine Hütte im Weinberg, wie eine Nachthütte im Gurkenfelde und wie eine Stadt, die verheert ist“ (Is 1, 5—8). Doch in die dunkle Nacht leuchtet noch ein Lichtblick: „Hätte der Herr der Heerscharen uns nicht einen Samen übriggelassen, so wären wir wie Sodoma geworden, und Gomorrha würden wir gleichen“ (Is 1, 9). Noch blieb Israel ein Rest von Männern und Frauen, die vom allgemeinen Verderben sich fernhielten und als Zukunftssamen ein neues Israel versprachen. Dieser kleine Rest kehrt öfters bei den Propheten wieder, und die Hoffnung betrog sie nicht; denn aus diesem kleinen Rest erwuchs ein neuer Baum. Dieser Überrest von Getreuen muß, da die Massen versagten und in die Niederungen abwanderten, auch unsere Hoffnung sein. Und dieser zukunftverheißende Rest, er ist auch bei uns vorhanden. Noch immer begegnen uns Männer und Frauen,

die ihr Knie nicht vor dem Baal der Zeitgötzen beugen, die an Christi Person, Reich und Grundsätzen unentwegt festhalten, die noch gewillt sind, mit dem Einsatz aller Kräfte der Flut der Entchristlichung einen Damm entgegenzusetzen, entschlossen, Christi Banner hoch zu tragen und es wieder als Panier für alle Völker in der Welt aufzurichten. Und solch überzeugte, im Glauben festgewurzelte und für den Glauben tatbereite Seelen finden sich in allen Ständen. Arbeiter begegnen uns dort, Beamte, Akademiker, Männer und Frauen des Unterrichts, der Kunst, der Feder, der Presse, von der aufstrebenden Jugend nicht zu reden. Ihre Zahl ist größer, als wir oft denken. Welchen Widerhall fand doch allenthalben das von hoher Warte aus in die Welt gerufene Wort: Katholische Aktion! Wie viele gibt es zudem, die nicht nur am Christentum festhalten und es zu retten, sondern auch es in seiner ganzen Tiefe auszuwerten geneigt sind! Wieviel Streben nach christlicher Vertiefung und Vollkommenheit macht sich bemerkbar! Überall suchen verlangende Seelen nach Licht, Seelengröße und Erfülltwerden mit dem Göttlichen. Überall regt sich neben viel religiöser Verflachung doch auch Hunger und Durst nach mehr Gerechtigkeit, religiösem Besitz und Großtaten vor Gott. Und auch von manchen, die dem Zeitgeist in die Netze liefen, kann man sagen, daß in den Tiefen ihrer Seele doch noch wie beim verlorenen Sohne ein religiöser Kern steckt, ein verborgenes Weh nach dem Vaterhause seufzt, und daß es oft nur einer gnadenvollen Anregung bedarf, sie wieder zurückzuführen.

Dieser Rest nun ist unsere Zuversicht für die Zukunft. „Der Baum hat Hoffnung; ist er abgehauen, so grünt er wieder auf und seine Zweige treiben nach. Altert gleich in der Erde seine Wurzel, und ist in dem Staube sein Stamm abgestorben, so schlägt er doch bei dem Dufte des Wassers wieder aus und treibt Blätter, so wie damals, als er gepflanzt ward“ (Job 14, 7—9). Dieser Rest sei darum aber auch der besondere Gegenstand unserer Gärtner- und Hirtensorge! Gewiß ist es auch unsere

Pflicht, den Abständigen und nach draußen Abgewanderten nachzugehen, aber vergessen wir darob die Treugebliebenen und Eifrigen oder wenigstens noch an der Kirche Hängenden nicht! Sind doch gerade die Treuen der edelste Teil der Kirche Christi und haben sie durch ihren guten Willen und ihre Unerschütterlichkeit unsere besondere Obsorge verdient. Sie sind zudem veranlagt, nicht nur einige, sondern sechzig- und hundertfältige Frucht zu bringen, zu hoher Vollkommenheit, ja manche von ihnen vielleicht zur höchsten Heiligkeit emporzusteigen. Sie sind die Lieblinge Gottes, von ihm oft mit hohen Gnaden bedacht. Sie auch gereichen Gott mehr zur Ehre und unserer Kirche und der Welt mehr zum Nutzen als ungezählte laue Christen. Meint doch die heilige Theresia, daß eine einzige vollkommene Seele Gott mehr verherrlicht und mehr Segen auf die Menschheit herabrufe als hundert andere.

Und doch, ist es nicht wahr, daß sie in der Seelsorge oft kümmerlich bedacht werden? Daß zumeist die Hauptkraft auf die an der Peripherie Stehenden, auf die Rückgewinnung der „Modernen“ verwandt wird, die eifrige Pflege und Betreuung der Kirchentreuen und besonders der nach christlicher Vertiefung und Vervollkommnung Strebenden dagegen oft in den Hintergrund tritt? „Die meisten Predigten, die ich gehört habe,“ sprach vor kurzem eine hochgestellte Persönlichkeit, „waren gar nicht für die in der Kirche Anwesenden, sondern für ‚Moderne‘ berechnet, die nie zur Kirche kommen. Wer heute noch regelmäßig zur Kirche geht, der will nicht mit den Zweifeln und Problemen der gottabgewandten ‚Modernen‘ unterhalten werden; der sucht vielmehr Brot für seine Seele, das Wort Gottes, Nutzbarmachung unseres Glaubens für das Leben, nähere Hinführung zu Gott.“

Was hier von der Predigt, gewiß zu allgemein, aber doch nicht ganz mit Unrecht, gesagt wurde, gilt auch von andern Veranstaltungen. Zu viele von ihnen sind einzig oder doch vorwiegend darauf eingestellt, nur die Schwankenden zu halten oder die vom Christentum Abgefallenen

zurückzugewinnen. Dementsprechend die Wahl der Themata, die Problemstellungen, die angewandten Mittel! Fern liegt es mir durchaus, dagegen Front zu machen. Wie ich in früheren Aufsätzen gezeigt habe, ist es durchaus unsere Pflicht, den verlorenen Schafen des Hauses Israel nachzugehen und auch den „Modernen" Brücken zur Rückkehr ins Vaterhaus zu bauen; warnen möchte ich nur, daß man das nicht zu einseitig betreibt, sein apostolisches Wirken nicht ganz darauf einstellt und die andern mit ihren Nöten und Seelenwünschen dabei vergißt. Nicht so handelte Christus. Wie kein anderer suchte er zu retten, was verloren war, und wandte er sich darum an alle; da aber zu vielen seine Lehre als zu hart nicht behagte, ließ er schließlich die halsstarrige Masse ihre Wege gehen und sprach: „Der Stein, den die Bauleute weggeworfen haben, der ist zum Eckstein geworden . . . Darum sage ich euch, das Reich Gottes wird euch genommen und einem Volke gegeben werden, das rechte Früchte hervorbringt" (Mt 21, 42. 43). Seine Hauptmühe widmete er nun den Aposteln, Jüngern und Jüngerinnen, dem „kleinen Rest". Den erzog er, festigte er, durchglühte er, und durch ihn eroberte er die Welt. Daß wir also uns derer, die noch gläubig und guten Willens sind, in besonderer Weise annehmen, daß wir sie ganz festigen, vervollkommnen und mit apostolischem Feuer erfüllen, das sei unsere erste Sorge! Damit gewinnen wir dann auch jenen Grundstock von Laienhelfern, wie die „Katholische Aktion" es fordert.

* * *

Nun fragt es sich aber, wie das zu geschehen habe? Lernen wir da von den großen Reformern und Restauratoren aus der Kirchengeschichte! Auf einige wies ich bereits früher hin; anderes möchte ich ergänzen. Scheeben schenkte uns neuerdings ein herrliches Buch über Dominikus, das uns den Heiligen stellenweise in einem ganz neuen Lichte, als einen auch für unsere Zeit recht modernen Heiligen erscheinen läßt. Dominikus reformierte seine

Zeit vornehmlich durch Selbstheiligung, Pflege des echten Geistes Christi, durch gründliche Belehrung im Glauben und Wiederbelebung des Gebetslebens. Von einem zweiten Reformer, dem heiligen Ignatius von Loyola, sagt einer seiner besten neuen Lebensbeschreiber: „Zu Beginn des 16. Jahrhunderts war in dem ganzen christlichen Volke nichts so allgemein und so häufig zu finden, als der Wunsch nach einer christlichen Kirchenreform. Allgemein beklagte man die schreckliche Lockerung der Sitten, zu welcher die Kirche herabgesunken war. In wissenschaftlichen Erörterungen, in Geschichten, die von Mund zu Mund gingen, in moralischen Abhandlungen, in beißenden Satiren, kurz, in allen möglichen literarischen Formen geißelte man die Laster der damaligen Gesellschaft und schrie laut nach einem Heilmittel. Jedoch inmitten dieses allgemeinen Wunsches gab es sehr wenig Leute, die sich wirklich ernst befleißigten, mit der Reform der Sitten bei sich selbst anzufangen. Einer von diesen Wenigen war unser Heiliger. Ohne irgend eine wissenschaftliche Abhandlung zu schreiben, ohne irgend welche beißende Satiren, ohne irgend ein Schimpfwort gegen die herrschenden Laster arbeitete er, so viel er nur konnte, an ihrer Ausrottung und an der Wiederbelebung des Geistes Jesu Christi und der katholischen Kirche.“[1])

Die Mittel, die der Heilige anwandte, waren positiver Art. Er setzte sich nicht lang und breit intellektuell mit den Zeitirrtümern und Zeitsünden auseinander, befaßte sich also nicht damit, dem kranken Jahrhundert immer wieder sein Krankheitsbild vorzuzeichnen, sondern er holte aus dem Schatz der Kirche die Heilmittel hervor, die der Zeit, ohne viel davon zu reden, zur Gesundung dienen konnten. Er folgte hier ganz dem Beispiel des göttlichen Heilandes und der Apostel, die, in eine noch verworrenere Zeit als die unsere hineintretend, sich nicht mit wissenschaftlicher Bekämpfung der einzelnen falschen Götter und Religionen, auch nicht mit einer verstandesmäßigen Auseinandersetzung mit Platonismus, Epikuräis-

[1]) *Astrain-Weber*, Der hl. Ig. v. L., 1924, S. 124/5.

mus, Stoizismus u. s. w. befaßten, sondern einfach das Reich Gottes mit seinem Evangelium und seinen Gnadenkräften in die Welt setzten, so Heilung für alle Seelennöte boten und so auch alle, die guten Willens waren, gewannen und umwandelten. Sehen wir denn nicht auch, wie viele Sozialisten, Kommunisten und andere ähnlich handeln? Auf der „Pressa“ in Köln lief der sozialistische Film „Im Anfang war das Wort“. Darin wurde gezeigt, wie der Sozialismus allmählich wurde: anfangs nur ein Wort, eine Idee, in einem kleinen Blättchen dargelegt, abgelehnt, zum Schweigen verurteilt, dann wiederholt verbreitet, Tausende Millionen von Malen aufs neue gesagt, bis es sich in die Köpfe einhämmerte, immer weitere Kreise zog und dann schließlich die Throne stürzten und das Banner des Umsturzes auf Deutschlands Zinnen wehte. Nichts anderes also als einfache, immer wiederholte, mit Selbstverständlichkeit vorgetragene Einpaukung der einen Idee und des einen Wollens ohne viel Auseinandersetzung mit den Gegnern trotz aller Gegenangriffe — darin allein lag der Erfolg! Der Erfolg eines Irrtums! Sollte da die Wahrheit weniger beherzt auftreten? Erst allen Irrtümern Beachtung schenken, vor ihnen Verbeugungen machen, den Berechtigungsnachweis führen, auch auftreten zu dürfen und sich von ihnen gleichsam die Erlaubnis dazu zu erbitten? Müßten dann nicht die Massen bei solcher Zaghaftigkeit auf den Gedanken kommen, mit einer Religion, die so ängstlich jeden auch noch so kleinen Gegner beachtet und gegen ihn ihr ganzes Heeresaufgebot aufruft, sei es doch recht schlecht bestellt? Darum mehr einfaches, aber immer wiederholtes Hineinstellen unserer Religion in die Welt!

Im einzelnen unterscheidet der heilige Ignatius drei Klassen von Seelsorgsmitteln: Zunächst *göttliche.* Dazu rechnet er die Verdienste und die Kirche Christi mit allen ihren Gnadenmitteln. Ihm ist die Kirche das corpus Christi mysticum, die Vermittlerin seiner Gnaden. Darum seine Hochachtung vor der Kirche, seine Verteidigung ihrer Einrichtungen, sein innig an die Kirche angelehntes

Leben, seine so ernsten Mahnungen zum sentire cum ecclesia. Daher auch sein unermüdliches Bemühen, den Empfang der heiligen Sakramente zu heben. War er es doch, der, damals unerhört, sogar den wöchentlichen Empfang der heiligen Sakramente empfahl, weshalb die Lektion des Breviers als eines seiner größten Verdienste erwähnt: sacramentorum frequentia ab ipso incrementum accepit. Diese göttlichen Mittel setzt Ignatius an die Spitze, sind sie doch die von Gott in erster Linie verordneten, mit Gottes Gnade verbundenen, ex opere operato wirkenden, darum die zu allererst anzuwendenden. Er fußt hier ganz auf Christus, der da sagt: „Ich bin der Weinstock, ihr seid die Reben. Wer in mir bleibt und in wem ich bleibe, der bringt viele Frucht; denn ohne mich könnt ihr nichts tun. Wer nicht in mir bleibt, wird wie eine Rebe weggeworfen und verdorrt; man rafft sie auf und wirft sie ins Feuer, wo sie verbrennt" (Jo 15, 5. 6). Ebenso auf Paulus, der mahnt: „Arma nostrae militiae non carnalia sunt, sed potentia Deo" (2 Kor 10, 4). Warum? „Denn unser Kampf geht nicht gegen Fleisch und Blut, sondern gegen die Mächte, gegen die Gewalten, gegen die Herrscher dieser finstern Welt, gegen die bösen Geister unter dem Himmel" (Eph 6, 12). Vor Anwendung aller anderen Mittel gilt allen Christen also die Mahnung: „Legt die *Waffenrüstung Gottes* an, um den Ränken des Teufels widerstehen zu können" (Eph 6, 11). Und wir haben die Aufgabe, sie dazu zu bewegen. Was nützt alles Problematisieren, Organisieren, Reden, alles äußere Wirken, sichert man sich nicht durch rege Anteilnahme am kirchlichen Leben und durch öfteren Empfang der heiligen Sakramente erst Gottes reiche Gnaden! Wie manche sehen wir, die nie müde werden, über religiöse Fragen zu diskutieren, religiöse Reformvorschläge zu machen, katholischer Kultur das Wort zu reden, und doch die tiefere innere Religiosität völlig vermissen lassen, ja, in ewigem Widerstreit mit dem christlichen Sittengesetz und dem echt kirchlichen Geist dahinleben! Kulturkatholizismus hat auch seine Berechtigung, aber zuerst einmal innerlich-religiöser Katholizis-

mus! Und darum in erster Linie zurück zu den göttlichen Mitteln! Sie sind „wahrhaft mächtig. Wir reißen damit Bollwerke nieder, zerstören Trugschlüsse und jede Burg, die sich wider die Erkenntnis Gottes erhebt, und nehmen jeden Gedanken gefangen, um ihn Christus gehorsam zu machen“ (2 Kor 10, 4. 5). Sie sind götdliche Mittel, von Gott gegeben, von Gott zur Ausbreitung und Vervollkommnung des Christentums auserwählt, von Gottes Macht unterstützt, also wirklich eine Waffenrüstung Gottes! Wie kurzsichtig wäre es, sie beiseite zu lassen und dafür sich nur auf klein-menschliche Waffen verlassen zu wollen! „Meine Brüder, seid stark im Herrn durch *seine mächtige Kraft*“ (Eph 6, 10)!

An die göttlichen schließt der heilige Ignatius dann die *übernatürlichen* Mittel an: Selbstheiligung, Gebet, Predigt, Exerzitien u. s. w. Da wir uns ganz auf übernatürlichem Boden befinden, und alle Kraft im religiösen Leben und Wirken letztlich aus Gott kommen muß, betont er so eindringlich die innere Verbindung mit Gott. Jeder macht soviel Fortschritte im religiösen Leben und erzielt soviel Erfolge im apostolischen Wirken, als er innerlich mit Gott verbunden ist. Daher des Heiligen so oft wiederholte Mahnung, sich des Gebetslebens, der gänzlichen Hingabe an Gott, der Zurückstellung des eigenen Ich, der reinsten Meinung und der größten Vertraulichkeit mit Gott zu befleißen. Alle diese Gaben sind nach ihm weit höher zu bewerten als die natürlichen, wie Wissenschaft, Rhetorik, Organisationstalent und andere mehr. Sie sind es, die dem Ganzen erst die rechte Seele einhauchen, und die ist letztlich das Entscheidende. Die Erfahrung gibt ihm voll und ganz recht. Hatten denn nicht wahrhaft übernatürliche, in Gott lebende Männer und Frauen den meisten religiösen Erfolg? Und sehen wir das nicht auch heute noch?

Von dieser Überzeugung getragen, war es auch des Heiligen Sorge, nicht nur seine ersten Gefährten gründlich in die Gebetsschule zu nehmen, sondern auch alle, die ihm nahten, zu Männern und Frauen des Gebetes zu

machen. Wie viele Arten des Gebetes gibt er zu diesem Zweck in seinem Exerzitienbüchlein an! Und wie er selbst einer der begnadetsten Mystiker war,[1]) so zählte er zahlreiche Mystiker in seinen Reihen.

Ein weiteres übernatürliches Mittel zur Erneuerung der damaligen Welt sah er in der Wiederbelebung der *Predigt*. Er selbst predigte viel und regte auch seine Gefährten dazu an. Und was er wollte, war die eigentliche Predigt, die aus dem vollen Glauben schöpft, die nicht ausgeklügeltes Menschenwort, nicht Polemik gegen Außenstehende bringt, sondern Gottes Wort darbietet, erklärt, mit heiliger Glut vorträgt und die Folgerungen für das Leben daraus zieht. Da er selbst nur ein mangelhaftes Italienisch sprach, waren seine Zeitgenossen über die Wirkungen, die er hervorbrachte, um so mehr erstaunt, besonders über die tiefe Reue und Zerknirschung, mit der die Leute nach seinen Predigten zur Beicht kamen.

Belebung der Predigt, der eigentlichen Predigt, das dürfte auch für unsere Zeit eines der ersten Reformmittel sein. Alle anderen Reden kommen erst in zweiter, wenn nicht in fünfter Linie. Die eigentliche Predigt des Wortes Gottes hat Christus zur Ausbreitung seines Reiches gewählt und an sie seine besondere Gnade geknüpft. „Nam quia . . . non cognovit mundus per sapientiam Deum, placuit Deo, per stultitiam praedicationis salvos facere credentes“ (1 Kor 1, 21). Die Predigt sei aber eine eigentliche Predigt, eine Darbietung und Entwicklung des depositum fidei! Hin und wieder ist heute gewiß auch einmal eine Abwehr gegnerischer Angriffe und unchristlicher Zeitströmung auf der Kanzel notwendig; im ganzen aber bleibt die beste Abwehr tiefe und packende Darlegung unseres Glaubensinhaltes selbst. Wer vom Glauben selbst durchdrungen, tief in ihn eingeführt ist und seine Segnungen verkostet hat, der wird wenig Lust verspüren, auf gegnerische Angriffe zu hören, oder wenn er sie anhören muß, sie bald abzuwehren wissen. Der Glaube ist ihm ein

---

[1]) *Feder*, Tageb. d. hl. Ignatius. Kösel.

Schild, „alle feurigen Geschosse des Bösen auszulöschen“ (Eph 6, 16).

Dazu kommt aber noch etwas anderes. Auf dem Glauben baut Christus seine Religion auf, dem Glauben verheißt er seine Gnaden. Wird nun auf der Kanzel nur Menschenwort geboten, das Erkennen durch rein natürliche Beweise und Darlegungen zur Zustimmung gebracht, ist das dann noch Glaube, d. h. assensus propter auctoritatem Dei oder nicht vielmehr nur ein assensus propter evidentiam intrinsecam, also ein rein natürlicher Verstandesakt? Wohl soll man besonders in heutiger Zeit auch die rationes nicht ganz verschmähen, für manche bedeuten sie ja den ersten Weg zum Glauben oder doch Befestigung in demselben; aber sie bleiben doch nur Krücken, und nie dürfen sie den Glauben ersetzen! Fragen wir uns aber, ob wir nicht doch bisweilen zu viel in der verstandesmäßigen Begründung taten und mit einer rein natürlichen Zustimmung des Verstandes unserer Zuhörer zufrieden waren? Da hört man dann nach Predigten und Reden wohl das Wort: „Das habe ich nun eingesehen, jetzt glaube ich!“ Wie weit ist doch solche Einstellung vom Glauben entfernt! Gewöhnt man aber die Zuhörer an solche Art von Zustimmung, so folgt, daß diese erst alles bewiesen haben und einsehen wollen, daß also die eigentliche demütige Glaubenseinstellung unvermerkt verloren geht und der rationalen Selbstbehauptung Platz macht, eine Seelenhaltung, die, nach Christi Wort von dem Kindwerden, den Zugang zu höherem Licht und größerer Gnade vollständig verschließt. Daher rührt denn auch der Mangel an festem und mutigem Glauben, wo es sich um für uns undurchdringliche Geheimnisse der göttlichen Vorsehung und Gnadenführung handelt. Deshalb heißt es, die Zuhörer viel mehr auf die Unfehlbarkeit des Wortes Gottes hinweisen und sie erziehen, diesem ganz und mit vollem Vertrauen sich auszuliefern, ob es einleuchtend scheint oder nicht, daß sie sich zur Einstellung des königlichen Beamten bekennen, von dem der Evangelist sagt: „Der Mann glaubte dem *Worte*, das Jesus zu

ihm gesprochen hatte, und ging" (Jo 4, 50). Aus allen diesen Beweggründen sagt der heilige Paulus: „Meine Rede und meine Predigt bestand nicht in überredenden Worten der (menschlichen) Weisheit, sondern im Erweise von Geist und Kraft. Denn euer Glaube sollte sich nicht auf *Menschenweisheit* gründen, sondern *auf Gotteskraft*" (1 Kor 2, 4. 5).

Aber auf die Predigt beschränkt sich der heilige Ignatius nicht. Wohl wissend, daß die Fundamente des religiösen Unterrichts viel früher gelegt werden müssen, begann er den *Religionsunterricht der Kinder* wieder mehr als je zu betonen. Er, der alte Ritter, sammelte nicht nur selbst die Kinder auf der Straße und erklärte ihnen den Katechismus, sondern er führte solchen Unterricht auch als eine der Hauptbetätigungen in seinem Orden ein. Wie wichtig ist dieses Mittel gerade auch in unserer Zeit, da so viele Kinder völlig ohne religiöse Unterweisung aufwachsen und auch so manche katholische Kinder in dem verweltlichten Vaterhause kaum noch etwas von Religion hören oder doch wenigstens nie in ein warmes Leben aus dem Glauben eingeführt werden! Ob es nicht da am Platze wäre, auch bei uns durch hilfsbereite Laienkräfte Kinderzirkel zum Zweck religiöser Belehrung und Vertiefung zu gründen, wie es anderswo bereits geschah?

Ganz besonderen Erfolg zeitigte aber der heilige Ignatius mit seinen *Exerzitien*. Wie durch sie ganze Gegenden im Geiste erneuert, Sünder bekehrt, Laue eifrig, Glaube und Frömmigkeit gefestigt, die Sitten gebessert und zahllose Getreue zur Heiligkeit geführt wurden, ist bekannt.

So sehr nun aber auch unser Heiliger die göttlichen und übernatürlichen Mittel an die Spitze stellt, so reiht er ihnen doch noch eine letzte Gruppe *„natürlicher"* Mittel an. Zu diesen rechnet er Wissenschaft, profane Erziehung, Organisation und ähnliches. Weit entfernt davon, wie andere alles „Weltliche" schlecht zu finden, sieht er in Gott den auctor gratiae *et* naturae und stellt darum auch diese in vollem Umfang in den Dienst des Reiches Gottes.

Einmal aber bleibt er sich bewußt, daß sie erst an dritter Stelle kommen, und dann fordert er, daß sie nur in tantum in Anwendung gelangen, in quantum es dem religiösen Aufbau dient.

Alles in allem waren die Mittel des heiligen Ignatius durchaus positiver Art. In einer der traurigsten Zeiten hat er Staunenswertes zur Erneuerung des ganzen Glaubens- und Sittenlebens beigetragen, „und zwar geschah dies", wie sein Lebensbeschreiber sagt, „alles so recht im Geiste der Demut und des Schweigens, ohne heftige und feurige Reden, ohne beißende und verletzende Satire, ohne scharfe Worte gegen irgend jemand, ja fast ohne Erwähnung der schweren Wunden, an denen die menschliche Gesellschaft damals krankte, und die der Heilige doch so genau kannte . . . Der heilige Ignatius war eben in allem nur der Mann der Tat, nicht der Worte, und in allen seinen Werken paarte sich, da sie von Gott beseelt waren, auf eine wunderbare Weise Kraft und Milde. Das ganze Verfahren unseres Heiligen in seinem Streben, die Welt zu heiligen, kann man auf folgende kurze Formel zurückführen: Viel Gebet, viel ruhige Überlegung, viel Geduld, viel, sehr viel Festigkeit und Beständigkeit!"[1])

* * *

Greifen wir noch einen dritten Reformer heraus, der uns zeitlich näher liegt, als die beiden erwähnten, den heiligen Clemens Hofbauer. Zur Seelsorge nach St. Benno in Warschau berufen (1787), fand er die Stadt in der traurigsten politischen, religiösen und sittlichen Lage vor. Die erste Teilung Polens hatte stattgefunden, andere sollten noch folgen. Das Land war am Sterben, Warschau selbst bald von Russen, bald von Preußen belagert und besetzt. In den höheren Kreisen hatte sich vielfach französische Freigeisterei und Frivolität, in den unteren Schichten schrankenlose Unwissenheit und Unsittlichkeit bemerkbar gemacht. Sogar der Klerus war vielfach sittlich gesunken; zahlreiche Mönche gehörten dem Frei-

[1]) A. a. O. S. 140 f.

maurerorden an. Womit der Heilige sein Reformwerk begann, das war zunächst der Unterricht armer Kinder und sodann die Hebung des Gottesdienstes in seiner Kirche. Diesen suchte er aufs feierlichste zu gestalten, ihn durch Einführung neuer Andachten, religiöser Übungen und zahlreicher Novenen, heiliger Messen und Predigten neu zu beleben. Er schreibt selber: „An allen Sonn- und Feiertagen ist um 5 Uhr ein Unterricht für Dienstboten . . . Zu ihrer Bequemlichkeit wird auch das heilige Meßopfer dargebracht . . . An allen Tagen ist um 6 Uhr eine heilige Messe vor dem ausgesetzten hochwürdigsten Gute, wobei das Volk singt. Dann folgt eine Unterweisung des Volkes in polnischer Sprache . . . Um 8 Uhr ist an allen Tagen ein Amt mit Choralgesang, darauf eine polnische und nach deren Beendigung eine deutsche Predigt. Darauf kommt die Schuljugend in die Kirche, und es beginnt das feierliche musikalische Hochamt . . . Nachmittags: An Sonn- und Feiertagen ist um 2 Uhr Christenlehre für die Kinder. Um 3 Uhr singen die Bruderschaften die kleinen Tagzeiten der seligen Jungfrau Maria; um 4 Uhr deutsche Predigt, darauf feierliche musikalische Vesper, dann eine polnische Predigt, endlich die Besuchung des allerheiligsten Sakramentes und der seligen Jungfrau mit dem Volk nach der Norm des ehrwürdigen Dieners Gottes, Alfons von Liguori. An Wochentagen: Um 5 Uhr (nachmittags) ist an allen Tagen die deutsche Predigt, darauf Besuchung, die polnische Predigt, dann der Kreuzweg, Volkslieder zum Leiden Christi und zur Mutter Gottes. Endlich wird mit dem Volke die Gewissenserforschung angestellt, man erweckt die göttlichen Tugenden, liest ihnen über den Heiligen, dessen Fest die Kirche am folgenden Tage begeht, einen kurzen Bericht seines Lebens mit passenden Anwendungen vor und betet die Lauretanische Litanei. Darauf wird das Volk entlassen und die Kirche geschlossen."[1])

Damit aber war es dem Heiligen nicht genug. Vom Gotteshaus ging sein apostolischer Eifer in das brandende

[1]) *J. Hofer C. Ss. R.*, Der hl. Cl. Hofbauer, 1923, S. 79.

Leben der Großstadt. Er sammelt arme Kinder zur Erziehung in besonderen Häusern; er errichtet Armenschulen, tritt dem Dirnenwesen entgegen, sorgt für sittlichen Schutz der gefährdeten Mädchenwelt und für ihre Unterweisung in weltlicher Berufstätigkeit, für Vertrieb guter Bücher, die Presse, Neuherausgabe aszetischer Schriften, ruft sogar eine eigene Druckerei ins Leben.

Ganz besonders aber legt er Wert darauf, sich eine Garde von Laienaposteln heranzuziehen. Erprobte Personen beiderlei Geschlechts verband er zu einer Oblatenkongregation. Alle blieben in ihren Familienwohnungen, wurden vom Heiligen aber zu einem vollkommenen Leben angeleitet und verpflichtet, die Verteidigung der Kirche, des Glaubens, der Sittlichkeit gegen die verderbte Zeitströmung zu übernehmen. „Der Oblatenkongregation verdankte Hofbauer zum guten Teil die großen Erfolge seines pastoralen Wirkens. Bald waren in zahlreichen Familien der Stadt, in allen Gesellschaftskreisen ‚die Hofbauerianer' vertreten und arbeiteten in seinem Sinne dort weiter, wohin er selbst nicht reichen konnte."[1])

Der Erfolg blieb nicht aus: Die Kommunionen stiegen in St. Benno von 2000 im Jahre 1788 auf 20.000 im Jahre 1796, auf 100.000 seit 1800, das Gotteshaus war stets überfüllt, Frömmigkeit und gute Sitte lebten wieder auf. „Mit drei Talern in der Tasche hatte er die im Staub begrabene Kirche übernommen — gemieden, verkannt und angefeindet von der Bevölkerung; und nach wenigen Jahren war St. Benno zur Perle unter den Kirchen Warschaus geworden, zum Herde einer religiösen Bewegung, wie sie in jener Zeit wohl einzig dastehen dürfte."[2]) Manchen könnte sein Eifer, besonders in den Gottesdiensten, als Übereifer erscheinen, aber damals lag in Warschau alles darnieder; und Hofbauer ging von dem Grundsatz aus, daß außergewöhnlicher Tiefstand auch außergewöhnliche Mittel verlange. Und sein Ziel war nicht nur, bloß Verlorene eben zurückzugewinnen, sondern alle

[1]) A. a. O. S. 87/88.
[2]) A. a. O. S. 88.

mit glühendem Eifer zu erfüllen und hauptsächlich die Gutgewillten zur christlichen Vollkommenheit zu führen. Seine Mittel waren also auch wieder positiver Art.

Diese positiven Mittel machten unsere Heiligen der Gesamtheit zunutze, aber darauf beschränkten sie sich nicht; sowohl Dominikus wie Ignatius und Clemens Hofbauer wandten noch ein anderes an: die private Seelsorge und Seelenführung. Im Beichtstuhl sowohl wie im Privatverkehr wußten sie Männer und Frauen aus allen Ständen, Priester, Ordensleute und Laien tiefer in das innere Leben einzuführen und sie zur Vollkommenheit und zum apostolischen Eifer zu erziehen. Dem verdanken alle drei viele ihrer Erfolge. Fragen müssen wir uns wiederum, ob auch von uns hierauf genügend Wert gelegt wird, oder ob man sich nicht mit einfacher Absolution begnügt, an Weiterführung aber nur wenig denkt. Und doch gibt es zahlreiche Seelen aus allen Ständen, die danach begehren, und nicht nur Frauen, sondern auch Männer. So notwendig es also auch ist, unser Augenmerk auf die Wiedergewinnung der christuslosen Welt zu richten, richten wir es zuerst auf alle, die noch Christus anhangen! Und begnügen wir uns nicht mit theoretischer Darlegung der Religion, sondern leiten wir, wie die erwähnten drei großen Reformer es taten, wieder mehr zur Übung der Religion an. Durch sie erst wird der Mensch wieder religiös, nicht durch bloß verstandesmäßiges Beschäftigen mit religiösen Fragen oder bloß aesthetisierenden Genuß an religiöser Kunst!

---

## Klerus und Politik.

Von *Dr Leop. Kopler*, Linz a. D.

Im vorigen Jahrgang dieser Zeitschrift behandelte ich das Thema „*Religion* und Politik“ in einem Ausmaße, wie ich es für die weiten Kreise des Seelsorgsklerus und die heutigen Zeitverhältnisse als notwendig erachtete. Die dort aufgestellten Grundsätze bilden die notwendige Voraussetzung für die Erörterung der Frage, die jetzt in Angriff genommen werden soll, der Frage nämlich nach dem Verhältnis von *Klerus* und Politik. Wieder eine äußerst

aktuelle und brennende Frage, deren richtige oder falsche Beantwortung von weittragender Bedeutung für das katholische Volk, die katholische Kirche und die katholische Geistlichkeit selber ist oder wenigstens sein kann.

In der Diskussion, welche im Wiener „Seelsorger" über die neuen Aufgaben, Mittel und Wege der Seelsorge zur Wiedergewinnung der Arbeitermassen für die katholische Kirche in einer Reihe von Heften 1926/1927 abgeführt wurde, kam immer wieder die Forderung zum Ausdrucke, daß sich der Priester ganz von der Politik zurückziehen müsse. „So sehr wir Priester", schreibt *Dr Pfliegler*, „ein Recht auf politische Stellungnahme und Bestimmung de jure haben, so sicher ist eine der wichtigsten seelsorglichen Forderungen der Gegenwart die, sich auf seelsorgliche Arbeit zu beschränken" („Der Seelsorger", III. Jhg., Nr. 8, 25. Mai 1927, S. 238; vgl. a. a. O. 236). Ein *Industriepfarrer von Steinfeld bei Wien* meint: „Der Seelsorger soll in der Parteipolitik auch außerhalb der Kirche keine Rolle spielen, weil sonst seine Seelsorge leidet, wenn sie nicht zugrunde geht. Sonst wird er in den parteipolitischen Kampf, der leicht persönlich wird, hineingezogen. Das ist unvereinbar mit der von Christus geforderten Güte und Nachsicht gegen die irrenden Menschenkinder. Diese entziehen sich unwillkürlich der Einflußsphäre des Seelsorgers, der parteipolitisch auftritt. Christus ist den irrenden Schäflein in allen Lagern nachgegangen, ohne sich um deren politische Parteistellung zu kümmern" („Der Seelsorger", III. Jhg., Nr. 9/10, Juni—Juli 1927, S. 260 f.).

Am allerschärfsten nimmt wohl der *„streng kirchlich gesinnte Laien-Akademiker"* gegen die politische Betätigung der Geistlichen Stellung; er verlangt gänzliche Zurückziehung auch des Landpfarrers von der Politik, „da die Ausübung des Seelsorgsberufes mit dem politischen Geschäfte schlechthin unvereinbar erscheint" („Der Seelsorger", III. Jhg., Nr. 11/12, Aug.—Sept. 1927, S. 304), er empfiehlt „ein bischöfliches Verbot für Seelsorger, Politik zu treiben. Es müßte betont werden, daß Seelsorge und politische Wirksamkeit unvereinbar sind und daß unter den *gegenwärtigen* Verhältnissen der in der Seelsorge tätige Klerus verzichten muß, sein Recht auszuüben" (a. a. O. S. 307 f.).

Etwas weniger einseitig ist der Herausgeber des „Seelsorger", *Kan. Handloss*, der in einem ergänzenden Nachwort zur ganzen im „Seelsorger" abgeführten Diskussion hinsichtlich unseres Themas schreibt: „Tragen wir nicht *Parteipolitik* in die Seelsorge hinein! Selbstverständ-

lich muß der Priester auch ein aufklärendes und warnendes Wort sprechen, wenn sich eine glaubensfeindliche Politik in religiöse Angelegenheiten einmischt, christliche Kindererziehung und christliche Ehe unterbindet und dergleichen. Ja, der berufene Wächter müßte sich den Vorwurf des Propheten gefallen lassen, daß er ein stummer Hund sei, der nicht bellt, wenn er einer religionsfeindlichen Presse oder der Glaubenshetze mancher Parteien nicht mit allem Nachdrucke entgegenarbeiten wollte. Aber als Exponenten einer bestimmten politischen Partei können wir uns den Pfarrer nicht denken; als solcher würde er sich die Arbeit sehr erschweren, weil er sofort Abneigung und Mißtrauen begegnen würde: der ist Parteimann und unser Gegner. Der Pfarrer ist für alle da, nicht bloß beim Versehen, sondern auch, wenn zu Weihnachten Arme beteilt werden, wird er keinen Unterschied kennen, ob das Kommunisten oder Christen sind" („Der Seelsorger", IV. Jhg., Nr. 4, Jänner 1928, S. 99 f.). Und in derselben Nummer erklärt die Redaktion in einer Rechtfertigung ihrer Haltung während der Diskussion: „. . . und unbedingt halten wir aufrecht, daß aktive und besonders Großstadtseelsorger in unseren Tagen sich jeder parteipolitischen öffentlichen Tätigkeit enthalten sollen, um der Seelen willen, die sonst an ihnen Ärgernis nehmen." In der zugehörigen Anmerkung betont der Schriftleiter Dr Rudolf: „Wir wissen uns damit eins, soweit wir es überblicken können, sowohl mit den kirchlichen wie mit den politischen führenden Stellen" („Der Seelsorger", a. a. O. 122). Durch diese Erklärungen ist die Stellung des Klerus zur Politik sehr klar und eindeutig dahin bestimmt, daß sich der aktive Seelsorger und vorab der Großstadtseelsorger jeder parteipolitischen öffentlichen Tätigkeit zu enthalten habe, um seine erste und wichtigste Aufgabe, die Seelsorge, nicht zu schädigen oder gar unmöglich zu machen.

Interessant und lehrreich ist es, feststellen zu können, daß damit der Wiener „Seelsorger" Ideen und Gedankengänge verficht, die durchaus nicht neu sind, sondern, wie es scheint, alle fünfundzwanzig oder fünfzig Jahre wieder von neuem aufs Tapet gebracht werden.

So stellte im Jahre 1903 Graf Karl von Moy, ein Sohn des berühmten Kirchenrechtslehrers in Innsbruck und München Ernst von Moy, in der bayrischen Reichsratskammer den Antrag:

„Die Kammer der Reichsräte wolle beschließen, es sei der kgl. Staatsregierung zur Erwägung zu geben, ob nicht im Interesse des religiösen und politischen Friedens eine Änderung des dem Landtag vorgelegten Ent-

wurfes eines Wahlgesetzes dahin vorzunehmen sei, daß das Wahlrecht der Geistlichen aller Konfessionen ausgeschlossen oder beschränkt werde" (Archiv für kath. Kirchenrecht, 84. Bd., 1904, S. 107).

Der Antrag zielte also auf den Ausschluß sämtlicher Geistlichen vom aktiven und passiven Wahlrechte ab.

In der Begründung führte der Antragsteller aus, er habe es wohl an der Zeit gehalten, „einer Ansicht Ausdruck zu geben, welche von so vielen, Laien wie Geistlichen, geteilt wird, dahingehend, daß eine Beteiligung des geistlichen Standes am öffentlichen politischen Leben nicht vereinbar ist mit den hohen, idealen Aufgaben dieses Berufes".

„Jeden, der es ernst und gut mit diesem Stande meint, kann es nur mit tiefstem Bedauern erfüllen, ihn jetzt verflochten und verwickelt zu sehen in das politische Getriebe und Gezänke der Parteien, während draußen die Seelsorge einen großen Teil des Jahres verwaist bleibt oder doch nur sehr spärlich ausgeübt werden kann . . ." Die unendlich großen Aufgaben des Priesterberufes werden schwer geschädigt, „wenn Personen des geistlichen Standes, statt aufzugehen in der Seelsorge und in karitativen Bestrebungen, sich auf ein Gebiet begeben, wo die Leidenschaften der Parteien sie häufig in grellen Widerspruch setzen müssen zu den Lehren des Friedens und der Nächstenliebe, deren Förderung und Verbreitung ihres Amtes wäre".

„Wieviel mehr Zutrauen, Liebe und Verehrung würden diese Herren gewinnen, wie würde ihnen die Erfüllung ihres Berufes erleichtert sein, wenn jedermann wüßte, daß nicht politische Beweggründe ihnen die Worte in den Mund legen, sondern nur der heilige Eifer für ihre hohen Ziele aus ihnen spricht. Viel unbefangener könnte man diesen Herren gegenübertreten und mancher würde sich ihnen gerne wieder in vorurteilslosem Verkehr nähern, den politische Gründe und ein gewisses Mißtrauen vielleicht von ihnen ferne hielt" (a. a. O. 107 f.).

Der Antrag fand den ungeteilten Beifall des glaubens- und kirchenfeindlichen Liberalismus, nicht aber den des katholischen Volkes und der katholischen Abgeordneten, auch nicht den der „Mitglieder des hohen geistlichen Standes", denen Graf von Moy seinen Antrag speziell zur Annahme empfohlen hatte.

Angesichts der politischen Zeitereignisse behandelte im Jahre 1864 der damalige Würzburger Professor und spätere Kardinal Hergenröther im „Bamberger Pastoralblatt" (Nr. 3, 5, 7, 9) das gleiche Thema, nämlich „die Beteiligung des Klerus an politischen Fragen" (abgedruckt im „Arch. f. kath. Kirchenrecht", Bd. 15, 1866, S. 67 ff.). Gleich eingangs hebt er hervor, daß sich hinsichtlich dieses Themas zwei verschiedene Ansichten schroff gegenüberstehen: „Die eine will jede Teilnahme des Priesters an politischen Dingen gänzlich ausgeschlossen wissen, weil diese ihn seinem Berufe entfremde, mit ihm unvereinbar, seiner ganzen Stellung zuwider sei" (a. a. O. S. 67). Diese Meinung findet aber durchaus nicht den Beifall des Verfassers.[1])

[1]) Vgl. noch Dr Georg Clericus, Die Teilnahme des Klerus an der Gemeinde- und Volksvertretung. Arch. f. kath. Kirchenrecht 1863, Bd. 10, S. 75 ff.

Viel wichtiger als die Feststellung, daß der Wiener „Seelsorger" dem Klerus eine solche Stellung zum politischen Leben empfiehlt, wie sie bisher meist nur vom glaubens- und kirchenfeindlichen Liberalismus gefordert oder begrüßt, von der großen Mehrheit des katholischen Klerus und Volkes aber abgelehnt wurde, ist die Untersuchung, ob die vorgeschlagene Stellungnahme richtig ist, ob sich wirklich der Klerus unter den heutigen Zeitverhältnissen im Interesse der Seelsorge jeder politischen Tätigkeit zu enthalten hat.

Es wird wohl jeder Geistliche, auch wenn er unsere Frage noch nicht eingehender studiert hat, gleich von vornherein das Empfinden haben, daß der vom „Seelsorger" gegebene Entscheid viel zu einseitig ist, um richtig sein zu können. Aber nicht nach dem ersten Eindrucke darf geurteilt werden. Wollen wir in der Frage, die uns jetzt beschäftigt, zu einer einwandfreien Lösung kommen, muß die Stellung des Klerus zur Politik denn doch tiefer erfaßt, gründlicher erörtert und allseitiger beleuchtet werden, als es vielfach geschieht. Versuchen wir, im folgenden dieser Aufgabe gerecht zu werden.

Gleich von Anfang an sei bemerkt, daß jetzt nicht das *Recht* des Klerus auf politische Betätigung bewiesen werden soll. Es hieße ja offene Türen einrennen, wenn dieses Recht heute noch eigens nachgewiesen werden müßte. Wenn der demokratische Staat jedem Staatsbürger das Recht einräumt, am politischen Leben teilzunehmen, für eine bestimmte politische Partei oder Richtung einzutreten, dafür mit allen gesetzlich erlaubten Mitteln in Wort und Schrift, durch persönliche Agitation und in öffentlichen Versammlungen zu werben, wenn er jedem Staatsbürger nach Erreichung einer bestimmten Altersgrenze das aktive und passive Wahlrecht zugesteht, dann können dieselben Rechte auch den Geistlichen nicht vorenthalten werden; denn durch die Priesterweihe hören sie nicht auf, Staatsbürger und Bewohner ihres Vaterlandes zu sein; und an Bildung und Erfahrung, an politischem Wissen und Können stehen sie zum mindesten den anderen Staatsbürgern nicht nach, übertreffen sie vielfach, ja sind auf dem Gebiete der religiösen und kirchenpolitischen Fragen die einzig zuständigen Sachverständigen.

Doch nicht um dieses selbstverständliche Recht geht der Streit, die ganze Frage dreht sich vielmehr darum, *ob die Seelsorge, wie sie unter den gegenwärtigen Verhältnissen ausgeübt werden muß, dem Klerus die Pflicht auferlege, sich jeder politischen Tätigkeit zu enthalten, oder aber*

*energisch und führend ins politische Leben einzugreifen.* Die so formulierte Frage läßt sich nun freilich nicht kurz dahin beantworten, daß man den ersten Teil ebenso einfachhin bejaht, wie man den zweiten verneint. Um zu einer richtigen Antwort zu gelangen, bedarf es von Anfang an *der grundlegenden Unterscheidung* zwischen den *religiös-sittlichen Grundsätzen und Pflichten*, die auch im politischen Leben heilig gehalten werden müssen, einerseits und der *parteipolitischen Organisations- und Werbearbeit* andererseits. Je nachdem man den einen oder anderen dieser beiden Faktoren ins Auge faßt, wird die Antwort auf die eben gestellten Fragen verschieden ausfallen müssen oder wenigstens verschieden ausfallen können.

## I.

## Der Seelsorger der pflichtmäßige Lehrer und Führer des Volkes in allen religiös-sittlichen Fragen des politischen Lebens.

Man hat es bei den letzten Nationalratswahlen in Österreich mit Befremden, mit Staunen und Schrecken erlebt, daß Katholiken, gute Katholiken, ja Kongreganisten beiderlei Geschlechtes in aller Seelenruhe ihre Stimme den Sozialdemokraten gaben, daß sie in der Frühe des Wahlsonntages noch kommunizierten und dann am Vormittag oder Nachmittag des gleichen Sonntages den roten Stimmzettel in die Wahlurne warfen und dabei womöglich noch meinten, daß sie recht gehandelt hätten oder nicht anders hätten handeln können. Solche Vorfälle wurden wenigstens berichtet, ob sie wahr sind oder nicht, kann ich nicht sagen, brauche ich auch nicht zu wissen; Tatsache ist jedenfalls, daß bei den letzten Wahlen in Österreich und Deutschland viele und sicher nicht bloß abgestandene, sondern auch gute Katholiken den Sozialdemokraten und anderen offenkundig religionsfeindlichen Parteien mit oder ohne religiöse Bedenken ihre Stimme gegeben haben.

Erschreckt und entsetzt über diese Tatsache wurde daraus in Kleruskreisen, in und außerhalb Wiens, der Schluß gezogen: Die Seelsorger müssen heraus aus der Politik, sonst verliert die Kirche noch alle ihre Anhänger, vor allem in der Arbeiterschaft. War dieser Schluß richtig? Gott bewahre! Die eben geschilderte Tatsache berechtigt durchaus nicht zu dem Schlusse: „Seelsorger, macht euch los von jeder Teilnahme am politischen Leben!“ Aus jener Tatsache höre ich vielmehr, ich mag sie überdenken wie

ich will, zunächst eine Anklage heraus gegen uns Geistliche, und zwar eine laute und wohl auch schwerwiegende Anklage. Und der Inhalt dieser Anklage?

Wenn nicht bloß Scheinkatholiken, die vom Christentum nur den Namen und Taufschein gerettet haben, sondern auch gute Katholiken, praktizierende Katholiken, ja Kongreganisten, welche die Elite unter den katholischen Laien bilden sollen, am Wahlsonntag zu Tausenden und Abertausenden in aller Seelenruhe den Sozialdemokraten, also einer offenkundig glaubens- und kirchenfeindlichen Partei, die Stimme gaben, so kann man doch unmöglich annehmen, daß alle diese Katholiken rot gewählt haben, obwohl sie wußten, daß eine solche Stimmenabgabe ein Verstoß und an sich ein schwerer Verstoß gegen Glauben und Gewissen ist. Zweifelsohne hat wohl der größte Teil dieser Wähler im guten Glauben gehandelt und den Anschluß an die sozialdemokratische Partei für erlaubt gehalten. Eine solche Gutgläubigkeit (bona fides) ist aber nur möglich auf Grund einer Unwissenheit vieler Katholiken entweder über ihre religiös-sittlichen Pflichten im politischen Leben oder über die religionsfeindlichen Ziele der Sozialdemokratie. Ist es also zu viel gesagt, wenn ich die Tatsache, daß Tausende und Abertausende guter Katholiken der Sozialdemokratie die Stimme gaben, als ein laut anklagendes Symptom einer erschreckenden Unwissenheit des katholischen Volkes hinsichtlich seiner religiösen Pflichten im öffentlichen Leben bezeichne? Ich sage: „*Laut anklagendes* Symptom." Und wen klagt es an? Uns Geistliche, uns Seelsorger. Da mir nichts ferner liegt, als jemand verletzen oder irgendeinem wehe tun zu wollen, sage ich ganz *allgemein: Uns* Geistliche. Haben wir wirklich unsere Pflicht in diesem Punkte getan, und sind wir wirklich dem katholischen Volke mit den Tafeln des göttlichen Gesetzes auch im politischen Leben Berater, Wegweiser, Führer gewesen? Haben wir die Gläubigen über ihre religiös-sittlichen Pflichten im öffentlichen Leben aufgeklärt und regelmäßig unterrichtet? Von den religionsfeindlichen Parteien hört das katholische Volk immer und immer wieder, daß die Politik mit rein weltlichen Dingen sich befasse, daß auf diesem Gebiete Religion und Kirche, Papst und Bischöfe nichts dreinzureden hätten, am allerwenigsten aber die Pfarrer und Kapläne. Haben wir diesen Irrtum oder diese Lüge zerstört und dem katholischen Volke gezeigt, daß sich die Politik nicht bloß mit rein irdischen Dingen beschäftige, sondern auch sehr oft mit anderen, die entweder einzig und allein ins Gebiet der Religion gehören

oder an denen die Religion ebenso wie der Staat interessiert ist? Haben wir dem katholischen Volk gesagt, wann es auf die Kirche und auf sie allein, wann es *auch* auf die Kirche zu hören habe, wann es dagegen im politischen Leben von der Kirche unabhängig sei? Haben wir unseren Gläubigen gesagt und bewiesen, daß es Pflicht und Gewissenspflicht ist, am öffentlichen und speziell am politischen Leben teilzunehmen, weil die Interessen des Glaubens und der Kirche es verlangen, weil die höchsten Güter unseres Volkes nach Schutz und Verteidigung schreien? Haben wir die Gläubigen unterrichtet, daß man sich nicht nach Belieben und Laune irgend einer Partei oder Organisation anschließen kann, daß auch nicht der größere wirtschaftliche Vorteil dabei den Ausschlag geben darf, sondern die Stellung der Partei oder Organisation zum katholischen Glauben? Haben wir dem katholischen Volke gesagt, daß der Gang zur Wahlurne und die Abgabe der Stimme für eine religionsfreundliche Partei Gewissenspflicht, der Anschluß aber an eine religionsfeindliche Partei Sünde und an sich schwere Sünde ist? Haben wir die Gläubigen über die kirchenfeindlichen Ziele des Liberalismus, Sozialismus und Kommunismus aufgeklärt oder uns darüber einfach ausgeschwiegen? Die Päpste haben wiederholt diese Irrtümer verworfen, den Katholiken den Anschluß an Parteien, die auf diesen Irrtümern aufgebaut sind, strengstens verboten; die Bischöfe aller Länder haben in ihren Hirtenschreiben im gleichen Sinne ihre Stimme erhoben; haben wir diese Äußerungen des kirchlichen Lehramtes unter den Tisch fallen lassen oder als überholt betrachtet oder haben wir uns herausgenommen, die Vereinbarkeit dieser verurteilten Systeme besser und richtiger beurteilen zu können als Papst und Bischöfe? Wäre es nicht unsere Pflicht und unsere strenge Pflicht gewesen, die uns anvertrauten Seelen über die Anschauungen, Forderungen und Ziele der religionsfeindlichen Parteien im Anschluß an die Kundgebungen der Päpste und Bischöfe nachdrücklich zu unterrichten?

Man könnte diese Gewissenserforschung noch leicht fortsetzen. Aber die angeregten Fragen genügen vollauf, um zu dem Bekenntnis und Geständnis zu zwingen, daß die religiös-sittliche Aufklärung des Volkes über Pflichten und Fragen des politischen Lebens in vielen Punkten und vielerorts sehr viel, wenn nicht alles zu wünschen übrig ließ, daß die religiös-sittliche Ratlosigkeit oder Verirrung so vieler, vieler Katholiken zwar nicht *allein*, aber doch *auch* auf das Schuldkonto der Geistlichkeit zu setzen ist.

Wie viele solcher Predigten und Vorträge wurden denn gehalten? Ich habe nie eine derartige Predigt gehört, noch vernommen, daß irgendwo eine solche gehalten worden wäre; dessenungeachtet könnte es sehr wohl geschehen sein, aber *gar oft* kann es nicht vorgekommen sein, sonst hätte man irgendwelche Kunde wenigstens auf Nachfragen hin erhalten. In dieser Annahme wird man bestärkt durch einen Blick in die Predigtliteratur. Ich kann mich nicht erinnern, in den Predigtzeitschriften wiederholt Vorträge über die religiös-sittlichen Pflichten der Katholiken im öffentlichen Leben gefunden zu haben; höchstens zu Wahlzeiten dort und da eine etwas magere Predigt über die Wahlpflicht oder ein Hinweis auf die Notwendigkeit, die christliche Ehe, Familie, Schule und Erziehung zu verteidigen; aber eine gründliche religiös-sittliche Orientierung der Gläubigen im politischen Leben nirgends. Als Entschuldigung mag dienen, daß auch die Lehrbücher der Moral dieses Kapitel bislang etwas stiefmütterlich behandelten; in Zukunft wird hier wohl ein Wandel eintreten müssen. So sehr man begreift, daß dieser Paragraph leichter und kürzer behandelt wird zu einer Zeit, da die politischen Rechte des Volkes mehr oder minder noch recht beschränkt und beschnitten waren, ebenso sehr wird man verlangen müssen, daß dieses Pflichtenkapitel mit aller Sorgfalt und Ausführlichkeit dargelegt werde zu der Zeit, da schließlich und endlich alle politische Gewalt in die Hände des Volkes gelegt ist und dieses um so mehr einer klaren religiös-sittlichen Orientierung bedarf, je mehr es das Bestreben gewisser politischer Parteien ist, das Volk in dieser Hinsicht zu verwirren oder irrezuführen.

Die bisherigen Ausführungen dürften uns wohl jetzt instand setzen, eine erste Antwort auf die Frage nach dem Verhältnis von *Klerus* und Politik zu geben:

*Wo immer es sich um religiös-sittliche Pflichten der Katholiken im öffentlichen und speziell im politischen Leben handelt, wo immer Fragen des öffentlichen Lebens die katholische Glaubenslehre, das christliche Sittengesetz, das göttliche oder kirchliche Recht berühren, gibt es für den katholischen Priester kein „Zurück von der Politik", sondern es ist seine heilige Pflicht, von der ihn niemand dispensieren kann, der Berater, Lehrer und Führer des katholischen Volkes zu sein.*

Ebenso schön als richtig schreibt Kardinal Hergenröther:

„Wo nun auf dem Gebiete der Politik Bestrebungen und Erscheinungen zu Tage treten, welche die der Kirche anvertrauten Wahrheiten des Glaubens und der Sitten antasten und das Heil der Seelen gefährden,

wo Politik und Gesetzgebung den von der Kirche gepredigten Grundsätzen entgegentreten, deren Rechte bedrohen, da muß die Kirche sich allerdings um die Politik bekümmern, da muß sie frei ihre warnende und belehrende Stimme erheben, da dürfen ihre Vertreter keine stummen Hunde sein, die nicht bellen wollen, da gilt das Clama, ne cesses (Is 58, 1), da gilt das Insta opportune, importune (2 Tim 4, 2), da gilt das Wort des heiligen Ambrosius (ep. 46 ad Theodos.): ‚Non est sacerdotale, quod sentiat, non dicere. Nihil in sacerdote tam periculosum apud Deum, tam turpe apud homines, quam quod sentiat, non libere denuntiare' mehr als je" (Archiv f. kath. Kirchenrecht, Bd. 15, S. 72 f.).

Dieser Pflicht, der *religiös-sittliche* Führer des katholischen Volkes auch im politischen Leben zu sein, kann der Seelsorger nur dadurch genügen, daß er die Gläubigen über ihre sittlichen Pflichten im öffentlichen Leben im allgemeinen unterrichtet, daß er wachsamen Auges die Bildung und das Treiben der politischen Parteien verfolgt und auf deren etwaige religionsfeindliche Ziele und Forderungen aufmerksam macht und den Gläubigen zeigt, wie sie sich vom Standpunkt des katholischen Glaubens zu verhalten haben in allen jenen Fragen, die das Gebiet der Religion berühren. Diese religiöse Aufklärungs- und Orientierungsarbeit muß jedenfalls in viel gründlicherer, intensiverer und ausgiebigerer Weise erfolgen als es bisher geschehen ist, wenn nicht die Schuld an der Desorientierung oder Verirrung so vieler Katholiken im politischen Leben den Seelsorger treffen soll.

Aus dem Gesagten ergibt sich auch schon ohneweiters, *wo* diese Aufklärungsarbeit geleistet werden soll. Da es sich bei diesem Unterricht um Darlegung religiöser Wahrheiten, sittlicher Pflichten oder um Widerlegung oder Warnung vor religionsfeindlichen Bestrebungen handelt, der Seelsorger aber die Wahrheiten der Religion und die Forderungen des Sittengesetzes vorab in der Kirche von der Kanzel verkündet, so kann es keinen Zweifel geben, daß der Unterricht der Katholiken über ihre religiös-sittlichen Pflichten im politischen Leben *an sich* auf die Kanzel gehört. Das ist nicht Politik auf der Kanzel, das ist nicht Mißbrauch der Kanzel zu politischen Zwecken, das ist bloße Verkündigung jener religiösen Wahrheiten und sittlichen Normen, nach denen sich der Christ im politischen Leben zu richten hat. Wie der Seelsorger von der Kanzel herab die sittlichen Pflichten der Kinder gegen die Eltern, der Dienstboten gegen ihre Herrschaften, der Untergebenen gegen ihre Vorgesetzten, der Untertanen gegen den Staat und umgekehrt verkünden muß, so muß er auch von den sittlichen Normen sprechen, welche die Ausübung des Wahlrechtes, die Bildung und den Anschluß an politische Parteien und Organisationen, die Teilnahme

am öffentlich-politischen Leben u. s. w. regeln müssen. Und wie der Priester von der Kanzel aus die Gläubigen aufmerksam machen muß auf alle Gefahren, die ihrem Glauben und ihrer Sitte drohen, so darf und muß er auch von derselben Stätte aus seine Stimme erheben, wenn unter dem Deckmantel politischer Parteien und wirtschaftlicher Systeme Irrtümer gegen den katholischen Glauben eingeschmuggelt und verbreitet und Glaube und Sittlichkeit der Katholiken untergraben werden.

Die hier vorgetragenen Anschauungen und Forderungen widersprechen durchaus nicht den Anordnungen der Kirche, sondern sind in vollem Einklang mit ihnen. Nach den zur Enzyklika Benedikts XV. „Humani generis" herausgegebenen Normen ist allen Predigern die Behandlung *politischer* Fragen auf der Kanzel streng verboten: „Concionatoribus omnibus de re politica in ecclesiis agere omnino et absolute sit vetitum" (n. 20). Dieses Verbot bezieht sich natürlich nur auf die rein politischen Sachen, nicht aber auf die religiösen Wahrheiten und Pflichten, die auch im politischen Leben beachtet, bezw. erfüllt werden müssen.

Auf dem homiletischen Kurse in München (10. bis 12. Oktober 1927) erklärte Kardinal Faulhaber auf die Anfrage, ob Politik schlechthin auf der Kanzel verboten sei, daß das kategorische Ja der Normen zur Enzyklika „Humani generis" so zu verstehen sei: „Die eigentliche Politik, namentlich die Fragen parteipolitischer Natur, gehören nicht auf die Kanzel. Auch nicht unter deutschen Verhältnissen. Dagegen müssen die Fragen, die nicht bloß eine politische Seite haben und im tiefsten Grunde eine sittliche, eine sozialethische Frage sind, ebenso wie jede andere Frage der Sittenlehre in der Predigt behandelt werden. Das klassische Beispiel ist die Schule. Gewiß hat die Schulfrage auch eine schulpolitische Seite; die Frage aber, ob die Kinder in einer Konfessionsschule erzogen werden sollen oder nicht, ist für uns keine politische Frage, sondern eine Forderung des Kirchenrechtes und eine Grundfrage der öffentlichen Sittlichkeit. Wir dürfen nicht bloß, wir *müssen* auch hier in der Gestaltung der öffentlichen Sittlichkeit mitarbeiten. Als Führer des Volkes in sittlichen Fragen hat der Prediger das Recht und die Pflicht, seiner Gemeinde die Forderungen der Kirche in solchen Fragen vorzutragen" (Dr Joh. B. Schauer, Der homiletische Kurs in München vom 10. bis 12. Oktober 1927, Kösel-Pustet, München 1927, S. 166).

Derselbe homiletische Kurs stellte für die Predigt der Gegenwart Richtlinien auf, die sich mit jenen der Münsterer Diözesansynode vom Jahre 1924 decken, da sie ihr entnommen sind. Hinsichtlich Predigt und Politik sagen diese Normen: „*Parteipolitik* als solche gehört nicht auf die Kanzel; wohl aber müssen die christlichen Grundsätze über Religion, Kirche, Staat, Nationalismus, Vaterlandsliebe, Völkergemeinschaft, Schule, Ehe, Familie, öffentliches Leben in kluger Weise nach ihrer hohen Bedeutung für das Glück und die Wohlfahrt der Völker dargestellt werden" (a. a. O. S. 194).

Betreffs der Predigt über die Religionsfeindlichkeit der Sozialdemokratie wird betont: „*Die Weltanschauung des Sozialismus* ist in ihren Grundauffassungen und ihren Grundsätzen die große Irrlehre unserer Zeit; denn

sie leugnet die Grunddogmen und Grundwahrheiten des Sittengesetzes. Darum darf und muß sie in der zeitgemäßen Predigt behandelt werden, und zwar negativ durch Widerlegung der antichristlichen, materialistischen Lehre, positiv durch eine ruhige, klare Darlegung der katholischen Wahrheiten. So geschieht die Widerlegung nicht nach der parteipolitischen Seite, sondern nach ihrer prinzipiellen, religiös-sittlichen Bedeutung, ohne Polemik" (a. a. O. 194).

Auch die vom deutschen Gesamtepiskopat herausgegebenen Richtlinien über die Behandlung jener Katholiken, die christentumsfeindlichen Parteien angehören, betonen, daß die Gläubigen über die Glaubensfeindlichkeit sozialistischer, freimaurerischer und anderer kirchenfeindlicher Vereinigungen, sowie über die Unerlaubtheit des Anschlusses an solche Organisationen „an der rechten Stelle, zu rechter Zeit und in der rechten Weise durch Wort und Schrift, von der Kanzel und durch planmäßige Schulung in Vereinen, durch die Presse und im privaten Verkehre zu belehren sind". (Vgl. Paulus Bd. I, 2. u. 3. Heft 1923, S. 86.)

Ganz ähnliche Weisungen gibt die Diözesansynode von Sitten in der Schweiz vom 18. September 1926 zum Kapitel „Priester und Politik": „In rebus politicis sacerdos prudenter se gerat: ideo nec rebus publicis, quae cum religione nullo modo cohaerent, nec disceptationibus factionum mere politicis sese immisceat neque in concionibus res politicas tractet, nisi agatur de veritatibus et principiis, quae in rebus publicis observari debent" (Schweiz. Kirchen-Zeitung Nr. 49, 7. Dezember 1927, S. 401).

Aber, so höre ich schon den Einwand, man wird sofort auf gegnerischer Seite von Mißbrauch der Kanzel reden und schreiben und eine Hetze gegen den Pfarrer oder Kaplan inszenieren. Wird nicht so leicht geschehen, wenn der Seelsorger die Sache recht anpackt, einzig und allein vom *religiösen* Standpunkt aus sein Thema behandelt und jedes Abschweifen auf das rein politische Gebiet streng vermeidet. Von vornherein kann er einer etwaigen Hetze und Verdrehung dadurch die Spitze abbrechen, daß er den Gläubigen klar und durchsichtig zeigt, bei der ganzen Darlegung der religiös-sittlichen Pflichten im politischen Leben handle es sich um rein religiöse Angelegenheiten, die mit Recht auf die Kanzel gebracht werden. Treffend bemerken die vorhin schon angeführten Richtlinien der deutschen Bischöfe:

„Indem der Schutz von Glaube und christlichem Sittengesetz, katholischer Erziehung und Familienreinheit, katholischer Weltanschauung, christlicher Kultur- und Berufsauffassung, der Schutz von Autorität und gottgesetzter Ordnung, insbesondere der übernatürliche Charakter des menschlichen Lebens in allen seinen höheren Zielen und die Verteidigung der Pflichten der Gerechtigkeit und Liebe als einzig bestimmender Grund des kirchlichen Standpunktes dargetan wird, wird ganz von selbst dem Vorwurfe vorgebeugt, als benütze die Kirche mißbräuchlich ihre Autorität für die Interessen politischer Parteien." (Vgl. „Paulus", Bd. 1, 2. und 3. Heft 1923, S. 86.)

Schließlich und endlich darf uns die Furcht, eine solche Aufklärung werde als Mißbrauch der Kanzel verschrien werden, nicht abhalten, von heiliger Stätte aus über den Gegenstand zu sprechen. Denn was religiöse

Angelegenheit ist, was nicht, hat denn doch nicht der Berliner „Vorwärts“ oder die Wiener „Arbeiterzeitung“ oder der Genosse X zu bestimmen, sondern darüber hat die Kirche selber das entscheidende Wort. Weh uns, wenn wir uns herbeiließen, von der Kanzel nur mehr darüber zu sprechen, was die Herren Genossen als religiöse Angelegenheiten zu bezeichnen geruhen. Wie bald wäre uns der Mund gestopft!

Einen Fall allerdings gibt es, in dem der Seelsorger auf der Kanzel von den religiös-sittlichen Pflichten im politischen Leben zu schweigen hat, und dieser Fall liegt überall dort vor, wo die politischen Wogen so hoch gehen, die Gemüter so erhitzt und erbittert sind, daß eine Belehrung in der Kirche aller Voraussicht nach keinen Nutzen bringen oder wenigstens weit mehr Schaden als Nutzen stiften würde. Unter solchen Verhältnissen wird der Seelsorger auf der Kanzel schweigen, nicht deshalb, weil ein solcher Unterricht etwa nicht auf die Kanzel gehört, sondern weil es ein Gebot der Klugheit ist, dort eine Belehrung nicht vorzunehmen, wo sie weit mehr schadet als nützt.

Aber, so wird mancher geistliche Pessimist in Stadt und Land sagen, eine solche Aufklärung nützt ja doch nichts! — Warum sollte sie nichts nützen? Weil etwa die Katholiken trotz aller Aufklärung das nächste Mal wieder rot wählen werden? Das ist denn doch die große Frage. Daß abgestandenen Katholiken menschliche Rücksichten oder momentane Vorteile mehr gelten als Gewissenspflichten, mag zugegeben werden. Daß aber auch gute Katholiken, die sonst ihre religiösen Pflichten zu erfüllen trachten, trotz aller Belehrung und Aufklärung und darum trotz besserer Erkenntnis alle oder fast alle ihre Gewissenspflicht verletzen und religionsfeindlich wählen werden, ist eine durch nichts begründete Schwarzseherei. Oder ist denn auch bei guten und besten Katholiken die Übertretung der Gebote Gottes die Regel, die Beobachtung aber die seltene Ausnahme? Gewiß tut es die Erkenntnis *allein* nicht, es kommt vor allem auf das starke Wollen an. Aber die Erkenntnis ist unumgänglich notwendig. Wie sollen denn die Katholiken im politischen Leben ihre religiös-sittlichen Pflichten erfüllen, wenn sie dieselben gar nicht oder nicht bestimmt erkennen. Mit der klaren religiös-sittlichen Orientierung wird der erste Schritt zur Besserung getan.

Oder soll das Wort von der Kanzel deshalb fruchtlos sein, weil gerade die nicht in der Kirche sind, die es am

meisten anginge? Nun, und die, welche wirklich in der Kirche anwesend sind, brauchen die keine religiös-sittliche Orientierung? Haben wir uns etwa darüber gewundert, daß Katholiken, die schon jahrelang keine Kirche mehr von innen sahen, rot gewählt haben? Waren wir nicht vielmehr darüber entsetzt, daß auch gute und beste Katholiken religionsfeindlich stimmten? Waren aber nicht gerade diese Katholiken die eifrigsten Besucher des Gottesdienstes und der Predigt? Und trotzdem diese Ratlosigkeit und Verirrung im politischen Leben! Ist damit nicht das schreiende Bedürfnis *auch* und *gerade* der besten Kirchenbesucher nach Aufklärung und Unterweisung in den sittlichen Pflichten des öffentlichen Lebens erwiesen und ein Versäumnis von Seite der Seelsorger offenbar geworden?

Übrigens deswegen, weil das Wort des Priesters in der Kirche nicht alle erreicht, darf die Unterweisung von der Kanzel aus nicht unterlassen werden. Daraus folgt nur, daß die Aufklärung in der Kirche *allein nicht genügt*, daß sie auch außerhalb der Kirche zu geschehen hat in den Vereinen, in den Versammlungen, in der Tages- und Wochenpresse — etwas mehr religiöser Inhalt könnte unserer gesamten Tagespresse wahrlich nicht schaden —, in Flugschriften, in der Schulung der Vertrauensmänner u. s. w. Es ist ja schließlich nebensächlich und meinetwegen auch gleichgültig, wo und wodurch die sittlich-religiöse Orientierung der Katholiken im öffentlichen Leben bewerkstelligt wird; *Hauptsache ist, daß sie erfolgt.* Die Katholiken müssen erfahren, wie sie sich im politischen Leben nach den Normen ihres Glaubens zu verhalten haben, mag ihnen nun diese Erkenntnis auf was immer für einem Wege vermittelt werden.

Fragt man endlich, *wann* diese Unterweisung zu erfolgen hat, so steht vor allem eines fest: *Um Gotteswillen nicht einzig und allein vor dem Wahlsonntag*! Denn fürs erste sind in solchen Zeiten die Gemüter meist schon so erregt, die politischen Leidenschaften schon so entfacht, daß die Kirchenbesucher zum großen Teil für ein ruhiges Anhören und eine willige Auf- und Annahme eines solchen Unterrichtes wenig oder gar nicht mehr disponiert sind. Sodann würde den religionsfeindlichen Parteien der schönste Anhaltspunkt gegeben, um mit einem Schein von Berechtigung sagen zu können: Während der ganzen vier oder sechs Jahre seit der letzten Wahl haben die Seelsorger nie das Bedürfnis empfunden, über die angeblichen religiös-sittlichen Pflichten des Katho-

liken im politischen Leben zu sprechen; jetzt, da wieder die Wahlen vor der Türe stehen, rücken sie auf einmal mit diesen Pflichten hervor, ein evidentes Zeichen, daß nicht die Sorge um das Seelenheil, sondern die Sorge um die christlichsoziale Partei oder das Zentrum sie dazu treibt, um diesen die Stimmen der unzufriedenen Katholiken zu erhalten oder neu zu gewinnen.

*Der Unterricht über die sittlich-religiöse Orientierung im politischen Leben hat vielmehr zu einer Zeit zu erfolgen, da die Wahlen noch in weiter Sicht sind.* Am leichtesten und wirksamsten könnte diese Aufklärung geschehen im Anschluß an bischöfliche Hirtenschreiben; wenn die Bischöfe, sei es jeder für seine Diözese, sei es die Bischöfe einer Kirchenprovinz gemeinsam, in ihren Hirtenbriefen die religiös-sittlichen Pflichten der Katholiken im politischen Leben klar, überzeugend und möglichst vollständig darlegten, hätten die einzelnen Seelsorger einen festen Text und eine sichere Formulierung der Pflichten, könnten sich auf die Autorität der Bischöfe stützen, wären dadurch so weit nur möglich geschützt vor dem Vorwurf eines Mißbrauches der Kanzel zu politischen Zwecken und könnten die einzelnen Abschnitte des Hirtenschreibens zu ebensovielen Predigten darüber benützen.

Sollen endlich diese Pflichten dem katholischen Volke geläufig werden, sollen sie ihm in Fleisch und Blut übergehen, dann müssen sie *wiederholt dargelegt, bewiesen und eingeschärft werden.* Wie es nicht genügt, um einen Gegenstand zu beherrschen, ein einziges Mal eine Vorlesung darüber zu hören, so reicht auch eine einzige Predigt bei weitem nicht aus, um alle Zuhörer über die Pflichten im politischen Leben überzeugend aufzuklären; sie müssen wiederholt erklärt und bewiesen werden, bis sie haften bleiben und eingesehen und befolgt werden.

Es genügt eben die Wahrheit allein nicht; es braucht auch Köpfe, die sie erkennen und annehmen, es bedarf auch der Zungen, die sie verkünden und so lange wiederholen, bis sie geläufig werden. Nun wohlan, uns Seelsorgern hat Gott nicht bloß einen Kopf zum Denken und einen Mund zum Reden, sondern auch den heiligen Auftrag gegeben, seine Gebote und Lehren zu verkünden. Erfüllen wir diesen verpflichtenden Auftrag und verkünden wir furchtlos auch die religiös-sittlichen Pflichten im öffentlichen Leben, verkünden wir sie nicht bloß einmal, sondern zehn- und hundertmal, bis sie gehört, bis sie erkannt, bis sie angenommen, bis sie allgemeine Überzeugung und öffentliche Meinung unter den Katholiken werden. (Forts. folgt.)

# Speculum professoris theologici.[1]

Von *Prof. Dr Johann Haring*, Graz.

Es ist eine bekannte Tatsache, daß man grundsätzliche Erklärungen niederschreiben kann, ohne in der Praxis denselben selbst nachzukommen. Ja, man sagt, daß die meisten Menschen, in einer Angelegenheit befragt, ihre *Grundsätze*, *nicht* ihre *Taten* angeben. Dies vorausgeschickt, erscheint das Wagnis, ein Spiegelbild eines theologischen Lehrers zu bieten, in einem milderen Lichte. In der gleichen Lage befindet sich übrigens auch der aszetische und moraltheologische Schriftsteller. Er sucht ein Idealbild zu entwerfen, dem nachgekommen zu sein, er regelmäßig sich nicht wird schmeicheln können. Solange wir leben, müssen wir vorwärts streben. Vollends erreichen wir das Ideal während unserer irdischen Laufbahn nicht. In diesem Sinne sind auch die nachstehenden Ausführungen zu nehmen: sie wollen das Idealbild eines theologischen Lehrers zeichnen, dem nachzustreben der einzelne Lehrer der heiligen Wissenschaft sich nur bemühen kann.

## I. Wichtigkeit und Erhabenheit des theologischen Lehramtes.

Moraltheologische und aszetische Schriftsteller betonen mit Recht die erhabene und verantwortungsvolle Stellung des Priesters und Seelsorgers. Prägnant nennt Gregor d. Gr. die Seelsorge die Kunst der Künste.[2]) Der Seelsorger ist also in seiner Art ein Künstler. Eine noch größere Kunst muß aber die Heranbildung dieser Künstler sein. Darum nennt der heilige Thomas von Aquin die Lehrer der Theologie geradezu Künstler höherer Art.[3]) „Theologiae doctores sunt quasi principales artifices, qui inquirunt et docent, qualiter alii debeant salutem animarum procurare.“ Heute ist allerdings auch bei Heranbildung von Klerikern regelmäßig aszetische Erziehung und theologischer Unterricht getrennt und dem theologischen Lehrer hauptsächlich die zweite Funktion zugewiesen. Doch der Lehrer der Theologie würde seine Stellung verkennen, wollte er deshalb den Erziehungszweck

---

[1]) Einige Gedanken dieses Aufsatzes wurden in der „Kath. Kirchenzeitung“, Salzburg 1916, Nr. 41 und 42 geboten. Es erhalten dieselben hier eine weitere Ausführung und Vertiefung.

[2]) Regula pastoralis I, 1; *Migne*, l. 77, 14.

[3]) *Thomas Aquinas*, Quodlibeta, lib. 1, art. 14 (Antwerpiae 1611, 9, opera omnia tom. VIII).

ganz außeracht lassen.[1]) Ernste Schriftsteller bedauern die scharfe Trennung von aszetischer und wissenschaftlicher Ausbildung: „Schon mehr denn ein junger Theologe hat es in seinen Vorbereitungsjahren auf das Priestertum tief empfunden, daß das wissenschaftliche philosophisch-theologische Studium und die nebenher gehende aszetische Unterweisung in mancher Hinsicht zwei verschiedene Welten für ihn waren, auf die er sich jedesmal aufs neue um- und einstellen mußte. Im Mittelalter war es anders. Die praktische Mystik war im Grunde eine auf das Seelenleben angewandte Scholastik."[2])

Aber selbst bei der nun einmal eingeführten und bis zu einem gewissen Grade begründeten Arbeitsteilung verbleibt auch heutzutage dem theologischen Lehrer ein überaus wichtiger, verantwortungsvoller Teil der geistlichen Ausbildung. Mit Recht hat man Wissenschaft und Frömmigkeit die beiden Augen des Priesters genannt; und ein Einäugiger ist niemals schön. Es ist deshalb die Vermittlung der theologischen Wissenschaft eine ebenso wichtige als ehrenvolle Aufgabe. Bei dieser Sachlage ist es vollauf begreiflich, daß die höchsten kirchlichen Stellen und zahlreiche Partikularsynoden mit dem theologischen Lehrer sich befassen.

Mit heiligem, unerbittlichem Ernste verlangt Papst Pius X. im Rundschreiben Pascendi vom 8. September 1907, daß bei der Auswahl der theologischen Lehrkräfte mit der größten Sorgfalt und Umsicht zu Werke gegangen werden sollte. Besonders warnt der Papst vor Männern, die modernistischen Bestrebungen huldigen. Sind sie bereits im Amte, so sollen sie unnachsichtlich vom geistlichen Lehr- und Erziehungsamt entfernt werden: „Quicunque modo quopiam modernismo imbuti fuerint, ii nullo habito rei cuiusque respectu tum a regundi tum a docendi munere arceantur; eo si jam funguntur, removeantur . . . Hoc in negotio, venerabiles fratres, praesertim in magistrorum delectu nimia nunquam erit animadversio et constantia; ad doctorum enim exemplum plerumque componuntur discipuli. Quare officii conscientia freti, prudenter hoc in re at fortiter agitote."[3]) — Am 27. Februar 1927 veröffentlichte die Konzilskongregation ein Dekret über die Verwendung von Priestern im Lehrfache an öffentlichen Schulen.[4]) Es heißt daselbst: „Ordi-

[1]) Vgl. *Haring J.*, Das Lehramt der kath. Theologie, 1926, 109 ff.

[2]) *Schulte P. Chrysostomus*, Pastorales und Aszetisches für Seelsorger unserer Tage, 1927, 13.

[3]) *Gasparri P.*, Codicis juris can. fontes, III, 719.

[4]) Acta Ap. Sedis, XIX, 99 f.

narius, graviter onerata eius conscientia consensum (ad munus magisterii) ne concedat, nisi iis, qui pietate et doctrina excellunt quique tum alumnis tum ceteris magistris privatim et publice exemplo sint." Wenn für den allgemeinen Dienst an öffentlichen Schulen solch hervorragende Eigenschaften verlangt werden, welche Forderungen sind an den theologischen Lehrer zu stellen?

Ernste Worte für die Lehrer und Erzieher des heranwachsenden Klerus enthalten auch die neueren Partikularsynoden: So lesen wir im Provinzialkonzil von Reims 1849: „Ad hoc dirigendae et edocendae clericalis juventutis tam grave munus cautissima prudentia seligere oportet magistros, qui doctrina, virtute et ingenio spectatissimi sint, mansueto simul et forti praediti animo, studio semper addicti, regulae jugum et vitae operosae pondus supportante., congrua morum urbanitate conspicui et discipulos quoscunque sincero et pari charitatis affectu complectentes."[1]) Noch eindringlichere Worte findet das Pariser Provinzialkonzil 1849: „Synodus in visceribus Christi obsecrat sacerdotes quotquot in seminariis tum minoribus, tum maioribus curam erudiendae clericalis juventutis suscepere, ut magno et alacri animo huic tam pretioso et laudabili muneri vires suas omnes impendant. Inter alumnos seriam et solidam doctrinam simulque disciplinae et laboris vigorem quam fidelissime promoveant una cum virtutum et pietatis augmento . . . In exigenda a Theologiae alumnis eorum quae didicerunt ratione, nunquam desistant professores, ut discipuli doctrinae specimen exhibere teneantur . . . Iterum atque iterum tantique beneficii per id munus in opus divinum collati nunquam immemores nostrorum seminariorum professores adhortamur, ut novo zelo accensi ad ecclesiasticae scientiae gloriam et augmentum totos se dedant, certi, quod a Domino amplissimam mercedem sint adepturi."[2]) Ermahnungen, verbunden mit pädagogischen Weisungen gibt das Provinzialkonzil von Sens (1850): „Eligant episcopi magistros morum integritate, doctrina, pietate et prudentia maxime commendatos, qui ut diligantur, diligant, qui discipulos ut filios carissimos foveant; gravitate venerabiles, mansuetudine amabiles, in quibus sit auctoritas, sed modestia, vigor sed non exasperans, amor sed non emolliens, ut segnities excitetur, levitas reprimatur, ardor laudetur et crescat. Inter alumnos seriam solidamque doctrinam simulque

[1]) Conc. prov. Remense 1849, tit. 18, ante cap. 1. Coll. Lac., IV, 148.
[2]) Conc. prov. Paris. 1849, tit. 4, cap. 1. Coll. Lac., IV, 29 f.

disciplinae et laboris vigorem quam fidelissime promoveant cum virtutum et pietatis augmento."[1])

Stark unterstreicht das französische Provinzialkonzil von Albi 1850 die erzieherische Tätigkeit der Professoren: „n. 1. Magna in alumnos bonitate comitateque affluant nec non dignitate et animi constantia, ut eorum fiduciam et amorem reverentiamque simul ac oboedientiam sibi certo concilient. n. 2. Indefesso zelo ardeant libentique animo tempus et vires insumentes alumnorum consulant progressibus. n. 3. Eos artem discendi sedulo edoceant verumque amorem studii illis inspirent, operam dantes, ut sani rerum aestimatores evadant et potius homines unius libri quam librorum helluones. n. 4. Meminerint se cunctis aequaliter debitores esse ac proinde eandem benignitatem et diligentiam omnibus exhibeant. n. 5. Non adeo tamen de discipulorum progressu solliciti sint, ut ea quae ad eorum pietatem pertinent, praetermittant aut parvipendant."[2])

In demselben Sinne äußert sich auch die Provinzialsynode von Ravenna 1855: „Praeceptores etiam superiorem facultatum tum in lectionibus, cum se occasio obtulerit, tum etiam extra eas in id intendant peculiari ratione, ut auditores suos ad obsequium et amorem Dei ac virtutum, quibus ei placere oportet, moveant utque ab ipsis sua omnia studia ad finem hunc referantur."[3])

Hervorragende moralische Eigenschaften, gepaart mit pädagogischem Geschicke und fachwissenschaftlicher Ausbildung verlangt von den Theologieprofessoren die Graner Synode vom Jahre 1858: „Superiores Seminarii nonnisi tales eligere adnitemur, qui fervore fidei, vitae integritate, morum gravitate, conversationis affabilitate, ecclesiae amore ac zelo disciplinae ecclesiasticae inde a primo clericalis vitae tirocinio semet tam gravi oneri pares tantoque honore dignos reddiderunt. Has ipsas dotes cum eximia scientia aut saltem sincero scientiarum amore etiam in professoribus requiremus, tanto magis, quod sibi mutuum praesidium praestent pietas et doctrina; non patiemur, ut arida scientiarum propositione munus suum absolvant sed eo inviabimus, ut alumnis vocationis suae amorem, dignitatis sacerdotalis aestimium et morum sanctimoniam propositione doctrinarum instillent."[4])

---

[1]) Conc. prov. Senon. 1850, tit. 4, cap. 5. Coll. Lac., IV, 906.
[2]) Conc. prov. Albiense 1850, tit. VI. Decret. 6. Coll. Lac., IV, 443 f.
[3]) Conc. prov. Raven. 1855, Pars IV, cap. VI, n. 5. Coll. Lac., VI, 202.
[4]) Conc. Strigon. 1858, tit. VI, n. 5. Coll. Lac., V, 60.

Die Wiener Provinzialsynode 1858 schließt von der Erhabenheit des Seelsorgsamtes auf die Wichtigkeit des theologischen Lehramtes: „Quum juxta ecclesiae mentem et leges in deligendis viris, quibus munus parochiale conferatur, multa cura et cautio adhibenda sit, aequum est, ut in constituendis magistris, quorum lectionibus efformentur clerici juniores, munus aliquando parochiale aliasque ministerii sacri partes expleturi, neque cura neque cautio desideretur. Nemo igitur ad theologiam docendam assumatur, nisi eius idoneitas, quo meliori fieri possit modo diligenter explorata fuerit; inter idoneos magis idoneus eligatur."[1])

Wissen und geistliche Lebensführung soll den Klerikern vermittelt werden. So das Provinzialkonzil von Urbino 1859: „Magistri (Seminarii) huiusmodi sint, ut clerici cum litteris mores etiam clericis dignos in primis hauriant."[2]) Als Mitarbeiter in der Erziehung der Kleriker betrachtet das Kölner Provinzialkonzil die Theologieprofessoren, die ihren Hörern auch durch ihr priesterliches Leben zum Vorbilde dienen sollen: „Desideramus et cupimus, ut sacrae imprimis scientiae studium in academiis et universitatibus maxime floreat ... idque ut fiat, sacrae theologiae professoribus tamquam nostris hac in re auxiliaribus strenue allaborandum est. Aequum porro est, ut a quibus in ecclesiastica scientia instituendi sunt sacerdotii alumni, ab iisdem ecclesiasticae etiam disciplinae hauriant exempla. Unde quae circa vitae morumque honestatem clericis omnibus, eadem sacrae scientiae professoribus inprimis commendamus."[3]) Im gleichen Sinne beschwört auch das Prager Provinzialkonzil die Theologieprofessoren: „Monemus tandem et in Domino obsecramus clericorum moderatores et studii theologici magistros, ut stirpem leviticam, germen sacerdotale, propaginem sanctificatam, tirones videlicet sibi concreditos omni quo potuerint fervore et industria foveant et quod facundo ore iis persuaserint, vivis propriae perfectionis operibus exponant."[4])

Ausbildung der natürlichen und übernatürlichen Kräfte verlangt das Provinzialkonzil von Bordeaux: „Magistros monemus, ut in evolvendis et illustrandis variis scientiarum speciebus vires sive naturales sive super-

[1]) Decreta conc. prov. Vienn. 1858, tit. VI, cap. 4. Coll. Lac., V, 205.
[2]) Conc. prov. Urbinatensis 1859, Pars II, art. 8, cap. 156. Coll. Lac., VI, 53.
[3]) Conc. prov. Colon. 1860, tit. 2, cap. 16. Coll. Lac., V, 368 f.
[4]) Conc. prov. Prag. 1860, tit. 1, cap. X, n. 3. Coll. Lac., V, 433.

naturales et consociare et coordinare satagant."[1]) Hohe Anforderungen an die Theologieprofessoren stellt die Brixener Diözesansynode 1900: „Professores debent esse delecti e clero, qui tum vitae integritate, tum scientia emineant . . . Iidem non solum scientias theologicas solide addiscant, sed insuper spiritu ecclesiastico et animarum zelo imbuantur."[2]) Und der für alles Gute begeisterte Fürstbischof Michael Napotnik von Marburg a. d. Drau beschreibt in einer seiner Synoden die Aufgabe der Theologieprofessoren folgendermaßen: „Ipsorum est a Domino selectam juventutem praeparare et instruere non solum ad aliquid humanum officium, quantunque illud honorabile est, sed ad exercendum munus apostolicum divinae missionis."[3])

Von solchen Ideen waren auch gewissenhafte theologische Lehrer durchdrungen. Als der spätere große Bischof Johannes Zwerger sein pastoraltheologisches Lehramt in Trient antrat, erklärte er im Einleitungsvortrag: „Opus aggredimur maximum, difficillimum, summi momenti, a quo non solum pendet aeternitas nostra, sed etiam aeternitas aliorum."[4]) Und ein gottbegnadigter Lehrer der Theologie, Franz Hettinger, schrieb die schönen Worte nieder: „Die theologischen Lehrer sind sich der großen Verantwortlichkeit ihres Amtes wohl bewußt; sie wissen, daß es Jünglinge in den besten, schönsten, fruchtbarsten, entscheidendsten Jahren ihres Lebens sind, die sich ihnen anvertrauen; sie betrachten ihren Lehrberuf als eine heilige Aufgabe, die sie an Geist und Gemüt ihrer Schüler zu üben haben."[5])

## II. Notwendige Eigenschaften des theologischen Lehrers.

Die Erhabenheit und Wichtigkeit des theologischen Lehramtes setzt im Lehrer der Theologen hervorragende Eigenschaften voraus. Hervorgehoben seien Glaubensstärke und Glaubenswärme, kirchliche Gesinnung, seelsorgliche Auffassung des Lehramtes, Betätigung des Glaubens, Beherrschung des Lehrgegenstandes, pädagogisches Geschick, Originalität, Lehrfreudigkeit. Und ist die eine oder andere natürliche Eigenschaft in geringerem Maße vorhanden, so muß Wärme und Überzeugungstreue den Mangel ersetzen.

[1]) Conc. prov. Burdigal. 1868, cap. 10. Coll. Lac., IV, 838.
[2]) Synod. Brixin. 1900, 142.
[3]) Eccl. Lavantinae synod. dioec. 1903, Marburg 1904, 662.
[4]) *Oer v. Franz*, F. B. Johannes B. Zwerger, 1897, 74.
[5]) *Hettinger Fr.*, Timotheus², 372.

1. *Glaubensstärke und Glaubenswärme.* Schön schreibt der heilige Thomas von Aquin: „Lucerna spiritualis non lucet, nisi prius ardeat et inflammetur igne caritatis. Et ideo ardor praemittitur illustrationi, quia per ardorem caritatis datur cognitio veritatis.“[1]) Wärme ist nur dort, wo Feuer vorhanden ist. In ähnlichem Sinne die Lavanter Synode: „Sit magister theologiae vir plenus religione, ut religionis ignem fovere possit in suis discipulis, nam qui non ardet, non incendit.“[2]) Bekannt ist der alte Spruch: pectus est, quod dissertum facit. Wer nicht selbst von den religiösen Wahrheiten durchdrungen ist, bringt gelegentlich vielleicht ein Pathos auf, für die Dauer kann er nicht mit Wärme einer Sache dienen, der er innerlich ferne steht. Dies gilt für den Seelsorger und in noch höherem Maße für den Lehrer der Theologie. Die Zuhörer haben im allgemeinen ein feines Gehör für die kirchlichen Pulsschläge ihrer Lehrer. Schnell nützen Phrasen sich ab, Eindruck aber macht eine von Glaubenswärme durchdrungene und durch vorbildliche Lebensführung gestützte Vortragsweise, selbst auch dann, wenn eine besondere Rednergabe mangelt. Vom großen Konvertiten Hugo Laemmer, Professor in Breslau, berichtet sein Biograph: „Alle seine Schüler bekennen, daß weniger sein Wort als seine Person gewirkt hat und daß seine ganze vorbildliche Persönlichkeit sie mächtig ergriffen.“[3]) Eben dieser Geistesmann hatte in sein Merkbuch *zwei* Aussprüche über theologische Lehrer eingetragen. Der eine Ausspruch stammt von Hettinger: „Nicht was der akademische Lehrer weiß, das gibt seinem Lehramt Wirksamkeit, und die Zuhörer wollen nicht bloß eine bestimmte Summe von Kenntnissen, die sie ja auch und vielleicht viel besser in den Büchern finden, sondern der ganze Mann mit seinem Denken, Wollen, Fühlen ist es, an dem sie sich bilden.“ — Das zweite Zitat betrifft den Abt von St. Bonifaz in München, Prof. Daniel Haneberg: „Seinen Zuhörern imponierte Haneberg nicht allein durch sein gründliches und allseitiges Wissen, sondern noch mehr durch seine aufopfernde Liebe, indem er überall zu helfen, zu dienen, zu geben bereit war, nicht minder aber durch seine Bescheidenheit und wahrhaft christliche Demut. Er trug die Idee von einem christlichen Weisen, von einem katholischen Gelehrten in sich und im Vergleich mit diesem Ideal fand er in all seinem Wissen nur Stückwerk und in

[1]) In Evangelium S. Joannis, c. 5, lectio 6.
[2]) Synod. Lavant. 1903, 663.
[3]) *Schweter Josef*, Prälat Dr Hugo Laemmer, Glatz 1926, 158.

all seinem Wirken und Tun nur Stümperei. Nie gewahrte man an ihm nur den leisesten Anflug von einem Wohlgefallen an sich selber, von einer Selbstzufriedenheit mit einer Leistung, so anerkennenswert sie auch immer sein mochte."[1]) Ein Biograph schildert uns Haneberg folgendermaßen: „Seine Vorlesungen wurden von seinen Schülern mit stets gleichbleibender Begeisterung gehört, nicht bloß wegen der tiefen Gelehrsamkeit, welche sich in ihnen, wiewohl mit Bescheidenheit kundgab, sondern mehr noch wegen der aus tiefstem Herzen quellenden Frömmigkeit, welche sie wahrhaft in den Geist der heiligen Schriften einführte. Er war die Freude und Wonne der Schüler; ihn nur zu sehen, rechnete man sich zum Glücke und wenn er in seiner prophetisch ernsten Gestalt auf den Lehrstuhl getreten war, überwältigte seine Zuhörer ein Gefühl der Ehrfurcht und Andacht wie bei keinem anderen Lehrer."[2]) — Vom theologischen Lehrer muß das Wort gelten, das Franz Hettinger geprägt hat: „Zuerst Priester, und dann Professor."[3]) „Der katholische Theologe ist mehr als ein Lehrer und Gelehrter, mehr als ein Mann der Wissenschaft. Er ist Priester und die theologische Wissenschaft soll ihn befähigen zu seinem hohen Priesterberuf."[4])

Derart wird die Theologie zu einer scientia affectiva,[5]) d. h. der Lehrer der Theologie sucht nicht bloß auf den Verstand, sondern auch auf das Herz der Hörer einzuwirken. Schon die Ratio studiorum der Jesuiten betont diesen Punkt mit Nachdruck: „Feratur praeceptoris peculiaris intentio tum in lectionibus, cum se occasio obtulerit, tum extra eas ad auditores suos ad obsequium et amorem Dei ac virtutum, quibus ei placere oportet, movendos et ut omnia sua studia ad hunc finem referant."[6]) Und die wiederholt zitierte Lavanter Diözesansynode sagt: „Praelectiones professorum soliditate doctrinae simul vero claritate et calore ex intima cordis persuasione promanante sint conditae."[7]) Von Johannes Cantius sagt das Breviarium Romanum (20. Oktober): „In Universitate Cracoviensi philosophiae ac theologiae primum auditor, tum per

[1]) A. a. O.

[2]) *Wetzer* und *Welte*, Kirchenlexikon V², 1491.

[3]) *Kaufmann Fr.*, Erinnerungen an Franz Hettinger, 1891, 17.

[4]) *Hettinger Fr.*, Timotheus³, 40.

[5]) Ausspruch des Thomas von Straßburg, Comm. in IV Sent., prolog., qu. 4, ed. Genuae 1585, 13.

[6]) *Pachtler G. M.*, Ratio studiorum, Reg. communes 1. Monumenta Germ. paedag. ed. *Kehrbach*, V, 1887, 286. *Duhr B.*, Die Studienordnung der Gesellschaft Jesu, 1896, 198.

[7]) Synod. Lavant. 1903, 669.

omnes academiae gradus ascendendo professor ac doctor, sacra, quam annis multis tradidit, doctrina mentes audientium non illustrabat modo, sed et ad omnem pietatem inflammabat, simul docens scilicet et faciens." — Von Alban Stolz wird berichtet: „Ihm lag als Lehrer ganz besonders am Herzen, auch auf die ethische Seite seiner Zuhörer einzuwirken und sie anzuleiten, an der Selbsterziehung zu arbeiten und nach der Selbstverbesserung zu streben. Eben deshalb bemühte er sich, die Lebendigkeit und Festigkeit des Glaubens und die Liebe zur Kirche in die Herzen der Zuhörer zu pflanzen, die Würde, Wichtigkeit und Schwierigkeit des priesterlichen Standes den Studierenden vor Augen zu stellen und sie anzuleiten, durch Gebet und Betrachtung, durch Selbsterziehung und treue Pflichterfüllung schon jetzt ein des künftigen Standes würdiges Leben zu führen."[1]) Martin Grabmann berichtet von seinem Lehrer Franz Morgott: „Er hat seine Dogmatik gleichsam zuerst gelebt und dann diese himmlischen Heilswahrheiten mit gewisser übernatürlicher Wärme, Liebe und Begeisterung vorgetragen. Der Geist der Frömmigkeit, den Dr Morgott durch sein Gebet, durch die Feier des heiligen Opfers und durch die Verehrung Mariens, der sedes sapientiae, stets in sich vermehrte, belebte auch seine Vorlesungen."[2]) — Prof. Johann B. Hirscher war ein Kind seiner Zeit. Auch in seiner Lehre finden sich manche Unklarheiten, ja Unrichtigkeiten, doch groß war er als akademischer Lehrer. Von ihm heißt es: „Wenn dieser ehrwürdige und imponierende Priestergreis die Wahrheiten, von denen er sichtlich durchdrungen und ergriffen war, so ernst und eindringlich vortrug, so konnten sich wohl wenige seiner Zuhörer eines tiefernsten und heilsamen Eindruckes erwehren . . . Wenn dieser Lehrer langsam, manchmal wie zögernden Schrittes, vor seine Zuhörer trat, um ihnen nicht selten unter sichtbarem Ringen nach dem allein zutreffenden Worte seine theologische Lehre mitzuteilen, war seine Zuhörerversammlung mehr als aufmerksam, sie war ergriffen und erbaut."[3]) Hettinger[4]) bekennt von Hirscher: „Ich habe viele Lehrer auf dem Katheder gesehen, aber nur wenige, die solche Ehrfurcht einflößten wie er." — „Seine Vorlesungen, die aus dem tiefsten und innersten Grund seines Gemütes geboren waren, nicht selten mit dem zutreffenden Worte

[1]) *Mayer Julius*, Alban Stolz, 1921, 265.
[2]) *Grabmann M.*, Franz Morgott als Thomist, 1900, 31 f.
[3]) *Schiel H.*, Johann B. v. Hirscher, 1926, 43, 44.
[4]) Aus Welt und Kirche, II[6], 314.

wägend, waren originell, ursprünglich, voll Leben, Innerlichkeit und Wärme, nicht abstrakt, sondern konkret, plastisch in der Form, praktisch ihrem Ziele nach, wundervoll im Ausdruck und deswegen die Zuhörer fesselnd, die ihn liebten und dankbar verehrten."[1]) — „Aus seinen Worten sprach eine heilige Begeisterung, wie größter sittlicher Lebensernst, fester Glaube und eine unerschütterliche Überzeugungstreue. Seinem Auge wohnte eine große mystisch wirkende Kraft inne, namentlich, wenn er in tiefer Ergriffenheit den Blick zum Himmel emporrichtete; man glaubte dann wirklich einen gottbegeisterten Propheten zu schauen."[2]) — Vom Kanonisten Josef Hollweck († 10. März 1926) heißt es in seinem Nachruf: „Dazu (zu seiner Lehrgabe) kam in Hollwecks Auftreten und Lehren ein für die Bildung treukirchlichen Geistes in den künftigen Priestern überaus wertvoller, ebenso stark wie wohltuend fühlbarer Grundton glühender Liebe zur heiligen Kirche und den ihrer Sorge anvertrauten unsterblichen Seelen."[3])

Wie Überzeugungstreue im Vortrage wirkt, schildert uns ein theologischer Schriftsteller: „Als ich einen Dogmatiker hörte, der nicht nur ins Dogma der Lehre vom Heiligen Geist einführte, sondern dem die Person, das Walten und Wirken des Heiligen Geistes in der Menschenseele wie in der Kirche während des Vortrages leuchtend in den Augen standen, wurde das erstemal der Glaube an die dritte Person in der Gottheit in meinem Herzen lebendig."[4])

2. *Kirchliche Gesinnung.* Wer durchdrungen ist von den Wahrheiten des Glaubens, wird bei Ausübung des Lehramtes auch das Bestreben haben, mit der Kirche, der Hüterin des Glaubens, stets im Einklang zu stehen. Das sentire cum ecclesia ist für ihn nicht nur Gewissenssache, sondern eine Selbstverständlichkeit. Der theologische Lehrer muß mit Christus sagen können: „Mea doctrina non est mea, sed eius qui misit me."[5]) Diener der Kirche ist der theologische Lehrer und ihre Lehre hat er zu verkünden, und zwar nicht als bloßer Mietling, sondern mit voller Überzeugung. Ein schönes Denkmal hat in dieser Beziehung Martin Grabmann seinem Lehrer

---

[1]) *Brinzinger* bei *Schiel* a. a. O. 44.

[2]) *Kist* bei *Schiel* a. a. O. 44.

[3]) *Bruggaier Lud.*, Archiv f. kath. K. R., 1927, 107, 657 f.

[4]) *Schulte P. Chrysost.*, Pastorales und Aszetisches für Seelsorger unserer Tage, 1927, 10.

[5]) Johannes 7, 16. Vgl. auch *Hettinger*, Timotheus[3], 374.

Franz Morgott gesetzt:[1]) „Mit welcher Zartheit und Pietät hat er sich nicht stets an das unfehlbare Lehramt der Kirche gehalten! Es ist diese Liebe zur Kirche, dieses sentire cum ecclesia einer der schönsten Züge im Leben des verstorbenen Theologen. Bei seinen Vorlesungen über den Traktat von der Kirche hat Morgott einmal gesagt, daß seine größte Freude und sein größtes Lob es wäre, wenn er seinen Schülern eine wahre und warme Liebe zur heiligen Kirche einflößen würde.“ Ja, in der Tat, warme Liebe und Begeisterung für die heilige Kirche muß den Lehrvortrag des theologischen Lehrers durchwehen, und zwar nicht als etwas Gekünsteltes und Gemachtes, sondern als etwas Ungezwungenes, sozusagen Natürliches.

Das sentire cum ecclesia verlangt aber nicht, daß der theologische Lehrer Schönfärberei betreibe. Die Kirche braucht ihre Geschichte nicht zu fürchten, sich ihrer Lehre nicht zu schämen. Mißbräuche und Fehler, die von sündhaften Menschen in der Kirche gemacht worden sind, brauchen und sollen nicht verschwiegen werden. Freilich eine taktlose Behandlung dieser Dinge könnte, besonders bei der Jugend, sehr viel Unheil anrichten. Rührt ja doch die Verkennung der Kirche vielfach von einem einseitigen Unterricht her. Der theologische Lehrer wird daher, ohne den Tatsachen und der Wahrheit Gewalt anzutun, all diese Geschehnisse in die entsprechende geschichtliche, bezw. dogmatische oder kanonistische Helle setzen. Eine Äußerung der Zweifelsucht müßte wie ein Reif auf die zarte Pflanze wirken. Ernst schreibt hierüber an seinem Lebensabend Albert M. Weiß: „Ein Wort des Zweifels, des Spottes, des Tadels, eine Miene, eine Gebärde genügt, um Anstoß zu geben. Das weitere besorgt die innere Geistesverfassung der Jugend schon selber. Der Glaube ist in diesen Jahren ebenso zart und empfindlich wie die Reinheit des Herzens. Die Lehrer bedenken meist zu wenig, welchen Einfluß und welche Verantwortung sie haben angesichts einer Zuhörerschaft, in der alles gärt, gut und bös, in der ein Hauch wirken kann wie ein Funke, der in offenen Zündstoff fällt.“[2])

Auch unpassende Scherze, welche geeignet sind, kirchliche Lehren oder Einrichtungen herabzusetzen, sind strenge zu meiden. Nach Jahren noch erzählen mitunter Priester, daß eine witzig sein wollende Bemerkung im Hörsaal ihnen später ernsthafte Schwierigkeiten bereitete.

---

[1]) Franz Morgott als Thomist 27.
[2]) Lebensweg und Lebenswerk, 1925, 70.

Bei Lösung von Zweifeln, mögen sie noch so kindlich sein, soll der akademische Lehrer sich niemals lediglich des argumentum ad hominem bedienen. Sonst glaubt der grübelnde jugendliche Hörer, die katholische Lehre stünde auf schwachen Füßen.

3. *Seelsorgliche Auffassung des Lehramtes.* Das Lehramt des kirchlich gesinnten theologischen Lehrers geht in eine Art Seelsorgeamt über. Auch hierin dient uns Hettinger als Vorbild.[1]) „Sein Lehramt war ihm ein Seelsorgeamt." Und nicht mit Unrecht. Der Seelsorger ist ja auch zugleich Lehrer und Erzieher, die Verbreitung der christlichen Lehre ist ein Zweig des Hirtenamtes. „Es ist niemand Hirt, wenn er nicht auch Lehrer ist und niemand ist für einen Lehrer zu halten, der nicht auch Hirte ist."[2]) Der gute Hirte und Seelsorger betet, im Bewußtsein, daß aller Segen von oben kommt, um Erleuchtung bei Ausübung seines Amtes, er betet für seine Untergebenen. Gewissen Seelsorgern macht das kanonische Recht es sogar zur Pflicht, an bestimmten Tagen das heilige Meßopfer für die anvertrauten Seelen darzubringen.[3]) Es entspricht daher gewiß der Intention der Kirche, wenn die Ratio studiorum der Jesuiten ermahnt:[4]) „Discipulos praeterea juvet crebris apud Deum precibus"; und die zitierte Lavanter Synode:[5]) „Non praetermittat magister quotidie in orationibus suis, praesertim in ss. Missae sacrificio rogare Patrem luminum, ut segeti suae det incrementum atque se suosque alumnos commendare amantissimo Cordi supremi Pastoris eiusque benedictae matri, quae sapientiae sedes est."

Wer so sein Lehramt ausübt, wird am Ende desselben mit Beruhigung auf sein Wirken zurückblicken können. Der große Fürstbischof Roman Zängerle erklärte beim Abschied von seiner Lehrtätigkeit als Professor der theologischen Fakultät in Wien: „Zu ganz besonderem Troste gereicht es mir heute, daß ich, seit ich die heilige Theologie vortrage, das heilige Lehramt der Kirche mit solcher Zartheit verehrt habe, daß ich heute kein Wort, das ich zu euch gesprochen, zurückzunehmen habe; es ist ja doch

---

[1]) *Kaufmann Fr.*, a. a. O. 6.

[2]) Nikolaus von Clemanges, Über das theologische Studium. *Siebengartner M.*, Schriften und Einrichtungen zur Bildung der Geistlichen, 1902, 334.

[3]) Vgl. C. j. c. can. 339, § 4, 306, § 1, 466, § 1.

[4]) L. c. 286.

[5]) L. c. 664.

mein einziges Verlangen gewesen, in allen Stücken mich als gehorsamen Sohn meiner Kirche und als gewissenhaften Erklärer ihrer Lehren zu erweisen."[1] (Schluß folgt.)

---

# Kant und die neuere deutsche Philosophie.

Von *Viktor Cathrein S. J.*, Valkenburg.

Den Bemühungen, die aristotelisch-scholastische Philosophie wieder zur Anerkennung zu bringen, begegnet man vielfach mit geringschätzigen Bemerkungen über „veraltete Anschauungen", „scholastischen Wust". Sollen wir denn, so fragt man, auf die großartigen Fortschritte der modernen Philosophie verzichten?

Doch es handelt sich nicht um die Preisgabe des wahren Fortschrittes. Diesem setzt sich die aristotelisch-scholastische Philosophie keineswegs entgegen. Der wahre Philosoph weiß, daß eine sichere Wahrheit der andern nicht widersprechen kann. Deshalb sieht er mit Ruhe und Zuversicht jedem sicheren Ergebnis neuer Forschung entgegen, ja er freut sich darüber. Es sind nur neue Bausteine zu dem großen Dome der Wissenschaft, der sich immer höher und herrlicher wölbt, es sind neue Gedanken, welche die Menschen den Werken des Ewigen abgelauscht haben. Die Gedanken der ewigen Wahrheit widersprechen sich nicht, mögen sie uns nun durch die klare Sprache der Offenbarung oder durch die dunkeln Runen der geschaffenen Dinge mitgeteilt werden.

Übrigens liegen die Fortschritte, deren sich unsere Zeit mit Recht rühmen kann, auf dem *philologisch-historischen* und *mathematisch-naturwissenschaftlichen Gebiete*. Hier sind unleugbar großartige, ja erstaunliche Fortschritte gemacht worden. Aber wie steht es mit der Philosophie? Die Philosophie hat — abgesehen von der Geschichte der Philosophie und der experimentellen Psychologie — nur sehr geringe Fortschritte gemacht. Das gilt auch von der deutschen Philosophie. Gewiß, die deutschen Philosophen haben seit anderthalb Jahrhunderten viel gedacht, spekuliert und geschrieben. Viel Arbeit und Talent ist aufgewendet worden, aber das Ergebnis ist ein äußerst dürftiges. Wir übertreiben nicht. Oder haben denn

---

[1]) *Sentzer Bonifaz*, R. S. Zängerle, 1901, 47 f. — Ein im Jahre 1919 verstorbener Biblist erklärte wiederholt auf seinem Sterbelager, daß es ihm zum größten Troste gereiche, sein Lehramt stets im Sinne der katholischen Kirche ausgeübt zu haben.

nicht die deutschen Philosophen selbst die beweglichsten Klagen angestimmt über die „trostlose Zerfahrenheit", die „geistige Anarchie" der deutschen Philosophie? — Wir haben eigentlich keine deutsche Philosophie, sondern nur deutsche Philosophien, und zwar ebenso viele Philosophien als es Philosophen gibt. Jeder reißt fast alles nieder, was seine Vorgänger gebaut haben, und baut auf den Trümmern ein nagelneues System auf. Die „Systemsucht" ist eine epidemische Krankheit der deutschen Philosophen. Die „Originalität", die „Selbständigkeit des Denkens" verlangt, daß jeder Philosoph ein neues System aufrichte. Wer kein eigenes „System" zusammenbringt, gilt nicht als echter Philosoph.

Wie unbefriedigend der Zustand der deutschen Philosophie ist, beweist übrigens, mehr als alles andere, der Ruf: „Zurück zu Kant", der schon um die Mitte des vorigen Jahrhunderts ertönte und namentlich bei Gelegenheit der Kantjubiläen in den Jahren 1904 und 1924 wieder erhoben wurde und nicht verstummen will. Was bedeutet dieser Ruf? Nichts anderes als: Wir sind auf einem Irrwege, wir haben uns in eine Sackgasse verirrt; so kommen wir nicht ans Ziel. Wir müssen wieder von vorne anfangen. Konnte sich die deutsche Philosophie ein größeres Armutszeugnis ausstellen? Wären wir auf dem rechten Wege und hätten wir große Fortschritte in der Philosophie zu verzeichnen, dann wäre der Ruf „Zurück zu Kant" ebenso widersinnig, wie etwa der Ruf eines heutigen Physikers: Zurück zur alten Physik!

Ist nun der deutschen Philosophie damit geholfen, daß sie wieder mit Kant von vorne beginnt? Ist nicht vielmehr gerade der Königsberger Philosoph schuld an der abwegigen Entwicklung der deutschen Philosophie? Diese Frage ist einer Untersuchung wohl wert. Um sie zu beantworten, müssen wir wenigstens in Kürze einen Blick werfen auf die Erkenntnistheorie Kants, welche die Grundlage seines ganzen Systems bildet.

## I.

Das eigentliche Ziel, dem Kant mit seinem Kritizismus von Anfang an zusteuerte, war die Befreiung des religiösen Glaubens vom Wissen. Er hat sich darüber in der Vorrede zur zweiten Auflage der „Kritik der reinen Vernunft" unzweideutig ausgesprochen: „*Ich mußte also das Wissen aufheben, um zum Glauben Platz zu bekommen*, und *der Dogmatismus der Metaphysik* ist die wahre Quelle alles der Moralität widerstreitenden Unglaubens, der jeder-

zeit sehr dogmatisch ist." Die neue kritische Philosophie bringt den Vorteil, „allen Einwürfen wider Sittlichkeit und Religion auf sokratische Weise, nämlich durch den klarsten Beweis der Unwissenheit der Gegner, auf alle künftige Zeit ein Ende zu machen".

Um zu seinem Ziele zu gelangen, untersucht Kant die Grundlagen und Grenzen unserer Erkenntnis. Er unterscheidet drei Erkenntnisvermögen. Durch das *Anschauungsvermögen* erhalten wir sinnliche Erscheinungen von Dingen in Zeit und Raum, Zeit und Raum sind aber nur subjektive Anschauungsformen. Was die Dinge in sich und außer unseren Anschauungen sind, können wir nicht wissen. Die sinnlichen Anschauungen sind nun der Stoff der Verstandestätigkeit. Der *Verstand* erzeugt aus sich und unabhängig von der Erfahrung gewisse Erkenntnisformen oder Kategorien (Einheit, Vielheit, Realität, Kausalität, Möglichkeit, Notwendigkeit u. s. w.) und ordnet damit den Erfahrungsstoff der sinnlichen Anschauungen. Er legt ihnen aus sich Einheit, Vielheit, Realität, Kausalität u. s. w. bei. So entstehen die synthetischen Urteile a priori, die einen Kernpunkt des Kritizismus ausmachen.

Nach Kant gibt es nämlich außer den Urteilen a posteriori oder Erfahrungsurteilen, wie z. B. das Urteil: das Zimmer ist warm, zwei Arten von Urteilen, die aus unserer Vernunft stammen (also in seinem Sinne a priori sind), und Allgemeinheit und Notwendigkeit beanspruchen, nämlich die *analytischen* und die *synthetischen*. In den analytischen Urteilen ist das Prädikat schon im Subjekt enthalten und wird durch bloße Analyse des Subjektes erkannt, z. B.: der Kreis ist rund. Alle anderen notwendigen und allgemeinen Urteile, wie die mathematischen Urteile und die Naturgesetze, sind *synthetische Urteile a priori*, in denen der Verstand aus sich ohne objektive Gründe und unabhängig von der Erfahrung das Prädikat mit dem Subjekt verbindet. Diese Urteile gelten aber bloß für die Erfahrungsgegenstände in unserm Bewußtsein, nicht für die Dinge an sich. Wenn wir urteilen: alles, was entsteht, hat eine Ursache, so besagt das bloß: kraft subjektiver Veranlagung sind wir genötigt, zu jedem Entstehen eine Ursache hinzuzudenken.

Die Tätigkeit des Verstandes haftet am Endlichen. Die *Vernunft*, das dritte Erkenntnisvermögen, sucht zum Unbedingten vorzudringen und die Verstandesurteile zu einer höheren Einheit zu verknüpfen. Sie bildet sich die Idee der Seele als einer beharrenden Substanz, die Idee der Welt als einer unbegrenzten Kausalreihe, und die Idee

Gottes als des Inbegriffs aller Vollkommenheiten. Da aber diese Ideen auf Dinge gehen, die jenseits der Erfahrung liegen, haben sie keine Geltung für die Dinge an sich. *Eine eigentliche Metaphysik der Dinge an sich ist unmöglich*, alle Beweise für das wirkliche Dasein Gottes sind nur, freilich fast unvermeidliche, Sophistikationen. Allerdings redet dann Kant von einer *neuen Metaphysik*, aber diese Metaphysik ist nichts als ein „Brüten" über unsere eigenen Begriffe, wie Kant selbst sagt, eine systematische Ordnung oder ein Inventarium aller unserer Besitze durch reine Vernunft.[1])

Diese Kantsche Erkenntnistheorie ist im Grunde nichts als eine schwere Anklage gegen unsere Vernunft. Wir wollen nicht bloß wissen, was die Welt uns zu sein *scheint*, sondern was sie in Wirklichkeit *ist*. Darauf eine Antwort zu geben, ist unsere Vernunft nach Kant nicht imstande. Wir alle sind in eine Wolke von subjektiven Erscheinungen eingeschlossen. Die wirkliche Welt bleibt uns ewig verhüllt. So glaubt Kant das Wissen aufgehoben zu haben.

Die Grundlage, auf der diese Erkenntnistheorie ruht, ist die Behauptung: Allgemeinheit und Notwendigkeit in unsern Urteilen könne nicht aus der Erfahrung geschöpft werden. Für diese Behauptung bringt er, wie schon viele Philosophen seither bemerkt haben, auch nicht eine Spur eines Beweises vor. Er stellt sie einfach als selbstverständlich hin. Das ist der reinste Dogmatismus. Schon Aristoteles hat gegen Plato gezeigt, wie man von der Erfahrung ausgehend das Wesen der Dinge erkennen und durch Abstraktion zu Allgemeinbegriffen und zu notwendigen allgemeingültigen Urteilen gelangen könne. Die Scholastiker, besonders Thomas von Aquin, haben diese Theorie eingehend dargelegt und begründet. Das alles ignoriert Kant und stellt beweislos den Grundsatz auf: Allgemeinheit und Notwendigkeit in unseren Urteilen können nicht aus der Erfahrung geschöpft werden!

Auch die Annahme, der Verstand erzeuge seine Begriffe oder Kategorien aus sich und unabhängig von der Erfahrung, ist ganz willkürlich und widerspricht der Erfahrung. Wir holen alle unsere Begriffe aus der Erfahrung. Wir beobachten, wie die Dinge sich verändern oder beharren, wir sehen, wie sie gegenseitig auf einander einwirken, sich stoßen oder anziehen, wie Dinge entstehen und vergehen, wie wir selbst unsere Willensakte aus uns

[1]) Vgl. Prolegomena zu jeder künftigen Metaphysik, Vorerinnerung.

erzeugen, wie wir handeln oder nicht handeln nach unserem Belieben. So kommen wir zu den Begriffen von Veränderung, Veränderlichkeit und Unveränderlichkeit; von Wirklichkeit, Kausalität, Notwendigkeit u. s. w. Warum nimmt ferner Kant *nur* zwölf Kategorien an? Alles ist hier reine Willkür. — Geradezu absurd ist die Behauptung, daß wir nur Erscheinungen von Dingen haben, und nun auf diese Erscheinungen die Kategorien Substanz, Realität, Kausalität u. s. w. anwenden. Die bloßen Erscheinungen können ebenso wenig Substanzen und Ursachen sein, wie etwa das Spiegelbild der Sonne im Wasser.

Kant nimmt ferner die eben genannten drei Erkenntnisvermögen als wirklich existierend und von einander verschieden an, und zwar nicht etwa bloß für sich, sondern für alle Menschen, obwohl nach ihm Existenz, Verschiedenheit u. s. w. nur rein subjektive Begriffe sind.

Ganz unhaltbar ist auch die Behauptung, Zeit und Raum seien rein subjektive Anschauungsformen. Abstrakt und allgemein gefaßt, sind Zeit und Raum überhaupt keine sinnlichen Anschauungsformen, sondern Verstandesbegriffe, und mögen diese Begriffe auch durch Abstraktion zustande kommen, so setzen sie doch manches Objektive als Grundlage voraus, nämlich das Neben- und Hintereinander der Dinge. Daß Cäsar *vor* Napoleon und Bismarck *nach* Napoleon gelebt hat, ist keine bloße Anschauung von uns, sondern objektiv wahr, unabhängig von unserer Erkenntnis; ebenso, daß Borneo und Deutschland nicht auf derselben Stelle der Erdoberfläche liegen, daß die Erde sich um ihre Achse dreht und das Licht in einer Sekunde 300.000 Kilometer zurücklegt. Das alles sind nicht bloß subjektive Anschauungen. Wer das leugnet, untergräbt jede Sicherheit des menschlichen Erkennens.

Wir fragen ferner: Wie kommt der Verstand dazu, seine Kategorien auf die Erfahrungserscheinungen anzuwenden? Nimmt Kant an, daß die Dinge an sich uns affizieren oder auf uns einwirken, so muß er den Dingen Existenz, Kausalität beilegen, obwohl das alles nur rein subjektive Erkenntnisformen sein sollen; leugnet er aber das, so muß er annehmen, daß der Verstand ein reines Chaos vor sich habe und ohne objektiven Grund und wahllos den Dingen Substantialität, Kausalität, Einheit und dergleichen beilege. Dann ist es mit jeder sicheren Erkenntnis am Ende.

Wenn Kant meint, durch seine Erkenntnistheorie die Unmöglichkeit einer wahren Metaphysik nachgewiesen zu haben, so ist das ein Irrtum, den er selbst widerlegt. Unter

metaphysischen Erkenntnissen versteht er alle Erkenntnisse, die über die bloße Erfahrung hinausgehen und Notwendigkeit und Allgemeinheit haben. Nun gibt es aber nach ihm viele analytische Urteile, die nicht aus der Erfahrung und auch nicht aus der reinen Vernunft stammen. Wenn ich sage: der Kreis ist rund oder alle Punkte der Kreislinie liegen stets gleich weit ab von einem Punkte außerhalb der Linie, so will ich damit nicht ausdrücken: dieser oder jener Kreis sei so beschaffen, sondern *jeder denkbare Kreis* müsse notwendig immer und überall diese Eigenschaften haben. Die Begriffe Kreis, rund, Linie, Entfernung u. s. w. schöpfen wir zwar aus der Erfahrung, aber, diese Begriffe vorausgesetzt, sehen wir klar ein, daß es so sein muß. Nicht deshalb sind diese Urteile wahr, weil ich sie anerkenne, sondern umgekehrt, ich anerkenne sie als wahr, weil ihre einleuchtende Wahrheit mich zur Anerkennung nötigt. Es ist also falsch, wenn Kant behauptet, jede metaphysische Erkenntnis stamme „aus reiner Vernunft".

Auch der Satz: „Jedes Ganze ist größer als ein Teil von ihm", enthält eine metaphysische, notwendige und allgemeine Wahrheit, die nicht von unserer Vernunft erzeugt, sondern von ihr wegen der einleuchtenden objektiven Wahrheit anerkannt wird. Dasselbe gilt vom Prinzip: Kein Ding kann zugleich und unter derselben Rücksicht sein und nicht sein, so und zugleich nicht so sein. Wer dieses metaphysische Prinzip leugnet oder nicht als objektiv und allgemein geltend anerkennt, zerstört jede Gewißheit. Dasselbe gilt vom Prinzip: Zwei Dinge, die einem dritten gleich sind, sind auch unter sich gleich, und von dem Satz: Was geschehen ist, kann niemand, selbst Gott nicht, ungeschehen machen u. dgl. Selbst wenn es also wahr wäre, was Kant behauptet, daß wir von Gott, Seele und Welt nichts wissen könnten, so wäre damit noch nicht bewiesen, daß es keine unumstößlichen metaphysischen Wahrheiten und mithin keine wahre Metaphysik im alten Sinne gebe.

Auch die Kantsche Lehre von den *synthetischen Urteilen a priori* verstößt gegen die Natur des Verstandes. Unser Verstand kann nur dann einen Satz bejahen oder verneinen, wenn er einsieht, daß er wahr ist, und diese Einsicht kann er nur aus dem Wesen der Dinge oder aus der Erfahrung schöpfen. Die Beispiele, mit denen Kant das Dasein synthetischer Urteile a priori beweisen will, sind alle verfehlt. Die mathematischen Urteile sind analytische und keine synthetischen Urteile. Der Satz:

7 und 5 ist 12, ist analytisch. Wenn ich die 12 in ebenso viele Einheiten zerlege und nehme 7 davon, so sehe ich, daß noch 5 bleiben, und nehme ich auch diese weg, so sind die 12 Einheiten fertig. Auch der Satz: Die gerade Linie ist die kürzeste zwischen zwei Punkten, ist analytisch. Vergleicht man die gerade Linie mit den krummen, welche dieselben Punkte verbinden, so ist die gerade die kürzeste von allen.

Wie die mathematischen Sätze, so ist auch der Satz: Alles, was geschieht, hat eine Ursache, ein analytisches und kein synthetisches Urteil a priori. Geschehen bezeichnet in diesem Satz jedes Werden oder jedes Entstehen. Dieses Werden muß einen Grund haben und dieser Grund kann nicht das Nichts sein.

Die Kantsche Erkenntnistheorie ist so voller Widersprüche und so unhaltbar, daß man nicht begriffe, wie er sie aufstellen konnte, wenn man nicht wüßte, daß ihm die *Aufhebung des Wissens* als Ziel vorschwebte. Einige haben gemeint, sie könnten die Kantsche Erkenntnistheorie verwerfen und trotzdem an den Hauptpunkten der kritischen Philosophie festhalten, aber das ist eine bare Unmöglichkeit. Die ganze praktische Philosophie Kants mit ihren Postulaten der Freiheit, der Unsterblichkeit und des Daseins Gottes ruht auf seiner Erkenntnistheorie. Würde Kant zugeben, man könne theoretisch das Dasein Gottes beweisen, so bräche sein ganzes System zusammen. Den kategorischen Imperativ hat er nur deshalb mit so ätherischen Eigenschaften ausstaffiert, damit er ihm als Brücke in die intelligible Welt diene, nachdem er alle anderen Brücken abgebrochen hatte.

## II.

Warum hat nun Kant mit seiner so unhaltbaren Erkenntnistheorie einen so gewaltigen Einfluß auf die seitherige Philosophie in Deutschland ausgeübt, daß man fast sagen kann, sie lebe nur von Kant?

Ein Grund ist wohl der, daß er zuerst und am klarsten *die Probleme erfaßt und formuliert hat*, die am meisten die Geister zu seiner Zeit bewegten, namentlich die Frage nach den tiefsten Grundlagen unserer Erkenntnis. Seine positiven Lösungen dieser Probleme sind allerdings unhaltbar, aber immerhin ist es sein Verdienst, daß er die Probleme zuerst in der Wurzel erfaßt und aufgestellt hat. Gerade deshalb kann niemand, der diesen Problemen auf den Grund gehen will, Kant unberücksichtigt lassen. Er mag an Jakobi, Fichte, Schelling, Hegel, Herbart u. s. w.

vorübergehen ohne viel zu verlieren, aber mit Kant muß er sich bei allen diesen Problemen auseinandersetzen.

Gerade wegen dieser Problemstellung sind viele *Anregungen* zu neuen Systemen von ihm ausgegangen. Mit Recht sagt *Ed. v. Hartmann*, „daß alle späteren selbständigen Denker ihn (Kant) nur als *Ausgangspunkt* weiterer notwendigen Entwicklung verehrt haben, und es den unproduktiven Köpfen der dürftigsten Art überlassen blieb, die Kantsche Philosophie als das wahre System anzupreisen". Er meint, daß Kant zwar „wichtig sei als Ausgangspunkt, *aber nur als Ausgangspunkt*, daß die bleibenden Resultate der Philosophie des letzten Jahrhunderts anderswo als bei ihm gesucht werden müssen".[1])

So hoch man aber auch die Wirkung dieser Problemstellung einschätzen mag, sie allein ist bei weitem nicht imstande, seinen ungeheuren Einfluß auf die seitherige Philosophie zu erklären. Der eigentliche Grund liegt auf dem *religiösen Gebiete*.

Bei Gelegenheit des Kantjubiläums (1904) haben *Fr. Paulsen*, *Rud. Eucken* und *Kaftan* u. a.[2]) Kant als „den Philosophen des Protestantismus" gefeiert, und nicht mit Unrecht. Das Mißtrauen in die Vernunft und die Neigung zum Subjektivismus lag dem Protestantismus von Haus aus im Blute. Schon Luther hatte, wie Paulsen bemerkt,[3]) im ersten Ansturm gegen die Kirche behauptet, in Glaubenssachen sei die Vernunft stockblind, sie sei eine Erzfeindin Gottes, sie müsse in den Gläubigen getötet werden. Also hinaus mit dem Menschenwitz philosophisch-theologischer Schulmeinungen mit ihrer Spekulation über Dasein und Wesen Gottes und sein Verhältnis zur Welt. „Es handelte sich um eine ungeheure, befreiende Vereinfachung, mit Harnack zu reden, in der Reformation, um die *Freimachung des religiösen Glaubens von der Spekulation* und den sophistischen Künsten der Schulen und Schulgelehrten. *Das dogmatische Christentum ist abgetan* und eine evangelische Auffassung an die Stelle gesetzt." Zwar drang, wie Paulsen klagt, die Scholastik bald wieder in die evangelische Theologie, aber der protestantische Subjektivismus mit seiner freien individuellen Forschung behielt schließlich doch die Oberhand, und die skeptische Richtung eines Pierre Bayle und der Enzyklopädisten und besonders *David Hume's* kam ihm zuhilfe. Nach Hume beruht das Kausalitätsprinzip nur auf der Gewohnheit,

[1]) Gesammelte Studien und Aufsätze, 1876, S. 553 ff.
[2]) Vgl. Die Wartburg, 1904.
[3]) Philosophia militans, 1901, S. 89.

beim Eintreten einer Begebenheit das Eintreten einer anderen zu erwarten; es kann nicht über die Erfahrung hinausführen und dazu dienen, das Dasein Gottes und der Unsterblichkeit zu beweisen. Auch der Substanzbegriff ist nur eine Erfindung unserer Phantasie.

Mit diesen Anschauungen Hume's sind wir schon in die nächste Nähe des Kritizismus gerückt. Kant selbst bekennt, daß Hume zuerst seinen dogmatischen Schlummer unterbrach und seiner spekulativen Philosophie *„eine ganz andere Richtung* gab". Er gibt auch an, wie das geschah:[1]) „Ich versuchte also zuerst, ob sich Hume's Einwurf allgemein vorstellen ließe, und fand bald, daß der Begriff der Verknüpfung von Ursache und Wirkung bei weitem nicht der einzige sei, durch den der Verstand a priori sich Verknüpfungen der Dinge denkt, *vielmehr daß Metaphysik ganz und gar daraus bestehe.* Ich suchte mich ihrer Zahl zu versichern, und da dies mir nach Wunsch, nämlich aus einem einzigen Prinzip, gelungen war, so ging ich an die Deduktion dieser Begriffe, von denen ich nunmehr versichert war, daß sie nicht, wie Hume besorgt hatte, von der Erfahrung abgeleitet, sondern *aus dem reinen Verstande entsprungen seien.* Diese Deduktion, die meinem scharfsinnigen Vorgänger unmöglich schien, die niemand außer ihm sich auch nur hatte einfallen lassen . . . war das Schwerste, das jemals zum Behuf der Metaphysik unternommen werden konnte." Damit war der Schritt von Hume zum vollen Subjektivismus vollzogen. Es galt nun, diese Gedanken zu einem System auszubauen und den Dogmatismus der alten Metaphysik für ewige Zeiten zu begraben.

Dieses Kantsche System war dem protestantischen Subjektivismus wie auf den Leib geschnitten. „Erst durch Kant", sagt *Kaftan*[2]) „ist die evangelische Theologie von den Fesseln einer Philosophie befreit worden, die im Prinzip der katholischen und nicht der protestantischen Form des Christentums entspricht." Bisher hatte man allgemein angenommen, die Wahrheit sei etwas objektiv Gegebenes, ein geistiges Reich, das der Mensch durch seine Forschung erschließen und sich aneignen könne. Nach Kant aber ist die Wahrheit nur das Produkt unseres Geistes. Nicht unser Geist ist abhängig von der Wahrheit, sondern die Wahrheit ist abhängig von unserem Geist. Wir sind die Schöpfer der Wahrheit. Kant gesteht selbst,

[1]) Prolegomena zu jeder künftigen Metaphysik, Vorrede.
[2]) Die Wartburg, 1904, S. 54.

daß er der Kopernikus im Reiche der Wahrheit werden wollte. So konnte die Überzeugung Eingang finden, es brauche nur des Genies eines gewaltigen Denkers, um die Wahrheit zu erzeugen.

Damit war jedem, der die Kraft dazu in sich fühlte, Gelegenheit geboten, als Schöpfer im Reiche der Wahrheit aufzutreten. Mit Freuden wurde diese Kantsche Ansicht, die dem menschlichen Eigendünkel nicht wenig schmeichelt, in weiten Kreisen aufgenommen, und damit war der Anstoß gegeben zu der titanenhaften Himmelsstürmerei, die nach Kant in Deutschland losbrach. Wie die Spinne ihre Netze aus sich hervorbringt, so suchte jeder Philosoph aus sich heraus oder a priori ein neues, unerhörtes System aufzustellen und als die neueste Wahrheit anzupreisen. Von der nachkantischen spekulativen Periode sagt *R. Eucken:*[1]) „Ein so kühner Mut und ein so stolzes Bewußtsein der Überlegenheit erfüllte damals die Philosophie, daß sie sich getraute, *allen wesentlichen Bestand der Wahrheit aus eigenem Vermögen hervorzubringen und allen einzelnen Wissenschaften ihre Bahn vorzuschreiben.*"

Dem wilden Taumel, der nach Kant losging und in Fichte, Schelling, Hegel, Herbart u. a. wahre Orgien feierte, folgte jedoch bald die Ernüchterung. Schon im Jahre 1847 klagte der jüngere *Fichte:*[2]) „Seit Kant hat eine spekulative Götterdynastie die andere vom Throne gestürzt; jetzt kämpfen der Thronprätendenten gar viele gegen einander." Die Philosophie, fügt er hinzu, sei durch das „verworrene Chaos", in das sie geraten, „den einen zum Ärgernis, den andern zur Torheit geworden". *Rud. v. Ihering* erzählt,[3]) zu seinem großen Bedauern müsse er bekennen, seine Entwicklungszeit sei „in eine Periode gefallen, wo die Philosophie *in Mißkredit* geraten war".

Nach *Paulsen*[4]) ist der Wissenschaftshochmut niemals höher aufgeschossen als in den Systemen Schellings und Hegels. Er meint, wenn Wundt und andere mit einer früher nicht üblichen Wertschätzung der spekulativen Philosophie begegneten, so könne man darin ein Anzeichen dafür erblicken, „daß jene Philosophie so gut wie völlig historisch geworden ist".

---

[1]) Beiträge zur Einführung in die Geschichte der Philosophie, 1906, S. 114.

[2]) Grundsätze für die Philosophie der Zukunft. Vortrag zur Eröffnung der Philosophenversammlung in Gotha am 23. September 1847.

[3]) Der Zweck im Recht, I. (1884), Vorrede.

[4]) System der Ethik, 1906, I., 206.

*F. Heman* urteilt über die nachkantische Philosophie:[1]) „Als Kant am 12. Februar 1804 seine Augen schloß, schien er schon seit einer Reihe von Jahren seinen Ruhm überlebt zu haben . . . Jüngere waren aufgetreten, die mit der Verwegenheit der Jugend noch zu seinen Lebzeiten ihn und seine Philosophie für veraltet und abgetan erklärten . . . und die große Menge war ihnen gefolgt. Als Kant starb, schien seine Philosophie endgültig mit ihm begraben zu werden. Und in der Tat: ein Menschenalter hindurch steigerte sich immer der *Taumel des absoluten Wissens bis zur Selbstvergötterung der Philosophie und ihrer Koryphäen*, kein Mensch dachte mehr an den bescheidenen (!) Kant.[2]) Zwar brach jählings dann das Erwachen herein und alle Denkenden waren wie aus den Wolken gefallen, als sie die *hochgerühmten Systeme* der Philosophen vor der Macht der Tatsachen, welche die Naturforscher ins Feld führten, wie Spinngewebe zerrissen sahen. Allein es dauerte noch ein Menschenalter, bis man zur *reuigen Einsicht in die Ursache* der verfehlten Entwicklung kam."

*H. Vaihinger* schreibt:[3]) „Als nach dem ‚großen Krach' der Hegelschen Philosophie alles sich in wirrer Auflösung getrennt hatte, zerfiel die deutsche Philosophie noch mehr als zuvor in eine Menge von Schulen und Richtungen, und verlor mit Recht dadurch die Bedeutung und die Geltung, die ihr bis dahin unstreitig zugekommen war." *J. B. Meyer* meint:[4]) „Große Niederlagen hat die Philosophie erlitten, weil sie Leben und Wissen beherrschen wollte ohne genügende Kraft und Berechtigung . . . sie

[1]) J. Kants philosophisches Vermächtnis, in: „Zu Kants Gedächtnis. Festgabe zu seinem hundertjährigen Todestag", herausgegeben von Vaihinger, 1904, S. 155.

[2]) Kants Bescheidenheit wird durch folgende Tatsache beleuchtet. J. G. Fichte hatte das Kantsche „Ding an sich" verworfen und aus dem Kantschen System den reinen Subjektivismus entwickelt. Darauf erklärte Kant am 7. August 1799 in der Jenaer Literaturzeitung: „Auf die feierliche, im Namen des Publikums an mich ergangene Aufforderung erkläre ich hiemit, daß ich Fichtes Wissenschaftslehre für ein gänzlich unhaltbares System halte." Zum Lohn für diese Verurteilung nannte Fichte seinen Lehrmeister einen „Dreiviertelskopf". Um sich gegen künftige Verbesserungen sicherzustellen, erklärte Kant bei dieser Gelegenheit, es gebe in seinem System nichts mehr zu verbessern. „Die kritische Philosophie (muß) überhaupt fühlen, *daß ihr kein Wechsel der Meinungen, keine Nachbesserungen oder ein anders geformtes Lehrgebäude bevorstehe*, sondern *daß das System der Kritik*, auf einer völlig gesicherten Grundlage ruhend, *auf immer befestigt und für alle zukünftigen Zeitalter* zu den höchsten Zwecken der Menschheit unentbehrlich sei." Das ist eine Definition ex cathedra in optima forma, welche die Bescheidenheit sehr vermissen läßt.

[3]) *Hartmann, Dühring* und *Lange*, Zur Geschichte der deutschen Philosophie, 1876, S. 1.

[4]) Philosophische Zeitfragen, 1874, S. 6.

verlor sich selbst aus den Augen und büßte nach dem Taumel einer kurzen Herrschaft ihr angemaßtes Ansehen ein."

Es kam so weit, daß man der Philosophie überhaupt den Charakter einer wahren Wissenschaft absprach. Nach *Fr. A. Lange*[1]) soll sich die Philosophie bewußt bleiben, „daß die Spekulation *Dichtung und nicht Wahrheit gibt.* Der Mensch bedarf einer Ergänzung durch eine von ihm selbst geschaffene Idealwelt . . . aber diese freie Tat des Geistes soll nicht immer und immer wieder die Truggestalt einer beweisenden Wissenschaft annehmen". — Auch *R. Virchow* gestand:[2]) „In dem Maße als die philosophischen Systeme in den Hintergrund gestellt wurden, sind die nüchterne Beobachtung und der gesunde Menschenverstand in ihr Recht getreten." *Du Bois-Reymond* seinerseits behauptet:[3]) „Seit der Umgestaltung der Philosophie durch Kant (habe) diese Disziplin einen so esoterischen Charakter angenommen", sie habe „die Sprache des Mutterwitzes und der verständigen Überlegung so verlernt", sie sei „den Fragen, die den unbefangenen Jünger am tiefsten bewegen, so weit ausgewichen", „daß nicht zu verwundern ist, wenn das Andenken an ganz tatsächliche Ergebnisse aus früheren Tagen der Philosophie verloren ging".

Diese Auslassungen erinnern an die bittere Bemerkung Fr. Paulsens:[4]) „Wenn Abwesenheit des gesunden Menschenverstandes allein die Philosophie ausmachte, dann wäre Deutschland das an Philosophen reichste unter allen Ländern." (Schluß folgt.)

## Das Religionsbuch der Kirche.

Von *Prof. Mich. Gatterer S. J.*, Innsbruck.

„Das Religionsbuch der Kirche" wird gewöhnlich *Catechismus Romanus* genannt, weil es von den Römischen Päpsten herausgegeben und wiederholt empfohlen wurde. Sein offizieller Titel lautet: Katechismus gemäß Beschluß des Konzils von Trient für die Seelsorger herausgegeben auf Geheiß des Papstes Pius V.[1]) Weil das Buch nicht zum geringsten Teil ein Werk des Konzils von Trient ist, wird es oft auch *Catechismus Tridentinus* genannt.

[1]) Geschichte des Materialismus, 1877, II., S. 55 und 538 ff.
[2]) Rektoratsrede: Die Gründung der Berliner Universität, 1893.
[3]) Die sieben Welträtsel, 1882, S. 62.
[4]) Die Zukunftsaufgaben der Philosophie, in *Hinneberg*, Kultur der Gegenwart, Teil I, Abt. 6 (1907), S. 422.

### Entstehungsgeschichte.[2])

Das Konzil trat schon bald nach seiner Eröffnung (13. Dezember 1545) an den Gedanken heran, nämlich in der Generalkongregation vom 5. April 1546 zwischen der dritten und vierten Sitzung. Da wurde es als Mißbrauch beklagt, daß über dem Studium der Profanwissenschaften oder überflüssiger theologischer Fragen die Heilige Schrift vernachlässigt werde. Infolgedessen sei das christliche Volk fast in nichts schlechter unterrichtet als in der christlichen Lehre, und weder die Eltern noch die Lehrer vermöchten die Jugend im christlichen Leben zu unterweisen. Zur Einführung in das Studium der Heiligen Schrift möge deshalb das Konzil eine gedrängte Einleitung herstellen lassen, welche nur einfach und treu die Hauptpunkte der christlichen Lehre ohne weitläufige Disputationen zusammenfasse und Studierenden aller Länder als Leitfaden zur Einführung in die Heilige Schrift dienen könne. Zugleich solle für den Unterricht der Kinder und Ungebildeten ein Katechismus in lateinischer und der Volkssprache ausgegeben werden.

Beide Vorschläge fanden allgemeinen Beifall. Nur bemerkten einige, einen Leitfaden von der verlangten Art neu zu verfassen sei nicht notwendig, da ja schon Petrus Lombardus, Thomas von Aquin, Cyprian oder Erasmus entsprechende Arbeiten geliefert hätten. Das Konzil sprach sich in dieser Beziehung nicht näher aus. Ins Reformdekret der fünften Sitzung[3]) wurde weder über den Leitfaden noch über den Katechismus eine Bestimmung aufgenommen, wahrscheinlich weil das Konzil nicht auf Dinge verweisen wollte, die noch erst zu schaffen waren. Damit ruhte zunächst die Sache; erst in seiner dritten Periode nahm die Synode den abgebrochenen Faden wieder auf.

In der Zwischenzeit war es Kaiser Ferdinand I., der sich um die Katechismusfrage bemühte. Im Jahre 1551 verlangte er von der Wiener Universität und von den Jesuiten die Verwirklichung eben jener beiden Pläne, die das Konzil gebilligt, aber nicht ausgeführt hatte: die Abfassung eines Katechismus und eines theologischen Handbuches. Es ist Ferdinands Verdienst, daß der ‚kaiserliche' Katechismus durch Kanisius zustande kam; seinem beständigen Verlangen nach dem theologischen Handbuch ist ebenso das berühmte Lehrbuch zum Gebrauch der Pfarrer zu verdanken, das unter dem Namen ‚Katechismus des Konzils von Trient' oder ‚Römischer Katechis-

mus' immer neue Auflagen erlebte und bis heute für die Kirche eine so hohe Bedeutung besitzt. Als der Kaiser 1562 den Prager Erzbischof Anton Brus von Müglitz und den Grafen Sigmund von Thun als seine Gesandten zum Konzil abordnete, gab er ihnen auf Vorschlag seines Rates Seld vom 20. Oktober 1561 auch Aufträge mit für die Abfassung eines Katechismus. Sie möchten, heißt es in der Instruktion für die Gesandten, darauf dringen, daß auf dem Konzil selbst ein Abriß der christlichen Lehre, sei es in ausführlicher oder summarischer Form oder in beiderlei Weise, herausgegeben werde, nach dem Doktoren, Pfarrer, Prediger, Lehrer und Schulvorsteher an katholischen Orten sich richten müßten.

Erzbischof Brus hatte zuerst in der Trienter Indexkommission Gelegenheit, der Sache näher zu treten. Die Katechismusverbote im Katalog Pauls IV. lauteten nämlich so allgemein, daß man fast glauben mußte, alle bisherigen Katechismen seien untersagt. Wie Brus am 28. April 1562 dem Kaiser schreibt, beschloß deßhalb die Indexkommission, das Konzil um Abfassung eines zuverlässigen und authentischen Abrisses der katholischen Lehre zu bitten. Alle andern Katechismen sollten dann verboten werden mit Ausnahme des von Kanisius herausgegebenen, dessen Inhalt zum größten Teil in den neuen Trienter Katechismus Aufnahme finden könne. Im berühmten Reformationslibell des Kaisers Ferdinand werden ähnliche Forderungen von den kaiserlichen Gesandten wiederholt; das neue Handbuch, heißt es hier, müsse besonders die Unterscheidungslehren berühren und mit Rücksicht auf ungebildete Pfarrer klar und in volkstümlichem Stil geschrieben sein. Im Namen des Konzils, des Kaisers, der Fürsten solle das Buch herausgegeben und allen Pfarrern, ob sie katholisch seien oder nicht, die Pflicht auferlegt werden, in nichts von dessen Lehren abzuweichen. Aus den vielen Katechismen von katholischen Verfassern möge man den einen oder andern auswählen und als gewöhnliches Lehrmittel in den Kinderschulen einführen. Der König von Frankreich machte in der Denkschrift, die er am 3. Jänner 1563 durch seine Gesandten in Trient überreichen ließ, Ferdinands Wunsch nach einem Katechismus zu dem seinigen.

Anfangs März 1563 war eine Deputation für die Katechismusfrage an der Arbeit; Seripando verteilte noch kurz vor seinem Tode (17. März 1563) die einzelnen Lehrstücke des Katechismus an die Theologen zur Bearbeitung. Ende Juli drängte das Konzil auf die Förderung des

Katechismus; der Papst, schrieb damals Mendoca, Bischof von Salamanca, wolle das, alle verlangten danach, und es sei eine sehr wichtige Sache für die Christenheit. Von neuem wurden die einzelnen Teile des geplanten Lehrbuches an die Theologen vergeben. Für die Bearbeitung des Glaubensbekenntnisses wählte man Spanier aus; ‚wie es scheint', bemerkt dazu Mendoca mit freudigem Stolz, ‚sind das die Leute, denen man den Glauben anvertrauen darf'. Das Gebet des Herrn zu erklären sollte Aufgabe einiger Doktoren aus Löwen und Frankreich sein. Eine Liste vom 9. September nennt die Namen der Theologen, denen die Bearbeitung der zehn Gebote und der Sakramente anvertraut war. Man hatte zwei Katechismen ins Auge gefaßt, einen größeren für die Lehrer und einen kleineren für die Schüler.

Allein trotz aller Ernennungen war nach vier Monaten die Arbeit noch kaum vorgerückt; Ende Oktober übergab man sie deshalb unter der Hand vier andern Theologen, unter denen an erster Stelle der Erzbischof von Zara, Muzio Calini, genannt wird. Dem späteren Kardinal Paleotto fiel die Aufgabe zu, aus den Entwürfen der verschiedenen Theologen ein gleichartiges und stilistisch geglättetes Ganze herzustellen.

In Rom betrachtete man nach der Auflösung des Konzils (4. Dezember 1563) die Arbeit am Katechismus nur erst als angefangen. Die Erzbischöfe Muzio Calini von Zara und Lionardo Marini von Lanciano sowie der Bischof von Modena, Egidio Foscarari, erhielten den Auftrag, sie zu vollenden. Des heiligen Karl Borromeo Eifer für die Sache erkennt man aus manchen Äußerungen in seinen Briefen. Der vorzüglichste Mitarbeiter der bischöflichen Deputierten war der Portugiese Francisco Foreiro, ein Dominikaner, der sich schon auf dem Konzil ausgezeichnet hatte, deshalb nach Rom gezogen wurde und sich dort die besondere Freundschaft Borromeos erwarb. Auch Marini und Foscarari gehörten *dem Dominikanerorden* an, dem *somit das Hauptverdienst am Römischen Katechismus zuzuschreiben* ist.

Was die Theologen entworfen hatten, übergab man zuletzt noch dem ersten Humanisten der Zeit, Giulio Pogiani, zur Ausfeilung in sprachlicher Hinsicht. In den vier letzten Monaten des Jahres 1564 widmete der gefeierte Stilist dieser ehrenvollen Aufgabe seine ganze Zeit; sein Verdienst ist es, daß der Katechismus auch der Form nach als ein klassisches Werk bezeichnet werden kann.

Am 13. April 1565 konnte Borromeo schreiben, zum großen Teil durch den Fleiß und das Geschick Foreiros liege der Katechismus vollendet vor. Die Hoffnung jedoch, die er schon zu Beginn des Jahres ausgesprochen, daß in wenig Tagen das Buch gedruckt sein werde, sollte sich unter Pius' IV. Regierung nicht mehr erfüllen." Dessen Nachfolger, Pius V. der Heilige, ließ noch einmal eine Durchprüfung des Katechismus durch den Bischof Marini von Lanciano, den Magister s. Palatii, und den Kardinal Sirleto als Vorsitzenden vornehmen und so „konnte er gegen Ende 1566 bei Paul Manutius in Rom zugleich in mehreren lateinischen Ausgaben und in einer italienischen Übersetzung erscheinen, die auf Veranlassung des Papstes von dem Dominikaner Alessio Figliucci gearbeitet war. Auch für die Übertragung des Buches in andere Landessprachen war Pius V. persönlich besorgt. Mit der Verdeutschung des Katechismus ließ er den Jesuiten Paulus Hoffäus beauftragen, dem Petrus Kanisius beistehen sollte; anfangs 1568 erschien zu Dillingen des Hoffäus Arbeit mit einer Vorrede von Kardinal Truchseß. Die französische Wiedergabe des Katechismus vertraute der Papst ebenfalls den Jesuiten an. Die Sorge für eine polnische Übertragung legte er in die Hände des Kardinals Hosius von Ermland. Für eine spanische Übersetzung zu sorgen, war dem Kardinal Espinosa anheimgegeben worden".

### Weitere Schicksale.[4])

Das kirchliche Religionsbuch trat nun seine Wanderung durch die katholische Welt an, deren Anfang man geradezu als Siegeszug bezeichnen kann. Die lateinische Grundschrift sowohl wie auch die Übersetzungen erschienen in den nächsten Jahren in Italien und auswärts in vielen Auflagen. Zahlreiche Provinzial- und Diözesansynoden der folgenden drei Jahrzehnte empfahlen das Buch, z. B. die Provinzialsynode zu Salzburg schon im Jahre 1567. Bedeutende Gelehrte suchten es durch Erklärungen und Vorträge unter Klerus und Volk zu bringen. Man führte den Katechismus in den Schulen als lateinisches Übungsbuch ein. Für Ordensgenossenschaften schrieb Pius V. die Lesung des Buches ausdrücklich vor. Seine Nachfolger im obersten Hirtenamt wurden nicht müde, es immer wieder zu empfehlen: so Gregor XIII. und XIV.; Klemens VIII., Urban VIII., Klemens XI., Benedikt XIII., Klemens XIII., bis herauf in die neueste Zeit; Leo XIII. sagt in einem Rundschreiben an die Bischöfe und den Klerus Frankreichs (5. September 1899):

„Alle Seminaristen sollten immer zur Hand haben und oft lesen jenes goldene Buch, bekannt unter dem Namen Katechismus des Konzils von Trient oder Römischer Katechismus und gewidmet allen Seelsorgepriestern." Pius X. schrieb dem Seelsorgeklerus als Handbuch für katechetische Predigten („für den religiösen Volksunterricht") den Römischen Katechismus vor (15. April 1905) und Pius XI. empfiehlt ihn in seinem Rundschreiben an die Ordensgeneräle (19. März 1924) in folgender Weise: Wenn die Studierenden nach den Gymnasialstudien in die Philosophie kommen, soll man ihnen einen vertieften Religionsunterricht geben und dabei „jenes goldene Buch benützen, das ebenso durch Fülle und Kraft des Inhaltes als durch Schönheit der Sprache sich auszeichnet". Wenn die Kleriker nach diesem Buch unterrichtet werden, so treten sie nicht nur besser vorbereitet an die theologischen Studien heran, sondern werden auch durch den langen „Gebrauch dieses ganz vollkommenen Werkes" instand gesetzt, später das Volk gut zu unterrichten und die Einwürfe gegen den Glauben zurückzuweisen.[5])

Indes hielt die wirkliche Benützung des Katechismus von Seite des Klerus nicht gleichen Schritt mit den oberhirtlichen Empfehlungen. Schon im 17., besonders aber im 18. Jahrhundert begann er aus der Hand des Seelsorgeklerus zu schwinden. Anlaß dazu bildeten jedenfalls die um das Jahr 1600 zwischen den großen theologischen Schulen entstandenen Streitigkeiten über die Wirksamkeit der göttlichen Gnade: in denen sich eine Partei für ihre Ansicht auf den Römischen Katechismus berief, obschon dieser in der Vorrede ausdrücklich erklärt, nicht theologische Ansichten, sondern nur ganz sichere und praktische Glaubenslehren behandeln zu wollen. Später wirkten ungünstig ein gewisse religiöse Strömungen des 17. und 18. Jahrhunderts: der Jansenismus mochte ein Buch nicht leiden, in dem fortwährend die Barmherzigkeit, Güte und Liebe Gottes gepriesen wird. Ebenso empfand die im 18. Jahrhundert auch in kirchliche Kreise eindringende Aufklärung (Rationalismus) eine unwillkürliche Abneigung gegen ein Werk, das in jeder Zeile übernatürlichen Glaubensgeist atmet. Daher kam es, daß Klemens XIII. in einem Rundschreiben (14. Juni 1761), das seitdem allen Ausgaben des Römischen Katechismus vorgedruckt wird, Klage führen mußte, daß „dieses einst mit großer Mühe verfaßte, allgemein gebilligte und mit höchster Anerkennung aufgenommene Buch fast völlig aus der Hand der Seelsorger verschwunden sei, ein Opfer der Neuerungs-

sucht, die immer neue Schriften hochzubringen sucht, Werke, die mit dem Römischen Katechismus einen Vergleich in keiner Weise aushalten".

Obwohl nun dieser Papst im angeführten Erlaß den allgemeinen Gebrauch des Buches von Seite des Seelsorgeklerus warm empfahl, ja geradezu verlangte, brachte sein Wort doch keinen vollen Erfolg. Allerdings erschienen bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts auch im deutschen Sprachgebiet mehrere Neudrucke, und nicht weniger als fünf deutsche Ausgaben. Aber vom Jahre 1867 an dauerte es fast vierzig Jahre, bis in Deutschland wieder eine Neuausgabe notwendig war (1905); und seitdem ist das Buch aus dem deutschen Buchhandel vollständig verschwunden.

Neben andern Gründen für diese bedauerliche Tatsache dürfte wohl der Mangel einer guten deutschen Übersetzung schuld sein. Denn der lateinische Text ist seit dem Niedergang des Lateinbetriebes in den Mittelschulen auch für viele Geistliche schwer verständlich. Daher trug ich mich schon lange mit dem Gedanken, durch eine möglichst gute deutsche Übersetzung des kostbaren Buches und durch Erklärungen in Form von Lesungen, die aus katechetischen Predigten über den Römischen Katechismus entstanden sind, zu seiner Verbreitung und gebührenden Einschätzung beizutragen. Mit Hilfe zweier Mitbrüder ist es endlich gelungen, einen nach dem Urteil Sachverständiger gut lesbaren deutschen Text zu bieten. Die „Lesungen" sollen, so Gott Leben und Kraft gibt, in zwanglos erscheinenden Bändchen folgen.

### Charakteristik des Buches.

Aus der Entstehungsgeschichte und den offiziellen Äußerungen des Trienter Konzils ergibt sich die Tendenz des Römischen Katechismus: sie ist eine ganz praktische. Ein Seelsorgemittel soll er sein zur Lebensreform der Katholiken. Nicht nur Lehrbuch, sondern Lebensbuch. Darum sollte er zunächst die für das christkatholische Leben richtunggebenden Grundsätze bieten, d. h. jene Glaubens- und Sittenlehren und deren praktische Folgerungen, die der wahre Christ in seinem gesamten innern und äußern Leben vor Augen halten und befolgen muß. Aber nicht in theoretischer und wissenschaftlicher Form, wie etwa ein Lehrbuch der Dogmatik und Moral, sondern in einer Fassung, die Gemüt und Willen trifft: also das Schöne, Begeisternde, Herzergreifende der Wahrheiten soll herausgehoben und die Lehren so dargestellt werden, daß sie als übernatürliche Triebkräfte, Motive, wirken;

der Zusammenhang der Wahrheiten mit dem wirklichen Leben soll aufgezeigt werden.

Diese Absicht beseelte das Konzil seit seinem Zusammentritt. Der Blick in das Leben, d. h. auf die traurigen kirchlichen Zustände, auf den Tiefstand des Klerus, auf die religiöse Unwissenheit und sittliche Verwilderung des Volkes weckte in den Konzilsvätern den Gedanken an dieses seelsorgliche Handbuch. Die vorsitzenden päpstlichen Legaten legten ferner den zur Ausarbeitung vom Konzil Deputierten ans Herz, sie sollten zwei Dinge in ihrer Arbeit leisten: erstens auseinanderlegen, was ein guter Christ zu glauben hat, und zweitens angeben, was die Priester bei Behandlung dieser Glaubenslehren dem Volk in die Seele legen sollten.[6]) Und als es sich um die Fertigstellung des Katechismus handelte, schrieb Pogiani am 25. Dezember 1564: „Die Arbeit ist vom Papst drei Bischöfen übergeben worden; sie sollten nach dem Beschlusse des Tridentinums eine Anleitung zum christlichen Leben verfassen.“[7]) — Aus diesem Grunde ist in den Beschlüssen des Konzils nicht im ersten Teil, wo Lehrentscheidungen gegeben werden, vom Katechismus die Rede, sondern im zweiten, wo von der Reform des innerkirchlichen Lebens gehandelt wird.[8])

Übrigens spricht der Katechismus selbst seine Tendenz deutlich aus in der Vorrede: Ein Handbuch zur Unterweisung, d. h. zur praktisch lebenswirksamen Belehrung des christlichen Volkes will er sein, und ein Buch, aus dem die Seelsorger Anleitung und Grundsätze „zur Erbauung der Gläubigen“, d. h. zur seelsorglichen Betreuung des christlichen Volkes schöpfen sollten.[9])

Dieser Tendenz entspricht

**Inhalt und Stoffgestaltung.**

Der Katechismus behandelt die christliche Lehre nicht in wissenschaftlich systematischem Aufbau, etwa nach Thomas' Summa, sondern an der Hand der alten Lehr- und Gebetsformeln: des Apostolischen Glaubensbekenntnisses, der Sakramente, der zehn Gebote und des Vaterunsers. Ja er bespricht mitunter denselben Gegenstand nicht nur einmal, sondern an verschiedenen Stellen; zum Beispiel über die Kirche ist wenigstens viermal die Rede: in der Einführung (Prooemium), beim neunten Glaubensartikel, beim Weihesakrament und bei der Vaterunser-Bitte: „Zu uns komme dein Reich“. Dabei schwebt ihm nicht Vollständigkeit der Glaubens- und Sittenlehren als Norm für Stoffwahl und Stoffbehandlung vor Augen, wie

einem theologischen Lehrbuch, sondern die praktische Notwendigkeit: das, was für das christliche Leben des gesamten Volkes, der Kinder und Erwachsenen, von Bedeutung ist, wird dargelegt, und zwar nicht mit spekulativer Schärfe und Gründlichkeit, sondern soweit es das Volk verstehen kann.[10]) Daher finden wir Lehrstücke, die in theologischen Lehrbüchern kurz besprochen werden, weil ihr theoretisches Verständnis wenig Schwierigkeiten bietet, in diesem Religionsbuch ausführlich behandelt; so nimmt die Lehre vom Gebet und Vaterunser ungefähr den fünften Teil des ganzen Buches in Anspruch. Vor allem aber sucht der Katechismus die Lebenswerte der geoffenbarten Wahrheit herauszuarbeiten, den lebenswirksamen, Herz und Willen ergreifenden Gehalt der Lehren, die in der Offenbarung liegenden Motive. Diese sind es ja, die sowohl nach alter Erfahrung als nach den neuen experimentell-psychologischen Forschungen die freien Handlungen des Menschen bestimmen und so sein sittliches Leben formen.

Daraus erklärt sich die durchaus nicht polemische, sondern ganz positive Haltung des Buches: gewiß will es die Katholiken vor der Häresie schützen, aber nicht durch Beweise der Falschheit der Irrlehren, sondern durch Darlegung der geoffenbarten christkatholischen Wahrheit. Auch der überaus reiche Gebrauch der Heiligen Schrift und nicht selten auch die Wahl der biblischen Texte werden aus dieser Tendenz verständlich: die Schriftstellen werden oft nicht an erster Stelle zur Erklärung und zum Beweis der Glaubenswahrheiten herangezogen, sondern zur Erbauung, als Mittel „zur Zurechtweisung, zur Besserung und zur Erziehung in der Gerechtigkeit, damit der Mensch Gottes vollkommen werde und zu jedem guten Werk ausgerüstet".[11]) Wie das Konzil selbst, so ist auch der Katechismus des Konzils von dem Gedanken durchdrungen, daß für das christliche Leben die Heilige Schrift eine ausschlaggebende Bedeutung hat.[12])

Nach dem Gesagten kann man darum mit Recht behaupten, der Römische Katechismus habe eine große Bedeutung für die *katholische Aszetik.* Denn die Pflege des christlichen Gebets- und Tugendlebens bis zur Übung der Vollkommenheit, d. h. zum Leben aus der Gottes- und Nächstenliebe, ist ja der eigentliche Zweck dieses Religionsbuches. In allen seinen Teilen findet darum der aufmerksame und fromme Leser aszetische Anregungen und Winke, allerdings nicht systematisch geordnet. Die verschiedenen aszetischen Richtungen innerhalb der katholischen Kirche

oder die verschiedenen Frömmigkeitstypen[13]) werden daher dankbar im Religionsbuch der Kirche Orientierung suchen, um von Irrungen und Einseitigkeiten frei zu bleiben und die rechte Stellung gegeneinander einzuhalten.

**Gebrauch.**

Der Römische Katechismus ist kein Buch zur flüchtigen Lesung, auch nicht zum eigentlichen Studium, sondern zur Betrachtung. Nicht an erster Stelle zur Belehrung, sondern zur Bekehrung. Ein Buch, das seinen Gehalt nicht auf den ersten Blick öffnet, sondern das ähnlich wie die Heilige Schrift seine Schätze erst dann auftut, wenn man demütig und andächtig darin forscht, wenn man sich im Lichte der göttlichen Gnade mit Geist und Herz in seine Blätter vertieft. Die betrachtende Seele aber findet darin reiche und süße Nahrung.

Man hat den Gedanken ausgesprochen, dieses Buch sei veraltet und nicht mehr für unsere Zeit. Schon aus dem Grund, weil die dogmatische Entwicklung seit dem Konzil von Trient darin nicht berücksichtigt wird. Das wäre allerdings ein empfindlicher Mangel, wenn der Katechismus vor allem ein dogmatisches Lehrbuch sein wollte. Bei seiner ganz praktischen Richtung aber fällt es kaum ins Gewicht. Von dieser geringen Unvollständigkeit abgesehen, ist der Katechismus aber ein ganz modernes, für die Gegenwart passendes Buch. Denn er bietet gerade das in reichem Maße, was unsere Zeit in der Religion und den Glaubenswahrheiten sucht: psychologische Vertiefung, Innerlichkeit, Willens- und Gefühlswerte.

Zunächst soll das Werk auch heute noch Hilfsmittel der Seelsorge sein, obwohl die Bildungsstufe der Geistlichkeit eine höhere ist als zur Zeit der Entstehung des Buches. Denn die Kunst, die theoretischen Glaubenssätze und sittlichen Vorschriften im Leben des christlichen Volkes wirksam zu machen und so „Leben aus dem Glauben" zu wecken und zu pflegen, ist heute ebensowenig Allgemeingut wie damals. Wird nicht immer wieder geklagt über den Mangel der Verbindung zwischen Lehre und Leben? Hört man nicht immer wieder die Forderung, man muß den Glauben „erleben" und die christlichen Lehren in Katechismus und Biblischer Geschichte lebensvoll gestalten? Nun, hier findet der Priester ein ganz vorzügliches Lehrbuch, mit dessen Hilfe er die übernatürliche Lebenskunst, d. h. die Kunst, sein ganzes inneres und äußeres Leben nach den Grundsätzen des Glaubens einzurichten, zunächst selbst lernen und dann das gläubige

Volk, groß und klein, lehren kann, wenn er sich betend und betrachtend in dasselbe versenkt.

Ja vielfach wird ihm das Buch unmittelbare Dienste tun in Predigt und Katechese. Mitunter kann der Priester ein Stück in der leicht verständlichen Übersetzung, die geboten wird, vorlesen zur Erklärung einer Wahrheit oder zum Beweis einer kirchlichen Lehre, oder auch, um unangenehme Wahrheiten und Mahnungen nicht mit eigenen Worten, sondern mit den wirksameren der Kirche vorzubringen. Sodann ermöglichen die der Übersetzung beigefügten Randbemerkungen eine rasche Stoffübersicht, und können nicht selten dem Vortrag als Disposition dienen, deren Ausführung dann im Text geboten wird.

Indes wird das Buch auch religiös gebildeten Laien willkommen sein, die den Zug zu tieferer Erfassung der Religion in sich spüren. Nicht durch Lesung und Studium gelehrter theologischer Werke gelangen solche zum ersehnten Ziel, sondern durch kindliche, sich vor allem auf Gottes Gnade stützende Betrachtung dieses oder ähnlicher Bücher.

Wenn Priester und Laien das Buch in besagter Weise benützen, werden die in reichstem Maße herangezogenen Schriftstellen nicht nur nicht überflüssig scheinen oder gar stören, sondern sie werden ein willkommenes Mittel zum Beten sein, zur Erweckung des Glaubens und anderer Affekte.

Bereits erschienen sind zwei Bändchen, enthaltend den 1. und 4. Teil des Religionsbuches der Kirche. *Vom Glaubensbekenntnis.* Übersetzt von *Anton Koch S. J.* und *Vom Gebet und Vaterunser.* Übersetzt von *Engelbert Maaß S. J.* (Innsbruck, Felizian Rauch). Bändchen 2 und 3 werden in kurzen Zwischenräumen folgen.

**Anmerkungen:**

[1]) Catechismus ex decreto Concilii Tridentini ad parochos Pii V Pont. Max. iussu editus.

[2]) Aus *Pastor,* Geschichte der Päpste, Bd. 7, S. 304 ff.; Bd. 8, S. 141.

[3]) Mit dieser Sitzung beginnen nämlich die Reformdekrete: Decreta oder capita „de reformatione".

[4]) Vgl. zum folgenden *v. Skibniewski,* Geschichte des Römischen Katechismus, Rom-Regensburg 1903.

[5]) Acta Ap. Sed. 1924, 141.

[6]) Bei *Pastor* VII, 306, Anm. 4.

[7]) ut . . . . commentarios christianae disciplinae componerent. Bei *Pastor* VII, 307, Anm. 7.

[8]) XXIV. Sitzung de reformatione Kap. 7; XXV. de reform. „Über den Index, Katechismus, das Brevier und Missale".

[9]) Prooemium 7 und 8.

[10]) Prooemium 9.

[11]) 2 Tim 3, 16 f.

[12]) Oben S. 1.

[13]) Solche sind z. B. der Benediktinische, Franziskanische, Salesianische, Ignatianische Typ. — Das Wort Frömmigkeit, pietas, wird hier im alten Sinn genommen und bezeichnet den liebenden Gehorsam des Gotteskindes dem himmlischen Vater gegenüber.

# Unsere Abwehr gegen die „Kinderfreunde".

Von *P. Zyrill Fischer O. F. M.*, Wien.

In den Artikeln „Die sozialdemokratische Kinderbewegung" und „Die sozialistischen Erziehungsziele" habe ich Umfang und Inhalt der sozialistischen „Kinderfreunde"-Arbeit darzulegen[1]) und zu beweisen versucht, daß diese Bewegung für die Seelsorge absolut nicht gleichgültig, sondern als großer Gefahrenherd zu werten ist. Die wiederholten Hirtenbriefwarnungen der österreichischen Bischöfe beweisen dies kräftig genug. Aber bloßes Aufzeigen der Gefahr und Warnung davor genügt nicht. Positive Abwehr allein kann letzten Endes Wandel schaffen.

*Also, was tun?* Und siehe da! So einig man sich darüber ist, daß gegen die „Kinderfreunde" „etwas geschehen *muß*", so uneinig ist man sich oft über das Was und Wie. Manchmal prallen die Gegensätze so stark aufeinander, daß dadurch das Rettungswerk indirekt und nicht selten sogar *direkt* sabotiert wird. Den Vorteil hat davon natürlich immer der lachende Dritte, das heißt der gemeinsame Feind. Hat man dann über vielen, oft recht unnötigen Streitigkeiten glücklich alle Möglichkeiten verpaßt und verpatzt, so will man einig ans Rettungswerk gehen. Aber nun zeigt es sich, daß eben nicht mehr viel zu retten ist: Wer nicht kommt zur rechten Zeit . . . .! So treibt man oft viele Kinder ins gegnerische Lager und dann staunen wir großmächtig, daß wir einen so „krüppelhaften Nachwuchs" in unseren Vereinen und Organisationen haben. Doch nun, warum raunzen, wenn von positiver Tat die Rede sein soll?

Die allerpositivste Abwehr der „Kinderfreunde" — wie überhaupt aller sozialistischen Vorstöße — ist und bleibt natürlich eine recht lebendige Durchblutung unseres *ganzen* Volkslebens durch den *Glauben*. Hier hat die Seelsorge ihre großen Aufgaben. Je mehr sie da schafft, desto weniger brauchen wir an außerseelsorgliche Hilfe denken bei der Kinderrettung. Im Zusammenhang damit kommt der *Familie* eine ganz große Aufgabe zu. Aus der zerstörten oder vernachlässigten Familie kommen ja die gefährdeten Kinder. Wiederum reichen die tiefsten und feinsten Wurzeln in religiöses Erdreich. Und weiters braucht es zur Verhinderung des Kinderelends auch ein gesundes soziales Leben des handarbeitenden Volkes. Das sind so elementare Vorbedingungen wie das Einmaleins. Und

[1]) Vgl. Heft 1, 3 und 4 des abgelaufenen Jahrganges dieser Zeitschrift.

wenn wir hier nicht ernstlich Wandel schaffen können, so wird sich alles andere — und mag es auch noch so gut sein — letzten Endes als Stückwerk und Flickwerk erweisen. Aber gerade bei diesen drei Grundvoraussetzungen kann der Klerus *allein* nicht alles zum Bessern ändern. Soll er nun apathisch den Dingen ihren Lauf lassen? Er darf es nicht, wenn er nicht zum *Mietling* herabsinken will. Und wären wir auch der Ansicht: es dauert ohnedies nur mehr ein paar Jahrhunderte mit diesem Europa, wir dürften nicht wie die Ratten dies sinkende Schiff verlassen. Es handelt sich immerhin noch um Jahrhunderte und um Millionen Menschen. Gerade auf einem sinkenden Schiff hat der Priester heilige Pflichten zu erfüllen: alle andern dürfen eher gehen als der Priester!

Außer den genannten Voraussetzungen kommt bei der Kinderrettung der *Schule* eine ganz große Rolle zu. Aber leider stoßen wir auch hier gegen eine Gummiwand. Die allgemeine Linksentwicklung Europas wird gerade auf dem Gebiete der Schule sehr deutlich spürbar. Die Parlamente machen die Schule immer wieder zum Parteipolitikum, zum Zankapfel und Schacherobjekt. Diese Tatsache ändert man nicht mit Büchern, geharnischten Resolutionen und geistvollen Zitaten über die Wichtigkeit der Schule, sondern durch entsprechende Beeinflussung der Denkungsart breiter Massen. Und das muß eben *außerhalb* der Schule geschehen. Übrigens darf bei aller Hochachtung der Schule ihre Bedeutung auch nicht überschätzt werden. Bis in die neueste Zeit herauf hatte man unsere allgemeine Schule nicht und die Menschen waren zumeist besser und hatten insbesondere mehr Herzensbildung als heute, da alles in Bildung macht. Weiters ist es unleugbare Tatsache, daß die Schule der Vorkriegszeit, ganz gewiß streng monarchistisch erzogen, den Sozialismus leidenschaftlich bekämpft hat. Und trotzdem ist die Monarchie gestürzt und der verpönte Sozialismus hat im Nu Europa und große Teile Asiens erobert. Die Erziehung der Schule allein ist eben keine so absolute Gewähr für das Denken eines Volkes als es oft dargestellt wird. Damit ist aber auch bewiesen, daß wir nicht zu verzweifeln brauchen, wenn wir die Schule nicht haben. Die Erziehung *außerhalb* der Schule ist wahrlich nicht weniger einflußreich. Ja, wir haben sogar die Möglichkeit — der Sozialismus hat es so gemacht —, die Schule von *außen* her zu unterhöhlen. Freilich müssen wir diese Möglichkeiten auch vollauf ausnützen, ebenso zäh arbeiten wie die Gegner und Kirchenfeinde. Daß man dabei zum Ziele kommen kann, beweist

Holland, das allerdings rund *hundert* Jahre um seine Schule hat ringen müssen.

Und nun wieder zurück zur Abwehr gegen die „Kinderfreunde". Sie wird, wie eben angedeutet wurde, zumeist nicht durch die Schule geschehen, sondern muß außerhalb derselben erfolgen — wie ja auch die „Kinderfreunde" ihre Tätigkeit fast zwei Jahrzehnte außerhalb der Schule entfaltet haben. Es gibt nun verschiedene Wege, die Arbeit der „Kinderfreunde" abzubauen oder doch stark abzuschwächen. Förderung unserer Privatschulen ist sicherlich einer der besten. Aber auch hier muß man klar und nüchtern sehen. Wir haben viel zu wenig solcher Privatschulen und werden in absehbarer Zeit auch nicht so viele bekommen, daß wir an jene vielen Zehntausende von Kindern herankommen könnten, die es am allernotwendigsten brauchten. Verwenden wir auch alle irgendwie aufbringbaren Gelder, so werden wir vielleicht — ich denke an Wien und Österreich — ein halbes Dutzend Schulen bauen und unterhalten können bei allergrößter Opferwilligkeit der verarmten katholischen Bevölkerung. Es besteht aber dann auch allergrößte Gefahr, daß wir alle andern Anstalten und Vereine, die bisher dem armen Kinde gedient haben, kaum mehr werden halten und schon gar nicht werden ausbauen können. Jedenfalls aber werden wir gerade an die gefährdetsten Kinder der Fabrikstädte und Industriebezirke dann gar nicht mehr herankommen. Und das muß sehr böse Folgen zeitigen. Doch nun, warum ein Problem besprechen, das aller Voraussicht nach noch lange nicht zu den brennendsten zählen wird. Wir brauchten beispielsweise für Wien allein mindestens **50** neue Privatschulen. Sie müssen erst gebaut werden! Darüber wird noch einige Zeit vergehen. Aber inzwischen dürfen wir nicht von dem schönen und höchst erstrebenswerten Ideal träumen und darüber die realen Möglichkeiten der Kinderrettung versäumen. Das würde sich bitter rächen. Und wir haben ganz reale Möglichkeiten. Vor allem den *Ausbau* schon bestehender Vereine und Anstalten zur Rettung der Kinder, z. B. des „Seraphischen Liebeswerkes" (Linz a. D., Altötting), „Christlicher Kinderfreund" (Innsbruck), sodann eine Reihe von Anstalten verschiedener Frauenkongregationen. Da gibt es wahrlich Arbeit genug, sowohl beim Ausbau nach außen hin wie oft nicht weniger beim internen Betrieb. So modern oft manche Klosteranstalt arbeitet, so verzopft ist oft manch andere, so daß es noch immer Anstalten gibt in kinderreichen Vierteln, die zu wenig Kinder haben. Ja, ich weiß Orte, wo man die Kinder

direkt schreckt: „Wenn du nicht brav bist, so mußt du in die Anstalt zu den Schwestern!“

Zur Kinderrettung gehört es auch, daß man den Kleinen die Religion nicht verekelt durch religiöse Überfütterung mit zu viel Andachten, stundenlangem Beten oder Kirchenaufenthalt. Das Schlußergebnis solch gutgemeinter Überladung ist meist dies, daß die so erzogenen Kinder zuerst Ducker und Mucker sind, dann aber alles über Bord werfen. Damit soll wahrlich nicht einer soliden und reichlichen religiösen Beeinflussung irgendwie entgegengeredet werden! Im Gegenteil! Aber es soll und muß im Interesse unserer Erziehung auf eine *richtige Dosierung* hingearbeitet werden. Auch da nützt ein öfterer feiner Regen mehr als alltäglicher Platzregen, der alles Erdreich fortschwemmt und die beste Saat ersäuft.

Und nun will ich von einer Möglichkeit ausführlicher reden, die uns bei der Kinderrettung ganz große Dienste leisten kann und deren Ausnützung die österreichischen Bischöfe im letzten allgemeinen Fastenhirtenbrief *ausdrücklich* gewünscht haben. Ich meine den Verein

**„Frohe Kindheit.“**

Zuerst das Wichtigste aus der Geschichte dieser Organisation (nach dem Flugblatt „Rettet die Kinder!“ Verlag „Frohe Kindheit“, Wien, VIII., Tigergasse 15).

Die „Frohe Kindheit“ ist in *Österreich* im Jahre 1919 entstanden. Die ständig wachsenden Arbeitermassen mit der wirtschaftlichen und seelischen Not ihrer Familien, die völlig unzureichende Zahl entsprechender Anstalten und ihr manchmal altmodischer und schwerfällig-starrer Betrieb, nicht zuletzt das unheilvolle Wirken revolutionärer „Kinderfreunde“ forderte und erzwang eine *freiere* Vereinigung mit größerer Beweglichkeit und modernster Einstellung. Das war die „Frohe Kindheit“! Sie wurde vom katholischen *Wohltätigkeitsverband* (jetzt Karitasverband) unter Mithilfe der „Kath. Frauen-Organisation“, des „Reichsbundes der kath. Jugend Österreichs“, des „Kath. Schulvereines“ und des „Mädchenbundes“ gegründet. Ohne viel Begönnerung und Propaganda setzte sich die junge Organisation durch. Zeitnotwendigkeit und stilles, opfervolles Arbeiten der Mitglieder waren ihre siegreichen Verbündeten. Im September 1925 vereinigten sich alle Gruppen zum „*Reichsverband ‚Frohe Kindheit‘ der christlich-deutschen Elternvereine Österreichs*“ (Vorort Wien).

Dieser „Reichsverband“ zählt heute in mehr als 170 Ortsgruppen etwa 20.000 Kinder und gegen 30.000

Mitglieder; er verfügt über 10 Ferienerholungsheime, 180 Heimstätten, Horte und Arbeitslokale, Spiel- und Sportplätze!

An der Spitze aller Landesvereine steht nach Gründungszeit und Ortsgruppenzahl *Wien-Niederösterreich*, wo die „Frohe Kindheit" 1919 ins Leben gerufen wurde. Der Hauptleitung Wien, VIII., Tigergasse 15, unterstehen in und außerhalb Wien insgesamt 95 vollbetriebene Gruppen mit über 10.000 Kindern und etwa 17.000 Mitgliedern. Es sind 200 freiwillige und 70 bezahlte Kräfte in den Ortsgruppen tätig. Der Jahresumsatz schwankt bei den Gruppen zwischen 900 und 15.000 Schillinge. Die Hauptkanzlei führt alljährlich große *Ferienaktionen* für mehrere hundert Kinder durch. Unter dem Motto: „Frohe Weihnacht dem freudlosen Kind" veranstaltet die Wiener Hauptleitung alljährlich für 200 *ganz arme* Kinder eine große *Christbescherung* (Mindestauslage 6000 S), die Ortsgruppen halten für ihre Kinder eigene Weihnachtsfeiern ab. Während des Jahres unterstützt die Hauptleitung bedürftige Ortsgruppen durch namhafte Beträge. Die *Haftpflichtversicherung* wurde allgemein durchgeführt (zu Lasten der Hauptleitung), die Unfallversicherung regeln sich die Ortsgruppen selbst. Eigene Wanderbüchereien stellt die Zentrale den Ortsgruppen zur Verfügung. Viele Ortsgruppen haben eigene *Pfadfindergruppen*. Erziehung und Anleitung der Kinder zum *Sparen* wird in manchen Gruppen besonders berücksichtigt. Die Wiener Hauptleitung gibt auch die empfehlenswerte *Monatschrift „Das Kind"* heraus, eine „katholische Revue für Kinderpflege und Jugendschutz".

Von Wien aus verbreitete sich die „Frohe Kindheit" auch nach den andern österreichischen Bundesländern. So wurde im Jahre 1920 zu *Steyr* in *Oberösterreich* die Organisation begründet; sie nennt sich dort „Frohe Jugend". Die Landeszentrale Linz a. d. D., Harrachstraße 12, verzeichnet 10 blühende Kindergruppen, 1100 Kinder und über 2000 Mitglieder. Der Verein veranstaltet alljährlich besonders schöne Schulschlußfeiern. Ein prächtiges Ferienerholungsheim besitzt diese Landesorganisation im Schloß Haus, wo sich alljährlich Hunderte von Kindern erholen können.

Gut hat sich die „Frohe Kindheit" in *Steiermark* entwickelt, wo sie 1921 von der Kath. Frauen-Organisation ins Leben gerufen wurde. Landeszentrale ist in Graz, Mehlplatz 4/II. Die steiermärkische „Frohe Kindheit" hat 50 Ortsgruppen mit 5000 Kindern und 7600 Mitgliedern, besitzt 5 eigene Heime und kann in 3 Erholungsheimen auf einmal 200 Kinder unterbringen. 10 Ortsgruppen haben eigene Turnerriegen, 3 eigene Pfadfindergruppen. Die steiermärkische „Frohe Kindheit" leistet in den Industriegebieten des Landes Herrliches. Der Landesverband gibt auch seit Jahren die *Zeitschrift „Frohe Kindheit"* mit der Kinderbeilage *„Grüß Gott"* heraus.

Im Jahre 1922 wurde in *Kärnten* die „Frohe Kindheit" eingeführt unter dem Titel „Jungkärnten". Trotz vieler Widerwärtigkeiten gedeihen die sechs Gruppen mit mehr als 600 Mitgliedern und über 300 Kindern recht gut. Landeszentrale in Klagenfurt, Khevenhüllerstraße 38.

Im *Salzburgischen* besteht seit Dezember 1922 zu Schwarzach-Sankt Veit eine sehr rührige „Frohe Kindheit". Sie hat das Verdienst, den *„Tag der Mutter" in Österreich eingeführt* zu haben. Die steiermärkische „Frohe Kindheit" hat dann den Muttertag im großen Stil mit so glänzendem Erfolg durchgeführt, daß allsogleich in ganz Österreich und darüber hinaus der Muttertag begeisterte Aufnahme und Nachahmung fand. Die österreichische „Katholikenorganisation" (Septembertagung 1924) hat ausdrücklich darauf hingewiesen, daß „Feste wie der Muttertag der ‚Frohen Kindheit' *mächtig dienen, um das ganze Volk zum moralischen und materiellen Mittun zu gewinnen*".

Auch in den anderen österreichischen Bundesländern scheint man endlich die Bedeutung der „Frohen Kindheit“ zu erkennen und beginnt nun mit der Gründung von Ortsgruppen.

*Außerhalb* Österreichs fand die „Frohe Kindheit“ besondere Beachtung in der Tschechoslowakei, wo die rührige Volksbundzentrale von Freudenthal (Schlesien) die Gründung von Ortsgruppen erfolgreich in die Hand nahm. Auch in *Deutschland* hat der Gedanke der „Frohen Kindheit“ anregend gewirkt bei der Erfassung der Kinder. Doch sucht man dort meistens aus Furcht vor einem neuen Verein Anschluß an einen schon bestehenden. Für die Freiburger Erzdiözese hat man das Kinderrettungswerk z. B. stark mit dem Kindheit-Jesu-Verein verbunden. Allein es ist die Frage, ob man auf diesem Wege zum Ziele kommt. Die Angst vor einem neuen Verein darf nicht so weit gehen, daß man alles immer in alte Formen zwängen will. Nicht immer bewährt sich die Methode, neuen Wein in alte Schläuche zu gießen. Und in Industriegebieten wird die „Frohe Kindheit“ weniger auf Widerstand stoßen, weil ihr ganz neutraler Name nicht „provozierend“ wirkt auf kirchenferne Eltern, was von Namen der älteren Organisationen nicht immer gesagt werden kann.

Was ist nun von der Tätigkeit der „Frohen Kindheit“ zu sagen? Vor allem einmal sei ausdrücklich festgestellt, daß die „Frohe Kindheit“ eine *völlig unpolitische Vereinigung* ist von Eltern, Erziehern und Jugendfreunden. Sie wird darum vielfach als Elternverein geführt. *Nicht die Kinder sind Mitglieder, sondern die Eltern und durch sie die Kinder.* Also ist die „Frohe Kindheit“ in erster Linie nicht eine Kindervereinigung, sondern eine Organisation der *Erwachsenen.*

Die „Frohe Kindheit“ sieht ihre Aufgabe nicht darin, die Kinder aus der Familie herauszureißen, sie ins Binsenkörbchen einer Organisation zu setzen und dann auf gut Glück den breiten plätschernden Vereinsstrom dahintreiben zu lassen. Nein! Die „Frohe Kindheit“ will die Familie nicht zerstören, will sich nicht als Ersatzware an ihre Stelle drängen, sondern sie will und kann die Familie nur *ergänzen.* Darum sieht und hat sie überall dort ihr Arbeitsfeld, wo die Familie aus irgendeinem Grund versagt. Dies trifft besonders bei Arbeiterfamilien zu, die infolge der sozialen Lage sehr oft nicht in der Lage sind, die Kinder wunschgemäß zu betreuen. So weit als möglich wird also das Kind dann zu Hause belassen, wenn die

Familie wirklich beisammen sein kann. Aber es sollen durch die Tätigkeit der „Frohen Kindheit" die Eltern die Möglichkeit bekommen, sich hie und da ein wenig allein auszurasten. Besonders die Mütter sollen durch diese Organisation ein wenig entlastet werden.

*Zweck* der „Frohen Kindheit" ist es, der Jugend des *Arbeiter-* und *Mittelstandes* eine so frohe Kindheit zu bereiten, daß ihr leuchtender Goldgrund alle Düsterkeiten des späteren Lebens erhellt. Daß dabei dem *erzieherischen und religiösen* Moment ganz besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird, ist zu selbstverständlich, als daß es ausdrücklich betont werden müßte.

Nach uralter Menschheitserfahrung können Frohsinn und Glück dauernd nur dann gedeihen, wenn sie von *Religion* betaut sind. Darum erzieht die „Frohe Kindheit" die Kinder religiös, nicht zu Duckern und Muckern, sondern zu glaubensfrohen, lebensbejahenden Tat- und Charaktermenschen, ergänzt ihr religiöses Wissen, vertieft ihr religiöses Leben, pflegt das religiöse Volkslied, fördert (gemeinsamen) Kirchgang und öftern Sakramentsempfang, Kindermessen, religiöse Veranstaltungen.

Weil die „Frohe Kindheit" weiß, daß ein gesunder Geist dauernd nur in einem *gesunden Körper* wohnen kann, so fördert sie Spiel und Sport in vernünftigen Grenzen, turnt und badet mit den Kleinen, veranstaltet häufig Wanderungen und Ausflüge, lehrt die Kinder Gottes schöne *Natur* sehen, lieben und schützen. In *Lichtbildern* und Filmen zeigt sie den Kindern auch die Schönheiten, Eigenheiten und Gefahren anderer Länder und Zonen. In den Ferien erweitert der Verein bei seinen großen Wanderungen und Kindertreffen den geschichtlichen und sozialen Horizont der Kleinen. Die *Wintermonate* nützt die „Frohe Kindheit" besonders für geistige Weiterbildung der Kleinen (Schulnachhilfe, Kinderchöre, Musik, Märchenvorlesungen, Theaterspiel, Kinderlesestuben). Handfertigkeitsunterricht bietet den Pfleglingen Möglichkeit, Bastel-, Schnitz- und Laubsägearbeiten unter fachkundiger Anleitung zu lernen. Die Mädchen werden mit Rücksicht auf ihren späteren Beruf zum Nähen, Stricken u. s. w. angeleitet. In eigenen Werkhorten sorgt der Verein so weit als möglich auch noch für ehemalige, nun schulentlassene und stellungslose Hortkinder.

Naturgemäß ist die „Frohe Kindheit" sehr stark *fürsorgerisch* eingestellt. Darum führt sie in vielen Orten auch Kinderausspeisungen. Fast jede Gruppe kleidet alljährlich zu Weihnachten ihre Kinder neu. In den Ferien wird alljährlich vielen Hunderten von Kindern eine oft mehr als vierwöchentliche Erholung in den verschiedenen Heimen des Vereines ermöglicht. Berufsberatend steht der Verein Eltern und Kindern zur Seite!

In *sozialer* Hinsicht strebt der Verein danach, die Kinder der verschiedenen Berufs- und Gesellschaftsschichten in den Tagesheimstätten und Hortlokalen durch harmlosen Verkehr in Spiel und Sport einander näher zu bringen und damit allen Dünkelgeist abzubauen. Deshalb werden die Kinder stets auf die Schwierigkeiten, auf Nützlichkeit und Notwendigkeit der einzelnen Stände aufmerksam gemacht, wird ihnen beim Besuche von Fabriken, Werkstätten, Bergwerken und bäuerlichen Siedlungen klar gemacht, welche Verdienste sich die verschiedenen Berufe um die Volksallgemeinheit erwerben.

Selbstverständlich unterhält die Organisation auch rege Beziehungen zur *Schule*. Darum versammelt sie die Eltern und Erzieher zu Elternabenden, gemeinsamen Beratungen und Besprechungen über Erziehungs-,

Fürsorge- und Schulfragen und erteilt durch Fachleute diesbezügliche Auskünfte.

Tausende von Kindern erzieht die „Frohe Kindheit“ in der eben geschilderten Weise, rettet und bewahrt sie vor den Gefahren der Straße, gestaltet ihnen die Kindheit froh und freudig, wehrt dem Hasse, dem Parteifanatismus, der Roheit und bildet die Kinder zu edlen und guten Menschen heran. Verdient sie dabei nicht die fördernde Mithilfe all derer, denen die Not des Kindes ans Herz greift?

Der Zusammenschluß der Ortsgruppen eines Landes ist selbstverständlich im Zeitalter der Zentralorganisationen und Erdteilpolitik. Wir können der einheitlichen sozialistischen Arbeit nicht zersplitterte und womöglich untereinander zerkriegte Organisatiönchen entgegensetzen, die weder leben noch sterben, wohl aber viel Geld verbrauchen können ohne wirklichen Erfolg. Eine Vereinheitlichung und ein vernünftiger Zentralismus ist selbstverständliche Voraussetzung für wirklich ersprießliche Arbeit bei der Kinderrettung.

Wichtig ist für das Gedeihen der „Frohen Kindheit“ neben einem günstigen Lokal eine sehr tüchtige Leitung. Es ist nicht zu wünschen, daß gerade ein Priester an der Spitze steht. Wohl aber gehört er — wenigstens der Pfarrer — in den Ausschuß der Ortsgruppe. Als Leiter nimmt man einen tüchtigen Laien. Auf den Ausschuß kommt wie bei allen Organisationen sehr viel an. Er soll das Dauernde und Ruhende sein, rechtzeitig in einzelnen Mitgliedern ausgewechselt oder ergänzt werden. Zu viel Wechsel tut natürlich nicht gut. Gerade unter diesem Gesichtspunkt ist es besser, es steht nicht der Priester an der Spitze, damit nicht mit seinem Weggang wieder alles zusammenbricht, was vorher großartig geblüht hat. Übrigens bleibt dem Priester und Seelsorger überreiche Möglichkeit zur Einflußnahme auf die Führung des Vereines.

Selbstverständlich soll die „Frohe Kindheit“ sowohl bei den Orts- wie bei den Landesbehörden sich größere Unterstützungen sichern, bezw. sie anfordern. Die „Kinderfreunde“ tun dies mit viel Erfolg.

Daß die „Frohe Kindheit“ nur dann Erfolg haben wird, wenn sie *Volkssache* geworden ist, braucht nicht erst betont werden. Allen Kreisen muß klar gemacht werden, daß die katholische Bewegung nicht vom Fleck kommen kann und wird, wenn nicht die Nachwuchsfrage günstig geregelt ist. Alle Vereine haben ein großes Interesse am Nachwuchs, also sollen sie mit allem Eifer die „Frohe

Kindheit“ fördern. Sie soll der Liebling aller sein, aber nicht das Stiefkind, das man herumstößt, von dem man aber dann wunder was verlangt. Um Streitigkeiten und Schwierigkeiten hintanzuhalten, empfiehlt es sich, die „Frohe Kindheit“ nicht an irgend einen Verein zu ketten. Das führt erfahrungsgemäß zum Zerfall der „Frohen Kindheit“ und zu Unstimmigkeiten unter den Vereinen. Nur zu leicht werden da aus Arbeitsgemeinschaften Streitgemeinschaften. Damit wäre aber dem gemeinsamen Feind in die Hände gearbeitet. Drum: clara pacta — boni amici!

Wichtig ist es, daß die „Frohe Kindheit“ mit ihrer Arbeit *rechtzeitig* beginnt. Zuvorkommen ist immer unvergleichlich besser als nachhumpeln und jammern! Nach dieser Richtung hin wurde schon viel gefehlt. Und noch immer glaubt man in weiten Kreisen, es sei am besten, den Gegner nicht durch eine Gründung der „Frohen Kindheit“ zu „provozieren“. Natürlich ist es ihm recht. Nur erlebt man dann meistens, daß diese falsche Schonung nichts genützt hat, weil nämlich die Sozialdemokraten im günstigen Augenblick doch mit einer „Kinderfreunde“- oder „Falken“-Gruppe beginnen.

Um auch sozialistischen Kindern — natürlich nur solchen, die es wirklich verdienen — Möglichkeit zu bieten, in die „Frohe Kindheit“ zu kommen, kann man einen Elternteil (Mutter, die ja meist nicht so radikal und auch nicht so stark unter Terror steht wie der Vater) in den Verein aufnehmen. Stillschweigend läßt es der Vater ja meist zu, daß die Kinder zur „Frohen Kindheit“ gehen. Nötigenfalls muß er im Betrieb Deckung haben, daß *er* nicht bei der „Frohen Kindheit“ ist. Ruhige Genossen, besonders die zwangsweise organisierten, schicken gerne ihre Kinder zur „Frohen Kindheit“, weil sie mit der „Kinderfreunde“-Erziehung nicht einverstanden sind. Wie oft klagen nicht Arbeiter, daß sie ihre Kinder zu den „Kinderfreunden“ schicken *müssen*, weil eben keine „Frohe Kindheit“ im Orte besteht! Übrigens sind viele Genossen gar nicht so fanatisch gegen die „Frohe Kindheit“ eingestellt, weil sie es heimlich ganz gerne sehen, wenn dem Arbeiterkind geholfen wird. Ja, es kommt noch immer vor, daß in roten Betrieben für die „Frohe Kindheit“ Spenden gegeben werden mit dem Begründen: „Na, es kommt ja doch armen Kindern zugute!“ Natürlich wird man es nicht verhindern können, daß sich auch Schmarotzer die „Frohe Kindheit“ zunutze machen. Aber dann dürfen wir überhaupt nichts Gutes tun, denn wer kann die Menschen immer auf Herz und Nieren prüfen! Übrigens hat ja auch

der Heiland zehn Aussätzige geheilt, obwohl er vorausgewußt hat, daß nur einer danken kommen wird!

Daß die „Frohe Kindheit" tatsächlich konkurrenzfähig ist gegen die Feinde, das beweist am allerbesten die Tatsache, daß gerade in den rötesten Gebieten die blühendsten Ortsgruppen bestehen, obwohl sie lange nicht das bieten können, was die „Kinderfreunde" bieten, die alljährlich von Partei und Gewerkschaft große Summen zur Verfügung gestellt bekommen. In so manchen Orten verloren die „Kinderfreunde" schon kurze Zeit nach Aufrichtung der „Frohen Kindheit" fast alle ihre Kinder. Viele sozialistische Eltern sind eben schon ernüchtert von der „Kinderfreunde"-Erziehung. Leider kann die „Frohe Kindheit" noch viel zu wenig diese Tatsache ausnützen, da ihr manchesmal auch aus dem eigenen Lager unnötig Prügel in den Weg geworfen werden. Die liebe Eifersucht, Kleinlichkeit und Nichterfassen der Gegenwartsnotwendigkeiten, manchesmal auch ebenso ideale wie dermalen ungangbare „bessere und beste Wege" verhindern oft eine großzügige Weiterentwicklung. Offenbar müssen die Kirchenfeinde noch mehr Unheil anrichten, ehe man — zu spät — zur Einsicht kommt, daß der Weg der „Frohen Kindheit" einer der gangbarsten und zielführendsten gewesen wäre für die Sicherung, bezw. Rückeroberung des gefährdeten Proletarierkindes. Wenn wir die „Frohe Kindheit" bloß im üblichen Vereinsrahmen bauen, oft mehr schlecht als recht weiterbauen, und nicht wirklich ganz *großzügig* durch sie die Kinderrettung in Angriff nehmen, so werden wir nie und nimmer die Massen der proletarischen Kinder erreichen und retten können.

Vielleicht meint nun mancher, das sei Übertreibung. Nicht doch! Aus jahrelangem Studium der gegnerischen Bewegung und aus praktischer Erfahrung in der Abwehr des Feindes steht es mir felsenfest, daß man mit tausenderlei Aktiönchen nicht zum Ziele kommt, sondern nur — der Sozialismus beweist es ja auch — durch großzügige Förderung *einer* Organisation. Geld, Zeit und Kraft in verschiedene Unternehmungen verzetteln und verpuffen, das heißt dem Feind in die Hände arbeiten. Die bei manchen unserer kleinen Organisationen beliebte Methode, durch forcierte Politik der vollendeten Tatsachen Großes entweder zu verhindern oder zu zerschlagen, findet leider noch immer viele Anhänger; Blinde, die Blinde führen und dann zusammen in die vom Feind vorbereiteten Wolfsgruben stürzen. Wenn wir jetzt eine von den hochwürdigsten Herren Bischöfen warm empfohlene Organisation

zur Rettung der gefährdeten Kinder haben, warum wollen wir aus Querköpfigkeit nicht sie, sondern einige andere fördern, womöglich noch solche gründen? Müssen wir immer selbst das Grab schaufeln für alles Erfolgverheißende? Hören wir doch auf die Stimme der berufenen Führer der Katholiken, auf die Bischöfe. Sie sagen in ihrem bereits erwähnten allgemeinen Hirtenbrief vom 12. Februar 1928:

„Wir rufen ferner die katholische Bevölkerung von *ganz* Österreich auf, Vereine, wie ‚Frohe Kindheit' und ‚Frohe Jugend',[1]) ‚Jungkärnten'[1]) und andere, überall *einzuführen*, wo sie noch nicht eingeführt sind und überall dort zu *fördern*, wo sie bereits bestehen. *Sie erweisen sich als eine Notwendigkeit, aber auch als ein Segen.* Die Kinderwelt soll in Christus ihre Freude finden, denn nur eine christusfrohe Jugend ist unsere Hoffnung. Die Gegner suchen die Kinderwelt Christus zu entfremden, ja mit Gehässigkeit gegen alles Christliche zu erfüllen und sie von den kirchlichen Festlichkeiten fernzuhalten. Wahrhaft — sie geben den Kindern Steine statt Brot. Was sie ihnen bieten, bringt Enttäuschung statt Befriedigung, schafft Elend statt Glück, weckt Leidenschaften statt Tugenden, so daß eine zuchtlose, rohe und ausgelassene Jugend heranwächst, die für Freveltaten und Schandtaten leicht zu haben ist. Wir wollen, daß die Jugend sittlich und tugendhaft heranwachse und die Freude der Eltern und die Hoffnung des Staates bilde. ‚Frohe Kindheit' und ‚Frohe Jugend' möge sich um Christus, den wahren göttlichen Kinderfreund, scharen. Ihr Eltern! Versteht die Aufgaben! Solche Kinder werden dann um so mehr auch Eure Freude sein, ‚das Licht Eurer Augen, der Stab Eures Alters und die Hoffnung Eurer Zukunft' (Tob 10, 4)."

Kardinal-Erzbischof Dr Piffl von Wien erklärte am 21. Dezember 1927:

„Ich freue mich über die großen Erfolge der ‚Frohen Kindheit', freue mich, daß der Verein die Kinder in immer größerer Zahl um sich versammelt. *Die Bedeutung der ‚Frohen Kindheit' ist eine ungeheure. In einer Zeit des schwersten Ringens um die Kinderseele hat der Verein eine Wichtigkeit erlangt, auf die sich wohl keine andere Organisation berufen kann.* Ich wünsche nur, daß der Verein *immer mehr bekannt* werde und die christlichen Eltern ihre Kinder in die Obhut der ‚Frohen Kindheit' übergeben, und daß das ganze katholische Volk sich des Vereines annehme."

[1]) Andere Namen in den Bundesländern für „Frohe Kindheit".

Wenige Tage später nannte derselbe Kirchenfürst die „Frohe Kindheit“ einen der wenigen „*Hoffnungssterne*“, welcher leuchtet „aus dem chaotischen Dunkel, in dem unsere Kinder irre zu gehen drohen“. Ich denke, solche offizielle Empfehlungen der berufensten Wächter des kirchlichen Lebens sollten wir nicht bloß bei Reden über die „Frohe Kindheit“ gelegentlich als Lückenbüßer verwenden, sondern sie zu Samen für eine rettende Tat machen.

Daß wir eine rettende *Tat* setzen müssen gegen die stets stärker anstürmende rote Flut in der Kinderbewegung, das brauche ich wohl nach den früheren Aufsätzen nicht wieder neuerlich beweisen. 375 Ortsgruppen der „Kinderfreunde“ in Österreich mit 30.000 Kindern, bei 2000 rote Kindergruppen in Deutschland mit mehr als 200.000 täglich erfaßten Kindern, insgesamt bei 3000 rote Kindergruppen mit etwa 300.000 Kindern, dazu allmonatlich über 900.000 Stück sozialistischer Zeitschriften, die bloß für die „Kinderfreunde“-Sache werben — wer kann angesichts solcher Zahlen noch fragen: Soll ich, soll ich nicht mittun bei der Abwehr der „Kinderfreunde“ durch die „Frohe Kindheit“?!

Übrigens sei hier gegen mißgünstige und unsachliche Kritik der „Frohen Kindheit“ aus dem eigenen Lager ganz kurz darauf verwiesen, daß sich im „*Kämpf*“ (Oktoberheft 1928), der wissenschaftlichen Monatschrift der österreichischen Sozialdemokraten, ein langer Artikel „Kampf um die Erziehung der Arbeiterkinder“ befindet, der ganz offen zugibt, daß man in sozialistischen Kreisen schon *sehr stark* die Arbeit der „Frohen Kindheit“ verspürt. Leider gestattet es der Raum nicht mehr, diese interessanten Abschnitte und Beweise hier abzudrucken. Nur ein Absatz möge Platz (und Beherzigung!) finden. Er lautet (S. 481):

„Die Gefahr ist nicht gering. Wenn es den Gegnern gelingt, den ganzen kirchlichen Machtapparat auf die Beine zu bringen, werden die Schul- und Kinderfreunde bald manches davon spüren. Anzeichen einer solchen Entwicklung sind festzustellen. Das muß festgestellt werden, selbst auf die Gefahr hin, daß die Gegner daraus neuen Mut schöpfen. Die Arbeiterschaft läßt sich durch solche Feststellungen nicht mutlos machen. Man muß den Gegner, seine Stärke und seine Möglichkeiten kennen, um ihn wirksam bekämpfen zu können. *Der Verein ‚Freie Schule-Kinderfreunde‘ spürt die aufsteigende Bewegung der Gegner unleugbar.* Es darf nicht übersehen werden, daß der „Frohen Kindheit“ gewisse Mittel und Möglichkeiten zur Verfügung stehen, die sie sehr leistungsfähig machen. Die klerikale Erziehungsbewegung verfügt zum Beispiel über sehr viele unentgeltlich wirkende Erzieher unter den katholischen Geistlichen, Mönchen und Nonnen, von denen manche eine ausgezeichnete Befähigung besitzen,

fast alle eine vorteilhafte Allgemeinbildung aufweisen. Der Staat bezahlt durch die Kongrua Hunderte von Erziehern, die klerikale Erziehungsarbeit leisten."

* * *

Worauf ich nochmals *ganz besonders* die Aufmerksamkeit der berufenen Wächter des katholischen Volkes hinlenken möchte, das ist das ernste Bestreben der „Kinderfreunde", die *Kinder des Dorfes* zu gewinnen. Vielfach hält der hochwürdige Klerus immer noch an der Anschauung fest: Auf dem Lande ist die „Kinderfreunde"-Bewegung eine ganz unmögliche Sache. Beileibe nicht! Haben wir nicht auch von der politischen Dorferoberung der Sozialdemokratie behauptet: Das ist eine innerlich völlig unmögliche Sache! Und während wir theoretisch-philosophisch diese „Unmöglichkeit" beweisen, mehren sich langsam aber stetig wachsend die roten Stimmen auf dem Lande. Nein, nein, diese Unmöglichkeiten sind leider Wirklichkeiten. Freilich glauben wir sie vielfach erst dann, wenn sie nicht mehr wegdisputiert werden können. Aber dann ist es eben zu spät. Drum *vorbeugen!* Auch gegen die „Kinderfreunde"-Werbearbeit auf dem Lande. Zwangsweise kann man sie nicht unmöglich machen, weil eben keine einzige Bewegung, die wirklich von Bedeutung ist, zwangsweise oder terroristisch auf die Dauer unterdrückt werden kann. Nur eine wirklich gute „andere Bewegung" kann da helfen. Hier könnte die „Frohe Kindheit" herrliche Dienste leisten, wenn man sie nicht auf dem Prokrustesbett eines öden Vereinsbetriebes zugrunde richtet und damit aller Werbekraft beraubt.

Um ja allen hochwürdigen Herren rechtzeitig verbürgte Mitteilung zu machen über die Pläne der „Kinderfreunde" für die Gewinnung der Landkinder, seien hier einige sehr aufschlußreiche Belegstellen wiedergegeben. Genosse *Kanitz*, Redakteur der Wiener „Sozialistischen Erziehung" und sozialistischer Erziehungstheoretiker, schrieb in der Mainummer 1928 der Wiener „Sozialistischen Erziehung" über „Die Parolen der Reichskonferenz". Die erste dieser Parolen hieß „Mehr Mitglieder!", die zweite „Schutz allen Kindern des werktätigen Volkes", die dritte „Leistungen für *alle* Kinder des werktätigen Volkes". Hier betont nun Kanitz (Wiener „Sozialistische Erziehung", Maiheft 1928, S. 123):

„Es muß uns gelingen, wenigstens einige Male im Jahre große Feste, Kino- und Lichtbildervorstellungen, geeignete Theateraufführungen oder Kasperlaufführungen zu veranstalten, durch die wir eben nicht nur die Kinder unserer Mitglieder, sondern die Kinder *aller arbeitenden Menschen* des Ortes in unsern Bannkreis ziehen. Gewiß, wir werden an ihnen vorerst

nicht systematische sozialistische Erziehungsarbeit leisten können, aber wir werden sie gefühlsmäßig an die sozialistische Bewegung binden, wir werden in ihre Herzen den *ersten Samen* sozialistischer Erkenntnis streuen können. *Und wir werden in vielen Fällen auf dem Wege über die Kinder zu den Eltern gelangen.* Möge denn diese dritte und vielleicht wichtigste Parole unserer Reichskonferenz auf möglichst fruchtbaren Boden fallen."

Was dann Kanitz zur *vierten* Parole: „Leistungen für die Kinder des *Land*proletariats" sagt, das halte ich für so wichtig und aufschlußreich, daß ich den betreffenden Abschnitt wortgetreu (Kursivdruck von mir) hier folgen lasse. Kanitz schreibt (a. a. O. S. 123):

„Den Kindern der Arbeiterklasse blüht keine goldene Kindheit; aber ihr Los ist noch beneidenswert gegenüber dem Schicksal der überwältigenden Mehrheit der Landarbeiter- und der Kleinbauernkinder. Während die Kinder der städtischen Proletarier, wenn sie ihre Schularbeit und ihre Mitarbeit im Haushalt bewältigt haben, doch über eine gewisse Spanne freie Zeit verfügen, in der sie gute Bücher lesen, sich im Spiele ausleben oder Veranstaltungen besuchen können, müssen die Massen der Landarbeiter- und Kleinbauernkinder neben der Arbeit für die Schule und der Arbeit für den Haushalt noch in hohem Maße an der Erwerbsarbeit ihrer Eltern teilnehmen. Und so ist die Kindheit unzähliger Landarbeiter- und Kleinbauernkinder überaus arm an Freiheit und Freude. In einem Lande wie Österreich, dessen Mehrheit sich aus bäuerlichen Bewohnern zusammensetzt, unter denen wiederum die überwältigende Mehrheit Landarbeiter und Kleinbauern sind, muß eine Organisation, die den Kindern Schutz, geistiges Wachstum und Freude geben will, *raschest beginnen, sich auch der Landkinder anzunehmen.* Unsere Reichskonferenz hat daher die Parole ausgegeben, *verstärkte Arbeit bei den Landkindern zu leisten. Wir wollen diese Arbeit, so wie unsere gesamte übrige Arbeit im Geiste des Sozialismus, im Geiste des sozialdemokratischen Parteiprogramms leisten.* Das aber bedeutet, daß wir dabei den Grundsatz: ‚Religion ist Privatsache' ehrlich und ohne Vorbehalt befolgen werden. Wir wissen, daß die wirtschaftliche Lage des Landvolkes einen viel höheren Grad von Glaubenstreue mit sich bringt, als dies bei städtischen Arbeitern der Fall sein kann. Und es muß uns ferneliegen, durch unsere Arbeit bei den Landkindern diese in Gegensatz zu den religiösen Empfindungen ihrer Eltern zu bringen. Aber wir wollen die Landkinder unsere Spiele lehren, um dadurch Freude in ihr Leben zu bringen. Wir wollen ihnen schöne Feiern bereiten, um auch sie mit Begeisterung für den Kampf der arbeitenden Menschen um eine bessere Welt zu erfüllen. Wir wollen den *älteren* unter ihnen zeigen, welche Bedeutung der Zusammenschluß aller arbeitenden Menschen für den Kampf um eine bessere Welt hat. Laßt uns denn auch diese schwere, aber wichtige Aufgabe beginnen! Wir sind überzeugt, daß recht bald die Landarbeiter und Kleinbauern erkennen werden, daß wir wahre und stets hilfsbereite Freunde ihrer Kinder sind, und daß dann *langsam, aber unaufhaltsam* der *Gedanke der ‚Kinderfreunde' auch die ländlichen Gebiete unserer Republik erobern wird.*"

So weit Kanitz. Man tröste sich nicht: Das ist nur ein bißchen roter Wauwau, auf dem Lande sind „Kinderfreunde"-Gruppen unmöglich! Nein, *sie sind möglich*, bestehen da und dort schon und werden in Zukunft noch weiter ausgebaut und vermehrt. Man rechne nur zusammen, wie viele Kinder armer Leute in den Dörfern

und größeren Ortschaften in der Freizeit herumstrapanzen. Auf *die* ist das Augenmerk der Genossen in erster Linie gerichtet. Hat man einmal die, dann wird man schon weiter kommen, denn wo ein Wille ist, da ist bekanntlich immer wieder auch ein Weg zu finden!

Das übliche Versprechen der Genossen, für die Landagitation nun doch einmal Ernst zu machen mit dem Schlagwort: „Religion ist Privatsache", ist *Taktik*. Die wenigen, die es wirklich ernst meinen, sind ganz machtlos gegen die riesige Überzahl der Bösmeinenden und gefinkelten Taktiker. Hier können wir nur sagen: „Die Botschaft hör' ich wohl, allein mir fehlt der Glaube!" Gerade aus dem Munde des Genossen Kanitz klingt die Versicherung „Religion ist Privatsache!" sehr wenig glaubhaft. Er ist es doch, der immer wieder gegen Religion und religiös-sittliche Erziehung zu Felde zieht. Im Jahrgang 1924 der „Sozialistischen Erziehung" hat derselbe Genosse Kanitz gar nicht religionsfreundlich geschrieben zum Thema „Sozialistische Erziehung und Religion". Er sagte damals (Märznummer 1924, S. 91):

„Heute noch gibt es bei andauernder Trockenheit Regenbittprozessionen, heute noch bekreuzigen sich die Gläubigen, wenn es blitzt. Und gegen die mittelalterlichen Seuchen glaubte man durch — Beten und Pestsäulen gefeit zu werden."

S. 94 meinte er: „Wir lehnen daher *in aller Deutlichkeit* die Funktion der *Religion* als Festigerin der Sittlichkeit *ab*. Wir wehren uns gegen die Verquickung von Religion und Sittlichkeit . . . . Wir brauchen also in der sittlichen Erziehung *keineswegs* die Religion."

Auf S. 95 erklärte er noch schärfer: „Die große und ernste Frage: ‚Warum lebe ich?' wird also von der Religion beantwortet, wird unseren Kindern gegenüber *nur* von der Religion beantwortet! *Und darin erblicke ich die schwerste Gefährdung für die Erziehung unserer Kinder.*"

Auf der nächsten Seite (96) bekräftigte er nochmals: „Das ist die *schwerste Schuld* der Religion, daß sie glaubt, diesen ‚Sinn des Lebens' mit ihren *veralteten Dogmen klarlegen* zu wollen. Sie erleidet Schiffbruch, ebenso wie mit ihrer Sittlichkeit, und gerade sie trägt Schuld an dem Materialismus unserer Zeit."

Auf S. 98 schrieb er: „Haben wir Naturwissenschaft, Gesellschaftswissenschaft, Gemeinschaftsgefühl und Menschheitsarbeit, so bestreiten wir aus diesen wunderbaren Quellen alles, was wir für unsere sozialistische Erziehung brauchen."

Und im Schlußabsatz dieses seines Artikels sagte damals Kanitz (S. 100): „Unsere Kernfrage kann nun *klar* beantwortet werden: *Erziehung ist möglich ohne Religion* — ja eine freie Erziehung, die jede ungerechtfertigte Vergewaltigung ablehnt, *muß sogar ohne Religion sein.*"

Wird man nach solchen Sätzen auf „ehrliche" Verwirklichung des Satzes „Religion ist Privatsache!" hoffen können? Nein! Wohl aber muß man auf eine schlaue Taktik der „Kinderfreunde" gefaßt sein. Drum vorbauen! *Aufklären!* Wir können es, denn wir haben ja schon genug

Schrifttum[1]) über die „Kinderfreunde"-Bewegung. Sehr wichtig ist es, daß bei Pastoralkonferenzen der Landklerus an der Hand der vorliegenden aufschlußreichen Literatur das Thema *„Kinderfreunde und Abwehr"* eingehend bespricht. Zur Warnung der *Bevölkerung* wird sich die Verbreitung der vorhandenen *Flugschriften* sehr empfehlen. Die Tatsache, daß die „Kinderfreunde" schon in mehreren Artikeln gegen diese Flugschriften getobt haben, zeigt wohl am besten, daß sie eingeschlagen haben. Durch die Kongregationen und religiösen Vereine könnte reichlich und auf höchst einfache Art Aufklärung geschaffen werden. Auch könnten die Flugschriften an den Kirchentüren verteilt oder beim Kirchenbücherstand aufgelegt werden.

Selbstverständlich ist diese schriftliche und mündliche Aufklärung nur als notwendiges *Aufackern* des Erdreiches zu betrachten. In die Furchen muß dann der Same katholischer *Tat* gestreut werden: Schaffung einer „Frohen Kindheit". Mit bloß negativer Kritik ist gar nichts getan. Was nützt alle Aufklärung, wenn dann die Eltern sagen müssen: „Ja, wohin soll ich meine Kinder tagsüber schicken? Wenn katholischerseits nichts vorhanden ist, so muß ich notgedrungen die Kleinen den ‚Kinderfreunden' anvertrauen!" Mehr als einmal wurde dies nicht bloß

[1]) *Literatur* über die „Kinderfreunde": *„Sozialistische Erziehung"*, 200 Seiten, brosch. S 4.50 oder M. 2.90, geb. S 6.— oder M. 3.80. Allgemeine, sehr reichhaltige Materialsammlung für Priester, Redner und Lehrer. Daraus der kurze Auszug *„Die Kinderfreunde-Bewegung"*, 5. Aufl., 36 Seiten; Preis S —.50 oder M. —.32. Bei Abnahme größerer Posten gibt der Verlag gerne Rabatt. Diese Schrift eignet sich besonders für Massenverbreitung in Vereinen. Beide Schriften erschienen im Verlag „Typographische Anstalt", Wien, I., Ebendorferstraße 8.

An *Flugschriften* über die „Kinderfreunde" liegen vor: *„Kinderfreunde und Kinderfeinde"* (zweiseitig). Verlag: Kath. Volksbund, Wien, VIII., Piaristengasse 43. 100 Stück kosten S 2.—. *„Um die Zukunft unserer Kinder!"* Sechsseitiges Flugblatt. Verlag: „Verein Volksbildung", Wien, XVIII., Sternwartestraße 9. 100 Stück kosten S 4.30 oder M. 2.40.

Die „Kinderfreunde"-Bewegung *Deutschlands* behandelt (zum erstenmal ist hier alles erreichbare Material zusammengestellt): *„Heilandsfeinde als Kinderfreunde"*. 104 Seiten, Preis M. 1.— (mit Zusendung M. 1.15). Verlag: Franziskusdruckerei *Werl*, Westfalen. Im Verlag des „Johannesbund" zu Leutesdorf am Rhein erschien das vierseitige Flugblatt: *„Achtung, Kinderfreunde!"* Es behandelt speziell die „Kinderfreunde" Deutschlands. 100 Stück kosten M. —.85.

Über die *„Frohe Kindheit"* handelt das sechsseitige Flugblatt *„Rettet die Kinder!"* 100 Stück kosten S 2.—. Ein zweiseitiges Flugblatt *„Die hochwürdigsten Bischöfe sagen über die ‚Frohe Kindheit'"* kostet pro 100 Stück 80 Groschen. Beide zu beziehen durch den „Reichsverband ‚Frohe Kindheit'", Wien, VIII., Tigergasse 15. In Kürze erscheint ebd. ein Schriftchen mit dem Titel „Frohe Kindheit". Es wird alles Wesentliche über den Verein sagen und vor allem Anweisungen für praktische Arbeit geben.

gesagt, sondern auch praktiziert. Auch christliche Eltern sind in Anbetracht der Umstände oft bereit, um das Linsenmus wirtschaftlicher Vorteile das Heil ihrer Kinder aufs Spiel zu setzen. Hier müssen die Anhänger des göttlichen Kinderfreundes im ureigensten Interesse alles tun, um die Kinder zu retten. Wie einst nach den Wirren der Türkenkriege Bischof Kolonitsch in Wien verwaiste und heimatlose Christenkinder sammelte und vor Tod und Verkommenheit rettete, so müssen wir jetzt nach dem Weltkrieg und der Revolution gefährdete Kinder retten, auf daß sie nicht Janitscharen des Sozialismus werden, der nur das eine kennt: „*Nehmt der Kirche die Kinder!*" Wir wissen, daß der Heiland gesagt hat: „Was ihr dem geringsten meiner Brüder getan, das habt ihr mir getan!" Wer aber ist ärmer und geringer als ein Kind, besonders wenn es auf die Straße angewiesen ist?

Der „katholische Kindergroschen" ist nach dieser Richtung hin ein wertvoller Anfang, eine Hilfe, die uns weit vorwärts bringen kann, wenn er wirklich zur *Volkssache* gemacht und nicht für tausenderlei Kinderrettungsaktiönchen verzettelt wird. Fast ein Jahrzehnt lang hat die „Frohe Kindheit" um ihn gerungen. Möge er ihr denn auch reichlich zukommen! Dann werden wir der sozialistischen Kinderverderbnis auch großzügig entgegenarbeiten können zum Wohle der Kirche und des katholischen Volkes. Man denke über diesen „katholischen Kindergroschen" nicht gering, sondern halte sich folgende Zahlen vor Augen: Österreich hat rund 6·5 Millionen Einwohner. Zahlen davon 3 Millionen allwöchentlich auch nur einen einzigen Groschen für die Kinderrettung, so ergibt das allwöchentlich die schöne Summe von **30.000** S, also in einem Jahr allein nicht weniger als **1,560.000** S. Wird das auch nur einige Jahre durchgeführt, so können wir wahrhaft Wunderbares schaffen zur Rettung der Kinder, dabei auf eine Weise, die wahrhaft niemand weh tut! Damit man aber diesen Kindergroschen wirklich hereinbekommt, dürfte sich neben Haussparbüchsen mit der Aufschrift „Kindergroschen" wohl am allerbesten das *Vertrauensleute*-System empfehlen. Für ganz wenige Häuser eine Vertrauensperson, die aber auch *jede* Woche (Monat) das Geld *einsammelt* — mit der Kirchensammlung wird man nicht so gut *alle* erreichen! — dann bekommen wir reichlich die Mittel, die wir zum großen Kinderrettungswerk brauchen. Beim Kind beginnt die Mission zur Rückeroberung der Neuheiden der Heimat. Und diese Rückeroberung ist oft viel schwerer als die der Heiden

in fernen Landen. Diese soziale Heimatmission muß jetzt der Klerus besonders pflegen. Von ihr hängt eigentlich die Zukunft ab und von ihr gilt, was Bruder Willram sagt:

„Ich weiß ein herrlich Ackerland,
ein Erdreich hoch im Preise;
Und wer dort sät mit kund'ger Hand
und pflügt mit vielem Fleiße,
den braucht die Müh' nicht zu gereu'n,
denn er darf Lohn erwarten
und sich am Gold der Garben freu'n
auf frohen Erntefahrten."

---

# Klerus und Lateinstudium.

Von *P. Dr Klemens M. Henze C. Ss. R.*, Rom.

Am Ausgange des vorigen Jahrhunderts, am 8. September 1899, richtete der große *Leo XIII.* sein Rundschreiben *Depuis le jour* an die französischen Bischöfe und verbreitete sich darin ausführlich über die Wichtigkeit des Lateinstudiums in den kirchlichen Anstalten, die der Heranbildung des Klerus dienen. Der Papst gibt zu, daß man in der Studienordnung bis zu einem gewissen Grade auch auf die staatlichen Lehrpläne Rücksicht nehmen müsse, und er findet es ganz in der Ordnung, daß manche Priester sich auch den staatlichen Prüfungen unterziehen, damit sie in keiner Weise hinter anderen zurückstehen. Dann fährt er fort:

„Abgesehen von dieser Rücksicht auf die staatlichen Lehrpläne, wie sie durch die Umstände geboten ist, müssen die Studien der Priesteramtskandidaten nach den bewährten Methoden früherer Jahrhunderte geregelt werden. Diese Methoden haben jene tüchtigen Männer gebildet, auf die die Kirche Frankreichs mit Recht so stolz ist, einen Pétau, einen Thomassin, einen Mabillon und so viele andere, von Bossuet, dem ‚Adler von Meaux', gar nicht zu reden . . . Die humanistischen Studien (*l'étude des belles lettres*) haben mächtig dazu beigetragen, aus diesen Männern so überaus tüchtige und nützliche Arbeiter im Dienste der Kirche zu machen; sie haben sie instand gesetzt, Werke zu verfassen, die in Wahrheit nicht veralten und die noch immer die geoffenbarte Wahrheit wirksam verbreiten und verteidigen helfen. In der Tat, wenn diese humanistischen Studien unter Leitung von christlichen und tauglichen Lehrern betrieben werden, dann entwickeln sie in der Seele der jungen Leute reißend schnell alle Keime des geistigen und sittlichen Lebens, und zu gleicher

Zeit vermitteln sie der Urteilskraft Richtigkeit und Weite und der Sprache geschmackvolle Schönheit.

„Diese Auffassung gewinnt noch eine ganz besondere Bedeutung, wenn es sich um das griechische und lateinische Schrifttum handelt, wozu auch die Meisterwerke der heiligen Wissenschaft gehören, die die Kirche mit Recht unter ihre größten Schätze rechnet. Es ist nun ein halbes Jahrhundert her, daß die Bischöfe Frankreichs sich frei versammeln und geeignete Maßnahmen beraten konnten, um den Fortschritt der Religion und zugleich den öffentlichen Frieden zu fördern, und da haben mehrere eurer Provinzialkonzilien, ehrwürdige Brüder, die Pflege der lateinischen Sprache und Literatur aufs angelegentlichste empfohlen. Eure damaligen Amtsbrüder führten bereits Klage darüber, daß in eurem Lande die Kenntnis des Lateins in Abnahme begriffen sei.[1])

„Seit mehreren Jahren beschränken die an den staatlichen Lehranstalten zur Herrschaft gekommenen pädagogischen Methoden Schritt für Schritt den Lateinunterricht und unterdrücken jene Übungen in ungebundener und gebundener Rede, denen unsere Altvordern mit Recht einen so hervorragenden Platz in dem Schulbetriebe der Kollegien einräumten. Die bischöflichen Anstalten aber werden sich wohl hüten, diese Neuerungen, die von bloßen Nützlichkeitserwägungen eingegeben sind und zum Schaden der gediegenen Geistesbildung führen, nachzuahmen. Auf jene alten, durch ihre Erfolge so oft bewährten Methoden möchten wir gerne das Wort des heiligen Paulus an seinen Schüler Timotheus anwenden, und mit dem Apostel möchten wir euch, ehrwürdige Brüder, zurufen: *Bewahrt den euch anvertrauten Schatz* (I Tim 6, 20) mit eifersüchtiger Sorge! Wenn eines Tages, was Gott verhüten wolle, jene Methoden vollständig aus den anderen öffentlichen Schulen verschwinden sollten, dann mögen eure kleinen Seminare und eure freien Kollegien sie mit einer verständigen und echt patriotischen Sorgfalt bewahren, indem ihr so die Priester Jerusalems nachahmt; als sie nämlich das heilige Feuer des Tempels vor den Einfällen der Barbaren schützen wollten, taten sie es in ein Versteck, aber so, daß sie es später, nach jenen schlimmen Tagen,

[1]) Dies wird in einer Fußnote der *Acta S. Sedis* durch eine Stelle aus dem Synodalschreiben des Pariser Konzils von 1849 erläutert: „Daß die lateinische Sprache bei uns mehr und mehr vernachlässigt wird, ist eine allbekannte Sache, und weise Männer führen darüber Klage. Nur sehr langsam lernt man Latein, und sehr schnell verlernt man es“ (Coll. Lacensis IV, 86).

wieder finden und ihm seinen früheren Glanz zurückgeben könnten (II Mach 1, 19—22).

„Wenn die jungen Leute einmal die lateinische Sprache, diesen Schlüssel für die heilige Wissenschaft, besitzen und wenn ihre geistigen Fähigkeiten durch die humanistischen Studien hinreichend entfaltet sind, können jene, die sich für das Priestertum entscheiden, vom kleinen Seminar zum großen übergehen."[1])

* * *

*Pius X.* und *Benedikt XV.* haben der Sache des Lateins dadurch einen äußerst wertvollen Dienst erwiesen, daß sie in das neue kirchliche Gesetzbuch die ausdrückliche Verfügung aufnahmen: „Von den Sprachen sollen die Schüler der kirchlichen Unterseminare besonders die lateinische Sprache und die Muttersprache genau (*accurate*) lernen" (can. 1364, n. 2).

Aber tatsächlich war und blieb die Entwicklung der Schulverhältnisse in den verschiedensten Ländern dem Lateinbetrieb sehr nachteilig. Die Folge blieb nicht aus. Immer größer wurde die Zahl der Kleriker und Priester, die in weitem Bogen um alle lateinischen Werke herumgehen und da, wo sie notgedrungen lateinische Gebete sprechen oder lateinische Texte lesen müssen, diese nur ungenügend verstehen; falls sie einmal einen lateinischen Vortrag hören, fassen sie den Sinn gar nicht oder nur unvollständig auf, und sollen sie gar selber ihre Gedanken auf Latein wiedergeben, so kapitulieren sie oder mißhandeln elendiglich die edle Sprache Roms. Und doch tut der hl. Alfons irgendwo (Brief 494 vom 20. Jänner 1766) den kräftigen Ausspruch: „Wenn die jungen Kleriker nicht gut Latein können, werden sie immer Ignoranten sein!"

Wohl aus solchen Erwägungen heraus wird der glorreich regierende Heilige Vater *Pius XI.* nicht müde, immer wieder die Forderung aufzustellen und zu begründen: *Die Aspiranten des geistlichen Standes müssen gründlich Latein lernen.* Pius XI., selber ein Gelehrter von Weltruf und sehr allseitig gebildet, kann von seiner höchsten Warte aus am besten beurteilen, was gerade jetzt der Kirche frommt. Wenn er also für die Kleriker die Forderung „Mehr Latein!" derartig energisch betont, dann hat er dafür seine guten Gründe. Doch hören wir die meisterhaften Ausführungen des Papstes selber:

[1]) Acta S. Sedis XXXII, 197 f.

Noch im ersten Jahre seines Pontifikates richtete Pius XI. an Kardinal Bisleti, den Präfekten der Heiligen Kongregation für die kirchlichen Seminarien und Universitäten, ein ausführliches lateinisches Schreiben, um verschiedene Punkte einzuschärfen, die dem Papste in betreff der klerikalen Bildungsanstalten ganz besonders am Herzen liegen. Und welches ist der erste dieser Punkte? Hören wir das Oberhaupt der Kirche selber:

„An erster Stelle weisen Wir auf die Notwendigkeit hin, das Lateinstudium in den Schulen der Kleriker mit allem Eifer zu pflegen und zu fördern; denn die theoretische und praktische Kenntnis dieser Sprache ist nicht bloß im Interesse einer wahren Bildung, sondern auch aus religiösen Gründen vonnöten. Die Kirche umschließt ja in ihrem Schoße alle Nationen, sie soll bis zum Ende der Zeiten bestehen, und ihre Regierung kann nicht der ungebildeten Menge anvertraut werden; infolgedessen verlangt sie naturgemäß eine übernationale, unveränderliche und nicht gewöhnliche Sprache. Eine solche ist aber offenbar die lateinische, und deshalb hat die göttliche Vorsehung es so gefügt, daß das Latein einerseits der Kirche bei Ausübung ihres Lehramtes hervorragende Dienste leistet und anderseits für die gebildeten Christgläubigen aller Länder ein vortreffliches Band der Einheit darstellt. Können sie doch in dieser Sprache nicht nur ihre Gedanken und Gefühle austauschen, einerlei, ob räumlich getrennt oder zu einem Kongresse versammelt, sondern, was noch wichtiger ist, sie gewinnen dadurch auch ein tieferes Verständnis kirchlicher Dinge und kommen in engere Verbindung mit dem Haupte der ganzen Kirche. Abgesehen von allen anderen Gründen, beweisen die zwei genannten klar, daß namentlich der Klerus sich dem Studium der lateinischen Sprache mit Lust und Liebe widmen soll, auch ohne weiter zu reden von den anderen Vorzügen, wodurch sie sich empfiehlt, wie z. B. von ihrer Präzision, ihrem Reichtum, ihrem Wohllaut und ihrer majestätischen Würde, wie gemacht für den Ehrendienst des Papsttums, das den alten Herrschersitz des großen Weltreiches gleichsam durch Erbschaft überkommen hat.

„Wenn also die Unkenntnis des Lateins, dieser wahrhaft *katholischen* Sprache, schon bei einem katholischen Laien, soweit er sich wenigstens zu den Gebildeten rechnet, einen gewissen Mangel an Liebe zur Kirche verrät, um wieviel mehr sollten dann alle Kleriker samt und sonders Latein kennen und können! Ihre Sache ist es, das Latein um so energischer zu verteidigen, je heftiger es schon,

wie sie wissen, von den Gegnern katholischer Bildung, die im 16. Jahrhundert die religiöse Einheit Europas erschüttert haben, befehdet wurde.[1])

„Deshalb wollen wir (was ja auch im Kirchenrecht vorgeschrieben ist, *Cod. iur. can.* 1364), daß in den Bildungsanstalten für den Nachwuchs des geistlichen Standes die Schüler auf das sorgfältigste im Latein unterrichtet werden (*accuratissime sermone latino volumus alumnos institui*). Dazu veranlaßt uns auch folgende Erwägung: Wenn die Kleriker zu den höheren Studien,[2]) die ja auf Latein von Lehrern und Schülern betrieben werden müssen (*quae latine utique tradendae et percipiendae sunt*), aufsteigen, sollen sie nicht aus Unkenntnis der Sprache außerstande sein, die Lehren vollständig zu erfassen und sich in jenen Schuldisputationen zu üben, wodurch der jugendliche Geist in hervorragendem Maße für die Verteidigung der Wahrheit geschärft wird. So werden dann nicht, wie leider sonst so oft, jene Übelstände eintreten, daß unsere Kleriker und Priester wegen ungenügenden Lateinstudiums die umfangreichen Werke der heiligen Väter und Kirchenlehrer, worin die Glaubenslehre so klar vorgetragen und so siegreich verteidigt wird, beiseite lassen und sich das nötige Wissen bei modernen Schriftstellern holen, bei denen man recht oft nicht bloß Klarheit und Folgerichtigkeit vermißt, sondern auch treue Wiedergabe der Glaubenslehren. Wenn also je, dann gilt in der Gegenwart Pauli Mahnung an Timotheus: *Bediene dich einer gesunden Ausdrucksweise* (II Tim 1, 13)! *Bewahre das anvertraute Glaubensgut, indem du dich abwendest von der neuen, unheiligen Redeweise und den Behauptungen einer falschen Wissenschaft, womit einige sich brüsten und so vom Glauben abgeirrt sind* (I Tim 6, 20 f.). Dies gilt,

[1]) Man könnte einwenden, die sogenannten Reformatoren des 16. Jahrhunderts seien doch noch tüchtige Lateiner gewesen und auch später seien solche noch vielfach aus den protestantischen Schulen hervorgegangen. Indes jene Urheber der Glaubensspaltung verdankten jedenfalls ihre Kenntnis der lateinischen Sprache ihrer katholischen Vergangenheit; dadurch aber, daß sie sich von Rom, dem Mittelpunkt kirchlicher Einheit, trennten und Landeskirchen gründeten, haben sie *grundsätzlich* dem Latein gegenüber einen ganz veränderten Standpunkt geschaffen. Wenn sie sich auch in der Folge noch zuweilen der lateinischen Sprache bedienten, dann geschah das wahrlich nicht aus „ultramontanen" Neigungen, sondern aus dem Zwange der damaligen Verhältnisse, und es ist nur eine folgerichtige Weiterentwicklung *protestantischer* Gedanken, wenn das Latein in den höheren Schulen immer mehr zurückgedrängt wird. So paradox es klingt, wahr ist es doch: Eine Hauptursache für den Tiefstand lateinischer Sprachkenntnisse liegt in der großen Glaubensspaltung des 16. Jahrhunderts. (Anmerkung des Übersetzers.)

[2]) Philosophie und Theologie.

wie gesagt, besonders für die Gegenwart, wo gar zu viele unter dem Aushängeschild der Wissenschaft überall und in einemfort allerhand trügerische Irrtümer feilbieten. Wer aber kann diese Irrtümer entdecken und widerlegen, wenn er nicht den Sinn der Glaubenslehren und die eigentliche Bedeutung der bei Glaubensentscheidungen gebrauchten Ausdrücke genau kennt, kurz, wenn er nicht die eigentliche Sprache der Kirche beherrscht?"[1])

Zähe Ausdauer war stets ein hervorstechender Zug im Charakter des Mannes, den in unsern Tagen die Vorsehung berufen hat, im Schifflein Petri das Steuer zu führen. Vom Beginn seines Pontifikates an liegt ihm die gesteigerte Pflege des Lateinstudiums in klerikalen Kreisen sehr am Herzen, und die diesbezüglichen Weisungen, die er durch die Vermittlung des Kardinals Bisleti so ausführlich und eindringlich an die katholische Welt gerichtet hat, schärft er in seinem Apostolischen Schreiben vom 19. März 1924 auch allen Generalobern der männlichen Ordensgenossenschaften ein. Da heißt es nämlich:

„Was Wir durch das Apostolische Schreiben *Officiorum omnium* in betreff des Lateinstudiums der sorgsamen Beachtung der katholischen Bischöfe unterbreitet haben, das sollt auch ihr, geliebte Söhne, gemäß Unserem Rate und Befehle in euren Bildungsanstalten befolgen; denn auch auf eure Untergebenen bezieht sich jene Vorschrift des kirchlichen Gesetzbuches, die von den Anwärtern des geistlichen Standes verlangt: ‚Von den Sprachen sollen sie besonders die lateinische und die Muttersprache genau lernen' (*Cod. iur. can.* 1364, n. 2). Wie wichtig ist es doch, daß die Ordenskleriker der lateinischen Sprache recht kundig sind! Denn nicht nur bedient sich die Kirche dieser Sprache als eines Bandes der Einheit, sondern auf Latein lesen wir auch die Heilige Schrift, auf Latein beten wir Brevier, feiern wir das heilige Opfer und nehmen wir fast alle heiligen Verrichtungen vor; wenn der Papst zu Rom die ganze katholische Welt anredet und belehrt, spricht er Latein; die gleiche Sprache wendet die römische Kurie an, wenn sie ihre Geschäfte erledigt und ihre Dekrete erläßt, die die Gesamtheit der Gläubigen betreffen. Wer kein Latein versteht, dem ist der Zugang zu zahlreichen Werken der Väter und Lehrer der Kirche erschwert; haben doch sehr viele von ihnen sich keiner andern Schreibweise bedient, um die christliche Wahrheit vorzutragen und zu verteidigen. Deshalb

[1]) Acta Ap. Sedis XIV (1922), 452 ff.

soll es eure Herzensangelegenheit sein, daß eure Kleriker, die später als Diener der Kirche wirken werden, diese Sprache theoretisch und praktisch ganz gründlich erlernen (*ut eiusdem linguae scientiam atque usum quam accuratissime percipiant*)."[1])

Nebenbei bemerkt, Pius XI. empfiehlt für die Ordensschulen gymnasialen Charakters als eine Art Religionshandbuch den *Catechismus Romanus*, und zwar in seiner Ursprache, „jenes goldene Buch, bei dem man nicht weiß, was man mehr bewundern soll: den Reichtum gesunder Lehre oder die Eleganz der lateinischen Sprache".[2])

Seinen Worten ließ der Heilige Vater Pius XI. dann auch die Tat folgen. Durch *Motu proprio* vom 20. Oktober 1924 errichtete er an der Gregorianischen Universität in Rom ein eigenes *Institut für lateinische Sprache*. Auch dieses päpstliche Aktenstück sei in deutscher Übersetzung mitgeteilt; denn es ist keine bloße Wiederholung des früher Gesagten, sondern bietet manche wertvolle neue Gedanken.

„Über die Würde und den hohen Wert der lateinischen Literatur ist wohl keiner im Unklaren, der mit ihren alten Denkmälern vertraut ist und etwas Sinn für höhere humanistische Bildung hat. Denn die römischen Schriftsteller — von denen man mit Unrecht behauptet, sie seien bloße Nachtreter der Griechen, ihre Abschreiber und Nachahmer, während sie doch griechische Originalweisheit dem römischen Genius angepaßt und durch eigenes Bemühen vervollkommnet haben —, also die Römer haben Werke hinterlassen, die nach Inhalt und Form ganz hervorragend sind, und in ihren umfangreichen und kunstvoll zusammengefügten Perioden verbinden sie majestätische Würde mit Ebenmaß und Schönheit. Nachdem daher diese Sprache bei allen Völkern verbreitet worden war und dem römischen Weltreiche wertvolle Dienste geleistet hatte, machte sie auch das Papsttum zu der seinen und hielt sie für würdig, die himmlischen Lehren des Christentums und die hochheiligen Gesetze der Kirche wie mit einem Prachtgewande zu umkleiden. Auch haben so manche Väter, Lehrer und Verteidiger des christlichen Glaubens, wie wohl keiner leugnen kann, lateinische Werke verfaßt, die an Kraft und Schönheit der Sprache den besten Werken der heidnischen Schriftsteller nicht viel nachstehen. Ferner muß man es der Kirche zur Ehre an-

[1]) A. A. S. XVI (1924), 141 f.
[2]) A. a. O. S. 141.

rechnen, daß sie die ältesten lateinischen Handschriften vor der Unbill der Zeiten geschützt und unversehrt der Nachwelt überliefert hat, sowie auch, daß die guten Lateiner späterer Jahrhunderte meist aus den Reihen des Welt- oder Ordensklerus stammten oder doch päpstlicher Anerkennungen und Belohnungen sich erfreuen durften. Aus dem ernsten Ringen um lateinische Stilkunst erwächst noch eine andere köstliche Frucht — darüber ist man in Fachkreisen einig —, nämlich je mehr Mühe und Fleiß man auf diese alte Sprache verwendet, um so befähigter und gewandter wird man für den rechten Gebrauch der Muttersprache. Das beweisen Äußerungen von Jakob Bossuet und Paul Segneri, die beide unter den Rednern ihrer Nation den ersten Platz einnehmen; sie sollen nämlich oft gesagt haben, wenn ihre Predigten einige Würde und Kraft besäßen, so verdankten sie das vornehmlich dem Studium des Marcus Tullius Cicero.

„Es fördert also geradezu die religiösen Interessen, nicht bloß die der höheren Bildung überhaupt, wenn beim Klerus eine ganz gründliche Lateinkenntnis erstrebt und verbreitet wird, und zwar eine solche, die nicht bei der Theorie stehen bleibt, sondern auch die Praxis und die Fähigkeit vermittelt, ein feines und elegantes Latein zu schreiben. Deshalb ist es nicht zu verwundern, wenn Unsere Vorgänger es niemals unterlassen haben, je nach Zeit und Umständen das Lateinstudium zu fördern, und sie taten das um so eifriger, je schlimmer es um dieses Studium bestellt war. Diese ihre Vorliebe für ein besseres Latein haben die Päpste auch dadurch bekundet, daß sie, so oft es möglich war — und das war ihnen recht oft möglich — zu ihren Gehilfen Männer wählten, die im Lateinschreiben eine mehr als gewöhnliche Gewandtheit besaßen. Da es sich hier um allbekannte Dinge handelt, so brauchen Wir kaum zu erwähnen, mit welchem Eifer Unser unsterblicher Vorgänger Leo XIII. bei den Klerikern die humanistische Bildung, namentlich in bezug auf das Latein, zu heben suchte. Was Uns selber betrifft, so haben Wir Unsere Auffassung in dieser Sache klar zu verstehen gegeben durch die beiden Apostolischen Schreiben *Officiorum omnium* und *Unigenitus Dei Filius*, das eine vom 1. August 1922, das andere vom 19. März dieses Jahres; denn ob Wir nun über die Ausbildung der Kleriker in den bischöflichen Seminarien oder in den Anstalten der verschiedenen Ordensgenossenschaften handelten, Wir haben Uns nicht bloß auf die entscheidende Vorschrift des Kodex berufen, sondern noch viele andere

Gründe herangezogen. So haben Wir Unseren Willen, und zwar Unseren entschiedenen Willen, kundgegeben, daß der Welt- und Ordensklerus Latein kennen und können soll. Wenngleich Wir nun bestimmt mit der eifrigen Mitwirkung der kirchlichen Vorgesetzten rechnen, denen an erster Stelle die Sorge und die Verantwortung für die rechte Ausbildung der künftigen Diener des Heiligtums obliegt, so wollen Wir doch Selber nichts unversucht lassen, damit wie bisher, so auch weiterhin, ja womöglich noch mehr, der Welt- und Ordensklerus sich durch seine Lateinkenntnisse hervortue. Denn an der römischen Kurie, in den bischöflichen Kanzleien und in den verschiedenen Ordensfamilien sollten nie die Männer, die Beamten fehlen, die bei Abfassung der Verordnungen und Gutachten sowie im brieflichen Verkehr die lateinische Sprache so fein handhaben, daß das, was sie schreiben, der Kirche, dieser Hüterin der höheren Bildung, in keiner Weise Unehre mache.

„Daher verordnen Wir auf eigene Eingebung, durch Apostolische Machtvollkommenheit, wie folgt:

I. Mit der Gregorianischen Universität, die vor hundert Jahren neuerdings der Gesellschaft Jesu anvertraut wurde, soll vom nächsten Monat an eine eigene höhere Lateinschule verbunden werden.

II. Wen die Vorsteher des Jesuitenordens oder der genannten Universität mit Unserer Zustimmung zum Dozenten an diesem Institut bestimmen, der soll es als seine heilige Pflicht betrachten, seinen Hörern bald durch Erklärung der besten lateinischen Schriftsteller, bald durch häufige schriftliche Arbeiten, eine mehr als gewöhnliche Gewandtheit im Latein zu vermitteln.

III. Der Kursus an dieser Lateinschule umfaßt vorläufig zwei Jahre. Wer nach Ablauf dieser Frist sein Examen bestanden hat, erhält darüber ein Zeugnis oder Diplom, und infolgedessen muß er bei allen Bewerbungen um irgend ein Amt an den römischen Kongregationen, den Diözesankurien oder den kirchlichen Unterrichtsanstalten unter sonst gleichen Bedingungen (*ceteris paribus*) den übrigen vorgezogen werden.

IV. Wer nach einem solchen zweijährigen Kursus in der schriftlichen Prüfungsarbeit all seinen Mitschülern den Rang abläuft und nach allgemeinem Urteil der Richter eine besondere Belohnung verdient, wird von Uns mit einer goldenen Medaille beschenkt werden.

V. Das Institut soll allen offen stehen, auch Laien. Wir wünschen, daß es auch von solchen Seminaristen und

jungen Ordensklerikern besucht werde, die daheim oder an einer andern Hochschule Unterricht empfangen, ja selbst von jungen Priestern, die an der römischen Kurie beschäftigt sind, was gewiß nicht ohne Nutzen wäre. Die Bischöfe Italiens und des Auslandes aber tun etwas sehr Nützliches und Uns sehr Angenehmes, wenn sie irgend einen von jenen Klerikern, die sie zu weiterer Ausbildung nach Rom schicken — aber einen solchen, der für Lateinstudien besondere Neigung hat —, dies demnächst zu eröffnende Institut besuchen lassen.

„Was Wir oben verfügt haben, das soll seine volle Geltung behalten. Unterdessen hoffen und vertrauen Wir, vor allem mit Gottes Hilfe, dann aber auch durch die Mitwirkung Unserer geliebten Söhne, des Generalobern der Gesellschaft Jesu und der Vorsteher der Gregoriana, deren Liebe und Unterwürfigkeit gegen Uns Wir genau kennen und deren gute Absichten und Geschäftsgewandtheit Wir schon mehr als einmal erprobt haben, es werde alles nach Wunsch verlaufen.

„Gegeben zu Rom bei St. Peter, am 20. Oktober 1924, im dritten Jahre Unseres Pontifikats.

Papst PIUS XI.“[1])

* * *

Über die Frage „Klerus und Lateinstudium“ hat sich also die allerhöchste kirchliche Autorität gerade in neuerer Zeit mit der größten Deutlichkeit ausgesprochen. — Zu den offiziellen Verlautbarungen des Apostolischen Stuhles muß aber auch das *Ordinamento dei Seminari*[2]) gerechnet werden, das die Heilige Kongregation der Seminare und Universitäten unter dem 26. April 1920 veröffentlicht hat. Wohl ist es direkt nur an die Bischöfe Italiens gerichtet, aber ohne Zweifel ist daraus die eigentliche „römische“ Auffassung ersichtlich, und man kann auch anderwärts viel daraus lernen. Wir bringen aus dem umfangreichen italienischen Aktenstück in Übersetzung nur jene Stellen, die auf unsern Gegenstand Bezug haben.

In Italien kommen für die Ausbildung der Priesteramtskandidaten außer der Volksschule fast nur die kirchlichen *Seminare* in Betracht, und in diesen haben die jungen Leute nacheinander einen gymnasialen, lyzealen oder philosophischen und theologischen Kursus durchzumachen. In Nr. VII heißt es nun:

[1]) A. A. S. XVI (1924), 417—420.
[2]) Roma, Tipografia Poliglotta Vaticana. 2. Aufl. 1925.

„Der Unterricht des *Gymnasiums* muß vorwiegend *literarisch* sein; er berücksichtige also besonders die Schulung des Gedankens und des Ausdrucks der Gedanken im gesprochenen und geschriebenen Wort. Das Vorwiegen der Literatur (Sprachen) über andere Fächer hat nicht nur seinen Grund in den Forderungen des kirchlichen Dienstes, sondern auch in dem großen Einfluß dieser Studien auf die geistige Bildung der jungen Leute, insofern die lateinische Sprache (und durch eine Art Reflex auch die italienische) wirksam zu Vervollkommnung der Denkfähigkeit beiträgt und so für das Studium der Philosophie und Theologie vorbereitet.

„Der *corso ginnasiale* dauert fünf Jahre. In den ersten drei Jahren (auf dem *Untergymnasium*) beschäftigt man sich mit dem methodischen und stufenweisen Studium der beiden Grammatiken, der lateinischen und italienischen; man erleichtere die Arbeit durch klar und bestimmt gefaßte Regeln, die durch Beispiele erläutert werden, und verbinde damit die Lektüre der Klassiker, entsprechend der jeweiligen Alters- und Unterrichtsstufe. Für das Latein benütze man außer den heidnischen Klassikern (aber diese in gereinigten Textausgaben) auch die besten unter den christlichen Schriftstellern, wie die Päpste des öfteren empfohlen haben (Pius IX., Enzyklika *Inter multiplices* vom 21. März 1853; Leo XIII., Schreiben an den Bischof von Namur vom 29. Mai 1901). . . . Bei der Lesung und Erklärung der Klassiker weise man vor allem auf die Anwendung der Grammatikregeln und auf das Bezeichnende des Wortes oder Satzes hin. Der Unterricht in den beiden Sprachen sei in keiner Weise durch überflüssiges geschichtliches und philologisches Wissen belastet, man bediene sich vielmehr einer zwar gründlichen, aber praktischen Methode bei der Lektüre, den schriftlichen Arbeiten (ihr Inhalt sei aus den besten christlichen Schriftstellern sowie aus den Klassikern genommen), bei den Übersetzungen und den Gedächtnisübungen. — In den beiden letzten Jahren (*Obergymnasium*) werde das grammatische und stilistische Studium der beiden Sprachen vertieft. Die Schüler sollen sich mit den Klassikern immer mehr vertraut machen und sich gewöhnen, durch schriftliche Übungen in Prosa und Versen die Sprache rein und mit Feinheit zu handhaben.“[1])

Der nun folgende *corso filosofico o liceale* dauert in den italienischen Seminarien mindestens drei Jahre. Uns interessiert hier aus Abschnitt VIII folgender Passus:

[1]) A. a. O. S. 22 f.

„Die griechische, lateinische und italienische Literatur muß auch in diesem Kursus eine Stelle haben, aber eine sehr untergeordnete, da der Kursus ja vorwiegend *wissenschaftlich* ist. — Man begnüge sich also, der Vervollkommnung der literarischen (und geschichtlichen) Kenntnisse irgend einen Tag der Woche, bezw. irgend eine Stunde des Tages zu widmen, und auch dieses Studium sei immer von philosophischer Betrachtungsweise getragen. Man begründe also tiefer die Regeln des guten Stils; bei der Lektüre der Klassiker beschäftige man sich nicht so sehr mit philologischer Kritik, als vielmehr mit den Gedanken, ihrer Schärfe und Tiefe, und mit dem natürlichen Ausdruck der Gedanken und Gefühle, soweit er nicht einer bestimmten Zeit und einem bestimmten Volke, sondern allen Zeiten und Völkern eigentümlich ist; man achte auf das Verhältnis der Teile zu einander und auf die Verbindung eines Teiles mit dem andern und aller Teile mit dem Ganzen; man dringe weiterhin auf Gedächtnisübungen und auf schriftliche Arbeiten, die aber passend ein philosophisches Problem oder sonst eine wissenschaftliche Frage behandeln. Bei den Übersetzungen achte man besonders darauf, daß der Gedanke jenes sprachliche Gewand erhalte, wie es der Charakter einer jeden Sprache erfordert. Auch im philosophischen Kursus vernachlässige man nicht die Lektüre der besten unter den griechischen und lateinischen Vätern und Kirchenschriftstellern, gemäß der Empfehlung des Papstes Leo XIII. (Schreiben *Plane quidem* an den Kardinal-Vikar vom 20. Mai 1885; Enz. *Depuis le jour*)."[1])

* * *

Weshalb führen wir alle diese Texte an? Heißt das nicht, wie die Lateiner sagen, den Regen in ein Sieb leiten? Bei uns beansprucht ja der Staat auf dem Gebiete des Unterrichts ein Monopol, und deshalb sind wir gar nicht in der Lage, die Verfügungen des Heiligen Stuhles in dieser Sache ohneweiters in die Tat umzusetzen. — Ja, leider! Aber es ist gut, wenn an diesem konkreten Beispiel wieder einmal gezeigt wird, wie nötig wir die *Unterrichtsfreiheit* hätten. Es war auf dem Katholikentag in Konstanz 1880, da hielt der damalige Pfarrer von

[1]) A. a. O. S. 29 f. — Die Pflege des Lateins in den klerikalen Bildungsanstalten wurde auch dringend eingeschärft durch das längere Schreiben, das der Apostolische Delegat Fumasoni-Biondi im Auftrage der Studienkongregation unlängst an alle Ordinarien der Vereinigten Staaten richtete. Abgedruckt (ohne Datum) in „*The Ecclesiastical Review*" Bd. LXXIX, Nr. 1, Juli 1928. Vom Latein ist die Rede S. 80 f.

Schutterthal und spätere Freiburger Weihbischof *Knecht* eine Rede gegen das staatliche Schulmonopol. Unter anderem sagte er: „Es kann keinen wahren, dauerhaften Frieden geben, bis eine dem Gewissen der Katholiken und dem Rechte unserer Kirche entsprechende Lösung der Schulfrage gefunden ist, und wir können und dürfen nicht aufhören zu arbeiten und zu ringen, bis insbesondere auch die kirchliche Erziehung des künftigen Klerus sichergestellt ist. Das moderne Schulwesen leidet an großen Mängeln und birgt arge Gefahren für das zeitliche und ewige Wohl der Jugend in sich. Aber die gemeinschaftliche Quelle dieser Gefahren und dieser Übelstände liegt nach meiner Erfahrung und nach meinen pädagogischen Studien und Beobachtungen in der Verstaatlichung der Schule." Der Redner schloß mit den Worten: „Nur durch freie, durch katholische Universitäten und Gymnasien kann eine christliche Regeneration der Wissenschaft erhofft werden."

Inzwischen sind 48 Jahre dahingegangen. Haben die deutschen Katholiken sich in dieser langen Zeit die Unterrichtsfreiheit erkämpft? Wie weit sind wir noch von diesem Ziele entfernt! Wir kennen die Unterrichtsfreiheit nur vom Hörensagen. Der Abgeordnete Prof. Dr Lauscher sagte am 15. März 1927 im preußischen Landtag (wir zitieren nach *Köln. Volksz.* Nr. 197): „Wir haben uns hier im Laufe des letzten Jahrhunderts allmählich in eine derartige Schultyrannei hineingelebt, daß wir das Wort *Unterrichtsfreiheit* kaum noch kennen. *De iure* bedeutet es schon lange nichts mehr." Wenn der Staat uns nur die konfessionelle Volksschule läßt, dann sind wir schon sehr zufrieden. Wann erstehen uns die großen Männer, die in unseren gesetzgebenden Körperschaften das leisten, was der edle Vorkämpfer für kirchliche Freiheit, Graf von Montalembert, in Frankreich um die Mitte des vorigen Jahrhunderts geleistet hat?

Wir Priester wollen also auf unsere katholischen Abgeordneten einwirken, so gut wir können und nicht rasten und ruhen, bis wir im Unterricht und in der Erziehung ähnliche Freiheit genießen, wie die Engländer und Iren, die Belgier und Holländer, die Kanadier und die Bewohner der Vereinigten Staaten.

Aber auch noch ehe dies hohe Ziel erreicht ist, läßt sich in bezug auf die Pflege des Lateinstudiums manches tun. Es ist schon etwas Gutes, wenn verhütet wird, daß die Weisungen des Heiligen Stuhles in dieser Sache bei uns völlig totgeschwiegen werden. Der Wille des Papstes

ist, wie oben gezeigt, in der denkbar klarsten Weise ausgesprochen worden. Soll es nun mit diesen Anordnungen gehen wie mit einem Stein, der ins Wasser geworfen wird und über dem sich alsbald die Wasserfläche wieder schließt? Soll das Endresultat sein: Es bleibt alles beim Alten? Wo ein Wille ist, ein ernster, *opferbereiter* Wille, da ist auch ein Weg, und wenn man das *ganze* Ideal nicht verwirklichen kann, begnügt man sich mit Teilerfolgen. In diesem Zusammenhang sei hingewiesen auf das von Friedrich Schneider herausgegebene Sammelwerk „Katholisches Kulturgut als Bildungsstoff" (Paderborn 1925). Auch in den neuen Handbüchern für den Lateinunterricht, wie sie in Preußen auf Grund der „Richtlinien" so zahlreich herauskommen, regt sich mannigfach neues, frisches Leben. Unterstützen wir Priester nach Kräften alle Bestrebungen unserer Altphilologen, den Lateinunterricht an unseren Gymnasien zu heben. Der jetzige Träger der Tiara wird gewiß solche Bemühungen mit seinem Segen begleiten. Haben wir aber erst einmal die Bahn frei, stehen die kirchlichen Unterrichtsanstalten gleichberechtigt neben den staatlichen, wenigstens in der öffentlichen katholischen Meinung diesen völlig gleichwertig, dann wird unser Klerus seine Ehre darein setzen, auch auf dem Teilgebiete des Lateinstudiums und Lateinbetriebes den Willen des Apostolischen Stuhles zu dem seinigen zu machen; daß er damit der wahren Kultur und dem Geistesleben unseres gesamten Volkes wertvolle Dienste erweist, wird die Zukunft immer deutlicher enthüllen.

---

## Der liturgische Herz-Jesu-Kult in der Kirche, seine Entstehung, seine Bestätigung, sein Gegenstand.

Von *P. Josef Hector O. M. I.*, Immakulatakloster Teplei b. Lobositz, C. S. R.

Die Verehrung des göttlichen Herzens Jesu reicht weit über die Zeit der heiligen Margareta Maria Alacoque hinaus. Der heilige Bernhard, der heilige Bonaventura, die heilige Mechtildis, die heilige Gertrud die Große, der gottselige Landsberg zu Köln, der heilige Franz von Sales und viele andere übten diese Andacht und förderten sie nach Kräften. Doch blieb diese Verehrung bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts ein Gegenstand privater Natur; einen liturgischen, von der Kirche als solchen anerkannten Kult gab es bis dahin nicht. Die Werkzeuge, deren sich die göttliche Vorsehung bediente, um den öffentlichen

Herz-Jesu-Kult einzuführen, waren an erster Stelle der *heilige Johannes Eudes*, Stifter der Kongregation der Priester von Jesus und Maria, und des Ordens U. Fr. von der Liebe, sowie die *heilige Margareta Maria Alacoque* aus dem Orden der Heimsuchung Mariä.

*Johannes Eudes*, 1601 zu Ri in der Normandie geboren, trat nach glänzenden humanistischen, bei den Jesuiten zu Caen gemachten Studien und nach einer in seltener Unschuld zugebrachten Jugend im Alter von 21 Jahren bei den Oratorianern in Paris ein. Unter der bewährten Leitung des großen Stifters des Oratoriums, Kardinals de Bérulle, und seines Nachfolgers, des heiligmäßigen Karl de Condren, machte Eudes im inneren Leben bedeutsame Fortschritte. Er lernte von seinen Meistern insbesondere die Andacht zum menschgewordenen Worte und zu seiner heiligsten Mutter. Zum Priester geweiht (1625) und von Bérulle zum Missionswerke bestimmt, durchzog der Heilige kreuz und quer das nordwestliche Frankreich, um Volksmissionen abzuhalten. Dieselben hatten Erfolge, die ans Wunderbare grenzten. Aber er erkannte bald, daß ohne einen wissenschaftlich und aszetisch durchgebildeten Klerus die Früchte der Mission von keiner Dauer wären, weshalb er 1643 die Oratorianer verließ, um eine eigene Weltpriester-Kongregation zu errichten, mit dem ausgesprochenen Zwecke, Priesterseminare zu leiten und Volksmissionen abzuhalten.

Schon zwei Jahre früher, 1641, hatte er zu Caen den Frauenorden U. Fr. von der Liebe ins Leben gerufen, mit der Bestimmung, verirrte Frauenspersonen auf den guten Weg zurückzuführen. Einen Zweig dieses Ordens bildet die blühende Kongregation des Guten Hirten.

Während Bérulle und Condren mit Vorliebe das menschgewordene Wort und seine heiligste Mutter in ihren Herrlichkeiten und Erniedrigungen betrachteten, fühlte sich Eudes weit mehr zur Verehrung der Herzen Jesu und Mariä hingezogen. Hiezu empfing er nach seinem eigenen Geständnisse eine besondere Gnade (Geistl. Test. Nr. 10, 24. April 1670), hiezu führte ihn das Studium der Mystiker des Mittelalters bis in das 17. Jahrhundert hinein, hiezu regte ihn auch mächtig an eine heiligmäßige Seele, Maria des Vallées, die über den Kult der heiligsten Herzen außerordentliche Erleuchtungen von Gott empfing (cf. Bibliothéque nat. Nr. 11.950).

Die Verehrung, die der Heilige zu den heiligsten Herzen trug, bewog ihn, seine beiden Genossenschaften schon gleich von ihrer Gründung an unter deren beson-

deren Schutz zu stellen und täglich zwei Gebete zu ihnen verrichten zu lassen. Das erste davon ist ein altes Gebet zum Namen Jesu und Mariä, dem nur die Worte „cor amantissimum“ eingefügt wurden. Es lautet: „Benedictum sit cor amantissimum et dulcissimum nomen Domini nostri Jesu Christi et gloriosissimae Virginis Mariae, matris ejus, in aeternum et ultra.“ Das zweite besteht aus dreizehn Begrüßungen. Dieselben sind den Offenbarungen der heiligen Mechtildis entnommen. Die Heilige richtete dieselben nur an das Herz Mariä, Eudes aber an beide, an das Herz Jesu und an das Herz Mariä: „Ave, Cor amantissimum Jesu et Mariae.“

Sie schließen mit der schönen Weiheformel: „Dir bringen wir unser Herz dar, dir schenken, weihen und opfern wir es. Nimm es an und besitze es ganz, reinige es, erleuchte es und heilige es, damit du in demselben lebest und herrschest jetzt, allzeit und in Ewigkeit.“

Doch diese Verehrung und diese Gebete waren noch kein öffentlicher, liturgischer Kult. Da aber der Heilige für seine beiden Institute die heiligsten Herzen als Patrone erwählt hatte, mußte er daran denken, ihnen, wie es für Ordenspatrone üblich war, eine öffentliche, kirchliche Verehrung angedeihen zu lassen, also unter Zustimmung des Bischofs (die nach damaliger Anschauung und Gepflogenheit dazu genügte), ein Herz-Jesu- und Herz-Mariä-Fest einzuführen. Nach zuverlässigen Berichten von Zeitgenossen aus der Kongregation von Jesus und Maria setzte der Ordensstifter ein solches kirchliches Fest mit Oktav zu Ehren des Herzens Mariä, von dem er aber das Herz Jesu nicht getrennt wissen wollte, im Jahre 1645 ein; 1646 wurde es allgemein in der Kongregation am 20. Oktober gefeiert. Das folgende Jahr verlegte es Eudes auf den 8. Februar, an welchem Tage es noch heute in den Ordensfamilien des Heiligen gefeiert wird.

Zu diesem Feste verfaßte Eudes selbst die kirchlichen Tagzeiten und das Meßformular. Aus beiden geht hervor, daß er die Verehrung *beider* Herzen miteinander verband. So z. B. handeln die Lektionen der zweiten Fest-Nokturn ausschließlich vom Herzen Jesu, Antiphone und Hymnusstrophen beziehen sich direkt auf beide Herzen, so die Antiphon: „Gratia, pax et gaudium omnibus cordibus, quae diligunt cor amantissimum Jesu et Mariae“, die Schlußstrophe aller Hymnen: „Fili Dei, Splendor Patris — Per cor sacrum tuae Matris — In corde nostro cor tuum — vivat, regnet in saeculum.“

Während des Adventes 1647 gab der Heilige eine große Volksmission zu Autun in der Bourgogne, die sich bis in die Fastenzeit des folgenden Jahres ausdehnte und einen durchschlagenden Erfolg hatte. Eudes benützte die günstige Lage, um auch von dem ihm sehr gewogenen Bischof von Autun die kirchliche Bestätigung des neuen Kultes zu erwirken und zugleich die Ermächtigung für den Regular- und Säkularklerus, das Offizium des heiligsten Herzens Mariä (und Jesu) als kirchliches Offizium beten und die neue Festmesse feiern zu dürfen. Der Bischof willfahrte gerne dem Wunsche des eifrigen Missionärs. Er ließ durch drei Doktoren der heiligen Theologie Offizium und Meßformular prüfen und unterzog beides selbst einer sorgfältigen Prüfung. Am 20. Jänner 1648 gab er die kirchliche Gutheißung und gestattete die Feier des Festes auf den 8. Februar.

Sofort ließ Eudes das approbierte Offizium und Meßformular drucken, und am folgenden 8. *Februar* 1648 wurde in der Kathedrale zu Autun (der Geburtsdiözese der heiligen Margareta Maria) zum ersten Male das Fest des Herzens Mariä (und Jesu) auf die feierlichste Weise begangen.

Von diesem Zeitpunkte an wurde es in allen Kirchen und Kapellen der Diözese Autun alljährlich am 8. Februar gefeiert.

Die Begeisterung, mit der das neue Fest von den Gläubigen aufgenommen wurde, und mehrere übernatürliche Gunstbezeigungen, wodurch der Himmel den Kult der heiligsten Herzen gutzuheißen schien, spornte unseren Heiligen an, denselben mit noch größerem Eifer als bisher auszubreiten. Bei Gelegenheit einer Mission zu Beaune 1648 gründete er eine Bruderschaft des Herzens Mariä, die erste dieses Titels, und kurze Zeit darauf einen Dritten Orden des heiligsten Herzens Mariä für Christen, die in der Welt ein vollkommeneres Leben führen wollten.

Zu gleicher Zeit wandte er sich an die Bischöfe der verschiedenen Sprengel, in denen er Priesterseminare errichtete, zwecks Approbation und Einführung obigen Festes. Drei Bischöfe kamen noch 1648 seinem Ansuchen nach, mehrere andere im Jahre 1649.

Nun hatten die heiligsten Herzen ihr Offizium, ihre Messe, ihr liturgisches Fest, ihre Bruderschaft, ihren Dritten Orden, aber noch war kein Gotteshaus ihnen erbaut und geweiht. Eudes unternahm auch dieses fromme Werk. Wohl beabsichtigte er zu Caen selbst dieses Gotteshaus zu errichten, aber der dortige Bischof war durch die

Umtriebe der Jansenisten so gegen ihn eingenommen, daß an die Ausführung dieses Planes nicht zu denken war. Deshalb erbaute Eudes die gedachte Kirche zu Courtances. Am 3. Juli 1652 wurde der Grundstein gelegt; am 4. September 1655 konnte die Kirche benediziert werden. Dieselbe war dem Herzen Mariä geweiht, trug aber den Namen *„Kirche des Herzens Jesu und Mariä"*, Titel, den ihr auch eine päpstliche Bulle vom Jahre 1674 verlieh, ein erneuter Beweis dafür, daß der Heilige das Herz des Sohnes nicht von dem Herzen der Mutter trennte.

Die Werke Gottes tragen den Stempel des Kreuzes. Der Kult der heiligsten Herzen machte keine Ausnahme von dieser Regel. Er hatte die Feuerprobe zu bestehen und er bestand sie siegreich. Viele Gutgesinnte tadelten den Kult als neu und unangebracht, anderen war sein Gegenstand zu materiell und wieder anderen zu geistig. Die gefährlichsten Gegner erwuchsen ihm aber aus dem Lager der damals ganz Frankreich beherrschenden und alles katholische Leben vergiftenden Jansenisten. Diesen Häretikern, die lehrten, daß Christus nicht für alle Menschen gestorben sei, und welche die Gläubigen von Sakramentenempfang abschreckten, mußte ein Kult, der die Liebe und Barmherzigkeit des Heilandes und seiner heiligsten Mutter den armen Menschenkindern so nahe bringt, zu einem Gegenstande des Abscheues werden. Sie ergrimmten wider Eudes und den neuen Kult, streuten Verleumdungen aus, verbreiteten Schmähschriften, reizten Bischöfe auf und brachten ihre Anklagen bis nach Rom. Eudes hatte unter diesen Verfolgungen viele Jahre unsagbar zu leiden, aber er wankte nicht. Und auch der Kult der heiligsten Herzen wankte nicht; er gewann vielmehr an Festigkeit und Ausdehnung.

Einige Klöster, die mehrere Jahre hindurch das Fest gefeiert hatten, wichen allerdings vor der Sturmflut zurück und stellten die Feier wieder ein, andere Genossenschaften jedoch wurden, mit den Ordensfamilien unseres Apostels, die eifrigsten Verteidiger und Verbreiter der Andacht, so die Benediktinerinnen, an ihrer Spitze die ehrw. Mutter Mechtilde vom allerheiligsten Sakramente, Stifterin des Institutes von der ewigen Anbetung, die Franziskaner und Franziskanerinnen, die Ursulinen, die Ordensfrauen der Heimsuchung Mariä, die Schwestern U. L. Frau, die Karmeliterinnen, die Trinitarier, die Sulpizianer und hervorragende Mitglieder aus der Gesellschaft Jesu.

Eudes fuhr unterdessen fort, neue bischöfliche Approbationen für das so liebgewonnene Fest zu erwirken.

So genehmigten dasselbe die Bischöfe von Bayeux (1659), Puy (1661), Toul (1661), Québec (1662), Lisieux (1663), der Erzbischof von Rouen (1661), der neuernannte Bischof von Bayeux (1662) u. a.

Mai 1664 war es unserem Heiligen endlich gegönnt, seinen langgehegten Plan, nämlich den Bau einer schönen Herz-Jesu- und Herz-Mariä-Kirche in Caen selbst zu verwirklichen. Bischof Nesmond legte den Grundstein und sang bei diesem Anlasse ein feierliches Herz-Mariä-Pontifikalamt. Ludwig XIV. spendete 2000 Franken.

Mehr als 15 Bischöfe und Erzbischöfe hatten bis zum Jahre 1668 den liturgischen Kult genehmigt, aber der Apostolische Stuhl hatte noch nicht gesprochen. Wiewohl Eudes der Ansicht seiner Zeit huldigte, daß es in der Machtbefugnis eines Bischofes läge, ein neues kirchliches Fest einzuführen, so betrachtete er doch die Gutheißung Roms als die solideste Grundlage eines solchen Festes. Als daher Kardinal de Vendôme 1668 zu Paris als Legat a latere Sr. Heiligkeit des Papstes Klemens XI. fungierte, suchte er bei ihm um die Approbation des Herz-Mariä- und Herz-Jesu-Festes und seiner kirchlichen Tagzeiten nach. Der Legat erteilte dieselbe am 2. Juli. Schon früher, am 26. Mai, hatte derselbe der Mutter Mechtildis eine ähnliche Approbation für den Gebrauch ihrer Klöster gewährt, und zwar: „auctoritate apostolica", „kraft der Gewalt, die er vom Heiligen Vater, Papst Klemens XI. habe".

Klemens XI. bestätigte alle Akte seines Legaten, und mithin, wenigstens indirekt, das Fest und das Offizium der heiligsten Herzen.

Dieser Gutheißung des päpstlichen Legaten steht die Approbationsverweigerung des Offiziums und Meßformulares eines Herz-Mariä-Festes von seiten der Ritenkongregation vom 8. Juni 1669 nicht im Wege. Aus dem Archiv der Eudisten und aus dem schriftlichen Nachlaß des Heiligen ist zu folgern, daß Eudes eine Eingabe um die Approbation an die Ritenkongregation nicht gemacht hat, ja, daß er nichts von ihr wußte und von ihrer Verweigerung nichts erfahren hat. Die Ritenkongregation konnte das fragliche Gesuch wohl deshalb abgewiesen haben, weil damit zugleich eine Herz-Mariä-Litanei gutgeheißen werden sollte, oder auch, weil zufällige Gründe sie veranlaßten, sich ablehnend zu verhalten. Der Kult der heiligsten Herzen stieß auch in der Ewigen Stadt auf mächtige Gegner.

Bis zum Jahre 1670 betätigte sich Eudes in besonderer Weise als Apostel des Herz-Mariä-Kultes. Wohl mochte ihm schon um das Jahr 1643 ein besonderes Fest zu Ehren des Herzens Jesu vorgeschwebt haben, aber die Zeit zur Einführung dieses Festes schien ihm noch nicht gekommen. Seit dem Jahre 1659 jedoch beschäftigte er sich eingehender mit diesem Gedanken; er fing an, ein kirchliches Offizium mit Meßformular auszuarbeiten und ein Herz-Jesu-Fest in seiner Priesterkongregation feiern zu lassen. Die erste offizielle Kundgebung jedoch *von einem eigenen Feste des göttlichen Herzens datiert vom 8. März 1670.* Nach einer von Eudes mit wunderbarem Erfolge in Rennes abgehaltenen Volksmission übertrug der Bischof dieser Stadt den Söhnen des heiligen Ordensstifters die Leitung seines Priesterseminares und gestattete ihnen auf Ersuchen unseres Heiligen, „jedes Jahr, am 31. August, das Fest des anbetungswürdigen Herzens unseres Herrn Jesus Christus mit Oktav zu feiern und sich dabei des eigenen (von Eudes verfaßten) Offiziums und Meßformulares zu bedienen; ebenso dürften sie an jedem ersten, nicht verhinderten Donnerstag des Monates dasselbe Offizium sub ritu duplici beten". Noch in demselben Jahre wurde dieses neue Fest in Rennes auf die feierlichste Weise, unter großem Zulauf der Gläubigen begangen. Eudes verlegte es später auf den 20. Oktober.

Sechs Bischöfe und ein Erzbischof erteilten um dieselbe Zeit (1670—1671) unter den huldvollsten Worten und mit theologischer Begründung dem Feste und seiner Oktav die kirchliche Bestätigung und gestatteten in ihren Sprengeln die Feier desselben.

So war denn das hohe, so lange und so heiß ersehnte Ziel erreicht; das göttliche Herz Jesu hatte sein kirchlich approbiertes Fest, seine Tagzeiten und seine Messe. Eudes frohlockte und dankte Gott. Und nun beeilte er sich, dieses Fest zum höchsten, zum Titularfest seiner Priesterkongregation zu machen. In einem ebenso tief empfundenen als theologisch begründeten Rundschreiben an seine Söhne vom 29. Juli 1672 ordnet er das Fest als Titularfest an, erläutert dessen Natur und Gegenstand und fordert zur feierlichsten Begehung desselben auf. Seine geistlichen Söhne kamen diesem Befehle mit der größten Bereitwilligkeit nach. Aber auch andere Genossenschaften in Frankreich, Elsaß-Lothringen und Polen, und kirchliche Zentren, die dem Herz-Mariä-Kult ergeben waren, nahmen das Herz-Jesu-Fest mit frommer Begeisterung in ihre Liturgie auf. So z. B. feierten es auf ebendemselben

Hügel, auf dem sich heute zu Paris die einzigschöne Herz-Jesu-Sühnekirche erhebt, die Benediktinerinnen zum erstenmal am 20. Oktober 1674, um ebendieselbe Zeit, da die heilige Margareta Maria die ersten Offenbarungen erhielt. Sie bedienten sich dabei des vom heiligen Eudes verfaßten Offiziums und Meßformulares.

* * *

Als 1680 der heilige Johannes Eudes die Augen schloß, lebte seit neun Jahren im Kloster der Heimsuchung zu Paray-le-Monial eine begnadigte Seele, Margareta Maria Alacoque. Geboren am 22. Juli 1647 zu Vérosves, führte sie schon in der Welt ein gottgeweihtes Leben. Ein dreifaches Verlangen verzehrte ihr Herz: sich mit Gott in der heiligen Kommunion zu vereinigen, sich für seine Ehre zu opfern und durch das Gebet in steter Verbindung mit ihm zu leben. Mit 24 Jahren trat sie 1671 bei den Ordensfrauen der Heimsuchung in Paray ein. Dort zeichnete sie sich bald vor ihren Mitschwestern durch ihre tiefe Demut, ihren Gebetsgeist und ihre Andacht zum Herzen Jesu aus (der heilige Franz von Sales, selbst ein großer Verehrer des göttlichen Herzens, hatte seinen Töchtern diese Andacht als ein kostbares Vermächtnis hinterlassen), aber sie ging auch einen Weg, der mit dem einfachen, alles Außergewöhnliche verabscheuenden Geist der Heimsuchung nicht im Einklang zu stehen schien. Darob hatte sie viele Prüfungen und Verdemütigungen von seiten ihrer Vorgesetzten und Mitschwestern zu ertragen, ihre Noviziatszeit wurde sogar auf mehr als zwei Monate verlängert, statt am 25. August durfte sie erst am 6. November (1672) die heiligen Ordensgelübde ablegen.

Gottes Wege sind nicht unsere Wege und Gottes Gedanken nicht unsere Gedanken. Kurze Zeit nach ihrer Profeß erhielt Margareta Maria vom Heiland einen Auftrag, den sie nach menschlichem Ermessen, teils wegen ihrer persönlichen Unfähigkeit, teils wegen ihrer Abgeschlossenheit von der Welt, unmöglich ausführen konnte. Der Herr erwählte dieses unscheinbare Werkzeug, um die Andacht zu seinem Herzen in die ganze Welt hineinzutragen und das nunmehr in der ganzen Kirche gefeierte Herz-Jesu-Fest in die Wege zu leiten.

In den Jahren 1673, 1674 und 1675 wurde die Heilige vier größerer Erscheinungen, bezw. Offenbarungen des Heilandes gewürdigt. die sich alle auf das Herz Jesu, seine Liebe und seine Verehrung bezogen. In der vierten Erscheinung, am 16. Juli 1675, verlangte der Herr ausdrück-

lich, daß ein Fest am Freitag nach der Fronleichnamsoktav eingesetzt würde, „um sein göttliches Herz zu ehren und durch Kommunion und Sühneleistung die Unbilden wieder gutzumachen, die er auf den Altären empfange".

Margareta Maria erschrak vor diesem Auftrag und glaubte sich das Opfer einer Selbsttäuschung. Doch Pater de la Colombière, Rektor des Jesuitenklosters zu Paray, ein erleuchteter, heiliger Mann, an den sie Jesus selbst gewiesen hatte, nahm ihr alle Zweifel und Bedenken; er versicherte ihr, daß diese Offenbarungen Gott zum Urheber hätten.

Nun unternahm es die Heilige, die ihr vom Heiland übertragene Sendung auszuführen. Doch sie stieß dabei auf die größten Schwierigkeiten. Ihre Mitschwestern, die keine Kenntnis von den Offenbarungen hatten, tadelten und verurteilten die neue Art und Weise der Verehrung als unvereinbar mit den Grundsätzen und Gepflogenheiten des Ordens. In ihren Augen war Margareta Maria eine überspannte Ordensfrau und Visionärin.

Drei Oberinnen folgten unterdessen in der Leitung des Hauses, alle drei unterwarfen die Heilige der strengsten Prüfung, alle drei mußten aber ihre Tugend feststellen und konnten sich von der Echtheit der Offenbarungen überzeugen. Sie wurden mit De la Colombière, Gallifet und Croiset aus der Gesellschaft Jesu die festesten Stützen Margaretas und die eifrigsten Apostel der neuen Andacht.

So verstrichen zwölf Jahre. Wohl breitete sich die Andacht immer mehr aus, aber noch waren keine Schritte zur Einführung des vom Heilande verlangten Festes geschehen. Da richtete endlich, 1687, das Kloster der Heimsuchung zu Dijon eine diesbezügliche Bittschrift an den Heiligen Stuhl. Rom erwiderte, daß ein solches Fest zuerst von einem Bischofe approbiert und eingesetzt werden müsse. Nun wandten sich die Ordensfrauen an den Bischof von Langres, dem Dijon unterstand. Der Bischof gab der Bitte nach und setzte das Fest für den Bereich seiner ganzen Diözese ein. *Am ersten Freitag im Februar 1689* wurde das Fest mit der höchsten Feierlichkeit im Heimsuchungskloster zu Dijon begangen. Man bediente sich dabei eines Meßformulares, das sich vielfach an jenes des Herz-Mariä-Festes des heiligen Eudes anlehnte.

Margareta Maria hatte noch die Freude, die Einführung dieses Festes in Dijon zu erleben. Sie starb im folgenden Jahre, 17. Oktober 1690.

Hatte auch das Kloster der Heimsuchung zu Dijon das Herz-Jesu-Fest in den Zyklus seiner Feiertage aufgenommen, so stand diesem Feste doch der Orden als solcher noch zurückhaltend gegenüber, ja Annecy, das Mutterkloster, lehnte es geradezu ab (1693), ebenso Thyrsus Gonzales, General der Gesellschaft Jesu († 1705), samt seiner Umgebung. Die Zensoren des römischen Kollegiums legten ihrem Ordensgeneral, 21. Mai 1697, sogar nahe, sich nicht für ein allgemeines Herz-Jesu-Fest beim Heiligen Stuhle zu verwenden. Sie begründeten ihre Haltung mit dem Hinweis auf „die vielen neuen Andachten, die jeden Tag auftauchen, und auf die Leichtigkeit, womit sie von der Kirche verworfen werden". Erst unter dem General Lorenzo Ricci († 1775) machte die Gesellschaft in corpore einen öffentlichen offiziellen Akt der Verehrung des göttlichen Herzens, als sie, von allen Seiten hart bedrängt, nur mehr von diesem Herzen Hilfe und Rettung erhoffte (vgl. Bainvel S. J., La dévotion au Sacré Coeur de Jésus, part. III. ch. VII.).

Zehn Jahre nach der Einsetzung des Herz-Jesu-Festes zu Dijon, 1697, unternahmen die dortigen Schwestern der Heimsuchung einen neuen Versuch, die päpstliche Bestätigung zu erwirken. Sie machten diesmal zu ihrem Sachwalter die in Frankreich lebende Beatrix d'Este, Gemahlin des entthronten Königs Jakob II. von England, die am römischen Hofe hochangesehen war. Ihr Bittgesuch (23. März 1696) fand zwar wohlwollende Aufnahme, aber zum Ziele kam sie nicht. Die Ritenkongregation gestattete nur, daß die Klöster der Heimsuchung am Freitag nach der Fronleichnamsoktav in ihren Kirchen eine Messe zu Ehren der heiligen fünf Wunden feiern durften (30. März 1697).

Einige Monate später reichten die Ursulinen von Wien eine ähnliche, vom Apostolischen Nuntius befürwortete Eingabe in Rom ein. Die Ritenkongregation erwiderte am 5. Oktober 1697: „non expedire."

Größeres Entgegenkommen fanden die Ordensfrauen der Heimsuchung und andere Klöster und Pfarreien bei den Bischöfen und Erzbischöfen. Viele derselben gewährten die erbetenen Vergünstigungen, jene der Provence führten nach dem Erlöschen der Choleraseuche, das sie der Anrufung des göttlichen Herzens zuschrieben, 1720 und 1722, das Fest in ihrer Kathedrale und in ihren Diözesen ein; Belsunce, Bischof von Marseille, schrieb sogar an den Heiligen Vater und bat um die päpstliche Gutheißung des Festes.

Dieselbe päpstliche Gutheißung erbaten 1726, unterstützt vom König von Polen, Konstantin Szaniawski, Bischof von Krakau, und 1727 Philipp V., König von Spanien.

Nun schöpften die Ordensfrauen der Heimsuchung auch wieder Mut und Vertrauen. Diesmal ging die Bewegung von Paray aus. Das dortige Kloster beauftragte P. Galliffet aus der Gesellschaft Jesu, neue Schritte in Rom zu unternehmen. Galliffet kam dem Auftrage mit größtem Eifer und kluger Gewandtheit nach; aber er stand einem gewiegten Gegner, dem promotor fidei, Lambertini, späteren Benedikt XIV., gegenüber. Lambertini griff u. a. die These Galliffets an deren schwachen Seite an; sie enthielt nämlich die damals schon bestrittene Behauptung, daß das Herz *nicht allein* Symbol, sondern auch *Organ* der Liebe sei. Eine Andacht gutheißen, folgerte Lambertini, die sich teilweise auf eine unsichere Behauptung stützt, hieße die Kirche in Mißkredit bringen.

Die Kardinäle gaben am 12. Juli 1727 eine ausweichende Antwort; von verschiedenen Seiten jedoch gedrängt, eine bestimmte Erklärung abzugeben, trafen sie am 31. Juli 1729 ihre Entscheidung; sie lautete *verneinend.*

Das Fest war also verweigert, die Verehrung aber schritt weiter voran. Benedikt XIII. und Klemens XII. fuhren fort, Herz-Jesu-Bruderschaften gutzuheißen und ihnen Ablässe und Privilegien zu bewilligen. Die Frage des Festes selbst ruhte, zumal unter dem Pontifikate Benedikts XIV. Unter dessen Nachfolger, Klemens XIII., wurde sie endlich von den polnischen Bischöfen (1766) wieder aufgegriffen und dem Heiligen Stuhle von neuem vorgelegt. Ihr Befürworter war der Bischof von Sabino, Kardinal Albani. Das Memorandum, auf dessen Antrag von Johann Baptist Alegioni wissenschaftlich nnd theologisch gründlich ausgearbeitet, stützte sich weder auf die Vorgänge in Paray, noch auf die Frage der Aufgabe des Herzens im Gemütsleben des Menschen, berief sich aber auf das Fest, das der heilige Eudes schon früher eingesetzt hatte. Nach Überwindung mancherlei Schwierigkeiten trug dieses Memorandum den Sieg davon. *Am 26. Jänner 1765* erließ die Ritenkongregation ein Dekret, wodurch der Erlaß vom 30. Juli 1729 aufgehoben und das Herz-Jesu-Fest für das Königreich *Polen* und die *römische Herz-Jesu-Bruderschaft* approbiert wurde. Zugleich ordnete die Kongregation an, daß für dieses Fest ein eigenes Offizium und ein eigenes Meßformular herausgegeben würden. Beides wurde von Msgr. Bussi, Piarist, und P. Calvi S. J.

verfaßt und schon am 11. Mai veröffentlicht. Die Klöster der Heimsuchung und andere religiöse Genossenschaften sowie verschiedene Diözesen beeilten sich, um die Feier des Festes in Rom einzukommen. Die diesbezüglichen Indulte wurden in entgegenkommendster Weise erteilt.

Auch gegen das Zustandekommen dieses von Paray ausgegangenen Festes hatten Unglaube und Jansenismus ihr giftiges Haupt drohend und zischend erhoben. Aber es siegte, der zu seiner Dienerin Margareta Maria gesagt hatte: „Ich werde herrschen, trotz meiner Feinde."

Hundert Jahre nach der Approbation von Seite der Ritenkongregation, am 25. August 1856, dehnte Pius IX. das Fest des göttlichen Herzens auf die ganze Kirche aus, Leo XIII. erhob es (1890) zu einem Feste Duplex I classis, Pius XI. endlich (1928) zu einem Feste Duplex I classis cum octava.

* * *

Über den Gegenstand der Herz-Jesu-Verehrung gehen die theologischen Meinungen auseinander. Es ist hier nicht der Platz, diese verschiedenen Ansichten auseinanderzusetzen, wohl dürfte es aber zur Lösung der Streitfrage beitragen, wenn wir die Lehre des heiligen Johannes Eudes über den Gegenstand des Herz-Jesu-Kultes unseren Lesern vorführen. Der Heilige wird von Pius X. in seinem Seligsprechungsdekrete der *Gründer* (Pater), der *Lehrer* (Doctor) und der *Apostel* (Apostolus) des *liturgischen Herz-Jesu- und Herz-Mariä-Kultes* genannt; er ist gleichsam der Vermittler der im Mittelalter geübten Herz-Jesu-Verehrung, seine Auffassung deckt sich in den wesentlichen Punkten mit den Anschauungen der ersten und eifrigsten Apostel des Parayschen Herz-Jesu-Kultes und mit den Erlässen und Dekreten der Päpste und der heiligen Ritenkongregation, das von ihm verfaßte Herz-Jesu-Offizium und Meßformular hat die kirchliche Bestätigung mehrerer Bischöfe und Erzbischöfe im 17. Jahrhundert und 1861 jene der römischen Ritenkongregation erhalten, er hat über das Herz Mariä ein größeres Werk in zwölf Büchern geschrieben, von denen das zwölfte ausschließlich über den Herz-Jesu-Kult handelt, er ist also eine der maßgebendsten Autoritäten auf diesem Gebiete und verdient mithin, daß wir uns mit seiner Theorie eingehender beschäftigen.

Der Herz-Jesu-Kult umfaßt nach der Lehre des heiligen Johannes Eudes *einen Gegenstand*, der aber aus *drei* Elementen besteht. „Im Gottmenschen", lehrt er, „beten

wir drei Herzen an, die aber zusammen *nur ein Herz sind. Das erste* ist sein *leibliches Herz*, das durch die hypostatische Vereinigung mit dem ewigen Worte vergöttlicht ist; *das zweite* ist sein *geistiges Herz*, d. h. der höhere Teil seiner heiligen, durch die hypostatische Vereinigung ebenfalls vergöttlichten Seele, und das dritte *sein ‚göttliches' Herz*, das die Seele und das Leben seines geistigen und körperlichen Lebens ist."

Der erste Bestandteil ist also sein *leibliches* Herz. Dieses Herz wird betrachtet: 1. *in sich.* So z. B. handeln die Lektionen der zweiten Nokturn des Festes und der ganzen Oktav fast ausschließlich von diesem leiblichen Herzen und von der Wunde, die es am Kreuze empfing; die dritte Antiphon der Laudes weist wieder hin auf dieses leibliche Herz, sie lautet: „O Dilectio ineffabilis! ecce Cor Jesu, amoris et doloris impetu in morte disruptum est, gratias ei super inenarrabili Caritate ejus." Ähnliche Worte kehren wieder bei der Communio in der Messe und beim Tractus in der Votivmesse.

2. *In seiner Eigenschaft* als Organ und Sitz oder wenigstens als *Symbol der Liebe.* Der Heilige spricht zwar nirgends das Wort „Symbol der Liebe" aus, er betrachtet vielmehr das Herz als Organ und Sitz der Liebe, in dieser Auffassung ist er eben ein Kind seiner Zeit, aber alle seine Erörterungen oder Bezeichnungen lassen sich ebensogut vom Herzen als Symbol, wie auch vom Herzen als Organ auffassen, so z. B. wenn er vom Herzen spricht, daß es ein brennender Glutofen der Liebe ist, von einem flammenden Herzen, von einem Herzen, an dem man sich von Liebe berauscht, von einem Herzen voll des zärtlichsten Mitleids u. s. w.

Der zweite Bestandteil ist das *„geistige Herz". Dieses bildet den Hauptbestandteil des Kultes.* Es umfaßt, wie schon bemerkt, den höheren Teil der Seele Jesu mit all ihren natürlichen und übernatürlichen Eigenschaften und Vorzügen: Gedächtnis, Verstand, Willen, Fülle der Gnaden und Tugenden, also *das ganze Innere oder Innenleben des Herrn*, vornehmlich aber *„den Willen*, dem es eigen ist zu lieben, was geliebt zu werden verdient, und zu hassen, was zu hassen ist", in anderen Worten *seine erschaffene Liebe.* Diese Liebe feiert der Heilige ganz besonders in seinem Offizium und Meßformular. „Cor meum caritas" läßt er den Heiland in der vierten Antiphon der ersten Vesper sagen, „cor, amore saucium" fleht der Hymnus derselben Vesper. Das Invitatorium — bekanntlich wird der Gegenstand und Zweck eines Festes haupt-

sächlich im Invitatorium und in der zweiten Nokturn zum Ausdrucke gebracht — ist eine Aufforderung zur Anbetung des liebeentflammten Herzens: „Jesu cor amantissimum, venite adoremus". Im Responsorium der sechsten Lektion beten wir: „Beati, qui in ignem aeternum huius fornacis mittuntur." Diese Liebe bezieht sich auf Gott, auf Maria, die jungfräuliche Mutter, insbesondere aber auf *uns Menschen*. Und in den Kundgebungen dieser Liebe zu uns sind es wieder *zwei Geheimnisse*, die den Blick des Heiligen fesseln und ihm die unbegrenzte Weite und Tiefe dieser Liebe offenbaren, *das Geheimnis der heiligen Eucharistie* und *jenes des bitteren Leidens und Sterbens des Erlösers*.

Der dritte Bestandteil, den unser Apostel das „göttliche" Herz nennt, ist *die göttliche Liebe*, die als göttliche Wesenheit *unerschaffen*, unendlich und allen drei göttlichen Personen gemeinsam ist. Diese Liebe betrachtet er in dem menschgewordenen Worte, er verbindet sie mit der erschaffenen und macht beide zum Gegenstand des Kultes, da beide in der Person des Heilandes vereinigt sind und die menschliche in vollkommener Gleichförmigkeit mit der göttlichen steht. An zahlreichen Stellen seines Offiziums und Meßformulares finden wir diese doppelte Liebe miteinander vereinigt, miteinander gepriesen und miteinander angerufen, so z. B. in den Antiphonen der ersten Nokturn, in der Schlußstrophe aller Hymnen und in den verschiedenen Lektionen und Responsorien der Matutin.

Nun wird man vielleicht finden, daß der Heilige den Gegenstand des Kultes auf viele Dinge ausgedehnt hat. Aber da ist zu bemerken, daß diese verschiedenen Elemente: leibliches Herz, geistiges Herz, göttliches Herz, doch nur *einen* Gegenstand bilden, nämlich *„das heiligste Herz Jesu"*; daß ferner die heilige Margareta Maria und die ersten Apostel der Herz-Jesu-Verehrung von Paray, die polnischen Bischöfe, die französischen Bischöfe im 17. Jahrhundert, ja selbst die heilige Ritenkongregation, die Päpste und nicht zuletzt Leo XIII. in der Gutheißung der Herz-Jesu-Litanei, denselben erweiterten Herz-Jesu-Begriff als Gegenstand des Kultes erfaßt und bezeichnet haben. Das körperliche Herz ist also das in die Sinne fallende und den unsichtbaren Gegenstand erkennbar machende Element, das innere Leben des Herrn, vorab die das ganze Seelenleben beherrschende erschaffene Liebe, und in Verbindung mit ihr die ewige, göttliche Liebe, das unsichtbare, geistige Element. Der Herz-Jesu-Kult ist eine Verehrung des Heilandes in seiner inneren Schönheit

und Heiligkeit, besonders aber in seiner Eigenschaft „als brennender Glutofen der Liebe zu Gott und zu uns Menschen". Es ist denn auch kein Wunder, daß zuerst die innerlichen Seelen, dann aber auch das christliche Volk dem öffentlichen Herz-Jesu-Kult gleich vom Anfang an volles Verständnis entgegenbrachten und das Fest des liebeentflammten Herzens mit der höchsten Freude begingen. Es war das Verständnis für das Gebet der Kirche: „Allmächtiger Gott, wir freuen uns im heiligsten Herzen deines geliebten Sohnes und gedenken der ausgezeichneten Wohltaten seiner Liebe zu uns: darum bitten wir dich um die Gnade, daß wir zugleich mit der Freude auch die anderen Früchte dieser Wohltaten genießen, durch Christum unsern Herrn."

---

## Zweck und Wahl mystischer Lesung.*)

Von *P. Matthäus Kurz*, Professor in Heiligenkreuz b. Baden.

1.

Je besser eine Sache ist, um so mehr kann ihr Mißbrauch schaden. Das gilt auch von mystischer Lesung. Der heilige Johannes vom Kreuz sagt in dem Buche „Dunkle Nacht", im § 3 der „Nacht der Sinne", von gewissen Personen: „Viele können gar nie genug geistlichen Rat und Belehrung anhören, nehmen viele Bücher zur Hand und lesen die diesbezüglichen Abhandlungen und vergeuden damit viel mehr Zeit, als sie auf die Erwerbung der ihnen so notwendigen Selbstverleugnung und Vervollkommnung der inneren Armut des Geistes verwenden."

Die „Nachfolge Christi" (III, 4, 3) legt Gott dem Herrn über solche Seelen folgende Worte in den Mund: „Manche wandeln nicht aufrichtig vor mir, sondern durch eine gewisse Neugierde und Anmaßung verleitet, wollen sie meine Geheimnisse wissen und Erhabenes von Gott verstehen, wobei sie sich und ihr Heil vernachlässigen." Daran schließt das Buch ernste Drohungen gegen einen derartigen Mißbrauch. —

Das also sind jene Seelen, welche die gottselige Maria Fidelis Weiß als „*Leckermäuler*" bezeichnet hat, die durch solche Lesung kraftlos werden. (Siehe den Aufsatz in voriger Nummer: „Die Gefahren mystischer Bücher".)

*) Vgl. den Aufsatz „Die Gefahren mystischer Bücher" vom selben Verfasser im 4. Heft dieser Zeitschrift 1928, S. 779 ff.

Noch *ungünstiger* wirkt diese Lesung, wenn jemand dadurch die priesterliche Seelenführung überflüssig machen, ihr gleichsam auf diesem Wege entrinnen wollte; am *ungünstigsten*, wenn solche Personen dabei die Absicht haben, andere lehren und führen zu wollen. Der heilige Johannes vom Kreuz sagt hierüber an genannter Stelle im § 2: „Wenn diese Anfänger bezüglich der geistlichen Dinge und ihrer Andachtsübungen sich so inbrünstig und eifrig sehen, so erwacht in ihnen, obwohl sie noch unvollkommen sind, gar oft eine Art geheimen Hochmutes, trotzdem so erhabene Dinge an und für sich demütig machen sollen . . . Daraus erwächst ein *etwas* eitles, manchmal auch ein *sehr* eitles Verlangen, vor anderen über geistliche Dinge zu reden. Sie wollen oft lieber andere belehren als selber Belehrung annehmen."

Von solchen gilt natürlich das derbe, aber gesunde deutsche Sprichwort: „Wer sein eigener Meister sein will, der hat einen Esel zum Schüler."

*Berechtigte* Zwecke mystischer Lesung sind vor allem: a) Apologetik, b) Seelsorge und c) Selbstheiligung.

a) Die apologetische Aufgabe kann in der Verteidigung der Kirche und der kirchlichen Mystik gegenüber Nichtkatholiken, oder aber in der Verteidigung der Mystik gegen gutgläubige, der Mystik jedoch abgeneigte Glaubensbrüder bestehen.

Fassen wir diese Ziele scharf ins Auge!

Eine langjährige Beschäftigung mit Konversionsgeschichten hat mich gelehrt, daß von den vier Merkmalen der wahren Kirche keines zu so vielen Bekehrungen geführt hat, wie die Heiligkeit; ich glaube, ihm etwa fünfmal so viel Konversionen zuschreiben zu können wie den anderen drei Merkmalen zusammengenommen. Dieses Merkmal hinwieder wirkt am erfolgreichsten in der Form der Beispiele der Heiligkeit, also auch als Lebensbeschreibung der Heiligen. Nun aber wird gerade der seelische Eindruck dieses Merkmales wirkungslos und gerade die Form des Beispieles psychologisch unbrauchbar, wenn wir aus unserem apologetischen Rüstzeuge den ungeheuren Schatz der Heiligenleben, und wenn wir aus den Heiligenleben all das Große uns rauben lassen, was ihrer Persönlichkeit den Charakter des Beschaulichen, des Mystischen verliehen hat. Wenn der heilige Johannes Evangelist nur ein orientalischer Visionär war, der heilige Bernard nur ein religiöses Genie, der heilige Franziskus Seraphikus ein Hysteriker, der heilige Ignatius ein Kraftmensch der Organisation, der heilige Alphonsus ein Zelot, dann hat die

katholische Apologetik für das Geistesleben der Gegenwart kaum noch praktische Bedeutung. Ein wissenschaftlich begründetes Urteil über Fragen der Mystik ist also heute für den praktischen Apologeten unentbehrlich. Es ist auch unentbehrlich gegenüber Katholiken mit Vorurteilen gegen die kirchliche Heiligenverehrung, gegen die beschaulichen Orden, gegen manche Punkte der kirchlichen Disziplin, die ohne Einblick in das Gebiet der Mystik natürlich oft schwer verständlich sind.

Um nur einen einzigen Gegenstand zu berühren: Wie wird die Einsicht in den Wert des Ehesakramentes vertieft durch die Kenntnis des Lebens des heiligen Ludwig und der heiligen Elisabeth! Wie wird die Einsicht in den Wert des Zölibates vertieft durch das Leben eines heiligen Bernardus, einer heiligen Theresia, eines heiligen Aloisius!

b) Der zweite vollberechtigte Zweck mystischer Lesung ist die Seelsorge.

Hiefür berufe ich mich auf die schon im vorigen Aufsatze gebrachten Stellen aus dem Buche „Exerzitienleitung“ von Georg Harrasser S. J.

Aber erweitern wir unseren Gesichtskreis! Dr Engelbert Krebs bietet in seinem recht handlichen Buche: „Grundfragen der kirchlichen Mystik“ (Herder 1922) auf 90 Seiten auch eine kurze Geschichte derselben. Die dort erwähnten Schriften können wir — wie mir scheint — in vier Gruppen teilen; die erste ist lehrhaft und behandelt den Stoff dogmatisch und moraltheologisch, die zweite ist geschichtlich, die dritte ist schöngeistig, die vierte ist aszetisch und seelsorglich. Zu dieser Gruppe gehören zum Beispiel die Reden des heiligen Bernard, manches vom heiligen Bonaventura, die heilige Theresia und Johannes vom Kreuz, der heilige Franz von Sales, Scaramelli, vor allem aber die „Nachfolge Christi“. Nach Zahl und Bedeutung ist diese Gruppe die weit überragende. Wenn aber so große, so heilige Personen zum Zwecke der Seelsorge über Mystik geschrieben haben, dann ist es auch seelsorglich berechtigt, Mystik zu lesen und zu studieren. Insbesondere hat die heilige Theresia oft betont, daß Priester, welche keinerlei mystische Gebetsgnaden erhalten, aber das innere Leben wissenschaftlich kennen gelernt hatten, sichere Führer auf diesem schwierigen Gebiete geworden waren, so daß sie voll Verwunderung darüber war, und daß sie oft beteuerte, alles, was sie schreibe, dem Urteile der Wissenschaft zu unterwerfen, unbeschadet ihrer Unterwerfung unter die kirchliche Obrigkeit. In ihrem „Leben“ sind sechs Stellen, wo sie

von der Wissenschaft spricht: c. 12, n. 2; c. 13, n. 12; c. 13, n. 13 im Anfange und ferner am Schlusse; c. 26, n. 3 und c. 28, n. 6.

c) Der dritte berechtigte Zweck, der indirekt wohl in den bisher genannten auch miteingeschlossen ist, ist die Selbstheiligung. Was die „Nachfolge Christi" in dieser Hinsicht bedeutet, ist jedem Priester bekannt. Wenn wir in den herrlichen Büchern, welche uns P. Richstätter über die Herz-Jesu-Verehrung im Mittelalter geschenkt hat, den Spuren dieser Andacht in alter Zeit nachgehen, so müssen wir staunen, wie fruchtbar sich hiebei die Schriften und Lehren des heiligen Bernard erwiesen haben. Und von den Schriften der heiligen Theresia und des heiligen Johannes vom Kreuz ist von Geschichtsforschern schon gesagt worden, daß sie der katholischen Kirche mehr genützt haben, als was Luther, Calvin und Zwingli ihr schaden konnten.

Apologetik, Seelsorge und Selbstheiligung sind daher berechtigte Zwecke mystischer Lesung.

Der Hinblick auf diese Zwecke erleichtert natürlich sehr die Wahl der Verfasser und der Schriften.

2.

Für eine sehr große Zahl von interessierten Personen genügt sicher jene Einführung in die Mystik, welche im II. Buche der „Nachfolge Christi" geboten ist. Das erste Kapitel enthält die Einladung zum beschaulichen Leben, 2 bis 7 geben den Weg an, 8 die Kraftquelle, 9 die mystischen Prüfungen, 10 die dankbare Benützung der gewöhnlichen Gnaden, 11 und 12 aber den „königlichen Weg des Kreuzes" (so sagt Krebs im obgenannten Buche S. 190).

Das ist ein kerngesunder Unterricht über kirchliche Mystik. Auf die sonstige Literatur sind die allgemeinen Regeln der Bücherwahl anzuwenden! Eine solche Regel sagt: „Lieber wenig, aber Gediegenes!" Der heilige Franz von Sales gestand, er liebe jene Autoren, die mit einem „S" anfangen — er wollte sagen, die heiliggesprochenen. Weil aber ihrer viele heute schwer verständlich sind, so beachte man die andere Regel: „Berate dich mit Erfahrenen!" Das heißt hier: „Frage den Seelenführer!"

3.

Welchen Personen ist mystische Lesung zu erlauben oder gar anzuraten?

Weil der Weg zur Gottinnigkeit der königliche Weg des Kreuzes ist, hat es keinen Sinn, solche Bücher willens-

schwachen und leidensscheuen Personen in die Hand zu geben. Solchen nützen Heiligenleben und ganz besonders Missionszeitschriften, auch rein aszetische Bücher, aber nicht mystische.

Niemals möge man solche Bücher sentimentalen oder gar melancholischen Personen geben.

Niemals solchen, die Anlage haben zur sogenannten Selbstbespiegelung; bei allem, was sie tun, begleitet sie der Gedanke: Wie nimmt sich das aus? Welchen Eindruck mache ich damit auf andere? Meistens haben sie Vorliebe für irgendwie Auffälliges. Oft sind sie unabsichtlich rücksichtslos gegen andere.

Unnötig ist die Lesung solcher Bücher für jene Seelen, welche Gott ganz deutlich selbst auf den Weg der Beschauung führt, so daß dann und wann ein zielführendes Wort des Seelsorgers genügt, um sie vorwärts zu bringen. Solche können eine hohe Stufe der Beschauung erlangen, ohne auch nur ein Wort von der Sache gehört zu haben. Eine solche glückliche Seele war offenbar die gottselige Maria Fidelis.

Immer aber ist es gut, solche Bücher jenen zu geben, die in begründeter Weise um eine Aufklärung bitten, die man nicht geben könnte, ohne dies Gebiet ausdrücklich zu berühren; diesen gibt man mündlich die notwendige Erklärung und dann ein passendes Buch, so daß dieses ganz im Lichte der mündlichen Unterweisung erscheint; es ist nämlich viel wert, daß die Erklärung der Lesung schon zuvorkomme, nicht nachhinke.

4.

Damit sind wir auch beim letzten Punkte angelangt: unter welchen Umständen solche Lesung zu empfehlen sei.

Es ist unmöglich, die Seelen vor verhängnisvollen Mißverständnissen zu bewahren, wenn sie nicht neben der Lesung eine mündliche Unterweisung haben.

Zahn sagt in seinem schönen, tiefgründigen Buche: „Einführung in die christliche Mystik“ (Paderborn 1922), S. 50: „Unsere großen Mystiker kannten selbst den verborgenen Schaden, welcher für anfangende Menschen auch aus guten mystischen Schriften hervorgehen kann . . . . Auch heute noch kann gesagt werden, daß es die mittelalterliche Mystik oft an Schärfe und Sicherheit fehlen läßt, daß sie Ausdrücke und Vorstellungen gebraucht, die nur dann unschädlich sind, wenn die richtige Einschränkung und Auslegung aus dem theologischen Wissen dargeboten werden . . . Je weniger ausgereift ein Leser, um so größere

Nachteile können entstehen, auch aus der Lektüre guter Schriften."

Die Seelenführung ist nach Gottes Willen eben nicht Sache des Bücherkastens, sondern des Priestertums.

Aber der Priester muß zu dieser Art Seelenführung vorbereitet sein. Zahn sagt an der angegebenen Stelle: „Nichts darf uns abhalten von ernster Arbeit auf diesem Gebiete, noch verhindern, daß das Gute innerhalb dieser Literatur anerkannt wird. Verständige Laien wie Theologen von Fach können hier Wertvolles genug finden. Am wenigsten dürfen jene, welchen die Seelenleitung übertragen ist, dem Studium der literarischen Hilfsmittel sich entziehen unter dem Vorwande, daß die Erfahrung das Studium ersetze. (Vgl. Balthasar Alvarez nach der Biographie von Ludwig de Ponte, 228!) Der selbst so erfahrene Geistesmann sagt noch, jene Ausflucht sei falsch, weil eben Wissenschaft dazu gehöre, um die entsprechende solide Erfahrung zu gewinnen . . . Deshalb schließt Scaramelli: Wenn man geistlichen Führern spekulative und praktische Kenntnisse darbietet und einfachen Personen sichere und feste Grundsätze hinsichtlich des beschaulichen Lebens beibringt, so ist dies keine Vermehrung der Mißbräuche, die nun einmal nirgends ganz fehlen, sondern eine Verminderung derselben."

Diese wissenschaftliche Unterweisung ist heute auch für gebildete Laien notwendig wegen der gewaltigen Werbearbeit der Trugmystik; geraten sie ohne jedes apologetische Rüstzeug in diese Bewegung, so gehen sie durch unsere Schuld natürlich fast unfehlbar verloren. Es ist selbstverständlich, daß die fromme Maria Fidelis Weiß bei ihrer Ablehnung mystischer Bücher von diesen Verhältnissen und Priestersorgen keine Ahnung hatte.

Im Studium der Mystik möchte ich aber aus der Erfahrung heraus auf zwei Punkte besonders aufmerksam machen: es sind dies die Grenze zwischen Mystik und Aszetik sowie die Grenze zwischen Mystik und Charismatik.

Der Sache nach gehören Aszetik und Mystik innig zusammen; aber Gegenstand der Aszetik ist hauptsächlich die Mitarbeit mit der gratia actualis; Gegenstand der Mystik das vorwiegend, aber nicht ausschließlich passive Verhalten unter der Wirkung der Gaben des Heiligen Geistes. Man könnte ja die Mystik bezeichnen als das System der dogmatischen, geschichtlichen und sittlichen Lehren über die Gaben des Heiligen Geistes; dogmatisch, damit wir wissen, was diese Gaben an sich seien; geschicht-

lich, damit wir wissen, was und wie sie im Laufe der Kirchengeschichte gewirkt haben; sittlich, damit wir wissen, wie wir uns ihnen gegenüber zu verhalten haben.

Die erworbene Beschauung gehört gänzlich in das Gebiet der Aszetik, die eingegossene Beschauung in das der Mystik. Aber auch die erworbene Beschauung ist wahre Beschauung. Vielleicht trägt die immer bessere wissenschaftliche Scheidung zwischen diesen Gebieten dazu bei, die Erörterung über die zwei Hauptrichtungen in der heutigen Mystik, die so unvorteilhaft ist, abflauen zu lassen.

Viel wichtiger noch ist die Scheidung zwischen Mystik und Charismatik, die wohl auch zu einander Grenzgebiete sind, jedoch viel strenger in Theorie und Praxis zu scheiden sind, als es leider der Fall ist. Es ist ein unsagbar großer Nachteil, daß die Charismen bisher nicht einer eigenen Wissenschaft zugewiesen waren, sondern in mystischen Büchern als „Außerordentliche Phänomene des mystischen Lebens" behandelt wurden. Möge die Not der Zeit den Gedanken reifen, hier einen kräftigen Schnitt zu tun und die Charismatik als die Lehre von den Gnadenzugaben in ihrer ganzen Stoffremdheit der Mystik gegenüberzustellen. Wie klar hat ein heiliger Bernard über diese Sache sich schon vor 800 Jahren ausgesprochen (Sermo 49. in Cantica c)!

## Pastoral-Fälle.

I. **(Notwehr?)** Gelegentlich einer Mission klagt eine Frau dem Missionär ihr Leid, daß sie so oft von ihrem Mann brutal behandelt werde bezüglich des ehelichen Verkehrs; er nehme keine Rücksicht auf ihre Indisposition, ihre Bitten um Schonung, auf die wirtschaftliche Not, die ihnen nicht gestatte, noch weitere Kinder zu haben, ja nicht einmal auf krankhafte Zustände nehme er Bedacht, so daß er den Verkehr entweder einfach erzwinge oder wenigstens sie so bedränge, daß sie, wenn auch mit Widerstreben, sich hingebe, um Schlimmeres zu vermeiden. Der Missionär sucht die arme Frau zu trösten, aber auch zu ermahnen, sie möge doch in Liebe und Geduld ihren Mann zu feiner Rücksichtnahme und zeitweiliger Enthaltsamkeit erziehen, indem sie sich ihm sonst liebenswürdig erweist, ihn nicht brutal abweist, sondern eher durch kleinere Zärtlichkeiten von ihrer Liebe überzeugt, aber dann auch die gute Stimmung ausnützt, um ihn für Opfer und Verzicht williger zu machen. Eine liebenswürdige Frau könne auch hier sehr viel erreichen. — Doch da antwortet die Frau, sie schütze sich gegen diese physi-

sche oder moralische Vergewaltigung durch Präservativmittel; ein früherer Beichtvater habe ihr gesagt, die Theologen erlaubten ja bei Vergewaltigung, als Akt der Notwehr sich auszuspülen, und sie selbst habe in der Zeitschrift „Das heilige Feuer" (15. Jg., Oktober 1927, S. 36) den Satz gelesen: „Denn es leuchtet dem gesunden Menschenverstand nicht ein, daß der heilige Gott einem Menschen zumuten könne, sich selbst als Geschlechtswesen mißbrauchen zu lassen und sich ungeschützt preisgeben zu müssen, wo nicht nur das eigene Wohl, sondern auch das Wohl eines Kindes und die Verantwortung dafür auf dem Spiele stehe." — Der Missionär jedoch erklärt der Frau, daß dieses Verfahren durchaus unerlaubt sei; durch Anwendung von Präservativmitteln werde der Verkehr von Anfang an widernatürlich und sündhaft, so daß man ihn nicht einmal passiv dulden, noch weniger selbst wollen dürfe; übrigens sei die Ansicht jener Theologen durch einen neueren Autor, P. Merkelbach O. P. (Quaestiones de castitate et luxuria, 2. Aufl., S. 38) widerlegt. Nun fragt man bei der Zeitschrift an, was von diesen Ansichten und Praktiken zu halten ist.

Der Fall rollt ein Problem auf, dem heute kein Beichtvater interesse- und teilnahmslos gegenüberstehen kann. Aber es sind verschiedene Fragen zu erörtern.

1. Was die Handlungsweise des Ehemannes betrifft, ist zu sagen, daß sie nicht dem christlichen Sittengesetze entspricht, daß er sich damit auch schwer verfehlen kann. Aber wieso denn? Hat nicht der Mann das Recht auf den ehelichen Verkehr? Sagt nicht der Apostel: „Mulier sui corporis potestatem non habet, sed vir; similiter autem et vir sui corporis potestatem non habet, sed mulier" (1 Kor 7, 4), und befiehlt er nicht, das debitum als Rechtspflicht zu leisten? Gewiß. Aber — und das ist ein Punkt, der in der praktischen Pastoral sehr oft vernachlässigt wurde — mit einem Recht ist noch lange nicht die Befugnis gegeben, dasselbe ohne Maß und Ziel in brutaler Weise und ohne Rücksicht auf das Wohl von Gatten und Familie zu gebrauchen. Wenn auch das Recht feststeht, so muß doch in der Ausübung desselben auf die Umstände und auf andere Tugenden, wie Liebe, Geduld, Mäßigkeit, Rücksicht genommen werden. Wenn ein Bruder von seinem Bruder ein Recht verlangen kann, ist er damit nicht berechtigt, ohne Rücksicht auf Not und andere Entschuldigungsgründe des Bruders die Leistung brutal zu erzwingen. Um so mehr muß diese Art des Forderns der Hochachtung und Liebe, wie sie unter Gatten bestehen soll, entgegen sein. Da darf sich keiner der Gatten nur auf den extremen Rechtsstandpunkt stellen, da gilt das Wort des Apostels: „omnia vestra in caritate fiant" (1 Kor 16, 14). Statt brutal fordern ein freundliches Fragen, aber auch statt launen-

haft verweigern ein liebevolles Bitten. Und vor allem, wir müssen den Mut haben, auch von den Männern Enthaltsamkeit zu verlangen, und sie schon von Jugend an darauf aufmerksam machen, daß sie sich darin üben müssen. Niemals wird wahre, schöne Liebe in der Ehe gedeihen können, wenn der junge Mann seinen Trieb ins Unersättliche gesteigert hat und sich nicht beherrschen kann. Allerdings muß auch die Frau dazu beitragen, ihren Mann in feiner Weise dazu zu erziehen; und auch das wird ihr schwer gelingen, wenn sie schon als Mädchen durch unerlaubtes Gewähren seine Leidenschaft großgezogen hat, oder gar, wie im Kasus, durch unerlaubtes und sündhaftes Gewähren im Ehestand ihn in der Idee bestärkt hat, sein Begehren sei unüberwindlich. Gerade bei jungen Leuten, die eine Ehe eingehen wollen, sind das oft die wirksamsten Motive, daß sie sich gegenseitig mit wahrer, wohlwollender Liebe und Hochachtung schützen und erziehen zu einer feinen und schönen Ehe; und bei Eheleuten kommt noch hinzu der freundliche Hinweis auf die Verantwortung für die Familie, und daß sich wahre Liebe auch zeigen solle im Opferbringen, dadurch, daß jedes dem anderen zulieb das Opfer der Enthaltsamkeit bringt. Müde Resignation der Prediger und Beichtväter, die meinen, angesichts der heutigen Strömungen sei doch nichts mehr zu erreichen, schadet beiden Teilen; aber durch ständige und liebevolle Ermahnung erreicht man doch, daß mit der Zeit wenigstens die besseren sich manchmal enthalten, wo eine Schwierigkeit ist, und zwar ohne daß die Liebe beeinträchtigt würde, ja sogar mit dem Erfolg, daß die Liebe veredelt und gehoben wird. Insoweit hat also der Missionär recht geantwortet, nur hätte er hinzufügen sollen, daß auch die Frau nicht wegen jeder kleinen Indisposition oder Laune sich unfreundlich und abweisend zeigen darf; eine Bitte um Aufschub wirkt viel besser. Und besonders darf die Frau nicht in sündhafter Weise das Begehren des Mannes noch unterstützen.

2. Doch nun zur Beurteilung der Handlung der Frau. Auch hier antwortet der Missionär richtig und der frühere Beichtvater befindet sich in einem bedauerlichen Irrtum; aber die Begründungen des Missionärs gehen nicht auf den tiefsten Grund und werden nicht von allen als vollständig überzeugend anerkannt werden. Richtig sagt er, daß ein Verkehr mit künstlichen Verschlußmitteln von Anfang an und in sich sündhaft ist; bezüglich des Kondoms ist dies ausdrücklich von der Pönitentiarie (3. Jun. 1916) erklärt, bezüglich des Pessars von Seite der Frau ist zwar noch keine Antwort erflossen, aber der Grund ist der gleiche: das organum copulae (nicht zu verwechseln mit den organa foecundationis, deren Zerstörung nur die Foecundatio hindert, während die copula natürlich bleibt) wird für seinen natur-

gemäßen Zweck als Überleitungsorgan unbrauchbar gemacht, so daß die copula selbst widernatürlich ist. Der frühere Beichtvater wird wohl einwenden: auch die Tötung eines lebenden Menschen sei in sich schlecht, und trotzdem erlaube man in Notwehr dieselbe Handlung; warum also nicht die frustratio seminis, die doch nicht so schwer sei, wie die Vernichtung eines Menschenlebens. Darauf ist zu antworten, daß die Tötung eines Menschen an sich noch nicht schlecht ist, sie kann auch berechtigt sein, wie bei der Todesstrafe; diese noch nicht schlechte Handlung wird nun als Schutzhandlung für das eigene Leben intendiert, der Tod des Nächsten folgt unbeabsichtigt. Der Vergleich würde höchstens stimmen, wenn die Frau aus anderen rechtmäßigen Gründen, z. B. wegen prolapsus uteri ein ähnliches Instrument tragen würde, und in diesem Zustand vom Manne zum Verkehr genötigt würde. Aber in unserem Falle bereitet sie sich für den zu erwartenden Verkehr absichtlich dadurch vor, daß sie das organum copulationis seinem natürlichen Zweck ungeeignet macht, also durch eine in sich beabsichtigte schlechte Handlung. Auch wäre noch zu bezweifeln, ob hier die Schutzmaßnahme noch „in actu aggressionis" geschieht. Aber der durchschlagende Grund liegt darin, daß es sich bei einer verheirateten Frau bezüglich des Verkehrs mit ihrem Mann gar nicht um Notwehr handeln kann, weil ihr quoad substantiam kein Unrecht geschieht. Mulier sui corporis potestatem non habet, sed vir; das ist so wahr, daß, selbst wenn dem Mann wegen Ehebruches oder anderer kanonischer Gründe das Nutznießungsrecht — wenn man so sagen darf — verwehrt wird, dennoch das Recht auf die Substanz bleibt, so daß die Frau auch während dieser Trennung von Tisch und Bett wirklichen Ehebruch beginge, wenn sie mit einem anderen sündigte. Ja, es gibt Gründe, die die Frau für längere oder kürzere Zeit entschuldigen von der Leistung der Rechtspflicht, aber das Recht des Mannes auf Verkehr, und zwar fruchtbaren Verkehr bleibt. Der Mann verletzt in unserem Falle Liebe und Gerechtigkeit in bezug auf die Art der Forderung, aber nicht in bezug auf die Sache selbst. Daher könnte die Frau wohl sich schützen gegen die Art und Weise, aber nicht gegen den Verkehr selbst, in dem kein Unrecht liegt. Ja, sie sündigt in diesem Falle schwerer als der Mann. Ein Vergleich soll das zeigen. A hat von B aus einem Rechtsgeschäft etwas, sagen wir eine Uhr, zu fordern. Nun kann es wohl sein, daß B Gründe hat, die Leistung zu verschieben; wenn nun A mit Drängen und Gewalt sich in den Besitz der Uhr bringen will, so tut er gewiß Unrecht, aber nur bezüglich der Art und Weise, nicht in bezug auf den Gegenstand selbst; nehmen wir nun an, daß B gegen diese Art der Forderung sich schützen wollte, indem er den Gegenstand unbrauchbar

macht oder zerstört, so tut B das größere Unrecht; er verletzt nicht nur die Art, sondern die Substanz der Sache, auf die A ein Recht hat. Die Gattin sündigt also schwerer als der Mann, weil sie dem Verkehr seinen natürlichen Zweck nimmt, auf den der Mann ein Recht hat. Damit ist die Unerlaubtheit der Handlungsweise der Frau festgestellt, selbst für den Fall, daß die Ansicht der Theologen, die dem vergewaltigten Mädchen die Ausspülung erlauben, richtig ist.

3. Wie steht es nun mit dieser Ansicht? Lehmkuhl, Génicot und Noldin,[1]) die sie vertreten, haben, das sei nochmals festgestellt, nur eine Unverheiratete, oder eine Verheiratete, die von einem anderen als ihrem Manne vergewaltigt wird, vor Augen. Ferner nehmen sie wirkliche, physische Vergewaltigung oder arglistige Täuschung an, während in dem oben zitierten Satze der Ausdruck „moralische Vergewaltigung" viel weiter dehnbar ist und ein Vorgehen einschließen kann, das durchaus keine wirkliche Vergewaltigung ist. So ist diese Ansicht nicht auf die Ehefrau gegenüber ihrem Manne anwendbar, wie wir vorher gezeigt haben. Aber eine wirklich vergewaltigte Frauensperson kann als Schutzhandlung baldmöglichst nach dem erzwungenen Verkehr eine Ausspülung vornehmen. Die Begründung mag bei den genannten Autoren wohl etwas lakonisch sein, aber sie enthält den richtigen Gedanken, gegen den die Einwendungen Merkelbachs nicht aufkommen. Das Unrecht, das dem Mädchen angetan wird, besteht nämlich nicht bloß in dem äußeren Angriff auf ihre körperliche Integrität, ein viel größeres Unrecht wird ihr angetan dadurch, daß sie gegen ihren Willen und gegen das Gesetz Gottes gezwungen werden soll, eine Befruchtung ihres Ovulum mit all dem Schaden, der für sie und das etwa entstehende Kind damit verbunden ist, auf sich zu nehmen. Der ungerechte Angriff hört also mit dem Ende der Copula nicht auf, sondern dauert in der Anwesenheit des Semen weiter und birgt die Gefahr der ungerechten foecundatio ovuli. Hat nun ein Mädchen, das sich des äußeren Angriffes nicht erwehren konnte, nicht wenigstens das Recht, das ovulum vor einer unerlaubten und ungerechten foecundatio zu schützen? Hört, um ein Beispiel zu gebrauchen, die iniusta aggressio auf, wenn mir jemand Gift gegeben hat, oder dauert sie nicht vielmehr an in der Anwesenheit des Giftes im Magen, so daß ich, wenn mir nicht möglich war, den äußeren Angriff abzuwehren, dann das Gift aus dem Magen entfernen kann? Oder wenn mir jemand eine schädliche Injektion gemacht hat, ist jetzt der Angriff auf mein Leben abgeschlossen, und muß ich jetzt das „opus naturae" sein Werk vollenden lassen? Jedermann wird

[1]) *Lehmkuhl*, Theol. mor.[12] I, 1013; *Génicot*, Th. mor.[10] I, 378 bis; *Noldin-Schmitt*, De sexto pr.[22], n. 69, c.

zugestehen, daß ich mir die Adern aufreißen und das infizierte Blut abfließen lassen kann. Unterscheiden wir also gut: das Unrecht liegt nicht nur in der Copula als äußerem Angriff auf den Leib, sondern vor allem in der unerlaubten und ungerechten foecundatio ovuli; ungerecht ist sie infolge des ungerechten äußeren Angriffs, der in der Anwesenheit des Semen weiterwirkt. Den äußeren Angriff hat die Frau abzuwehren, soviel sie kann; gelingt das nicht, so darf sie ihr ovulum vor der ungerechten Einwirkung schützen; weder sie noch der Mann hat ein Recht, dieses ovulum zu befruchten, bezw. befruchten zu lassen, das ist auch gegen das bonum prolis et societatis humanae. Sehen wir die Sache von dieser Seite, so verlieren die Einwendungen Merkelbachs ihre Bedeutung: „Homo in semen dominium non habet" — gewiß, aber Notwehr oder Selbstverteidigung ist auch kein actus dominii; ich habe auch kein dominium auf das Leben des Nächsten, und doch darf ich mich gegen ihn verteidigen bis zur Tötung. „Semen iam est in pacifica possessione loci proprii", — das Semen ist in unserem Falle nicht an einem Orte, an dem es sein sollte, sondern im Gegenteil, der Mann hat es ungerechterweise an einen Ort gebracht, an den es nicht gehört; wenn es von dort entfernt wird, ist eine etwaige Schuld dem Manne zu imputieren, der es dorthin gebracht hat. „Maior est iniuria contra genus humanum et bonum commune, expellere semen a sede sua finali a natura ad hoc destinata, quam procurare pollutionem qua expellitur semen a sede sua instrumentaria." — Nicht diese zwei Handlungen sind miteinander zu vergleichen, sondern: expellere semen a sede iniuste occupata und einem Mädchen, das nicht will und nicht darf und nicht kann, die foecundatio aufzubürden. „Semine eiaculato cessat opus hominis et incipit opus naturae — opus autem naturae abrumpere non licet" — ist im Obigen schon widerlegt; der Satz ist richtig, bei der Copula ex consensu; damit, daß die Frau sich hingegeben hat, hat sie auch die Pflicht auf sich genommen, das opus naturae seinen Lauf gehen zu lassen; aber bei Vergewaltigung ist es nicht mehr ein bloßes opus naturae, sondern eine fortdauernde Schädigungsgefahr ihrer Rechte und des bonum prolis, ähnlich wie die Anwesenheit eines Giftes im Körper oder eines Explosivstoffes in meinem Haus, den ein Feind mir hereingebracht hat.

Wenn wir also auch dem vergewaltigten Mädchen erlauben, diese Schutzhandlung vorzunehmen, so darf das die Ehefrau nicht tun, 1. weil bei ihr kein Recht quoad substantiam verletzt wird, sondern höchstens quoad modum; 2. weil es etwas ganz anderes ist, schon vorher mit Bedacht ein Präservativinstrument einzulegen und so die copula selbst widernatürlich zu machen; 3. kann der Ausdruck „moralische Vergewaltigung" bei einer

Ehefrau so weit verstanden werden, daß damit einer allgemeinen und ständigen Duldung des Onanismus conjugalis Tür und Tor geöffnet würde. Es hinge dann nur von der Frau ab, nicht zu wollen, dann könnte sie immer so vorgehen. Das gäbe aber eine heillose Begünstigung der Sünde.

Innsbruck. *P. A. Schmitt S. J.*

II. **(Der Beichtvater ohne Jurisdiktion.)** Pfarrer X. macht bei Gelegenheit eines Aufenthaltes in dem Badeort N. die Bekanntschaft eines Herrn B. Im Laufe des Verkehrs erfährt der Pfarrer, daß B. Katholik, aber seit mehr als 20 Jahren der Kirche vollständig entfremdet ist. Er versucht nun in vorsichtiger und feinsinniger Weise auf B. einzuwirken, um ihn dem Glauben und dem praktischen religiösen Leben zurückzugewinnen. Er hat vollen Erfolg. Nach vierwöchiger Bekanntschaft kommt am Abend vor der Abreise des Pfarrers Herr B. zu diesem mit dem Wunsche: „Ich möchte bei Ihnen beichten, denn ich habe Vertrauen zu Ihnen gewonnen und hoffe, wieder ein anderer Mensch zu werden.“ Ohne weitere Überlegung nimmt Pfarrer X. die Beicht des B. entgegen. Der Pfarrer reist ab und auf der Heimreise kommen ihm große Bedenken, ob die Beicht wohl gültig geworden sei, da der Badeort in einer fremden Diözese lag, in welcher Pfarrer X. nicht zum Beichthören bevollmächtigt war. Zu Hause angekommen, nimmt er den Cod. jur. can. zur Hand und ist beruhigt, als er hier den can. 892, § 2, findet, der folgenden Wortlaut hat: „Urgente necessitate, omnes confessarii obligatione tenentur ex caritate confessiones fidelium audiendi, et in mortis periculo omnes sacerdotes.“ Er argumentiert nun also: Es heißt hier allgemein „confessarius“ und ist nicht die Rede davon, daß der confessarius nur dort, wo er Beichtjurisdiktion hat, diese Pflicht habe. Wem aber die Kirche eine Pflicht auferlegt, dem gibt sie auch die Vollmacht, diese Pflicht auszuüben. Eine urgens necessitas lag hier bestimmt vor, da es zweifelhaft war, ob nach meiner Abreise Herr B. noch einmal den Mut gefunden haben würde, eine solche Lebensbeicht abzulegen. Ich war also nach dem Kodex zum Beichthören berechtigt. Selbst wenn ich diesen Kanon nicht gefunden hätte, würde ich dennoch ruhig sein, denn es ist nicht denkbar, daß die Kirche durch Beschränkung der Jurisdiktion eine Seele in Gefahr bringen will, und es wird gewiß Autoren geben, die dafür eintreten, daß in solchen Notfällen jeder Beichtvater als allgemein von der Kirche delegiert gilt.

Hier ist Pfarrer X. mit seinem Latein zu Ende. Hat er recht gehandelt und recht argumentiert?

So weit der Einsender, der noch bemerkt, daß der Fall wirklich so passiert ist und auf Kleruskonferenzen lebhaft besprochen wurde. Die gewünschte Begutachtung wollen wir auf

drei klare Fragen zurückführen: 1. War die von Pfarrer X. erteilte Absolution gültig? 2. Wie hätte Pfarrer X. in diesem Falle vorgehen sollen? 3. Was hat Pfarrer X. an dieser Spendung des Bußsakramentes gutzumachen?

1. *War die von Pfarrer X. erteilte Absolution gültig?* Antwort: *Nein.* Aus der Darlegung des Falles geht klar hervor, daß Pfarrer X. im Badeorte N., wo er die Beichte des Herrn B. abnahm, weder ordentliche noch delegierte Beichtjurisdiktion besaß. Um einen Pönitenten gültig absolvieren zu können, ist aber außer der Weihegewalt die ordentliche oder delegierte Jurisdiktion über den Pönitenten gefordert (can. 872). Wäre Herr B. durch eigentlichen oder uneigentlichen Wohnsitz in der Pfarre des X. dessen subditus gewesen, dann allerdings hätte er vom Pfarrer X. überall, auch im Badeorte N., gültig absolviert werden können (can. 881, § 2). Herr B. war aber nach der Darlegung des Falles evident kein „Pfarrkind" des X., sondern ein Fremder.

Auch jurisdictio suppleta wegen error communis gemäß can. 209 kann nach der Schilderung des Falles nicht angerufen werden. Pfarrer X. hat nicht unter Umständen Beicht gehört, daß er allgemein als bevollmächtigter Beichtvater hätte gelten können. Er hat die Beicht des Herrn B. offenbar in seinem Zimmer abgenommen, wo ihn Herr B. am Abend vor der Abreise noch aufsuchte, nicht etwa in einer Kirche oder einem öffentlichen Beichtorte, wo man den Pfarrer X. allgemein für einen approbierten Beichtvater gehalten hätte. Niemand sonst als Herr B. hat sich im Badeorte N. an ihn um Abnahme der Beicht gewendet. Das war ausgesprochen error privatus, bei dem die Kirche nicht suppliert.

Pfarrer X. beruft sich denn auch einzig auf can. 892, § 2, um sich eine jurisdictio probabilis zu konstruieren. Wenn dieses Argument eine probabilitas juris für seine Absolutionsvollmacht begründen könnte, so hätte er allerdings nach can. 209 den Herrn B. ruhig absolvieren können, das Gesetz der Kirche hätte seine allenfalls fehlende Jurisdiktion suppliert. Aber Pfarrer X. legt den can. 892, § 2 ganz falsch aus. Dieser Kanon handelt von der Pflicht, das Sakrament der Buße den Gläubigen zu spenden, die es begehren oder benötigen. Er besagt: Priester in einem Seelsorgsamte sind aus schwerer Gerechtigkeitspflicht gehalten, den Gläubigen, die ihnen zur Seelsorge anvertraut sind, das Bußsakrament zu spenden, so oft sie es vernünftigerweise begehren. Priester, die zwar nicht ein Seelsorgsamt innehaben, aber Beichtjurisdiktion über die betreffenden Pönitenten besitzen (confessarii), haben die Liebespflicht, wenigstens in dringender Notlage die Beichten dieser Gläubigen entgegen zu nehmen. Und da in Todesgefahr eines Gläubigen jeder Priester

nach can. 882 zur Entgegennahme der Beicht und zur Erteilung der Absolution an den Gefährdeten vom Kirchengesetze bevollmächtigt ist, so sind in mortis periculo alle Priester aus Liebe verpflichtet, einem in Todesgefahr Befindlichen durch Erteilung der Absolution zuhilfe zu kommen. Pfarrer X. gehört weder zur ersten, noch zur zweiten, noch zur dritten Kategorie dieser „Verpflichteten". Er ist nicht Seelsorger am Beichtorte, er hat über Herrn B. keine Beichtjurisdiktion, Herr B. befindet sich auch nicht in Todesgefahr. Der can. 892 hat auf Pfarrer X. im Falle gar keine Anwendung.

Aber „es ist nicht denkbar, daß die Kirche durch Beschränkung der Jurisdiktion eine Seele in Gefahr bringen will". Das will die Kirche gewiß nicht. Sie „beschränkt" auch dem Pfarrer X. die Jurisdiktion nicht. Er hat über Herrn B. am Orte N. einfach keine Beichtjurisdiktion, und es liegt kein Grund vor, um dessentwillen sich die Kirche veranlaßt sehen würde, ihm die fehlende Jurisdiktion zu supplieren. Muß darum die Seele des Herrn B. in Gefahr kommen? Keineswegs! Das wird in der Antwort auf die zweite Frage klar werden.

2. *Wie hätte Pfarrer X. in diesem Falle vorgehen sollen?* Sehr einfach. Er mußte dem Herrn B. erklären: „Gern will ich Ihre Beichte hören. Aber ich bin hierorts nicht zum Beichthören bevollmächtigt. Ich muß mir erst die Beichtvollmacht einholen; außer Sie entschließen sich, einen der hiesigen Beichtväter aufzusuchen, oder mich in meiner Pfarrei zu besuchen, wo ich Ihnen gern im Beichtstuhl oder auch auf meinem Zimmer (cf. can. 910, § 2) zur Verfügung stehe." Entschloß sich Herr B. zum ersteren oder letzteren, so war der Fall gelöst. Konnte oder wollte Herr B. weder das eine noch das andere, dann hätte Pfarrer X. wohl um dieser unsterblichen Seele willen seinen Aufenthalt im Bade N. noch um einen Tag verlängern und nach Einholung der Beichtjurisdiktion dem Herrn B. die große geistliche Wohltat der Absolution erweisen sollen. Vielleicht besaß übrigens der Ortspfarrer des Badeortes N. ohnedies die Vollmacht, Priestern, die in einer anderen Diözese Beichtjurisdiktion hatten, die Beichtvollmacht am Orte für einzelne Fälle oder zur Aushilfe zu subdelegieren. Dann hätte eine telephonische Verbindung mit dem Pfarramt des Ortes oder ein rascher Besuch beim Ortspfarrer, mit dem Pfarrer X. doch durch die Zelebration Beziehungen gehabt haben wird, genügt, die Beichtvollmacht einzuholen. Fast überall geben heutzutage die Bischöfe den Pfarrern solche Subdelegationsvollmachten, besonders an Orten, wo häufig fremde Priester sich aufhalten — und unser Fall zeigt wieder, wie vernünftig und dringend empfehlenswert solche Subdelegationsbefugnisse sind. In der Linzer Diözese z. B. hat jeder Pfarrvorstand die Vollmacht, Priestern aus-

wärtiger Diözesen, die in ihrer eigenen Diözese die Beichtjurisdiktion besitzen, auf 14 Tage die Vollmacht zum Beichthören im Pfarrgebiete zu erteilen, und die analoge Vollmacht ist den Priestervorständen von Ordenskirchen gegeben für Priester ihres Ordens, die anderswo im Besitze der Beichtjurisdiktion sind, zur Beichtaushilfe in der betreffenden Ordenskirche. — Auf alle Fälle konnte Pfarrer X. hoffen, am nächsten Tage telegraphisch die Jurisdiktion vom Ordinariate des Badeortes durch Vermittlung des Pfarramtes zu erhalten. Und der kleine Aufschub der Beicht bis zum nächsten Tage war doch gewiß kein incommodum grave für Herrn B. Also — praktisch gar keine ernste Schwierigkeit, eine gültige Absolution zu erteilen.

3. *Was hat Pfarrer X. an dieser Spendung des Bußsakramentes gutzumachen?* Pfarrer X. muß sich sagen: ich habe Herrn B. ungültig absolviert. Daran ändert auch der Umstand nichts, daß er im guten Glauben gehandelt hat. Das entschuldigt ihn von Sünde, macht aber die Absolution nicht gültig. Das Glück bei der Sache ist aber, daß auch Herr B. im guten Glauben ist, gültig absolviert zu sein. Wir können sicher annehmen, daß Herr B. bei seiner Beicht contritus oder wenigstens vere attritus war. Er hat dann die heilige Kommunion empfangen und damit probabiliter die Rechtfertigungsgnade, wenn er sie nicht ohnedies schon durch die vollkommene Reue ex opere operantis erlangt hatte. In der nächsten Beichte, die er ablegt, werden ihm die Sünden, die er bona fide in der ungültigen Beicht beim Pfarrer X. bekannt hat, indirekt nachgelassen, auch wenn er sich derselben in keiner Weise mehr anklagt. Er erleidet also durch die ungültige Absolution, die ihm Pfarrer X. erteilt hat, keinen Seelenschaden. Pfarrer X. hat daher auch nichts mehr gutzumachen — das hat der Heiland in seiner Güte durch die folgenden heiligen Sakramente schon getan. Pfarrer X. kann die Sache ruhig auf sich beruhen lassen. Er ist in keiner Weise verpflichtet, auf die ungültige Absolution dem Herrn B. gegenüber außerhalb des Beichtsiegels zurückzukommen. Wenn sich Herr B. zufällig später dem Pfarrer X. im Beichtstuhl wieder stellen sollte, so wäre Pfarrer X. allerdings an sich verpflichtet, ihn auf die Ungültigkeit jener Beicht im Badeorte N. aufmerksam zu machen und ihn jetzt gültig und *direkt* von den damals gebeichteten schweren Sünden zu absolvieren. Doch ist dieser Fall wenig wahrscheinlich und die Verpflichtung zur Aufklärung mehr theoretisch, als praktisch. Denn es ist für den Pfarrer X. immerhin ein grave incommodum, seinen damaligen Irrtum zu offenbaren, zumal der Laie B. das alles kaum verstehen würde. Also praktisch: Pfarrer X. hat im guten Glauben gehandelt und hat nichts gutzumachen. Er kann Herrn B. im guten Glauben lassen, daß er damals gültig absolviert wurde.

Und so ist die heilige Kirche trotz ihrer „strengen“ Gesetze über die Beichtjurisdiktion die pia mater ecclesia.

Linz a. D. *Dr W. Grosam.*

III. **(Vollständigkeit der Beichte.)** P. Simplicius ist Kurat in einem großen Sanatorium in Deutschland. In dieses Sanatorium wird eines Tages ein Amerikaner eingeliefert, schwer krank, mit großer Herzschwäche. Der Arzt macht darauf aufmerksam, daß die Sache sehr ernst stehe. Der Kurat wird verständigt; er will den Kranken versehen. Nun aber kann der Kranke nicht deutsch, er spricht nur portugiesisch und französisch. Die Tochter des Kranken, die ihren Vater auf der Reise begleitet hat, kann etwas deutsch. Der Kurat bittet sie, ihrem Vater zu sagen, daß er die heiligen Sterbesakramente empfangen könne und solle; er soll französisch beichten, da der Kurat etwas französisch verstehe. Inzwischen wird dem Kuraten gemeldet, daß zufällig ein Priester im Kurhause sei, der portugiesisch verstehe, freilich ohne „cura“. Der Kurat schwankt, was er tun soll, und entscheidet sich dafür, den Patienten französisch, so gut es eben geht, beichtzuhören und zu versehen und führt seinen Entschluß aus. Unmittelbar hernach bekommt er Zweifel, ob er recht gehandelt, ob er den Kranken nicht hätte auf den Priester, der portugiesisch spricht, aufmerksam machen sollen, damit der Kranke nach ihm verlange und so vollständig beichten könne. Der Kranke aber fühlt sich sehr schwach; der Kurat beruhigt sich dann doch über seine Handlungsweise, wenn auch nicht ganz. Der Kranke lebt noch zehn Tage, eigentlich wider Erwarten, stirbt dann und der Kurat macht sich nun Vorwürfe, daß er in diesen Tagen dem portugiesisch verstehenden Priester nicht eigens die Cura erbeten habe, um dem Kranken nochmals Gelegenheit zu einer vollständigen Beichte zu geben. Am Tage der Beerdigung des Amerikaners erhält der Kurat Besuch von einem Mitbruder und befragt sich bei ihm in dieser Sache. Der Mitbruder sagt: „Ja, hätten Sie's halt dem Ortspfarrer gemeldet; der kann auf drei Tage die Cura in seiner Pfarrei geben. Das wäre das Einfachste gewesen. Jetzt ist es natürlich schon zu spät.“ Der Kurat will diese Behauptung nicht ganz glauben. Er empfiehlt die Seele des Verstorbenen besonders der Barmherzigkeit Gottes. — Was war recht getan und was verkehrt? — So der eingesandte Gewissensfall.

Die Antwort ist einfach. Der Kurat hat allem Anschein nach vergessen, daß das allgemeine Kirchenrecht jedem Priester die Beichtjurisdiktion verleiht, wenn es gilt, einen Sterbenden oder in Lebensgefahr Befindlichen mit Gott auszusöhnen. Can. 882: „In periculo mortis omnes sacerdotes, licet ad confessiones non approbati, valide et licite absolvunt quoslibet poenitentes a quibusvis peccatis aut censuris, quantumvis reservatis

et notoriis, etiamsi praesens sit sacerdos approbatus . . . .“ Für den anwesenden portugiesisch sprechenden Priester brauchte es also keine Cura vom Ortspfarrer oder vom Ordinarius, er konnte ohneweiters die Beicht des schwerkranken Amerikaners abnehmen, und zwar innerhalb der ganzen zehn Tage, welche der Amerikaner nach seiner Einbringung ins Sanatorium noch lebte, denn während dieser ganzen Zeit war und blieb der Patient in periculo mortis.

Die Frage kann nur sein: *mußte* P. Simplicius den portugiesisch sprechenden Priester zu dem Sterbenden rufen oder konnte er selber die Beicht abnehmen? Die Antwort ergibt sich aus folgender Erwägung: Der schwerkranke Amerikaner hat *objektiv* die Pflicht, in der Todesgefahr eine *vollständige* Beicht abzulegen. Von der *materiellen* Vollständigkeit der Beicht wäre er entschuldigt, wenn er keinen Beichtvater haben könnte, der seine Sprache hinlänglich versteht. Denn einen Dolmetsch beizuziehen, etwa gar seine eigene Tochter, ist er keinesfalls verpflichtet (vgl. can. 903). Nun ist aber tatsächlich ein Beichtvater anwesend, mit dem sich der Kranke in portugiesischer Sprache vollkommen verständigen kann, während der Kurat P. Simplicius nur „etwas französisch versteht“, so daß eine materiell vollständige Beicht voraussichtlich nicht zustandekommen wird, wenn P. Simplicius sie abnimmt. Kein Zweifel also, daß *objektiv* für den Kranken die Pflicht besteht, unter den anwesenden Beichtvätern denjenigen zu wählen, bei dem er seiner Beichtpflicht vollständig nachkommen kann. Wer einen seiner Sprache kundigen Beichtvater sine gravi incommodo haben kann, absichtlich aber einen Beichtvater wählen würde, der ihn nur sehr mangelhaft versteht, hätte objektiv der Verpflichtung zur confessio integra (can. 901) nicht Genüge getan.

Nun weiß freilich der schwerkranke Amerikaner in unserem Falle nicht, daß ein sprachkundiger Beichtvater da ist, und wenn er daher beim Kuraten in französischer Sprache so gut und schlecht, als dieser ihn eben verstand, seine Sünden aufrichtig bekannt hat, so hat er *formell vollständig* gebeichtet und ist gültig von allen Sünden losgesprochen, auch von denen, die P. Simplicius etwa nicht aufgefaßt oder hinsichtlich deren er Art und Zahl nicht festgestellt hat. Immerhin mußte der Pönitent, wenn er *sicher* erkannte, daß der Kurat die eine oder andere (schwere) Sünde nicht verstanden hat, bereit sein, diese Sünden gegebenenfalls in der nächsten Beicht bei einem sprachkundigen Beichtvater zu wiederholen. Praktisch wird man diese Verpflichtung nicht urgieren, da der Pönitent in solchen Fällen kaum sicher entscheiden kann, was der Beichtvater vom Sündenbekenntnisse verstanden hat, was nicht; daher kann man ihn bei konsequenter Anwendung des Probabilismus nicht streng

verpflichten, das schon Gebeichtete nochmals zu wiederholen. Um so mehr gilt das in unserem Falle, weil der Amerikaner so schwach ist, daß ihm eine Wiederholung der Beicht physisch oder doch moralisch unmöglich ist. — Somit wird der Pönitent auch vom Kasuisten in Frieden entlassen.

Aber mit P. Simplicius muß noch ein Wörtchen geredet werden. Auch der Beichtvater hat die Pflicht, zu sorgen, daß eine vollständige Beicht zustande kommt. Sonst wäre er kein fidelis dispensator (vgl. 1 Kor 4, 2). Darauf beruht ja wesentlich die Fragepflicht des Beichtvaters. Ein Priester, der von vornherein weiß, daß er den Pönitenten nicht oder nur sehr mangelhaft versteht, weil er der Sprache des Pönitenten nicht oder schlecht kundig ist, darf daher als Bußrichter den Pönitenten nur zulassen, wenn kein anderer sprachkundiger Priester da ist. Andernfalls muß er den Pönitenten an einen der Sprache kundigen Beichtvater weisen. P. Simplicius hat hier objektiv gefehlt. Subjektiv mag ihn sein Irrtum entschuldigen, obwohl er denn doch als Kurat eines Sanatoriums, wo oft dringende und schwierigere Fälle unterkommen, in der Pastoralwissenschaft so weit beschlagen sein sollte, daß er den wichtigen can. 882 kennt. Übrigens war sein Mitbruder nicht besser beraten, wenn er meinte, es hätte eben für den portugiesisch sprechenden Priester die cura vom Ortspfarrer eingeholt werden sollen. Nachdem aber der Kurat den ersten Fehler gemacht und den sprachkundigen Priester nicht gleich beigezogen hatte, konnte er die Sache auf sich beruhen lassen. Der Kranke war in den zehn Tagen, die er nach der Beicht noch lebte, so schwach, daß er von der Wiederholung, bezw. Ergänzung der Beicht, die ihm eine große Belastung und Anstrengung bedeutete, entschuldigt war. Der portugiesisch sprechende Priester war, wenn ihn der Kurat zur Abnahme der Beicht des Amerikaners eingeladen hätte, ex caritate verpflichtet, dem Sterbenden seinen Beistand anzubieten (Can. 892 § 2). Hätte er sich geweigert, die Beicht abzunehmen, oder hätte der Schwerkranke ihn abgelehnt, dann konnte und mußte P. Simplicius trotz seiner ungenügenden Sprachkenntnis als Beichtvater walten, so gut er es eben fertig brachte.

Linz a. D. *Dr W. Grosam.*

IV. **(Die Trauung durch einen inaudito parocho bestellten Hilfspriester.)** Der Redaktion wurde folgender Fall zur Behandlung vorgelegt: Kandidus ist ein überaus gewissenhafter Priester. Er weiß, daß in seiner Diözese der can. 476, § 3, welcher verlangt, daß vor Bestellung des Hilfspriesters der Pfarrer gehört werden soll, nicht durchgeführt wird. Er kennt auch die Bestimmung des can. 105, n. 1, welche besagt, daß eine Verfügung, welche an eine vorausgehende Ratseinholung geknüpft ist, ungültig ist,

wenn der Rat nicht eingeholt wurde. Also, so schließt Kandidus weiter, ist seine Bestellung als Hilfspriester kanonisch ungültig. Eine kanonisch ungültige Bestellung wirkt sich aber im Eherecht in verhängnisvoller Weise aus. Can. 1096, § 1 besagt, daß allgemeine Delegationen nur an Hilfspriester der betreffenden Pfarre zulässig sind. Kandidus hat eine solche allgemeine Delegation von seinem Pfarrer erhalten und hat daraufhin zahlreiche Trauungen vorgenommen. Ist er nicht kanonisch bestellter Hilfspriester, so war auch die allgemeine Delegation ungültig. Die weitere Folge ist Ungültigkeit dieser Ehen. — Kandidus mag sich beruhigen. Auch die Bischöfe kennen den can. 476, § 3 und dessen Tragweite. Wenn sie denselben nicht allerorts durchführen, so haben sie wichtige Gründe und eine Stütze im kanonischen Rechtsbuch. Can. 5 billigt nämlich den Bischöfen das Recht zu, hundertjährige Gewohnheiten, die gegen die Bestimmungen des Kodex verstoßen, beizubehalten: „si pro locorum et personarum adjunctis existiment eas (consuetudines) prudenter submoveri non posse." Nun könnte jemand sagen: Das Befragen des Pfarrers ist ja nicht schwer. Auch eine Anfrage aus Agram wurde von der Cong. Conc. am 13. November 1920 (Acta Ap. Sedis, XIII, 43 ff.) dahin erledigt, daß die Bestimmung des Kodex zu beobachten sei. Aber gerade im Agramer Falle wurde nicht betont, daß die Voraussetzungen des can. 5 vorliegen. Und Schwierigkeiten können sich tatsächlich ergeben. Wenn z. B. in einer großen Diözese auf einmal etwa 30 Hilfspriesterbestellungen vorgenommen werden sollen, so behindert die Befragung der Pfarrer doch den Verwaltungsapparat gar sehr. Daher wurde bei einem Streitfalle in neuerer Zeit von der Konzilskongregation am 8. Juni 1927, Nr. 2551 (für Seckau) entschieden, daß der Bischof berechtigt ist, wegen der erwähnten Schwierigkeiten den can. 5 für sich in Anspruch zu nehmen, d. h. die bisherige Gewohnheit beizubehalten. Kandidus braucht sich also nicht zu ängstigen. Wenn in seiner Diözese can. 476, § 3 nicht durchgeführt wird, so macht der Bischof eben vom can. 5 Gebrauch. Infolgedessen ist die Bestellung des Kandidus und seine Generaldelegation gültig. — Noch weniger Schwierigkeiten würde es machen, wenn die Bestellung des Kandidus schon vor der Rechtskraft des Kodex geschah, weil die Befragung des Pfarrers damals überhaupt nicht vorgeschrieben war.

Graz. *Prof. Dr J. Haring.*

V. **(Beerdigung eines Religiosen.)** In dem Kloster einer klerikalen Ordensgenossenschaft war ein Religiose gestorben. Am Tage der Beerdigung wurden die Exsequien wie immer in der Klosterkirche von dem Obern des betreffenden Klosters gehalten. Das Kloster hat aber keinen eigenen Friedhof. Bis jetzt war es daher immer Sitte gewesen, daß der Pfarrer des

betreffenden Ortes nach den Exsequien die Leiche des Verstorbenen in Empfang genommen und beerdigt hatte. Der neue Klosterobere aber will dieses Recht dem Pfarrer nicht zugestehen mit der Begründung, in dem Kloster, in welchem er früher gewesen sei, hätte auch der Klosterobere die Beerdigung auf dem Friedhofe der Gemeinde vorgenommen. Der Pfarrer erwidert, dies sei nur möglich mit Erlaubnis des betreffenden Pfarrers; er selbst aber gebe diese Erlaubnis nicht, hier sei es immer so gehalten worden, auf seinem Friedhof und in seiner Gemeinde sei er allein Herr.

Wer von beiden hat nun recht?

Der Pfarrer behauptet, auf seinem Friedhof sei er Herr. Dies ist gewiß richtig, insoweit sein Recht nicht durch *anderweitige Bestimmungen eingeschränkt ist.* So ist z. B. das Recht des Pfarrers auf seinen Friedhof wenigstens de facto im Deutschen Reich eingeschränkt. Der Pfarrer kann z. B. nicht verhindern, daß ein akatholischer Religionsdiener die Andersgläubigen, welche zu einer bestimmten Ortschaft gehören, auf dem katholischen Friedhof dieser Ortschaft beerdige, wenn die Andersgläubigen daselbst keinen eigenen Friedhof haben. Außerdem kann er nach einer Entscheidung des Reichsgerichtes vom 4. Jänner 1902 nicht verhindern, daß jemand, dem das kirchliche Begräbnis verweigert wird, ein ehrliches Begräbnis, das heißt ein Grab in der Reihe erhalte.[1]) Doch diese staatlichen Bestimmungen kommen für uns hier eigentlich nicht in Betracht, da wir dem Staate kein Recht zusprechen können, Bestimmungen über einen katholischen Friedhof und das kirchliche Begräbnis zu treffen.

Aber die Rechte des Pfarrers über seinen Friedhof sind auch eingeschränkt durch *kirchliche Bestimmungen,* und diese kommen für uns hier allein in Betracht.

Zur besseren Würdigung der zwischen dem Pfarrer und dem Klosterobern entstandenen Meinungsverschiedenheit nun ist es gut, die entsprechenden Bestimmungen der Kirche vor und nach dem Erscheinen des Kodex von einander zu unterscheiden.

Schon *vor dem Inkrafttreten des Kodex* konnten die Regularen die Mitglieder ihrer Klosterfamilie auf dem Friedhof der Pfarrei beerdigen ohne Dazwischenkunft des Pfarrers. Aber sie konnten dies nur tun „absque solemni pompa et recto tramite" (S. C. C. 24. Jänn. 1846)[2]) Besonders stritt man sich in der Folgezeit über den Ausdruck „absque solemni pompa". Dieser Streit wurde von der S. C. Ep. et Reg. am 21. März 1884 dahin entschieden, daß dadurch den Regularen nicht ver-

[1]) *Eichmann,* Lehrbuch des Kirchenrechtes, S. 399.

[2]) Vgl. auch *Bouix,* de iure Reg. Pars V, Sect. VI, c. II, § 2.

boten werde, bei der Übertragung der Leiche zum Friedhof auch einige wenige brennende Kerzen oder andere Lichter zu gebrauchen und auch während der Übertragung ein wenig zu läuten.[1]) Am 5. Mai 1905 erklärte die S. C. C., es sei auch nicht verboten, daß einige Freunde des Verstorbenen die Leiche zum Friedhof geleiteten.[2]) Natürlich konnte es nicht ausbleiben, daß man auch jetzt noch über den Begriff „absque solemni pompa" geteilter Meinung sein konnte. In Deutschland wurde deshalb zur Vermeidung unnötiger Reibereien vielfach der Pfarrer eingeladen, die Beerdigung vorzunehmen. In Italien aber wurden die Religiosen auch auf dem Friedhof der Gemeinde von ihrem eigenen Obern beerdigt „cum solemni pompa", ähnlich wie die übrigen Gläubigen daselbst von ihrem Pfarrer beerdigt wurden.[3]) Diese bestehende Ungleichheit und Unsicherheit wurde durch den Kodex beseitigt.

Zunächst bestimmt nämlich can. 1221, § 1, daß in einer klerikalen Ordensgenossenschaft der *Obere* der Ordensgenossenschaft immer das Recht habe, die Leiche in eine Kirche oder ein Oratorium der Genossenschaft zu überführen, damit dort die Exsequien gefeiert werden können. Dies gilt immer, also auch wenn der Religiose außerhalb des Klosters, z. B. in einem Hospital gestorben ist. Eine Einschränkung, die besagt, dies dürfe nur geschehen „absque solemni pompa", findet sich nicht.

Wer in der Klosterkirche das Recht hat, die Exsequien zu feiern, bestimmt can. 1230, § 3, der sagt: „Wenn die Begräbniskirche eine Kirche der Regularen oder eine von der Jurisdiktion des Pfarrers exemte Kirche ist, dann . . . hält der Rektor der Kirche die Exsequien." Daß auch in einer *nicht exemten klerikalen Ordensgenossenschaft* der Klosterobere für ein verstorbenes Mitglied der Kongregation die Exsequien halten darf, ergibt sich aus can. 514, § 4 und can. 1221.[4]) In diesen Punkten dürfte sich das neue Recht nicht viel von dem alten unterscheiden.[5])

Eine große Neuerung aber, die für unsere Frage von großer Bedeutung ist, bezieht sich auf die *Beisetzung* der Leiche. In can. 1231, § 2, wird nämlich ohne jede weitere Unterscheidung die allgemeine Regel aufgestellt: „Wer in der Kirche die Exsequien gehalten hat, der hat nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht . . . die Leiche zum Grabe zu geleiten." Dieser Kanon enthält, wie schon angedeutet, eine ganz allgemeine Regel und

[1]) Zitiert von *Piat O. M. Cap.*, Praelectiones Juris Regularis II², p. 312.

[2]) Zitiert von *Ojetti S. J.*, Synopsis³, n. 2150.

[3]) Vgl. *P. Matthäus a Coronata O. M. Cap.*, de Locis et Temporibus sacris, p. 243.

[4]) Vgl. *Jansen*, Ordensrecht², S. 79; Commentarium pro Rel. VIII, p. 36 seq.

[5]) Vgl. A. f. k. K. 39 B. (1878), S. 385 ff.

gilt, was wohl zu beachten ist, nicht nur für die Beerdigung der Religiosen, sondern auch — und zwar in erster Linie — für die Beerdigung der Weltleute. Wenn deshalb z. B. in einer größeren Stadt durch staatliche Bestimmungen den einzelnen Pfarrkirchen ihr Friedhof genommen wird, und alle gezwungen werden, ihre Toten auf dem vergrößerten Friedhof einer bestimmten Pfarrei zu beerdigen, so können die einzelnen Pfarrer ihre Toten auf diesem Friedhof beerdigen, vorausgesetzt, daß sie in ihren eigenen Kirchen die Exsequien gehalten haben. Dabei können sie alle Feierlichkeit (pompa) entfalten, die in der Gegend üblich ist; der Pfarrer, dem der Friedhof früher ausschließlich gehörte, kann dies nicht verbieten. Ebenso kann aber auch jeder Rektor einer Kirche verfahren, der nach den Bestimmungen des can. 1230, § 3 oder § 4, die Exsequien für den Toten in seiner Kirche gehalten hat. Ob aber am betreffenden Ort eine oder mehrere Pfarrkirchen sind, tut nichts zur Sache. — Da die klerikalen Ordensgenossenschaften aber von der in can. 1231, § 2, aufgestellten allgemeinen Regel nicht ausgenommen sind, so gilt sie auch für sie. Zu demselben Schlusse kommt man auch, wenn man bedenkt, daß nach can. 1230, § 3, auch ein Pfarrkind bestimmen könnte, seine Exsequien sollten in der Kirche der Regularen gehalten werden. In diesem Falle könnte dann der Pfarrer die Leiche seines Pfarrkindes nur bis zu der Kirche der Regularen geleiten, der Klosterobere aber hätte das Recht, die Exsequien zu halten und nachher feierlich die Beerdigung vorzunehmen (can. 1231, § 2). Um so mehr wird daher der Klosterobere seine eigenen Untergebenen feierlich beerdigen können. — Das frühere Verbot, die Leiche „absque solemni pompa" zum Grabe zu geleiten, gilt nicht mehr, da nach can. 6, n. 6 die disziplinären Gesetze, die bis jetzt in Geltung waren, aber weder explicite noch implicite im Kodex enthalten sind, jede verpflichtende Kraft verloren haben.

Die Pfarrer können sich auch auf keine Gewohnheit berufen. Denn bis zum Erscheinen des Kodex war es ihr Recht, die Leichen der Religiosen feierlich zu beerdigen. Seit dem Erscheinen des Kodex aber konnte sich keine gegenteilige Gewohnheit bilden, da nach can. 27, § 1, hiezu 40 Jahre nötig sind. Demnach hat also der Kodex für die ganze Kirche das zum Gesetze erhoben, was, wie oben bemerkt, in Italien schon vorher üblich war.

Hieraus ergibt sich, daß der Pfarrer dem Klosterobern einer klerikalen Ordensgenossenschaft das Recht nicht streitig machen kann, seine Untergebenen feierlich zu beerdigen, gleichviel, ob die betreffenden Religiosen einen besonderen Teil des Friedhofes haben oder in der Reihe beerdigt werden.

Münster (Westf.). *P. Dr Heribert Jone O. M. Cap.*

VI. **(Die Kautionen bei Mischehen und der akatholische Eheteil.)** Auf die Veröffentlichung der Gewissensfälle über die Mischehen in den Jahrgängen 1927 und 1928 dieser Zeitschrift gingen von verschiedenen Seiten Zuschriften ein. So meldete z. B. aus Nordamerika ein gelehrter Pfarrer, daß daselbst der protestantische Teil, wenn er trotz aller Kautionen die Kinder protestantisch erziehen lasse, oft den Hinweis auf seine Versprechungen zu entkräften suche mit der Ausrede, er habe überhaupt die *Tragweite* seines Versprechens *nicht erkannt*, sonst hätte er es niemals gegeben; übrigens könne er *mit demselben Recht* wie der katholische Teil verlangen, daß die Kinder in seiner Religion erzogen würden, was dem einen Teil recht sei, das sei für den andern Teil billig. — Aus Deutschland teilte z. B. ein eifriger Missionär mit, daß der protestantische Teil manchmal sein Versprechen nicht halte mit der Begründung, der protestantische Religionsdiener habe ihm gesagt, ein derartiges Versprechen sei unsittlich und *verpflichte* daher *nicht im Gewissen*. — Da erhebt sich von selbst die Frage, was bei derartigen Verhältnissen zu tun sei.

Der protestantische Teil kann die Ausrede, er habe die ganze Tragweite seiner Versprechungen nicht erkannt, nur dann geltend machen, wenn er vom katholischen Geistlichen nicht genügend hierüber belehrt wurde. Es mag ja allerdings manchmal vorkommen, daß mancher vielbeschäftigte Seelsorger den Sinn der Kautionen als selbstverständlich betrachtet und bei seinen vielen Beschäftigungen etwas „großzügig" darüber hinweggeht. Daraus aber kann leicht die Gefahr entstehen, daß der protestantische Teil die Leistung der Kautionen nur als eine leere Formsache betrachtet. Diesem Übelstande gegenüber haben viele amerikanische Bischöfe die Weisung erlassen, den protestantischen Teil vorher *gründlich* über die Tragweite seiner Versprechungen aufzuklären. Vorsicht ist besser als Nachsicht, oder wie die Amerikaner zu sagen pflegen: Ein Gramm Vorsicht wiegt mehr als ein Gramm Nachsicht. Allerdings kann es dann nach einer solchen gründlichen Aufklärung vorkommen, daß der protestantische Teil sich weigert, die Kautionen zu leisten. Aber es ist dies dann doch nur das geringere Übel, wenigstens soweit das Allgemeinwohl in Betracht kommt.

Bei einer Aufklärung über die Tragweite der Kautionen ist es dann wohl auch sehr angebracht, dem protestantischen Teil den inneren Grund anzugeben, warum die katholische Kirche und damit der katholische Teil so sehr auf eine katholische Kindererziehung drängt. Es ist ja nur zu natürlich, daß ein Andersgläubiger, der unsere heilige Religion nur wenig kennt, es nicht begreifen kann, warum gerade *er* auf die Erziehung der Kinder in seiner Religion verzichten soll. Einem solchen mache

man es in leicht verständlicher Weise klar, daß diese Forderung von selbst ihre Berechtigung finde in den religiösen Anschauungen der Protestanten und Katholiken. Die Protestanten sind ja der Ansicht, Christus habe keine sichtbare Kirche gestiftet, habe also auch niemand die Pflicht auferlegt, einer bestimmten Kirche beizutreten. Anders wir Katholiken. Wir haben die feste Glaubensüberzeugung, daß Christus nur eine einzige Kirche gegründet habe, und zwar die römisch-katholische Kirche, und daß er allen Menschen die strenge Pflicht auferlegt habe, dieser Kirche beizutreten. Wenn deshalb der katholische Teil seine Zustimmung gibt, daß seine Kinder einer protestantischen Religionsgenossenschaft angegliedert werden, dann kann er das nur tun mit dem Bewußtsein, das streng verpflichtende Gebot Christi zu übertreten, also eine schwere Sünde zu begehen. Ein Katholik kommt also in den schwersten Gewissenskonflikt, wenn er die protestantische Erziehung seiner Kinder zugeben soll. Anders liegen die Verhältnisse bei dem protestantischen Teil. Wenn er seine Einwilligung dazu gibt, daß seine Kinder katholisch erzogen werden, dann tritt er damit in keinen Gegensatz zu seiner religiösen Überzeugung, nach der es ja schließlich gleichgültig ist, welcher christlichen Religionsgenossenschaft jemand angehört, wenn er nur einen starken Glauben hat und auf die Verdienste Christi fest vertraut. Aber auch ein Katholik muß einen starken Glauben haben und recht auf die Verdienste Christi vertrauen. Im Katholizismus wird zudem unzweifelhaft der Glaube an die Gottheit Christi viel nachdrücklicher vertreten als im Protestantismus. Was demnach die Kinder im Protestantismus hätten, das haben sie auch im Katholizismus, sie verlieren nichts, wenn sie katholisch werden. Wiederum ganz anders liegt der Fall, wenn der Katholik gestattet, daß seine Kinder protestantisch werden. Nach unserer Überzeugung genügt es ja nicht, um in den Himmel zu kommen, daß man nur den wahren Glauben hat und recht auf Christus vertraut, sondern man muß auch die Gebote Gottes beobachten. Allerdings handeln nach dieser Überzeugung auch viele Protestanten in ihrem praktischen Leben. Doch ist die Beobachtung der Gebote Gottes manchmal recht schwer; es ist auch keine Seltenheit, daß diese Gebote übertreten werden. Da fehlen nun den Protestanten all die Gnadenmittel, welche wir in der katholischen Kirche haben, mit deren Hilfe wir die Gebote Gottes leichter beobachten und mit deren Hilfe wir leichter von der Sünde gereinigt werden können als die Protestanten. Gibt nun der katholische Teil seine Zustimmung zu der protestantischen Kindererziehung, so weiß er zum voraus, daß er seine Kinder herzlos all dieser Gnadenmittel beraubt und es ihnen so viel schwerer macht, in den Himmel zu kommen als es für sie im Katholizismus gewesen wäre.

Ein Katholik also, der die protestantische Kindererziehung zugibt, tritt dadurch in schroffsten Gegensatz zu seiner religiösen Überzeugung; er setzt sich in Gegensatz zum Willen Christi, der verlangt, daß alle Menschen der von ihm gestifteten Kirche beitreten; er setzt ferner das ewige Heil seiner Kinder unnötig großen Gefahren aus. Ein Protestant aber, der in die katholische Kindererziehung einwilligt, übt dem katholischen Teil gegenüber nur das, auf dessen Übung die Vertreter seiner Religion sich soviel zugute tun, er übt dem katholischen Teil gegenüber die dogmatische Toleranz und tritt damit durchaus in keinen Gegensatz zu seinen religiösen Überzeugungen, bewahrt aber den katholischen Teil vor großen Gewissensängsten.

Aus diesen Darlegungen ergibt sich auch schon von selbst die Antwort auf den anderen Einwand, es bestehe *keine Gewissenspflicht, ein sündhaftes Versprechen zu halten.* Diesen Grundsatz billigen wir Katholiken durchaus: niemals darf man sein Versprechen, zu sündigen, halten. Aber ein Protestant, der katholische Kindererziehung zugesteht, verspricht ja nichts, was er auch nur subjektiv, aus unüberwindlichem Irrtum für Sünde hält, sondern er übt nur die von den protestantischen Religionsdienern für erlaubt erklärte Toleranz in dogmatischen Dingen. Er verspricht also etwas, das er seiner ganzen religiösen Überzeugung nach für erlaubt hält. Demnach ist er auch im Gewissen verpflichtet, dieses erlaubte Versprechen zu halten.

Münster (Westf.). *P. Dr Heribert Jone O. M. Cap.*

VII. **(Herausgabe der Mitgift einer Ordensschwester.)** Fräulein Müller war 1912 in eine Ordensgenossenschaft eingetreten und hatte als Mitgift der Ordensgenossenschaft 30.000 Goldmark übergeben. Kürzlich trat sie nun aus der Ordensgenossenschaft aus und erhielt von ihrer Mitgift nur einen ganz unbedeutenden Teil zurück mit der Berufung auf die Geldentwertung in der Inflation. Da auch ihre Geschwister durch die Inflation schwer gelitten haben, will sie denselben nicht zu sehr zur Last fallen und frägt bei dem Ortsgeistlichen an, ob die Ordensgenossenschaft nicht gezwungen werden könne, ihre ganze Mitgift, also 30.000 Mark in Gold, zurückzubezahlen.

Can. 551, § 1 bestimmt, daß die *ganze* Mitgift einer weiblichen Ordensperson mit feierlichen oder einfachen Gelübden zurückgegeben werden muß, aus was immer für einem Grunde sie auch weggeht.

Es ist also gleich, ob die Person freiwillig oder gezwungen, erlaubter- oder unerlaubterweise wegging.[1]) Dies gilt auch für den Fall, in welchem jemand schon vor dem Kodex Profeß

[1]) *P. Tim. Schäfer,* Das Ordensrecht, S. 169.

machte, obwohl nach dem damaligen Rechte die Mitgift nicht in jedem Falle herausgegeben werden mußte.[1])

Nur die bereits *fällig gewordenen Zinsen* dürfen nach dem eben erwähnten Kanon zurückbehalten werden.

Eine große Schwierigkeit aber kann trotz dieser klaren Bestimmungen entstehen, wenn die Mitgift durch die Inflation entwertet wurde oder ganz verloren ging. Muß in einem solchen Falle das Kloster den Schaden tragen oder die ausgetretene Ordensperson?

Zur Beantwortung dieser Frage ist es dienlich zu wissen, *wessen Eigentum* eigentlich die Mitgift ist, die dem Kloster übergeben wurde.

Einige Autoren sagen, die Mitgift bleibe Eigentum der einzelnen Schwester. Andere Autoren aber stimmen mit dieser Auffassung nicht überein. So ist z. B. Vermeersch der Ansicht, die Ordensgenossenschaft erwerbe die Mitgift mit einer Resolutivbedingung für den Fall, daß die Ordensperson wieder austrete.[2]) — Diese Auffassung scheint im Kodex gut begründet zu sein. In can. 548 heißt es nämlich, daß das Kloster nach dem Tode der Schwester die Mitgift „irrevocabiliter" erwerbe; dies legt wenigstens den Gedanken nahe, daß das Kloster vorher die Mitgift „revocabiliter" erwerbe. — Auch ist nicht recht einzusehen, auf welchen juridischen Grund hin derselbe Kanon bestimmen kann, daß nach dem Tode einer Schwester mit einfacher Profeß deren Mitgift dem Kloster und nicht den gesetzlichen Erben gehört, wenn die Mitgift Eigentum der Schwester geblieben war. — Noch viel weniger ist einzusehen, wie eine Schwester mit feierlicher Profeß noch Eigentum haben soll, da sie doch nach can. 582 unfähig ist, Eigentum zu besitzen.

Stellt man sich aber trotzdem auf den Standpunkt, daß die *Schwester Eigentümerin* der Mitgift bleibe, dann ist es klar, daß das Kloster für unverschuldeten Schaden nicht aufkommen muß, denn „res perit domino".

Ist aber das *Kloster Eigentümer* der Mitgift geworden, so kann man doch nicht schon ohneweiters folgern: also muß es auch den ganzen Wert herausgeben, selbst wenn die Mitgift unverschuldeterweise verloren ging. Es ist nämlich zu beachten, daß die Pflicht zur Herausgabe der Mitgift nur insofern besteht, als sie vom kanonischen Recht vorgeschrieben ist. Im Cod. jur. can. findet sich allerdings keine ausdrückliche Bestimmung für den Fall, daß die Mitgift verloren ging. Aber aus der ganzen Behandlung der Mitgift durch den Kodex ergibt sich, daß der kirchliche Gesetzgeber dieselbe betrachtet als etwas, das so-

[1]) Commentarium pro religiosis V (1924), p. 390 seq.
[2]) *Vermeersch*, Epitome I (1921), n. 555.

zusagen noch ein Eigendasein führt neben den Klostergütern. Man beachte z. B. nur einmal can. 549 über die Anlage und Verwertung der Mitgift oder can. 550 über deren Verwaltung. Aus diesen Bestimmungen ergibt sich, daß man die Vermögenswerte, welche jemand ins Kloster mitgebracht hat, immer genau erfassen kann, genau bestimmen kann, wo sie sind und wie groß sie sind. — Wenn deshalb can. 551, § 1 vorschreibt, daß die „dos integra" zurückerstattet werden müsse, so scheint man das eben von jenen *ganz bestimmten* Vermögenswerten verstehen zu müssen, die als Mitgift der betreffenden Schwester gebucht sind. Wenn z. B. eine Schwester als Mitgift ein Stück Land mitgebracht hat, und das Kloster hat das Stück Land verpachtet oder selbst in Bebauung genommen, dann muß das Kloster beim Austritt der Schwester das *ganze* Stück Land herausgeben, auch wenn der Preis der Ländereien unterdessen gestiegen ist. Umgekehrt muß aber auch das Kloster *nur* das betreffende Stück-Land herausgeben, auch wenn der Preis der Ländereien unterdessen bedeutend gefallen ist. Ähnliches gilt auch von Aktien, welche die Schwester als Mitgift dem Kloster übergeben hat. Da ist wirklich kein Grund ersichtlich, warum dasselbe nicht auch von anderen Vermögenswerten gelten soll.

Das Kloster hat allerdings nach can. 549 die strenge Pflicht, die Mitgift „sicher" anzulegen. Kommt es dieser Pflicht schuldbarerweise nicht nach, dann muß es selbstverständlich nach den Grundsätzen der Moral Schadenersatz leisten. Es läßt sich aber sehr leicht denken, daß durch die Inflation große Vermögenswerte verloren gegangen sein können, ohne daß das Kloster irgend eine Schuld trifft. In einem solchen Falle muß also das Kloster von der Mitgift nur das herausgeben, was tatsächlich noch vorhanden ist. Mit dieser Lösung stimmt die Ansicht von Vermeersch überein, der schreibt, wenn keine Schuld vorliege, müsse streng genommen auch nichts herausbezahlt werden, falls die Mitgift verloren gegangen sei.[1])

Es ist aber auch die Vorschrift von can. 643, § 2 zu beachten. Derselbe sagt nämlich, die Ordensgenossenschaft habe die Liebespflicht, einer Schwester, die ohne Mitgift aufgenommen wurde, wenn sie *erlaubterweise* austrete und sich mit ihren anderweitigen Gütern nicht selbst helfen könne, so viel zu geben, daß sie auf sichere und geziemende Weise in die Heimat kommen könne; ferner müsse das Kloster dafür sorgen, daß die ehemalige Schwester unter Beobachtung der natürlichen Billigkeit eine Zeitlang ehrbar leben könne. Die Zeitdauer ist im gegenseitigen Einvernehmen und im Falle von Meinungsverschiedenheiten durch den Ordinarius zu bestimmen. — Diese

[1]) *Vermeersch*, Epitome, l. c. n. 554.

Vorschrift wurde von der Religiosenkongregation auch auf den Fall ausgedehnt, in welchem die Schwester zwar Mitgift hat, aber eine so kleine, daß sie der in can. 643 vorgeschriebenen Unterstützung nicht gleichkommt.[1])

Bei Beurteilung des vorliegenden Falles wird man demnach sagen müssen, daß von den 30.000 Goldmark noch so viel herausbezahlt werden muß, als davon noch vorhanden ist. Es kommt daher alles darauf an, wie dieselben vom Kloster angelegt worden sind: im Inland oder im Ausland, ob sie einfach auf die Sparkasse gebracht wurden, oder ob sie in Aktien, Grundstücken oder Häusern angelegt wurden, die auch in der Inflation ihren Wert behielten.

Wie diese 30.000 Mark tatsächlich angelegt wurden, wird sich wohl leicht aus den Klosterbüchern feststellen lassen, da ja nach can. 549 zur Anlage der Mitgift die Zustimmung des Ortsordinarius nötig ist, und derselbe nach can. 550, § 2, über die Erhaltung der Mitgift wachen muß.

Wäre nur ein ganz unbedeutender Teil der Mitgift durch die Inflation hindurchgerettet worden, und könnte die Schwester sich mit ihren anderweitigen Gütern nicht selbst helfen, dann müßte die Ordensgenossenschaft die in can. 643 erwähnte Liebespflicht auf sich nehmen.

Münster (Westf.). *P. Dr Heribert Jone O. M. Cap.*

VIII. **(Von der Restitutionspflicht, von den kirchlichen Zensuren und der besonderen Autorität, die den Meinungen des heiligen Alfons in der Moral zukommt.)** *Sempronius*, durch den Dämon wüster Rachsucht verleitet, sucht das Haus seines Feindes Marius in Brand zu stecken; jedoch infolge eines Mißverständnisses und eines unfreiwilligen Irrtums geht bei diesem Versuche nicht das Haus des Marius, sondern dasjenige des Nachbarn Fidelis in Flammen auf. Gereizt durch die Leidenschaft, beschließt Sempronius, sich am Leben des Marius zu vergreifen, aber in der Dunkelheit und in der Verwirrung tötet er gegen seinen Willen einen Bekannten. Wie verhält es sich mit der Restitutionspflicht? — Der nämliche Sempronius gibt den grausigen Auftrag, einen ihm verhaßten Kleriker zu vergiften; bald jedoch, bevor nur das Gift zu wirken beginnt, wird er von Reue ergriffen über die Ruchlosigkeit seines Vorhabens, er verabscheut das Geschehene, widerruft den gegebenen Auftrag, tut alles was er vermag, um den Kleriker zu retten, aber umsonst! Ist Sempronius den Kirchenstrafen verfallen oder nicht? — Die Antwort bei vielen modernen Autoren lautet: Ja; beim heiligen Alfons jedoch in allen angeführten Fällen: Nein.

[1]) A. A. S. XVI (1924), p. 165.

Wer hat recht und welche Autorität kommt den Meinungen des heiligen Alfons in Moralsachen zu? Darf man auch heute noch in allen diesen Fällen sich *praktisch* an die Entscheidungen Alfonsens halten oder nicht?

*Vorbemerkung.* Der geneigte Leser merkt sofort, daß es sich hier nicht um *einen* Fall, sondern um *mehrere* Fälle handelt; ein gemeinsames Band jedoch verknüpft sie miteinander, der Grundsatz nämlich von der *Autorität*, die den Meinungen des heiligen Alfons zusteht in der Moral. Manches in neuerer und neuester Zeit, ich erinnere bloß an *J. Bouquillon* (Th. mor. fundam.,[3] n. 80 f.), *D. Prümmer* (Man. Th. mor.[3], I, n. 7), *A. Vermeersch* (Th. mor. princ. etc.), ist über diesen Gegenstand geschrieben worden, das geeignet scheint, mehr Verwirrung als Klarheit in die Geister hineinzutragen. Es sind z. B. diese und ähnliche Sätze aufgestellt worden: „Es ergibt sich nicht aus den Aussprüchen der Kirche, daß Alfons der größte ist unter den Moralisten; es bleibt nicht bewiesen, daß alle Meinungen Alfonsens wohl begründet sind oder auch nur, daß seine Ansichten als vorzügliche, als wahrscheinliche zu gelten haben; es geht aus dem Lobe der Kirche nicht hervor, daß Alfonsens Lehre ausgezeichnet ist in allen Stücken, oder daß sie der Lehre irgend eines *Doctor Ecclesiae* gleichkommt, daß sie besser ist als diejenige anderer Moralisten, die nicht heiliggesprochen wurden" u. s. w. (vgl. *Bouquillon*, a. a. O. n. 84, 85; *Prümmer*, a. a. O.). Im einzelnen aber, und das ist hier von allergrößter Wichtigkeit, spricht man in allen angeführten Fällen (Restitution und Kirchenzensur) den Gründen Alfonsens jeden Wert ab (*Ballerini-Palmieri*, VII, tr. XI, n. 95; *Vermeersch*, II, n. 585; *Prümmer*, II, n. 99 u. s. w.).

Diese Erwägungen und Feststellungen führen wie von selbst zum Schlusse: alle vorgebrachten Fälle müssen unbedingt untersucht und die Lösung derselben samt den beiderseits gegebenen Gründen näher geprüft werden; sodann mag auch die Autoritätsfrage, mit Bezugnahme auf diese konkreten Fälle, erörtert und in befriedigender Weise gelöst werden. Dies will ich nun in den *folgenden Abschnitten* versuchen.*)

* * *

*I. Die Restitutionsfrage.* In der Frage der Restitutionspflicht ist der heilige Kirchenlehrer Alfons eher zur Milde als zur Strenge geneigt, nicht aus *Mangel* an Gewissenhaftigkeit, nein, im Gegenteil, weil er gewissenhaft am sicheren Grundsatz festhält: melior est conditio possidentis; es darf niemandem

*) *Anmerkung der Redaktion:* Die Veröffentlichung dieser Abhandlung ist nicht als eine Stellungnahme der Redaktion zu den behandelten Streitfragen zu betrachten.

unter schwerer Sünde eine Restitutionspflicht auferlegt werden, wenn nicht ein zwingender Grund dazu besteht oder die moralische Sicherheit vorhanden ist (vgl. S. Alph. lib. III, n. 547). Nun denn, wie ist es im vorliegenden Fall bestellt mit den Gründen, die zugunsten der milderen Meinung sprechen? Ohne Zweifel sind die Handlungen des Sempronius freiwillig begangene schwere Sünden, die sein Gewissen belasten und um Rache schreien gegen Himmel: *Brandstifter* ist er und *Mörder* zugleich. Was aber nach dem heiligen Alfons zweifelhaft bleibt, das ist die *strikte* Pflicht des ruchlosen Sempronius, eine Entschädigung zu bieten „ratione injustae damnificationis", sowohl für den Brand, den er gestiftet, als auch für den Mord, den er begangen hat. Sempronius hatte ja jede Absicht, dem Freunde Fidelis, bezw. dem Bekannten zu schaden, *geradezu ausgeschlossen;* deswegen geschah es lediglich „casu", infolge einer „ignorantia invincibilis", daß tatsächlich den Beiden doch Schaden zugefügt wurde. Dieser Irrtum, im Falle, bezog sich auf etwas Wesentliches und war „circa substantiam"; Sempronius nämlich hatte einzig und allein den Marius im Auge, und ihn wollte er schädigen *mit Ausschluß eines jeden andern.* Bezüglich des Fidelis und des guten Bekannten war die schädigende Handlung eine durchaus unfreiwillige. Es fehlte also die „actio formaliter seu voluntarie injuriosa in alterum qui laeditur" (S. Alph. III, n. 629). — In ganz ähnlicher Weise begründet *De Lugo* (D. 18, n. 86 u. s. w.) seine Ansicht, welche dieselbe ist wie die Alfonsens: „Injuria", sagt er, „respectu (amici) non est formalis et affectiva, sed dumtaxat materialis et effectiva, ac mere accidentalis . . . et ideo non teneor illi restituere damnum quod oritur ex injuria" (vgl. Gaudé, II, S. 108). Den Ernst dieser Gründe kann man doch nicht von vornherein wegleugnen.

Es antwortet darauf *P. Prümmer* (a. a. O. II, n. 99): dies widerstrebe zu sehr dem moralischen Sinne der Menschheit und mache die theologische Kasuistik verhaßt; ferner sei es doch nur „per accidens", daß ein Irrtum bezüglich der geschädigten Person unterlaufen ist; der Brandstifter, bezw. der Mörder habe die Absicht gehabt, formell dem Nächsten Schaden zuzufügen, und tatsächlich sei dies auch geschehen. Ebenso *P. Vermeersch* (Theol. mor. II, n. 585), wenn auch in etwas gemilderter Form. Er beruft sich auf den „sensus communis" und auf die große Zahl moderner Autoren, die sich gegen den heiligen Alfons aussprechen. Der Grund aber bei *P. Vermeersch* ist folgender: Der Irrtum (error) „kann zwar bewirken, daß die Ungerechtigkeit gegen die Person (iniuria personalis) ausbleibt, nicht aber die ungerechte Schädigung, welche in bewußter Weise geschah". Damit ist jedoch nicht bewiesen, daß der von Alfons vorgebrachte Grund haltlos ist; denn „bezüglich des Fidelis, der allein

geschädigt worden ist, war die *schadenbringende* Handlung durchaus unfreiwillig, und *von dem Standpunkt aus* erstreckt sich der Irrtum auch auf das Wesen der Sache selbst": quia respectu istius (amici) mea actio est prorsus involuntaria, et ideo error est circa substantiam (S. Alph. III, n. 629).

Wenn man endlich sich auf den „sensus communis" u. s. w. berufen will, so sage ich: dieser sensus communis ging weder dem Kardinal Lugo, noch dem Claudius Lacroix, noch dem Patrizius Sporer, noch dem heiligen Alfons, noch dem Kardinal d' Annibale u. s. w. ab, die doch entgegengesetzter Meinung blieben.[1]) Auch die Anspielung auf „Kasuistik" und dergleichen darf einem hier die Gemütsruhe nicht benehmen, denn es handelt sich um grundsätzliche Wissenschaft, nicht an erster Stelle um Kasuistik.

* * *

*II. Die Frage der Kirchenstrafen.* Der klassische Fall, der hier behandelt wird, ist folgender: Jemand hat den Auftrag gegeben, bezw. den Rat erteilt, einen Kleriker zu töten, zu vergiften . . . Bevor die grausige Tat vollzogen ist, wird er von Reue ergriffen und tut nun sein Mögliches (leider ohne Erfolg), um seinen Auftrag, seinen Rat zu widerrufen und das Verbrechen zu verhindern. Verfällt er der Exkommunikation oder nicht? Der *heilige Alfons* (Theol. mor. VII, n. 40) hält es für wahrscheinlich, daß er der Strafe der Exkommunikation entgeht; *P. A. Ballerini* (Op. mor. tr. XI, n. 95; *Gury-Ballerini*, II, n. 934) versichert das Gegenteil: „Certum est", sagt er an letztgenannter Stelle, „censuram ab eo incurri; nec ulla vis rationi quam S. Alphonsus . . . ex Salmanticensibus contra affert, inesse videtur." Ebenso in seinem großen Moralwerk (a. a. O.): „. . . rationes (S. Alphonsi) nullius prorsus sunt ponderis." Daß *P. Ballerini* bei manchen modernen Autoren Anklang fand und noch immer findet, braucht nicht besonders zu verwundern. Wie steht es nun aber *mit den Gründen?*

Wenn von Zensuren die Rede geht, so gilt bekanntlich der Grundsatz: *in odiosis versamur;* und als „poenae in sensu canonico" unterliegen sie der „interpretatio stricta". Der Kodex selber sagt (can. 2219): „In poenis benignior est interpretatio facienda" u. s. w. Nun aber besteht doch gerade eine der Bedingungen zum *Verhängen der Zensur* darin, daß es sich um einen Schuldigen handle, der sicher „contumax" sei, d. h. hartnäckig in seinem Vergehen verharre. Das nämliche muß be-

[1]) In einem solchen Falle hat nicht der „sensus communis" endgültig zu entscheiden, ob etwas nur geziemend ist „ex aequitate et charitate" oder erforderlich ist „ex stricta justitia". In welchen Fällen übrigens Restitutionspflicht eintritt, wird bei *Marc-Gestermann* 18 (I, n. 950) angegeben.

hauptet werden dort, wo es heißt: er ist der Strafe der Exkommunikation *verfallen;* Voraussetzung dafür ist die „contumacia". Dies läßt sich wieder ganz klar aus dem Kodex beweisen (can. 2242): „Censura punitur tantummodo delictum . . . cum contumacia coniunctum." Ist nun diese „contumacia" im gegebenen Falle vorhanden? Dem heiligen Alfons, der ein scharfer Kanonist war, kommt dies gar nicht sicher vor; und demgemäß entscheidet er, daß der Betreffende im Gewissensbereich nicht als der Exkommunikation verfallen anzusehen ist.

Die „sententia communior et probabilior" in der Tat lehrt, daß im vorliegenden Fall nur dann eine Zensur eintreten würde, wenn *die Wirkung* sich einstellte, nämlich wenn z. B. das Gift zu wirken anfinge, nicht aber schon im Augenblick, wo das Gift gegeben wird (S. Alph. VII, n. 280; Ballerini-Palmieri, tr. XI, n. 93). Wenn jetzt auch noch, *ehe* dieser Zeitpunkt gekommen ist, wo die Zensur einträte, der gegebene Auftrag, bezw. der erteilte Rat, infolge reuiger Sinnesänderung, widerrufen wird und alles Mögliche geschieht, damit die oben erwähnte Wirkung ausbleibe, alsdann ist die *contumacia*, die Hartnäckigkeit im Vergehen, eigentlich nicht mehr vorhanden, selbst wenn leider der Widerruf nicht mehr beizeiten den Beteiligten zur Kenntnis käme und das Verbrechen sich verwirklichte. Es ist wahr, trotz aller Bemühungen und trotz der reuigsten Gesinnung, tritt die erwähnte Wirkung ein; aber dieselbe ist nicht mehr im Gewissen dem Auftraggeber, dem Ratgeber zur Last zu legen, denn: *ad impossibile nemo tenetur.* Somit wird es wahrscheinlich, daß die „contumacia", die als eine notwendige Vorbedingung der Zensur gilt, von dem Augenblicke an nicht mehr andauerte, und somit die Exkommunikation nicht eintrat.

Was antwortet *P. A. Ballerini* darauf? — „Rationes nullius prorsus sunt ponderis", entgegnet er (a. a. O. tr. XI, n. 95); denn die „contumacia" besteht darin, daß das Gesetz mit Wissen und Willen übertreten werde, nicht aber, daß man es unterlasse, den bösen Willen zur Tat rückgängig zu machen, bevor deren Wirkung eintrete. Diese Auffassung von *P. Ballerini* entbehrt nicht einer gewissen Wahrscheinlichkeit, das gebe ich gerne zu, aber das kommt hier gar nicht in Frage. Sie vermag jedoch nicht den Grund, die Argumentation des heiligen Alfons zu entkräften; denn es bleibt bestehen: 1. daß die Zensur, im Falle, nur dann verhängt wird, wenn die Wirkung sich einstellt; 2. daß die contumacia vorhanden sein muß, damit die Zensur verhängt werde: also im Zeitpunkt, wo die Wirkung sich einstellt; 3. daß aber im Falle, den der heilige Alfons anführt, die „contumacia" eigentlich nicht mehr andauert, da der Delinquent sein Vergehen bereut, seinen Auftrag, bezw. Rat nach Möglichkeit widerruft und alles tut, damit die

Wirkung der von ihm in verbrecherischer Weise gesetzten Ursache nicht stattfinde. In neuester Zeit schließt sich *Génicot-Salsmans* dieser Auffassung des heiligen Alfons an und behauptet, sie stütze sich auf mehrere Kanones des neuen Gesetzbuches (Instit. Theol. mor. II, n. 572). Auf jeden Fall ist *P. A. Ballerini* mit seinem Satz: rationes (S. Alphonsi . . .) nullius prorsus sunt ponderis, *viel zu weit* gegangen, und das genügt für den Augenblick; der nun folgende Absatz soll ja das entscheidende Moment bilden.

* * *

*III. Die Frage von der Autorität, welche die Kirche dem heiligen Alfons zuerkennt.* Die Kirche hat sich viel mit der Lehre des heiligen Alfons beschäftigt und dieselbe genau überprüft. Am 18. Mai 1803 bestätigte Papst Pius VII. das Dekret „super revisione et adprobatione Operum moralium . . . Ven. Servi Dei Alphonsi Mariae de Ligorio", in welchem es heißt: „Facta . . . plena relatione tam praefatorum Operum impressorum, quam aliorum Mss. omnium, cum nihil in iis censura dignum repertum fuerit, S. eadem Congregatio (Rituum) rescribendum censuit: Procedi posse ad ulteriora" etc. Drei Jahre später kam jedoch der Promotor Fidei, *Hieron. Napulioni*, speziell auf die Entscheidung über die Morallehre Alfonsens zurück und suchte in einer sogenannten „nova positio super virtutibus" das Moralsystem, mehrere Moralsätze, die Beichtpraxis u. s. w. des Heiligen als unvereinbar mit der Tugend der Klugheit und allzugroßer Milde verdächtig hinzustellen. Aber der „Defensor", *Hyacinthus Amicius*, ging ausführlich auf jeden einzelnen Einwurf des Promotors ein und widerlegte derart die Einwände desselben, daß fernerhin nicht einmal der leiseste Widerspruch sich erhob, und es allen klar wurde, in der Lehre Alfonsens sei keine Spur von Laxismus, sondern der Niederschlag einer höchst lobenswerten christlichen Klugheit enthalten (Dekret vom 7. Mai 1807). Von jetzt ab mehrten sich die kirchlichen Kundgebungen zugunsten Alfonsens als bewährten Lehrers der katholischen Moral. Ausgiebig geschah dies in den Jahren 1815, 1816, 1829, 1830, 1839, 1840 bei Gelegenheit der Selig- und Heiligsprechung Alfonsens (vgl. Marc-Gestermann, Instit. mor. I, S. XI f.). Sodann auch noch in Einzelfällen, so z. B. empfahl Papst Pius VII. allen Bischöfen der päpstlichen Staaten, in ihren Seminarien die Moraltheologie Alfonsens zu verbreiten; Papst Leo XII. findet Worte des höchsten Lobes auf Alfons und seine Lehre (Schreiben vom 19. Februar 1825 an Marietti); Papst Pius VIII., schon bevor er den päpstlichen Stuhl bestieg, hatte als Großpönitentiar das gleiche getan in einer Zuschrift an den Bischof von Marseille u. s. w. Große Beachtung ver-

dienen ferner zahlreiche Aussprüche und Entscheidungen römischer Kongregationen oder Gerichtshöfe: des Heiligen Offiziums, der Konzilskongregation, der Heiligen Pönitentiarie (vgl. Vind. Alph.[2] I, n. 30 f.; Bouquillon, n. 82; Marc-Gestermann, a. a. O.). Nur folgendes sei hier erwähnt:

1°. Auf die Frage eines Bischofs bezüglich der Lossprechung von päpstlich reservierten Fällen u. s. w. erfolgte vom *Heiligen Offizium* am 18. Juli 1860 zweimal nacheinander die Antwort: „Consulat probatos auctores, inter quos S. Alphonsum M. de Ligorio."

2°. Im gleichen Jahre (29. August) erteilte die *Konzilskongregation* auf Anfragen wegen Meßstipendien u. s. w. folgende Antwort: „Consulat Theologos, praesertum S. Alphonsum de Ligorio, tract. XIII. . . . eorumque sententiis sese conformet."

3°. Wiederum im nämlichen Jahre (10. Dezember), gelegentlich einer Frage über das Verhalten des Pfarrers bei einer Trauung, wenn nämlich die Kontrahenten der Zensur verfallen sind, kam von der *Heiligen Pönitentiarie* die Anweisung: „Parochus Ordinarium consulat, qui . . . omnibusque perpensis, quae a probatis auctoribus et praesertim a S. Alphonso, lib. 6 etc. traduntur, ea declaret quae magis expedire in Domino judicaoerit."

4°. Das größte Aufsehen aber in der wissenschaftlichen Welt erregten zwei Antworten der *Heiligen Pönitentiarie* vom 5. Juli 1831 und 19. Dezember 1855. Die erste ist eine Entscheidung, gerichtet an den Kardinal Rohan, Erzbischof von Besançon in Frankreich; sie ward am 22. Juli desselben Jahres von Papst Gregor XVI. bestätigt. In derselben heißt es, daß ein Moralprofessor die Meinungen des Sel. Alfons von Liguori in der Moral „tuto" befolgen und vortragen darf; ferner daß auch der Beichtvater praktisch im Beichtstuhl nach der Lehre des Sel. Alfons sich richten darf (vgl. Marc-Gestermann, a. a. O. S. XII fg.). — In der zweiten Entscheidung, die gefällt wurde unter Pius IX., erklärt die Heilige Pönitentiarie, daß auch derjenige, welcher sich auf einer Universität durch den Eid gebunden hat, treu den probabilioristischen Lehren derselben zu folgen, nichtsdestoweniger die Lehre des heiligen Alfons in allen Stücken annehmen und öffentlich vortragen darf (Marc-Gestermann, I, S. XIII).

Diese Entscheidungen kirchlicher Behörden und diese Empfehlungen mehrerer Päpste hatten in der Öffentlichkeit *schon vor der Erhebung Alfonsens zum Kirchenlehrer* gewaltigen Eindruck gemacht. So schilderte der bekannte *P. A. Ballerini S. J.* in einer Rede, die er im Jahre 1863 zu Rom hielt, die Autorität Alfonsens folgendermaßen: „Nemo sane diffitebitur insigni benignissimi Dei beneficio adscribendum esse, quod in miserrima illa opinionum (moralium) invicem pugnantium col-

luvie . . . datum sit aliquando ad manus habere Beatissimi Alphonsi de Ligorio scripta; quae non modo ab eximiis Auctoris dotibus, sed, quod longe majoris momenti est, ab Apostolicae Sedis judicio tam singularem commendationem mutuata sunt. . . . Porro quod in difficillimis hisce rerum adjunctis, coelitus oblatus nobis Vir fuerit, eruditione juxta ac sanctitate conspicuus, qui primo quidem . . . ferreum jugum infringere et excutere ausus sit, ac doctrinas, quas catholicae scholae veluti per manus transmiserant, magna saltem ex parte redintegrare . . . feliciter sit aggressus; quod ejus coeptis ita Apostolicae Sedis faverit judicium, ut qui hunc (Alphonsum) sequatur ducem, a formidoloso illo laxitatis terriculamento immunis jam esse possit ac debeat . . .“ — Dabei blieb es jedoch nicht; denn es kam des weiteren die höchste kirchliche Ehrung hinzu, die umfangreichste Autoritätsverleihung, welche in neueren Zeiten einem Heiligen und Gelehrten zuteil werden kann: der Titel eines *Kirchenlehrers* (1871). Wie sorgfältig alle Vorbereitungsarbeiten zu diesem feierlichen Urteilsspruche der Kirche stattfanden, ersieht man am besten aus den Acta S. Sedis (VI, S. 289—324) und den Acta Doctoratus S. Alphonsi.

Im feierlichen *Dekret* vom 23. März 1871 sowie in den *Litterae Apostolicae* vom 7. Juli 1871 wird eigens hervorgehoben, wie der heilige Alfons den sicheren Weg bahnte durch die verwickelten Meinungen der Theologen hindurch, wo dieselben entweder zu mild oder zu streng sich zeigten: „per quam (viam) Christifidelium animarum Moderatores inoffenso pede incedere possent“ (A. S. S. VI, S. 318, 321). Alle Nachfolger Pius IX. haben besondere Lobsprüche denjenigen dieses großen Papstes beigefügt. So bezeugte *Leo XIII.* am 28. August 1879, daß die Moral des heiligen Alfons „tutam plane praebet normam quam conscientiae moderatores sequantur“. In der Enzyklika vom 8. Dezember 1902 an die Bischöfe Italiens nennt der nämliche Papst den heiligen Alfons „den bedeutendsten und den mildesten der Moralisten“ (Marc-Gestermann, I, S. XV). *Pius X.* erklärt am 12. Juni 1905, daß alle den heiligen Alfons als Lehrer der Moral mit Sicherheit befolgen können: „quem tuto omnes in morum doctrinis sequi possunt“. Als nach der Veröffentlichung des neuen Kodex, am 26. April 1920, die *Heilige Kongregation der Seminarien und Universitäten* ein Rundschreiben an die Bischöfe Italiens richtete (Ordinamento dei Seminari), so unterließ sie es nicht, folgendes hineinzusetzen: „Es ist selbstverständlich, daß der nämliche heilige Alfons jener Kirchenlehrer ist, den man speziell in der Moral mit aller Sicherheit befolgen kann.“ Papst *Benedikt XV.* bestätigte dieses Rundschreiben, und unter dem jetzt glorreich regierenden Papste *Pius XI.* erschien das „Ordinamento“ in zweiter Auflage, versehen mit

den „Litterae Apostolicae“ Pius XI. vom 1. August 1922 (Polyglotta Vatic. 1925). Auch in dieser neuen Auflage (S. 34) lesen wir die Worte: „E inutile aggiungere, che lo stesso S. Alfonso è il Dottore che, *specialmente nelle cose di Morale*, si può seguire con ogni sicurezza.“

Diese Äußerungen der Kirche haben gewiß einen bestimmten Sinn; sie können nicht allein von einer „approbatio permissiva seu negativa“ gedeutet werden, als ob nur gesagt würde: es soll kein Tadel ausgesprochen sein. Nein, damit begnügte sich die kirchliche Autorität nicht; sie ging weiter und erklärte positiv, diese Lehre des heiligen Alfons sei lobenswert, sei geeignet, als sichere Norm all denjenigen zu dienen, die zu lehren und die Gewissen anderer zu leiten haben. Wegen seiner Moralwerke hauptsächlich ist ja der heilige Alfons Kirchenlehrer geworden, und gemäß den schwerwiegenden Worten Leos XIII. ist er sogar als der „bedeutendste und der mildeste der Moralisten“ zu betrachten: seine Lehrsätze der Moral kann man mit aller Sicherheit annehmen, überall, wo er seine eigene Meinung anführt und begründet; auf Grund der kirchlichen Erklärungen ist eine solche Meinung Alfonsens genügend sicher, hinreichend wahrscheinlich, auf daß man berechtigt sei „tuto“ ihr beizupflichten. Selbstverständlich dort, wo eine positive anderslautende Rechtsbestimmung einsetzt, wo durch eine besondere Verfügung der Kirche eine Frage anders gelöst ist, wo infolge geänderter Zeitumstände u. s. w. eine Ansicht durchaus in Verfall gerät, wo eine Meinung nicht wirklich als eine eigene Meinung des Heiligen zu betrachten wäre, die er selber auch ergründet hat; wo der einzige Grund, den Alfons anführt, heute allgemein (wenn dieser Fall überhaupt vorkommt) von den Moralisten verlassen wäre: alsdann dürfte wohl die erwähnte Sicherheit nicht mehr vorhanden sein. Diese Auffassung von der Autorität des heiligen Alfons in der Moral tut der Autorität des großen Aquinaten keine Einbuße, weil gerade Alfons der treue Schüler des Thomas gewesen ist.

Die Anwendung der erläuterten Grundsätze auf die vorliegenden Fälle ist nun sehr klar und recht einfach: in *beiden Fällen* darf man die Wahrscheinlichkeit der Meinung des heiligen Alfons annehmen und *praktisch* mit aller Sicherheit die alfonsianische Lehre befolgen. So stützte sich auch Kardinal *Gennari* auf die Autorität des heiligen Alfons gelegentlich einer sehr umstrittenen Frage, und trotz der entgegenstehenden Meinungen schloß er mit den Worten: „E di questa opinione è ancor S. Alfonso, la cui dottrina può seguirsi da tutti inoffenso pede“ (Consult. moral.², II, Cons. 108, S. 565).

Rom (S. Alfonso). *P. J. B. Raus C. Ss. R.*

# Mitteilungen.

An dieser Stelle werden u. a. *Anfragen an die Redaktion* erledigt, die allgemeines Interesse beanspruchen können; sie sind durch ein Sternchen (*) gekennzeichnet.

I. **(Von der großen Wiener Volksmission 1928.)** Da zur Zeit des Redaktionsschlusses die große Volksmission noch nicht abgeschlossen war, kann nur das vorläufige Resultat genannt werden:

Beim ersten Termin, 3. bis 18. November, fand Mission statt in 73 Pfarr- und Klosterkirchen; tätig waren dabei 171 Missionäre. Die Gesamtzahl der abgelegten Beichten beträgt — nur das Resultat einer kleinen Kirche ist noch ausständig — 126.299. — Gegenwärtig findet Mission in 36 Pfarr- und Klosterkirchen statt mit Schluß am 9. Dezember.

So viel läßt sich jetzt bereits sagen, daß angesichts der furchtbar traurigen religiösen und wirtschaftlichen Lage die Erwartungen weit übertroffen sind. — Eine genauere Darstellung wird im nächsten Hefte folgen.

Linz a. D. *P. A. Bogsrucker S. J.*, Volksmissionär.

II. **(Die Kinder Konfessionsloser in Österreich.)** Auf Grund der klaren Bestimmungen des Gesetzes vom 25. Mai 1868, R.-G.-Bl. Nr. 49, Art. 1 und 2 hat Judikatur und Praxis den Standpunkt vertreten, daß Kinder, die infolge ihrer Abstammung einer staatlich anerkannten Konfession angehören, durch eine spätere Religionslosigkeitserklärung ihrer Eltern nicht in die Konfessionslosigkeit hinübergezogen werden. In gewaltsamer Auslegung des Staatsvertrages von St. Germain, Art. 63, fing man an, das Gegenteil zu behaupten. Noch schlimmer wurde es, als der Verwaltungsgerichtshof am 18. Jänner 1924, Z. 345/4, sich auch auf diesen Standpunkt stellte. Neuestens vertritt auch das Kultusministerium diese Anschauung. Im Nachstehenden ein Fall, in dem der Grazer Stadtrat zugunsten der Konfessionslosigkeit entschied, die steiermärkische Landesregierung die Entscheidung aufhob, das Kultusministerium sie wieder herstellte:

Amt der steierm. Landesreg., Abt. 12.

E. Z. 358 Sch. 26/5 1928.

Gegenstand: Sch. Joh., Karl, Franz

Religionsbekenntnis.

Mit der h. a. Entscheidung vom 5. Juni 1928, Z. 358 Sch. 26/5, wurde der Bescheid des Stadtrates in Graz vom 28. Juni 1927, Z. II/2, Sch. 46/I 25, mit welchem die vom Kindesvater Joh. Sch. vorgenommene Anmeldung, daß seinem Austritt aus der römisch-katholischen Kirche seine legitimierten, bezw. ehe-

lich geborenen Kinder Johann, geb. 22. Juli 1922, Karl, geb. 24. August 1923, und Franz, geb. 18. September 1924, folgen, zur Kenntnis genommen wurde, in Stattgebung der Berufung des r.-k. Pfarramtes St. Johann in Graz behoben und ausgesprochen, daß die genannten Kinder auch weiterhin der r.-k. Religion anzugehören haben. Dem hiegegen eingebrachten Ministerialrekurse des Kindesvaters hat das Bundesministerium für Unterricht (Kultus) mit Erlaß vom 17. September 1928, Z. 24.535, Kultusamt/c, unter Behebung der angefochtenen Entscheidung Folge gegeben und bei Wiederherstellung des erstinstanzlichen Bescheides ausgesprochen, daß die Kinder Johann, Karl und Franz Sch. hinsichtlich ihres Bekenntnisses so zu behandeln sind, als wären sie erst nach dem Austritte ihres Vaters aus der römisch-katholischen Kirche geboren worden. Denn auch der Übertritt in den Stand der Religionslosen ist bei Anwendung des Gesetzes vom 25. Mai 1868, R.-G.-Bl. Nr. 49 als Religionswechsel im Sinne der einschlägigen Bestimmungen dieses Gesetzes zu betrachten."

In formeller Hinsicht ist merkwürdig, daß man zuerst fingiert, die Kinder seien nach dem Austritte ihres Vaters geboren, dann aber auch annimmt, der Übertritt zur Konfessionslosigkeit sei ein Religionswechsel.

Graz. *Prof. Dr J. Haring.*

III. **(Frühkommuniontagung in Biblis.)** Am 26. November 1928 fand in Biblis in der Diözese Mainz eine Frühkommuniontagung statt, die von rund 90 Geistlichen besucht war. Auch der Hochwürdigste Herr Bischof Ludwig Maria Hugo, der das Sekretariat zur Förderung der Frühkommunion ins Leben gerufen hat, beehrte die Versammlung mit seiner persönlichen Anwesenheit. Außerdem waren der Schulrat des Bezirkes und mehrere Lehrpersonen erschienen.

Morgens um 9 Uhr feierte der Hochwürdigste Herr in der Pfarrkirche die heilige Messe und teilte während derselben an etwa 80 Bibliser Frühkommunikanten die heilige Kommunion aus. — Auf der Tagung sprach zuerst der hochwürdige Herr Universitätsprofessor Dr Baur aus Dillingen, der die Notwendigkeit der Frühkommunion aus den Glaubensquellen überzeugend nachwies. Die Frage, wie die Frühkommunion von dem Dekret „Quam singulari" und dem neuen kirchlichen Rechtsbuch gefordert wird, beleuchtete Stadtpfarrer Dr Hafen von Bad Dürkheim. An diese Vorträge schloß sich am Vormittag noch eine Übung an, die der Ortspfarrer, Heinrich Alois Heiser, ein bekannter Förderer der Frühkommunion, mit Kindern des ersten Schuljahres über die Erstbeicht vornahm.

Sehr gut war es eingerichtet, daß das Mittagsmahl in den über dem Versammlungssaal gelegenen Räumen eingenommen

werden konnte und so nicht viel von der kostbaren Zeit verloren ging. Darum konnte auch schon bald darauf Pfarrer Heiser mit Kindern aus dem zweiten Schuljahr den Begriff des Opfers und das Meßopfer durchgehen; danach zeigte er an den Kindern des dritten Schuljahres, die alle schon zur heiligen Kommunion gegangen waren, wie diese Knaben und Mädchen auf die Fragen über die heilige Kommunion gut antworten konnten.

Die sich daran anschließende Besprechung war sehr lebhaft und mancher der Seelsorger hat noch etwas auf dem Herzen gehabt, was er gern vorgebracht hätte. Vielleicht ein andermal!

Ein Telegramm an den Heiligen Vater, in dem die Förderer der Frühkommunion mit dem Bischof an der Spitze dem Heiligen Vater ihre Ergebenheit aussprachen und seinen Segen für ihre Arbeit erflehten, verlas Herr Domkapitular Dr Schneider, der auch die Leitung der Tagung übernommen hatte. Dieser bat zuletzt den Hochwürdigsten Herrn Bischof, das Schlußwort zu sprechen.

Der Diözesanbischof drückte seine Freude aus über die große Zahl derer, die zur Tagung gekommen waren, und berichtete dann über den großen Trost des Heiligen Vaters, von dem der Bischof bei seiner Frühjahrsaudienz erfuhr, und den der Heilige Vater jedesmal empfindet, wenn er von Fortschritten auf dem Gebiete der Frühkommunion der Kinder hört. Weil viele Kinder in der Liebe zum göttlichen Kinderfreunde von ihrer Familie nicht mehr so gefördert werden und auch die Schule die heilige Kommunion für die Kinder als notwendig erachten muß, ist die Einführung der Frühkommunion unerläßlich. Mit dem bischöflichen Segen für alle begeisterten Anhänger der Frühkommunion beschloß der Hochwürdigste Herr die Tagung, die sich für die bevorstehenden Kommunionstunden recht fruchtbar erweisen dürfte.

Worms. *Kpl. Dr Spahn.*

IV. **(Der Bischof von Verdun über die Kirchenblätter.)** Am 21. August 1928 hielt der Bischof von Verdun, Msgr. Ginisty, in Lourdes einen Vortrag für Priester, denen er vor allem nahelegte, die Pfarrgemeinschaft zu pflegen, was geschehen könne durch den Gottesdienst, die Vereinsversammlungen und die Kirchenblätter, die an alle Pfarreingesessenen ohne Ausnahme verteilt werden müßten. Über das Kirchenblatt sagte er Folgendes: „Nichts ist schwerer als ein gutes Kirchenblatt herauszugeben, das von allen gelesen, gewünscht, angenommen und gehört wird. Es gibt zwei Arten dieser Blätter. Zunächst die Blätter, die von besonderen Herausgebern verfaßt und bei denen nur die erste Seite durch den Pfarrer geschrieben wird. Es gibt darin gute, abwechslungsreiche Artikel, die aber oft sehr lang, umfangreich und wenig gelesen sind. Die zweite Art der Kirchen-

blätter wird vom Klerus der Einzelpfarre geschrieben. Sie sind bescheidener an Jnhalt und Form, aber sie gefallen, wenn sie gut geschrieben sind, mehr als die andern. — Das Kirchenblatt muß der Spiegel oder das Echo des Pfarrlebens sein, die Geschichte der Pfarrfamilie, der interessanten Pfarrereignisse, der kirchlichen Zeremonien und Feste bringen. Es muß gefallen, unterrichten, Vorsätze und Wünsche anregen und formulieren. Es soll wenig Vorwürfe enthalten und vor allem niemals der Blitzableiter der schlechten Laune des Pfarrers sein oder persönliche Dinge zur Sprache bringen. Eine Familie wird gerne eine Vorstellung des Pfarrers annehmen, die mündlich ihr gemacht wird, wird aber nie einen Vorwurf annehmen, der im Kirchenblatt auf sie gemünzt ist. — Das Kirchenblatt darf auch kein Weihrauchfaß sein, aus dem sich stets ein dichter Weihrauch erhebt, um diesen oder jenen zu loben. — Es muß das Pfarrleben, die Pfarrgemeinschaft vertiefen (intensifier) und ohne Unterlaß daran arbeiten, daß alle eines Herzens und eines Sinnes werden, daß alle Familien sich als Glieder einer Herde unter einem Hirten fühlen.“ — Die deutschen Kirchenblätter, die jede Woche erscheinen — im Gegensatz zu den monatlich gedruckten der Franzosen — vereinigen die Vorzüge beider Arten der Kirchenblätter in sich, und so werden die schönen Worte des sehr zeitgemäß wirkenden Oberhirten von Verdun auch bei uns auf guten Boden fallen.

Siegburg. *Studienrat Bers.*

V. **(Einiges über die Beichtväter in Ordensjuvenaten einer religio clericalis exempta.)** *Ordensjuvenate* (auch: Apostolische Schule — Kleines Noviziat u. s. w.) sind jene Studienanstalten klerikaler Genossenschaften, in denen, ähnlich wie im bischöflichen Knabenseminar (seminarium minus, can. 1354, § 2), rechtmäßig aufgenommene junge Leute wissenschaftlich und religiös auf das Noviziat vorgebildet werden als Nachwuchs der betreffenden Ordensgenossenschaft. In diesem Sinne nennt sie z. B. die 1077. Konstitution der Redemptoristenregel „scholae praeparatoriae adolescentulorum, qui aliquando Instituto nostro nomen daturi sperantur“.

Es besteht also eine gewisse Analogie zwischen Ordensjuvenaten und geistlichen Kollegien oder Internaten, jedoch mit dem Unterschied, daß die „Juvenisten“, viel mehr als die Schüler eines der Ordensfamilie zur Leitung *anvertrauten* Kollegs, mit der Ordensfamilie selber verbunden, gleichsam schon in sie hineingewachsen sind. Sie sind „Kandidaten“ der Ordensfamilie, ohne jedoch schon „postulantes“ im strengen Sinne des Kanon 539 sq. zu sein. Sie sind, wie P. Pejska C. Ss. R. irgendwo schreibt, „postulantes sensu lato“. Daher sagt mit Recht von ihnen P. Goyeneche (Comment. pro Relig. 1927, p. 194): „Si rem

inspiciamus attente, statim hoc evincemus, scilicet juvenes seu adulescentes de quibus quaestio proponitur, non modo familiares esse, *sed de familia ipsa religiosa non aliter ac postulantes.* Etenim ii admittuntur et educantur in religionibus, ut praeparentur ad vitam religiosam inibi amplectendam, expensis ipsius religionis aluntur, spiritu ejusdem imbuuntur . . ."

Damit ergibt sich aber auch ihre rechtliche Stellung sowohl im allgemeinen, als auch bezüglich der Beichtväterordnung. Denn da sie, wie P. Goyeneche (l. c.) sagt: „melius ad familiam religiosam pertineant quam famuli, (ideo) ipsis negandum non est, quod famulis ratione familiaritatis conceditur, cum hanc familiaritatem intimius et meliori ratione participant . . ."

Somit folgt daraus, daß sie in bezug auf die Beichtväterordnung a fortiori die Rechtsbestimmungen der famuli, qui „diu noctuque causa . . . educationis . . ." mit der Ordensfamilie vereinigt leben, teilen, wie sie in can. 875, § 1 festgelegt sind. Sie haben in dieser Frage die gleiche Rechtsordnung wie die übrigen Mitglieder des Ordenshauses. Das wird bewiesen:

a) aus ihrer rechtlichen Stellung als bevorzugte „famuli" — es gelten also die can. 875, § 1, 874, § 1, 514, § 1;

b) aus dem silentium Codicis in dem besonderen Rechtstitel über die Studienhäuser der Religiosen, wo weder eine besondere Rechtsordnung für die Beichte gegeben wird, wie dies für die Novizen oder Seminaristen geschieht, noch auf eine andere verwiesen wird, etwa auf can. 566 oder 1361. Also gelten für sie die allgemein aufgestellten Regeln der can. 874, 875, 518, 519;

c) aus der Tatsache, daß eben die Juvenatsschüler, obgleich für sie de se auch der can. 905 in Betracht kommt, innerhalb einer gewissen, faktisch oft strengeren Klausur leben als selbst die Ordensleute der Gemeinde, und so mehr oder weniger auf die Beichtväter des Hauses angewiesen sind, wie es ja auch can. 518 zu verstehen gibt durch die termini „domus" und „sodalium" — zur „domus" und zu den „sodales" gehören aber auch die Juvenisten (cf. can. 501 und 514).

Ähnlich lehrt das auch P. Ramos, wenn er schreibt (Comt. p. Relig. VI, p. 481): „quoad recipiendam absolutionem sacramentalem *sunt in eadem conditione ac religiosi et novitii . .* ", was auch P. Jansen (Ordensrecht p. 176, 3) beipflichtend erklärt: „Es gelten vielmehr (für sie) dieselben rechtlichen Bestimmungen wie für die Klöster im allgemeinen." Das lehren auch Coronata (De locis et temp. sacris n. 181), Goyeneche (Comt. p. Rel. loc. cit. p. 195), Schäfer (Ordensrecht p. 104 sq.), Capello (De paenit. n. 430), Creusen (Religieux et Religieuses p. 74).

Dagegen kann man nicht einwenden, daß auf die Juvenate ohneweiters die Bestimmungen des can. 1361 Anwendung finden; denn einmal werden die Rechtsordnungen für Studienhäuser der Religiosen und der Diözesen in *eigenen Titeln* behandelt, und die Bestimmungen für Studienhäuser der Religiosen enthalten *keinen Hinweis* auf den can. 1361; anderseits kann man von der *Sach*analogie nicht sofort auf eine *Rechts*analogie schließen auf Grund des can. 20; denn dieser beginnt mit der einschränkenden Klausel „si certa de re *desit* expressum praescriptum legis . . .", was hier nicht mehr der Fall ist, da ja durch can. 874, 875, 518, 519 die Frage hinreichend deutlich geregelt scheint. Daraus folgt aber:

a) daß sowohl der Ortsordinarius als auch der zuständige Ordensobere die Jurisdiktion für die Juvenatsbeichtväter erteilen können mit den in den can. 874 und 875 festgelegten Bedingungen und Vergünstigungen;

b) daß die Frage der confessarii *ordinarii* für die kleinen Ordensschüler gemäß can. 518 zu regeln ist;

c) daß auch ihnen ohneweiters das Recht zusteht, von der Freiheit des can. 519 (874, § 1) unbehindert Gebrauch zu machen bezüglich des confessarius *occasionalis;*

d) daß eine *Verpflichtung* zur Beicht bei dem confessarius *extraordinarius* im Sinne der can. 566, § 2, n. 4, 521, § 1, nicht vorliegt;

e) daß auch für die Oberen keine *Verpflichtung* besteht, confessarios *particulares* im Sinne des can. 1361, § 2, oder 521, § 2, zu ernennen;

f) daß endlich die Juvenatsschüler all diese Rechte und Pflichten genannter Kanones genießen mit denselben Erweiterungen und Einschränkungen, wie sie von der rechtsgemäßen Auslegung der Kanones für die Religiosen allgemein angenommen sind.

Für die Einzelerklärung dieser Kanones verweisen wir auf die bereits in dieser Zeitschrift erschienenen Artikel und auf die bekannten Rechtshandbücher, besonders auch Comt. p. Relig. 1927, p. 359 sq. Eingehende *praktische* Bemerkungen zur Frage geben auch besonders Ami du clergé 14. Juli 1927 und Documentation catholique n. 411, 21. Jänner 1928, p. 149 sq.

Nach dieser prinzipiellen Lösung der Frage vom Standpunkte des kirchlichen Gesetzbuches bleiben uns noch einige besondere Bedenken zu lösen, die gegen diese Auffassung der Frage erhoben werden. Wir möchten drei Gruppen unterscheiden, je nachdem diese Einwendungen dem Wortlaut des Gesetzbuches, dem Texte der Konstitutionen oder den Schwierigkeiten der Praxis entnommen sind.

Eine erste Schwierigkeit scheint der Wortlaut des can. 599 zu bereiten. Er scheint in § 1 auf vollständige Trennung zu lauten zwischen dem Gebäudeteil des Juvenates und den Wohnungen der Professen, und zwar durch die kanonische Klausur. Diese Bestimmung scheint nun in Widerspruch zu stehen mit der in can. 874, § 1, und 519 gewährten Freiheit, den Beichtvater auch innerhalb der Klausur aufzusuchen. Der Widerspruch ist nur scheinbar. Denn einmal hat der can. 599 diesen Sinn ganz und gar nicht. Zweck dieses Gesetzes ist, die *Frauen*besuche aus dem Wohnungsteil der Professen fernzuhalten. Dieser Sinn des § 1 erhellt aus dem allgemeinen Zweck der Klausurgesetze, aus dem Verbot des can. 598, § 1, und aus dem Wörtchen „etiam", mit dem § 2 des can. 599 beginnt, so daß die Gegenüberstellung von § 1 und 2 kurz diese wäre: *in die* Klausur dürfen keine *Frauen* hinein (§ 1), *aber auch* (etiam) *außerhalb* der Klausur, ins Juvenat, nur aequa de causa et de Superioris licentia. — Sodann ist zu bemerken, daß selbst wenn can. 599 die Klausur der Juvenisten wegen verlangte, damit keineswegs die Erlaubnis hinfällig wird, die im can. 519 gegeben ist. Denn einerseits verbietet can. 598 den Knaben nicht den Eintritt in die Klausur, anderseits gibt can. 519 (ähnlich auch can. 1361) ipso jure indirekt die Erlaubnis, den Beichtvater auch innerhalb der Klausur aufzusuchen, so ähnlich wie in can. 523 der Beichtvater ex ipso jure die Erlaubnis erhält, in die Klausur einzudringen. Wäre dieses nicht der Sinn des Gesetzes, so ständen wir im Widerspruch mit der allgemein angenommenen Auslegung des can. 519, und man könnte nicht mehr von einem „libere adire" reden, wenn der Juvenist erst lange um Erlaubnis beim Obern fragen muß, auch in einem dringlichen Fall, um einen Beichtvater „ad conscientiae suae tranquillitatem" aufzusuchen.

Es wäre aber hier nicht abgeholfen, wenn man zwischen Juvenats- und Klosterwohnung eine rein *privatrechtliche* Klausur aufstellte, und dann einigen Beichtvätern die Wohnung innerhalb des *Juvenates* beließe. Denn dann stände man im Widerspruch mit can. 599, § 1, welcher die *kanonische* Klausur verlangt. In diesem Falle aber könnten die Beichtväter nicht im *Juvenate* wohnen, ohne gegen can. 606 zu fehlen, da sie außerhalb der klösterlichen Klausur wohnen würden.

Eine zweite Schwierigkeit bereitet die Übernahme des can. 1361 in die approbierten Ordenskonstitutionen. Dadurch, meinen einige, fällt die Regel des can. 519 weg. Dem ist nicht so! Allerdings sind die Generalkapitel frei, auf legalem Wege die Rechtsbestimmung des can. 1361 auf ihre Juvenisten auszudehnen und sie zur Pflicht zu machen. Doch stoßen sie damit das allgemein gegebene Recht des can. 519 nicht um, sondern

vermehren nur die Juvenatsbeichtväter um eine Arteinheit, nämlich die particulares. Daß diese aber die Freiheit des can. 519 weder umstoßen noch unnütz machen, beweist die analoge Gesetzgebung für die Ordensschwestern und die Klausel des can. 874, § 1. Das Ordenskapitel hat keine Gewalt zur Entziehung der bischöflichen Beichtjurisdiktion. Im Falle des can. 519 aber werden die Juvenisten, wie Vermeersch-Creusen richtig bemerkt (Epitome II, n. 145), „dioecesana jurisdictione" valide *et licite* absolviert. Es dürfte kaum von Rom approbierte oder revidierte Konstitutionen geben, die den Juvenisten dieses Recht ausdrücklich versagten.

Eine dritte Schwierigkeit entspringt endlich der Praxis. Die Erfahrung lehrt, daß dieses freie, unbeaufsichtigte Aufsuchen im Zimmer irgend eines Beichtvaters zu irgend einer Zeit — vorausgesetzt ist die Beobachtung der Hausdisziplin, im Sinne des can. 1361, § 2 — nicht immer ohne Nachteile geschieht. Abgesehen von größeren Unannehmlichkeiten — man versteht, — geht dieses öftere, freie Aufsuchen nicht immer ohne unangenehme Kommentare für Beichtvater oder Schüler ab. Dies könnte manchen Oberen auf die Idee bringen, hier mit einem Verbote einzuschreiten, nicht um die Freiheit einzuengen, aber um Mißständen beizeiten vorzubeugen. Ein solches Verbot könnte z. B. verlangen, daß ein Juvenist jedesmal, wenn er von can. 519 Gebrauch machen will, erst den Oberen um Erlaubnis bitten muß, jenen Beichtvater in seinem Zimmer aufzusuchen; oder auch derartig gefaßt sein, daß *faktisch* für den Juvenisten kein *„libere adire"* mehr vorhanden ist (wir reden hier nicht von der Erlaubnis, die nötig wäre, um z. B. die Klasse zu verlassen, weil man zum Beichtvater gehen will).

Ein solches Verbot des Oberen — wenn auch in bester Absicht gegeben — wäre *ipso jure unerlaubt und nichtig*, das folgt ohneweiters aus can. 874, 519, 875. Denn obwohl ein Beichtvater ohne Erlaubnis seines Oberen sich nicht der jurisdictio dioecesana bedienen soll (can. 874, § 1), so ist doch ausdrücklich davon der Fall des can. 519 ausgenommen, so daß ein Beichtvater, *etiam contradicente Superiore*, im Falle des can. 519 valide et licite absolvieren würde — so will es die heilige Kirche. Zudem darf man die Gefahr der Mißstände nicht allzu sehr übertreiben; denn der Obere hat nun einmal die strenge Pflicht, zu wachen. Sodann soll er in den Studienhäusern nur vorbildliche Ordensleute belassen. Es handelt sich ferner im can. 519 nur um vereinzelte, außergewöhnliche Besuche. Anderen, falschen Auffassungen unter den Juvenisten soll durch gründlichen Unterricht und Aufklärung entgegengearbeitet werden. Man soll die den Juvenisten in can. 519 zugestandene Freiheit so wenig behindern, daß sie niemals eine unwürdige heilige Kom-

munion einer in sich nicht berechtigten Maßnahme des Oberen vorziehen, ja noch mehr, daß sie mit Leichtigkeit von dieser Freiheit Gebrauch machen können. Daß Juvenisten erst einen Beichtzettel schreiben müssen, um einen occasionalis aufsuchen zu können, diesen Beichtzettel erst beim Pförtner abgeben müssen, der ihn zum betreffenden Pater trägt — und dann abwarten müssen, bis das alles geregelt ist, scheint uns doch eher alles andere zu sein als ein „libere adire".

Echternach (Luxemburg). *P. Jos. Glaser C. Ss. R.*

*VI. **(Ist auch denjenigen, die vom Fastengebot dispensiert sind, der unbeschränkte Fleischgenuß an bloßen Fasttagen erlaubt?)** In dieser Zeitschrift 1927, S. 470 wird obige Frage also beantwortet: „Wer *nicht verpflichtet* ist zu fasten, weil er noch nicht 21 oder bereits 59 Jahre ist, oder weil er aus einem wichtigen Grunde, wie schwere Arbeit, schwache Gesundheit, vom Fasten *entschuldigt* oder *befreit* (dispensiert) ist, darf an den bloßen Fasttagen nicht nur zweimal — bei der Hauptmahlzeit und der abendlichen Stärkung, wie die zum Fasten verpflichteten Gläubigen —, sondern auch außerhalb dieser Mahlzeiten *beliebig oft* Fleisch essen."

Mehrere fleißige Leser dieser Zeitschrift dagegen sind der Auffassung, daß die deutschen Bischöfe in ihren Fastenverordnungen den unbeschränkt öfteren Fleischgenuß nur jenen gestatten, die *entschuldigt*, nicht aber denen, die vom Fasten dispensiert sind.

Da es sich hier um ein positives Gesetz handelt, so können auch nur die positiven Verordnungen des Gesetzgebers den bestehenden Zweifel lösen.

Was sagen nun die Fastenverordnungen der deutschen Bischöfe von dieser Erlaubnis?

1. *Nicht erwähnt* wird diese Erlaubnis in den Fastenverordnungen für folgende Diözesen: München-Freising, Speyer, Würzburg.

2. Nur denen, die *entschuldigt* sind, scheint dem Wortlaut nach in folgenden Diözesen der unbeschränkte Fleischgenuß an bloßen Fasttagen gestattet zu sein: Augsburg, Ermland, Freiburg, Fulda, Hildesheim, Köln, Limburg, Münster, Osnabrück, Paderborn, Rottenburg.

In den Fastenverordnungen von 1927 für diese Diözesen heißt es übereinstimmend also: „Diejenigen Gläubigen, welche wegen ihres Alters (nicht vollendetes 21. Lebensjahr, vollendetes 59. Lebensjahr) nicht verpflichtet sind zu fasten, oder welche aus einem wichtigen Grunde, wie schwere Arbeit oder schwache Gesundheit, vom Fasten *entschuldigt* sind, dürfen an diesen Tagen nicht nur zweimal — bei der Hauptmahlzeit und

der abendlichen Stärkung, wie die zum Fasten verpflichteten Gläubigen —, sondern auch außerhalb dieser Mahlzeiten unbeschränkt Fleisch genießen."

3. Denen, die vom Fasten *dispensiert* sind, ist nach der Fastenverordnung für die Diözese Trier der unbeschränkte Fleischgenuß gestattet: „Diejenigen Gläubigen, welche wegen ihres Alters (nicht vollendetes 21. Lebensjahr, vollendetes 59. Lebensjahr) nicht verpflichtet sind zu fasten, oder welche aus irgend einem wichtigen Grunde, wie schwere Arbeit oder schwache Gesundheit, vom Fasten *dispensiert* sind, dürfen an diesen Tagen nicht nur zweimal (bei der Hauptmahlzeit und der abendlichen Stärkung wie die zum Fasten verpflichteten Gläubigen), sondern auch außerhalb dieser Mahlzeiten unbeschränkt Fleisch genießen."

Dieser kurze Überblick zeigt, daß die am 14. Februar 1922 zunächst für fünf Jahre bewilligte und am 20. Jänner 1927 auf fünf weitere Jahre verlängerte einheitliche Fastenverordnung für alle deutschen Diözesen in diesem Punkte noch nicht ganz einheitlich zu sein scheint.

Wie lauten nun die diesbezüglichen Erklärungen der Fachmoralisten?

*P. Noldin* schreibt 1924 in der letzten noch von ihm selbst besorgten Auflage seiner Moral II[17], 688: „Qui ratione aetatis vel laboris vel infirmitatis a ieiunio excusati (non autem, qui ex iusta causa dispensati) sunt, possunt diebus ieiunii, quibus per indultum generale episcopi esus carnis permittitur, *toties carnes comedere, quoties cibum sumunt*, nisi episcopus vi indulti apostolici dispensans hanc facultatem restringat.

Qui ex iusta causa a ieiunio *excusati* sunt, ex voluntate s. sedis, nisi ex eadem causa etiam ab abstinentia excusentur, ab abstinentia plane dispensantur, nisi episcopus aliud statuat. Hanc dispensationem autem s. sedes non extendit ad eos, qui solum ratione *dispensationis* ieiunare non tenentur. Hi ergo indigent peculiari dispensatione, ut saepius carnes comedere possint, quam per indultum quadragesimale licet."

In der 18. Auflage der Summa Theologia moralis von Noldin, die *P. Schmitt* 1926 besorgte, wird diese Frage in Nr. 682 also beantwortet:

„Si quaeritur, quidnam iis qui ad ieiunium obligati non sunt liceat quoad abstinentiam, cum distinctione respondendum est: a. Diebus quibus *solum ieiunium* praescriptum est, qui quocumque modo ad ieiunium non tenentur, carnes toties quoties volunt comedere possunt; cessante enim ieiunio quidquid ad ieiunium pertinent, cessat. b. Diebus quibus *abstinentia simul cum ieiunio* praecipitur, qui liber est a ieiunio, non eo ipso liber est ab abstinentia. Ubi ergo his diebus per

indultum episcopi carnes permittuntur, videndum est, an simpliciter permittantur, an solum pro refectione principali. In hoc ultimo casu, qui solummodo dispensatus est a ieiunio, sine ulteriore dispensatione non posset pluries carnes comedere. Qui vero ratione aetatis vel gravis laboris vel infirmitatis non tenentur, diebus quibus per indultum caro conceditur, pluries iis uti possunt."

Möglich wäre noch folgende Unterscheidung, ob der Tag *nach dem allgemeinen Kirchenrecht* ein **bloßer Fasttag** ist, oder ob er nach dem allgemeinen Kirchenrecht ein **Fast- und Abstinenztag** ist, aber *bloß durch bischöfliches Indult* das Fleischverbot aufgehoben wurde. Im letzteren Falle wäre nur denjenigen, die vom Fastengebot entschuldigt (excusati non autem dispensati) sind, der unbeschränkte Fleischgenuß gestattet, wenn nicht der Bischof ausdrücklich davon dispensiert. Für diese Ansicht spricht, daß die früheren Responsa der S. Poenit. 24. Februar 1819, 16. Jänner 1834, 27. Mai 1863 von den „dies abstinentiae *et* ieiunii" galten und auch noch zu gelten scheinen, wenn nicht der Bischof ausdrücklich dispensiert. Die früheren Responsa können sich aber nicht auf die bloßen Fasttage „dies solius ieiunii" beziehen, da diese ja erst durch das neue Kirchenrecht eingeführt wurden. Um Verwirrung zu vermeiden, dürfte es sich aber nicht empfehlen, die bloßen Fasttage noch einmal zu unterscheiden: in bloße Fasttage nach dem allgemeinen Kirchenrecht und bloße Fasttage durch bischöfliches Indult. Die bischöflichen Fastenverordnungen kennen jedenfalls diese Unterscheidung nicht.

Göpfert-Staab, Mausbach und Prümmer behandeln in der neuesten Auflage ihrer Moraltheologie unsere Frage nicht.

Koeniger und Perathoner gehen in ihrem Lehrbuch des Kirchenrechtes ebenfalls auf diese Frage nicht ein.

Eichmann schreibt in der zweiten Auflage seines Lehrbuches des Kirchenrechtes S. 430: „Wer nicht zu fasten braucht, entweder weil er noch nicht 21 oder bereits 59 Jahre alt ist, oder weil er aus einem triftigen Grunde vom Fasten entschuldigt oder befreit (dispensiert) ist, darf an bloßen Fasttagen *beliebig oft* Fleisch essen, nur wer zum Fasten verpflichtet ist, darf bloß mittags und abends Fleisch genießen."

Eichmann beruft sich hier auf P. Hecht in „Theologie und Glaube", Jahrg. 15, 1923, S. 246 ff.

Pfarrer Noll[1]) hat in der soeben erschienenen zweiten Auflage seines Buches „Das katholische Pfarramt" S. 75 die Fassung von P. Hecht auch wörtlich aufgenommen.

[1]) *Noll* Josef, Pfarrer, Das katholische Pfarramt. Sein Geschäftsgang und Interessenkreis. Zweite, umgeänderte und vermehrte Auflage. Wiesbaden 1927, Hermann Rauch. Preis geb. M. 16.—. Dieses äußerst

Da, soweit uns bekannt, in Deutschland keiner von den lebenden Fachmoralisten die anfangs gestellte Frage in seinem Lehrbuch verneint, andere sie gar nicht behandeln und alle, die sich mit unserer Frage befassen, sie mit Ja beantworten, und zwar mit Approbation der verschiedenen Bischöfe, so dürfte die wahrscheinlichere Ansicht sein: Nicht bloß diejenigen, die vom Fasten entschuldigt sind, sondern auch die vom Fasten *Dispensierten* dürfen an **bloßen Fasttagen** beliebig oft Fleisch essen. Endgültig kann freilich diese Frage nur entschieden werden durch die hochwürdigsten Herren Bischöfe.

Trier. *B. van Acken S. J.*

VII. **(Bemerkungen zur heiligen Karfreitags-Liturgie.)** In früheren Zeiten hatte ich Jahr um Jahr Gelegenheit, in verschiedenen Kirchen dem Karfreitagsgottesdienst anzuwohnen. Die Erfahrungen, die ich dabei sammelte, waren für eine liturgisch gestimmte Seele nicht immer tröstlich. Es stellte sich heraus, daß die Praxis der berufenen Liturgen sehr multiplex sei, während sie doch nach dem kategorischen Imperativ des Missale eadem et una sein sollte. Da sich diese Verhältnisse in unseren Tagen kaum merklich geändert haben, möge es mir gestattet sein, über die *Karfreitags-Liturgie*, wie sie vielfach ist und wie sie sein sollte, einige kritische Bemerkungen zu machen — salvo meliore!

1. Ein „πρωτον ψεῦδος“ der Karfreitags-Liturgie scheint mir, wie in vielen Kirchen zu sehen, der Gebrauch *zweier* Kreuze zu sein, also die Differenzierung zwischen Altarkreuz und Adorationskreuz.

Wie wird es denn in vielen Kirchen verschiedener (deutscher) Diözesen gehalten? Da steht das gewöhnliche, meist bescheiden kleine Altarkreuz, das sich allerdings für ein Adorationskreuz nicht eignet, schwarz verhüllt im Tabernakel. Vor diesem findet die prostratio und das folgende Officium divinum oder, wie andere es nennen, die Missa catechumenorum inklusive der Monitiones et Orationes statt. Wenn es dann zur Denudatio et Adoratio Crucis kommt, erscheint plötzlich, wie ein deus ex machina, ein zweites schwarz oder violett verhülltes Kreuz, das aus der Sakristei heraus oder hinter dem Altar hervorgebracht wird. Vor und mit diesem werden nun eine Zeitlang die weiteren

wertvolle und praktische Buch, das schon bei seinem ersten Erscheinen sofort in Priesterseminarien als Lehrbuch eingeführt und in bischöflichen Amtsblättern dem Seelsorgeklerus angelegentlichst empfohlen wurde, dürfte in seiner zweiten Auflage an Brauchbarkeit unerreicht dastehen. Wenn schon die erste Auflage in verschiedenen Diözesen auf Kosten der Kirchenkasse bestellt werden durfte, so möchte man aufrichtig wünschen, daß diese Vergünstigung auch auf die zweite Auflage ausgedehnt werde, da sie es in jeder Beziehung verdient.

Zeremonien vorgenommen. Dieses zweite Kreuz wird nämlich enthüllt, dann adoriert und gleich auch zur späteren Adoration des Volkes weitergegeben. Hernach tritt für die weiteren Funktionen am Altar, speziell für die Missa praesanctificatorum, wieder jenes erste Kreuz, das Kreuz im Tabernakel, auf den Plan, das mittlerweile vermutlich durch den Mesner enthüllt worden ist. Stelle man sich doch die seltsame Situation vor Augen: Der Offiziator enthüllt, in der Mitte des Altares stehend, das Kreuz, das er *vor* sich hat, während das unmittelbar *hinter* ihm im Tabernakel stehende Kreuz (vorläufig noch) verhüllt bleibt, bis sich seiner der Mesner erbarmt — eine contradictio in adjecto!

2. Aber non sic, non sic, wäre hier zu rufen! Die maßgebenden liturgischen Bücher, in erster Linie das *Missale*, weisen ganz bestimmt auf den Gebrauch eines einzigen Kreuzes hin, so wenn es im Missale heißt — und zwar für den Beginn der Denudatio et Adoratio Crucis: Sacerdos accipit a Diacono crucem jam *in Altari* praeparatam, und zum Schluß derselben: Finita adoratione Diaconus — in Ermanglung eines solchen natürlich der Offiziator selbst, nicht der Mesner — crucem reverenter accipit et *reportat ad altare*. Auch die rubrizistischen Autoren sprechen alle nur von *einem* Kreuz; z. B. aus neuester Zeit Dr Kieffer, der eine sehr zuverlässige Rubrizistik publiziert hat; nur Dr Andr. Schmids Zeremoniale nimmt eine etwas andere Stellung ein, welche den oben abgelehnten Gebrauch zu gestatten scheint.

3. Summa Summarum: die Liturgie des heiligen Karfreitags kann sich nur dann richtig und konsequent gestalten, wenn ein einziges Kreuz gebraucht wird, um welches sich sozusagen die ganze Liturgie dreht: Fulget Crucis mysterium.

Es wird somit gleich von vornherein das Adorationskreuz, welches natürlich schon ein größeres Kreuz sein soll, schwarz verhüllt als Altarkreuz angebracht, eventuell an den Tabernakel angelehnt, wo es meist infolge seiner eigenen Schwere stehen bleibt — ein erfinderischer Kopf wird sich zu helfen wissen, daß es fest steht und nicht umkippen kann. Vor *diesem* wird prosterniert und das officium divinum gehalten; *dieses* — crucem jam in Altari praeparatam — benützt man zur Denudatio; es wird nämlich zuerst in plano auf der Epistelseite, dann in cornu epistolae und schließlich in medio altari in der bekannten Weise enthüllt und an den zur adoratio bestimmten Platz getragen. Dann folgt die adoratio selbst, zu welcher nur der Offiziator die Schuhe abzulegen hat, für die ministri ist es freigestellt. Bekanntlich sind nach einer vor einigen Jahren von Rom erlassenen Vorschrift bei dieser adoratio Improperia (cum ministris) recitanda. Am Schluß der Adoration trägt der Offi-

ziator (in Ermanglung eines Diakons) das Kreuz wieder zum Altare zurück — Crucem reverenter accipit et reportat ad altare. *Dieses* Kreuz wird dann in der Missa praesanctificatorum nach der Inzensation der oblata ebenfalls inzensiert und am Ende (bei uns wohl erst nach der Grablegung) dem Volke zur Adoration überlassen.

4. Wenn hier noch einige andere Bemerkungen Platz finden dürfen, so wäre zunächst zu wünschen, daß die rectores ecclesiarum bezüglich der liturgischen Gesänge am Karfreitag ihren Chorleitern nicht freie Hand lassen, sondern ihnen frühzeitig die nötigen Direktiven geben. In nicht wenigen Kirchen ist am Karfreitag bei der Prozession unmittelbar vor der Missa praesanctificatorum das Pange lingua zu hören — als Lückenbüßer, weil für nichts anderes gesorgt ist. Das ist, genau besehen, ein liturgischer Nonsens. Das Pange lingua in allen Ehren, aber es ist doch der Hymnus des *lebendigen* Christus im Sakrament. Nachdem wir es aber am Karfreitag, wenigstens in der Fiktion, mit dem *toten* Christus zu tun haben, sollte auch nicht der Hymnus des lebendigen Christus gesungen werden. Nach den Ritualien ist bei jener Prozession, wie auch in den liturgischen Büchern verzeichnet, das Vexilla Regis . . . zu singen, das am besten vom Chore intoniert und in drei Strophen durchgesungen wird. Für die Grablegungs-Prozession scheinen die Diözesanritualien verschiedene Gesänge vorgesehen zu haben, bei uns ist die Antiphon: Caligaverunt oculi mei zu singen.

Es ist auch liturgisch nicht richtig — abgesehen davon, daß unsere heiligen Gräber in der römisch-katholischen Liturgie „Fremdkörper" sind —, wenn am Abend des heiligen Karfreitags bei der *Reposition* des im heiligen Grabe befindlichen Sakramentes alle möglichen Feierlichkeiten entfaltet werden. Da wird nämlich in vielen Kirchen Pange lingua gesungen, von den Ministranten aus Leibeskräften „geklappert", Weihrauch und Pluviale angewendet, während unser Rituale und sicherlich auch andere Diözesanverordnungen vorschreiben, daß dieser Akt *sine* solemnitate et strepitu vor sich gehen müsse. Der innere Grund ist so naheliegend, daß darüber kein weiteres Wort zu verlieren ist.

Die *Passion* ferner wird wohl auf dem Lande in den wenigsten Kirchen gesungen werden können, man traut sich ja in mancher Stadt kaum ordentlich daran. Der Offiziator wird sie still lesen müssen, was ungefähr eine Viertelstunde dauern wird. Eigentlich sollten in dieser Zwischenzeit vom Chore lateinische Motetten, die vom Leiden Christi handeln, gesungen werden. Da aber dies nur verhältnismäßig wenige Chöre leisten können, so werden unter dem Titel: „Not kennt kein Gebot" deutsche

Lieder und Gebete nicht zu umgehen sein, so wenig sie auch in die lateinische Liturgie hineinpassen.

5. Sehr zu empfehlen und zur Belebung der liturgischen Feier dienlich wäre es, wenn gleich am Anfang des Gottesdienstes sowohl nach der ersten als auch der zweiten Lektion die beiden Traktus: Domine, audivi auditum tuum . . . und Eripe me, Domine . . . entweder in gut eingeübtem Choral oder in mehrstimmigem Gesang vorgetragen würden. Es ist nach Entscheidungen der Ritenkongregation nicht notwendig, wenn auch entsprechender, alle Verse der genannten Traktus zu singen, es genügen einige derselben. Doch das wird man von jedem, auch dem schwächsten Chore erwarten dürfen, daß er während der adoratio Crucis ein einfaches, mehrstimmiges Populo meus zum Vortrag bringe.

6. Die Predigt wird am Karfreitag nach der Passion oder nach den Monitiones et Orationes oder besser am Abende des Tages zu halten sein. Ich habe die Empfindung, daß namentlich an drei Abenden des Jahres die Abendpredigt einen besonders tiefen Eindruck mache, das wäre an Allerseelen, am Silvesterabend und am Abend des heiligen Karfreitags.

7. Daß endlich nicht bloß der Musikchor die treffenden liturgischen Gesänge für den erhabenen Todestag des göttlichen Erlösers von langer Hand her gut vorbereite, sondern ebenso der Offiziator schon Tage vorher sich auf das genaueste mit der Aufeinanderfolge der heiligen Zeremonien bekannt und vertraut mache und seine Choralintonationen gut einübe, ist ein Gebot der Ehrfurcht vor der Majestät Gottes. Es dürfte keinem Zweifel unterliegen, daß derjenige, „qui docet hominem scientiam“ (Ps. 93), auch scientiam musicae, und in die Kehle des Menschen ein so wunderbares und bildungsfähiges Gesangsinstrument eingesetzt hat, dem Liturgen, der sein Ecce lignum crucis u. s. w. aus Mangel an Vorbereitung und Übung verpfuscht, ein bedeutsames „Miramur“ entgegenrufen werde.

Donauwörth (Bayern). *M. J. Ziegler*, Benef.

VIII. **(Der Karsamstag.)** In Heft II und IV der Quartalschrift 1927 befassen sich zwei Einsendungen mit der Feier der Karsamstagsliturgie. Den praktischen Vorschlägen zur Hebung des Besuches sei noch dieser gut erprobte beigefügt: Die Leute sollen die häuslichen Vorbereitungen auf Ostern schon am Karfreitag vollendet haben, dann finden viele Zeit und Stimmung, den reichsten Gottesdienst des ganzen Jahres zu besuchen. Eine Belehrung nach Mittfasten, in der Schule wie in der Kirche, muß auch diese Anweisung enthalten.

Im Laufe der Zeit habe ich erleben dürfen, daß der Karsamstagsliturgie dahier beinahe so viele Gläubige beiwohnen,

wie der Sonntagnachmittagsandacht. Ich habe mich auf den in Heft II und IV angegebenen Wegen bemüht, drang aber erst durch, als ich auf das Hindernis der häuslichen Arbeiten und deren Vorverlegung hinwies.

*Parochus.*

IX. **(Was fangen wir mit dem Credo beim Hochamt an?)** Das ist eine Frage, die nach einer Lösung schreit. Halten wir das Credo nicht aus, sondern lassen es während der Opferung singen, so handeln wir — um es ganz milde auszudrücken — gegen den Willen der Kirche. Halten wir es aber aus, so ergibt sich erstens der Übelstand, daß der Gottesdienst zu lange dauert, und zweitens die Monstrosität, daß drei Fünftel der Zeit des Hochamtes auf die Vormesse, also die Vorbereitung, und nur zwei Fünftel auf die eigentliche Messe entfallen! Die Lösung ist eine sehr einfache: Man lasse das Credo *choraliter* singen, am besten vom ganzen Volk, wobei dann zur Erhöhung der Feierlichkeit der Glaubenssatz des einfallenden Festes (Menschwerdung, Leiden und Sterben, Auferstehung, Himmelfahrt, Herabkunft des Heiligen Geistes) vierstimmig vom Chor gesungen werden mag. Der Kirchenchor bekommt bei den übrigen Stücken (Kyrie, Gloria u. s. w.) immer noch genügend Gelegenheit, seine Kunst zu zeigen.

Exerzitienhaus Rottmannshöhe am Starnbergersee.

*Albert Ailinger S. J.*

X. **(Die erste katholische Trinkerheilstätte in Süddeutschland, das St.-Johannes-Heim in Meitingen)** (Bahnstation auf der Strecke Augsburg—Donauwörth) wurde am Elisabethtage feierlich eingeweiht und eröffnet. Die Heilstätte befindet sich in einem unter großen Kosten ganz modern hergerichteten Schloß, hat Zentralheizung, elektrisches Licht und fließendes Wasser in allen Zimmern, neuzeitliche sanitäre Anlagen wie Warmwasser, Bäder und Brausen, Luft- und Sonnenbad, einen herrlichen Park mit jahrhundertealten Alleen voll lauschiger Plätzchen, Kegelbahn und Spielplätze, ausgedehnte Obst- und Gemüseanlagen, Werkstätten u. s. w. Die freundlichen Gemeinschaftsräume und die schmucken, wohnlichen Einzelzimmer vermögen 30—40 Patienten aufzunehmen. Die Hauskapelle ist durch Umbau eines früheren Herrschaftsstalles mit böhmischen Gewölben entstanden und ist heute ein wahres Schmuckstück der Anstalt. Zu der Eröffnung hatten das Ministerium des Innern, das Bischöfliche Ordinariat Augsburg, die Kreisregierung Augsburg, das Bezirksamt Wertingen, der Stadtrat München und Augsburg, die Gemeinde Meitingen, die Landesversicherungsanstalt München und Augsburg, der Deutsche, Bayrische und Augsburger Diözesan-Karitasverband, Vertreter oder Be-

grüßungsschreiben gesandt. Die Durchführung der Anstalt obliegt den Kräften der Missionsgesellschaft vom Weißen Kreuz (Societas Christi Regis), die dafür einen Priester sowie eine Anzahl Brüder und Schwestern zur Verfügung gestellt hat. Gleichzeitig mit der Eröffnung des Johannesheims fand auch die Einweihung des von der Missionsgesellschaft vom Weißen Kreuz in Meitingen erbauten und ebenfalls äußerst zweckmäßig und ansprechend ausgestatteten *„Sonnengarten"* statt, in dem Kleinkinder aus Trinkerfamilien ein Heim finden sollen, für die mit den Kindern der Gemeinde Meitingen ein neuzeitlich eingerichteter Kindergarten geschaffen wurde.

---

## Erlässe des Apostolischen Stuhles.

Zusammengestellt von *Dr W. Grosam*, Professor der Pastoraltheologie in Linz.

**(Ausgestaltung des päpstlichen Hochschulwesens in Rom.)** Der mächtige Neubau auf der Piazza Pilotta in Rom, den Papst Pius XI. für die fast 400 Jahre alte päpstliche Universitas Gregoriana aufführen läßt, geht nach Überwindung großer Schwierigkeiten seiner Vollendung entgegen. Der Bauplatz war schon 1919 vom Heiligen Stuhle angekauft worden. Es mußten vorerst mehrere Wohnhäuser abgetragen werden. Dann stellte sich heraus, daß der Untergrund stellenweise 13—18 m tief aufgehäufter Bauschutt war. Erst am 24. Dezember 1924 konnte durch den Kardinal Bisleti der Grundstein feierlich gelegt werden. Nun hofft man, daß der Bau bis zum Beginn des Studienjahres 1929/30 fertig sein wird. Die Aula maxima wird 2000 Sitzplätze bieten. Außerdem erstehen zwei amphitheatralisch angelegte Hörsäle zu je 700 Plätzen, drei zu 300 Plätzen, 14 kleinere Hörsäle, Laboratorien für Chemie, Physik, Biologie, endlich eine große Bibliothek mit einem Lesesaal von 36 m Länge. Die Ausmaße entsprechen dem Anwachsen dieser altberühmten päpstlichen Hochschule, die im Jahre 1927/28 zusammen 1461 Hörer in drei Fakultäten (Theologie, Jus canonicum, Philosophie) und im Cursus magisterii zählte.

Nun enthüllt Papst Pius XI., der große Gelehrte und Förderer der Wissenschaft auf Petri Stuhl, in einem Motu proprio vom 30. September 1928 den großzügigen Plan, der ihm bei Schaffung dieses gewaltigen Werkes vorschwebte. Es soll durch Vereinigung des von Pius X. im Jahre 1909 gegründeten päpstlichen Bibelinstitutes und des durch Benedikt XV. im Jahre 1917 ins Leben gerufenen päpstlichen Institutes für orientalische Studien mit der alten Gregorianischen Universität eine *große, modern ausgestattete, zentrale Hochschule für kirchliche Studien* in Rom erstehen, die unmittelbar dem Papste

untersteht und deren Lehrstühle die Gesellschaft Jesu zu besetzen hat. Die rechtliche Selbständigkeit der drei päpstlichen Institute bleibt aufrecht. Der Gregorianischen Universität werden die alten Privilegien, vor allem das Recht der Verleihung aller akademischen Grade in Philosophie, Theologie und Kirchenrecht neu bestätigt. Der Cursus magisterii, in welchem Doktoren der Philosophie oder Theologie noch besonders für das akademische Lehramt vorbereitet werden, behält die ihm verliehenen Privilegien, ebenso das an der Gregoriana seit 1919 bestehende und 1927 für die Aufgaben der „Katholischen Aktion" ausgestaltete Institut für „Cultura superior religiosa", eine Art kirchliche Laienhochschule. Das päpstliche Bibelinstitut wird aus seiner Abhängigkeit von der Bibelkommission gelöst und mit dem Rechte ausgestattet, das Doktorat der Bibelwissenschaft nach der festgesetzten Rigorosenordnung zu verleihen. Das päpstliche „Institutum Orientale", dem der Papst das Promotionsrecht zur Verleihung akademischer Grade in den orientalischen Studien neu bestätigt, wird unter Hinweis auf die kürzlich erflossene päpstliche Enzyklika „Rerum Orientalium" (vgl. diese Zeitschrift 1928, S. 831) wiederum belobt und empfohlen. Die drei Hochschulen vereinigen ihre Bibliotheksschätze in gemeinsamer Aufstellung unter Wahrung der Eigenbestände und Eigenkataloge zu gegenseitiger Benützung für die Professoren und Hörer. Von der unmittelbaren Zusammenarbeit der drei Bestandteile des großen päpstlichen Hochschulinstitutes erwartet sich der Papst neuen Segen für die theologische Wissenschaft und für die ganze katholische Welt.

(A. A. S. XX, 309 ss.)

**(Die geistlichen Exerzitien vor dem Empfang der heiligen Weihen.)** Das Gesetzbuch der Kirche hat die Abhaltung geistlicher Exerzitien vor dem Empfang heiliger Weihen, auch der niederen Weihen und der Tonsur, den Weihekandidaten ausdrücklich zur Pflicht gemacht; und zwar sind vor der Tonsur und den niederen Weihen mindestens drei, vor jeder höheren Weihe mindestens sechs volle Tage Exerzitien vorgeschrieben. Der Ordinarius kann aber, wenn jemand innerhalb eines halben Jahres mehrere höhere Weihen empfängt, die Exerzitien vor dem Diakonat auf drei Tage verkürzen (can. 1001). Nun kann es geschehen, daß einem Kandidaten mit besonderer Bewilligung des Apostolischen Stuhles oder mit Dispens von den Interstitien, welche der Ordinarius nach can. 978, § 2, aus wichtigen Gründen (necessitas aut utilitas ecclesiae) gewähren kann, die drei höheren Weihen innerhalb kurzer Frist, etwa innerhalb eines Monates oder sogar an drei einander unmittelbar oder nahe folgenden Tagen gespendet werden (vgl. can. 1006, § 3). Der Bischof von Sarajevo legte der päpstlichen Kommission zur Auslegung des

Kodex die Frage vor, ob auch in solchen Fällen die Exerzitienvorschrift des can. 1001 eingehalten werden müsse. Die Kodexkommission trat diese Frage der Sakramentenkongregation ab, welche in der Vollversammlung vom 27. April 1928 entschied: Auch wenn die drei höheren Weihen innerhalb eines halben Jahres oder eines Monates empfangen werden, sind die Vorschriften des can. 1001 einzuhalten; d. h. der Ordinarius kann nur die Exerzitien vor dem Diakonat auf drei Tage reduzieren, vor dem Subdiakonat und Presbyterat sind aber volle sechs Tage Exerzitien zu halten. Werden aber die drei höheren Weihen (mit päpstlichem Indult oder bischöflicher Interstitiendispens) an drei unmittelbar oder doch so nahe aufeinanderfolgenden Tagen erteilt, daß die Zeit mangelt, die vorgeschriebenen Exerzitien zu halten, dann kann der Bischof bewilligen, daß nur der ersten der so erteilten höheren Weihen sechs volle Tage Exerzitien vorangehen, den folgenden aber nach Möglichkeit je ein Tag geistlicher Einkehr vorausgeschickt werde. — Dem Dekret der S. C. de Sacramentis vom 2. Mai 1928, womit diese Entscheidung verlautbart wird, sind Erläuterungen und Begründungen des Sekretärs dieser Kongregation beigegeben, in welchen auch darauf hingewiesen wird, daß die Ignatianischen Exerzitien eigentlich dreißig volle Tage dauern sollten, so daß also kein Grund besteht, von der ohnedies gemilderten Vorschrift des can. 1001 abzugehen, solange deren Einhaltung möglich ist. Möglich ist sie aber, auch wenn innerhalb eines Monates drei höhere Weihen erteilt werden.

(A. A. S. XX, 359 ss.)

**(Strengste Maßnahmen gegen die „Action Française".)** Ein Dekret der Pönitentiarie vom 8. März 1927 (vgl. diese Zeitschrift 1927, S. 596 ff.) hatte u. a. verfügt: Anhänger und Förderer der „Action Française", welche, obwohl von den Beichtvätern auf das strenge Verbot des Heiligen Stuhles aufmerksam gemacht, nicht aufrichtig Folge leisten, sondern fortfahren Mitglieder des Bundes zu bleiben, die Zeitschrift „L'Action Française" zu halten und regelmäßig zu lesen oder die Bestrebungen der Aktion moralisch oder mit Geldmitteln zu fördern, dürfen von keinem Beichtvater losgesprochen werden. Der Heilige Stuhl hat nun aus sicheren Quellen Kenntnis erlangt, daß manche Priester sich über diese strikte Weisung hinwegsetzten. Er sieht sich daher genötigt, da alle Mittel der Güte versagten, gegen solche Beichtväter mit den strengsten Maßnahmen vorzugehen. Ein neuestes Dekret der Heiligen Pönitentiarie vom 16. November 1928 verfügt über ausdrücklichen Befehl des Papstes und mit seiner Bestätigung: Die Sünde eines Priesters, der die sakramentale Lossprechung einem Pönitenten erteilt, von dem er, wie immer, weiß, daß er der „Action

Française" anhängt, und sich nach pflichtmäßig erteilter Belehrung von derselben nicht lossagt, ist dem Apostolischen Stuhl reserviert. Diese Reservation hat zur Rechtsfolge, daß auch in solchen Fällen, in denen nach den kanonischen Gesetzen die Reservation aufhört (cf. can. 900, 882), noch die Verpflichtung bleibt, innerhalb eines Monates nach erhaltener Absolution oder nach der Genesung aus lebensgefährlicher Krankheit, unter der Strafe der dem Heiligen Stuhl speziell vorbehaltenen Exkommunikation sich von der Pönitentiarie Mandate einzuholen und zu erfüllen.

Den Ordinarien wird aufgetragen, in geeigneter Weise zu sorgen, daß dieses Dekret allen untergebenen Priestern sofort zur sicheren Kenntnis kommt, damit keiner Unkenntnis als Entschuldigung vorzuschützen wage. — Alle früheren Strafsanktionen gegen die Parteigänger der „Action Française" bleiben nach wie vor aufrecht. (A. A. S. XX, 398 s.)

---

## Bewilligungen und Entscheidungen in Sachen der Ablässe.

Mitgeteilt von *Pet. Al. Steinen S. J.*, Aachen, Kurbrunnenstraße 42.

1. **Bitte und Glaubensakt.** „O Maria, Königin der Priester, bitte für uns, erflehe uns zahlreiche und heilige Priester." — „Ich glaube, daß es einen einzigen Gott in drei Personen gibt, daß der Sohn Gottes Mensch geworden und am Kreuze gestorben ist, um uns zu erretten, daß es einen Himmel gibt für die Guten und eine Hölle für die Bösen." — 300 Tage (Pius XI., 16. Jänner 1923).

2. **Gebet des heiligen Edmund.** *Aufopferung und Bitte.* „In deine Hände, o Herr, und in die Hände deiner Engel befehle und vertraue ich an während dieses Tages meine Seele, meine Eltern, meine Wohltäter, meine Freunde, meine Feinde und die ganze katholische Welt. Bewahre uns, o Herr, an diesem Tage durch die Verdienste und Fürbitte der seligsten Jungfrau Maria und aller Heiligen vor Lastern, bösen Begierden, vor Sünden und Versuchungen des Teufels, vor einem plötzlichen und unvorhergesehenen Tode und vor den Strafen der Hölle.

Erleuchte mein Herz durch den Heiligen Geist und durch deine Gnade. Gib, daß ich immer deinen Geboten gehorche. Erlaube nicht, daß ich jemals von dir getrennt werde, der du als Gott lebst und regierst mit Gott dem Vater und demselben Heiligen Geist, von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen." — 300 Tage (Benedikt XV., 27. Mai 1921).

3. **Portiunkula-Ablaß.** Müssen Beichte und Kommunion den Kirchenbesuchen vorausgehen, wenn man den Portiunkula-

Ablaß gewinnen will? — Die S. Poenit. R. antwortete, daß nach can. 931 beide während der dem Feste folgenden Oktave stattfinden können (Acta O. F F. M, 1928, p. 117).

4. **Segnung und Anlegung der Vereinsmedaille.** Auf die Frage, ob der *Leiter* eines frommen, kirchlichen *Laienvereines* (pia Unio) einen anderen Priester damit beauftragen kann, die *Vereinsmedaille zu segnen* und *anzulegen*, auch dann, wenn in den Statuten des Vereines hievon keine Erwähnung geschieht, antwortete die S. Congreg. Concilii am 9. Februar 1928 im *bejahenden* Sinne (Annal. Ord. Carm. Disc. II. 211).

5. **Sanierung im III. weltlichen Orden des heiligen Franziskus.** Alle *Einkleidungen*, *Profeßablegungen*, die ungültig waren, entweder weil der Priester, der sie vornahm, *keine Vollmacht* hiezu besaß oder weil man sich nicht an die zur Gültigkeit notwendigen *Vorschriften* gehalten hat, oder die ungültig waren aus *irgend einem anderen Grunde*, darf der Generalprokurator der Kapuziner sanieren. — Ferner darf er die *Errichtung jener Sodalitäten* des III. Ordens sanieren, für deren rechtmäßiges Bestehen deshalb ein *Zweifel* besteht, weil sich *kein Errichtungsdekret* mehr vorfindet. Diese Sanierungsfakultät wurde am 23. Juli 1928 gewährt. Im Profeßbuch soll von der Gewährung und dem Gebrauche dieser Fakultät Erwähnung geschehen. *P. Prokurator machte hievon Gebrauch am 28. Juli 1928* (Annal. O. M. Cap. 1928, 178).

---

# Bericht über die Erfolge der katholischen Missionen.

Von *Peter Kitlitzko*, Professor i. R. in Ried (O.-Ö.).

## I. Zahlenmäßige Erfolge der protestantischen Missionstätigkeit.

Der „*Osservatore Romano*“ veröffentlichte am 15. Juni v. J. einen Aufsatz unter dem Titel „Die Stunde der Missionen“, der sich mit den Erfolgen der protestantischen Missionen in den letzten Jahrzehnten beschäftigt. Der Aufsatz sollte alarmierend wirken und die „gemütlichen“ Katholiken ein bißchen aufrütteln. Leider ist diese Aufrüttelung noch nicht bei *allen* Katholiken gelungen, obgleich die nachfolgenden Angaben eine laute Sprache reden und zum Nachdenken anregen könnten. Der „Osservatore“ schreibt:

„Schon 1914 auf dem Kongreß von Cincinnati und 1925 auf dem Kongreß von Montevideo, wo 315 protestantische Vertreter von 18 Nationen zusammenkamen, wurde der Gedanke einer protestantischen Einheitsfront zur Stärkung des Protestantismus in den Missionen vertreten. Man beschloß, möglichste Rücksicht auf den Nationalismus der einzelnen Völker zu nehmen, an Stelle des Wortes ‚protestantisch‘ das Wort ‚evangelisch‘ zu verwenden, die sozialen, wirtschaftlichen, hygienischen Vorteile der Missionshäuser möglichst hervorzuheben. Hier das Ergebnis: Von 1903 hat sich die Zahl der Missionsstationen der protestantischen Sekten bis 1925 von 2980 auf 4596 erhöht, die Zahlen der Volksschulen von 23.269 auf 46.571, der Schüler derselben von 1,059.696 auf 2,164.942, der Konfirmanden von 1,253.303

auf 3,613.407, der Getauften von 3,447.790 auf 6,540.830. Das bedeutet in einem Zeitraum von 22 Jahren mehr als eine Verdoppelung. In Brasilien, wo die Tätigkeit der protestantischen Sekten besonders lebhaft ist, haben sich seit 1916 die protestantischen Gemeinden mehr als verdoppelt, die Zahl der einheimischen Hilfskräfte desgleichen, die Zahl der brasilianischen protestantischen Pastoren um 33%; das große Kolleg von Sao Paolo zählt 1400 Alumnen; 40 protestantische Zeitungen und Zeitschriften erscheinen. In China gab es 1830 keinen Protestanten, 100 Jahre später 235.000. In Indien zählte die katholische Kirche 1911: 1,904.000 Gläubige, der Protestantismus 904.000; 1925 erstere 2,906.000, letztere 1,981.000, aber 90.885 katholischen Katechumenen standen bereits 321.378 protestantische gegenüber. Insgesamt haben die Protestanten 29.188 ausländische und 15.735 einheimische Missionskräfte (die Katholiken 24.506, bezw. 97.133), 1,680.000 Katechumenen (die Katholiken 1,534.446) und 2,440.148 Alumnen (1,297.901 katholische), 2,535.726 Schüler besuchen die protestantischen Sonntagsschulen in den Missionen."

Diesen Zahlen gegenüber darf freilich nicht vergessen werden, daß der Protestantismus in unzählige Sekten gespalten ist; aber die Verluste, die durch deren Erfolge der katholischen Mission entstehen, sind doch außerordentlich groß.

## II. Missionsbericht.

### 1. Asien.

**Vorderasien.** Zur Frage der Annäherung des Islams an das Christentum äußert sich ein mohammedanischer Konvertit, Prälat Ali Mulla Zade aus Kreta, derzeit Professor für islamitische Sprachen und Literatur am päpstlich-orientalischen Institut in Rom, folgendermaßen: „Zwischen dem Islam und dem Christentum bestehen zwar einige Berührungspunkte, wie der Glaube an Gott, das innere Leben, das Asketentum u. s. w., aber trotzdem ist noch wenig Aussicht für eine Annäherung vorhanden, da der Islam dafür noch nicht reif ist. Hoffnungslos ist aber die Lage auch nicht, da seit einiger Zeit mehrere Konversionen Intellektueller vorgekommen sind. Das Hauptbindeglied werde mehr und mehr die Philosophie." Vor allem müßte der Fanatismus der Jünger Mohammeds abgebaut werden, dann würden sich schon Berührungspunkte genug ergeben! Kleine Ansätze hiezu wurden im letzten Hefte berichtet.

**Vorderindien.** Die Erzdiözese *Madras*, die 1927 eine katholische Bevölkerung von 61.000 Seelen zählte, wurde nach der Resignation des Erzbischofes Aelen aus der St.-Josefs-Gesellschaft von Mill Hill in drei Sprengel zerlegt. Aus dem Westen der bisherigen Erzdiözese, in dem das Telugu gesprochen wird, wurde die Diözese *Nellore* mit den Missionsstationen Guntur, Kurnool, Amantapoor, Cuddapah und den Distrikten Madangalle, Vayalpad, Gunaganuru, Hadranghiri, Kalahasti und Pattoor gebildet und der Gesellschaft von *Mill Hill* belassen. Im Norden wurde aus mehreren Bezirken der Erzdiözese Madras und der Diözese Hyderabad die selbständige Mission von *Bellary* errichtet und englischen Franziskanern übergeben. Der noch übrigbleibende Teil von Madras wurde mit der kürzlich von Pondichery abgetrennten Mission *North Arcot* vereinigt und bildet nun die Erzdiözese Madras. Die Verwaltung ging an die Salesianer Don Boscos über. Der bisherige Obere von North Arcot, Msgr. Mederlet, wurde erster Erzbischof. Die Sprache der neuen Erzdiözese ist das Tamil; in Bellary herrscht das Canaresische.

(„Kath. Miss." 1928, 282; St.-Josefs-M.-B. 1928, 80.)

Die Diözese *Krishnagar*, von der im vorigen Jahre die Diözese *Dinajpur* abgetrennt wurde und die bis jetzt dem Mailänder Missionsseminar unterstand, ging vor kurzem an die Salesianer Don Boscos über. Die früheren Missionäre

zogen sich nach und nach in die neue Diözese Dinajpur zurück. Ihr erster Bischof, Dr Tabeggia, der auch Administrator von Krishnagar war, starb am 2. Juni 1928. („Kath. Miss." 1928.)

In der Erzdiözese *Ernakulam* wurde mit Erlaubnis des Erzbischofes und des Generalobern der Lazaristen in Paris zu Thottakam bei Voikam von drei einheimischen Priestern eine Genossenschaft nach der Lazaristenregel gegründet. Bei dem großen Priestermangel in Indien wird die Gründung allseits begrüßt werden.

Den katholischen Schulen in den *nördlichen Provinzen* ist bei den öffentlichen Jahresprüfungen des Jahres 1927 von Seite der englischen Inspektoren eine große Anerkennung zuteil geworden. Die 13 katholischen Schulen gewannen 251 Preise, während auf die 16 nichtkatholischen nur 132 entfielen. Ein großer Teil dieser Leistung gebührt den Englischen Fräulein von Nymphenburg (Bayern), die seit 75 Jahren in Allahabad, Bankipore, Nainital u. s. w. wirken.

(„Licht und Liebe" 1928, 150, 175.)

Die einheimische Schwesternkongregation U. L. Frau von den Sieben Schmerzen in *Tritschinopoly* hat die Gründung eines Klosters in *Südbirma* beschlossen. Es ist der erste Fall, daß eine indische Kongregation nach auswärts geht.

Als Gegenstück dazu wird aus *Ceylon* gemeldet: Drei buddhistische Mönche haben sich nach London begeben, um dort das erste buddhistische Kloster in Europa zu errichten. London soll dermalen 500 Buddhisten zählen. („Kreuz und Karitas" 1928, 303.)

**Hinterindien.** *Indochina*, das einen dem fremdländischen an Zahl weit überlegenen einheimischen Klerus besitzt, soll bald den ersten einheimischen Bischof bekommen. Als Vorbereitung darauf wurde bereits ein geschlossenes Gebiet dem indochinesischen Seelsorgsklerus zur Verwaltung übergeben. („Kath. Kirchenztg." 1928, 8. Nov.)

**China.** Der Minister des Auswärtigen der Nankingregierung, Wang-Tschau-Ping, richtete an den Apostolischen Delegaten in Peking ein Schreiben, in dem er sich für die päpstliche Kundgebung des Wohlwollens gegenüber China lebhaft bedankt. Diesem Schreiben kommt als erstem Schritt direkten Verkehres zwischen der chinesischen Regierung und der Apostolischen Delegatur besondere Bedeutung zu.

(„Das Neue Reich", 20. Okt. 1928.)

Aus *Schanghai* kommt die Nachricht, daß in den ersten Tagen des Dezember der zweite aus der Reihe der sechs chinesischen eingeborenen Bischöfe, die am 28. Oktober 1926 von Pius XI. geweiht worden waren, gestorben ist; Msgr. *Odovico Tscheng*, Apostolischer Präfekt von *Puchi* in Ost-Hupe, 1873 geboren, trat er 1894 in den Franziskanerorden ein, kam zur Vollendung seiner Studien nach Europa, wo er 1900 zum Priester geweiht wurde, und wirkte dann in seiner Heimat als Professor der lateinischen Sprache. Als er von seiner Bischofsweihe zurückkehrte, fand er sein Missionsgebiet von Soldaten besetzt, die gerade hier entsetzlich hausten, und blieb daher in *Hankow*. Erst dieses Jahr war es ihm gegönnt, in seine Residenz einzuziehen, im September folgten ihm die vertriebenen Missionäre und Schwestern und die Mission begann wieder aufzuleben; da wurde ihr der erprobte Führer unerwartet schnell entrissen.

(„Reichspost", 7. Dez. 1928.)

Ein Dekret der Propaganda vom 28. Juni 1928 überwies den Priestern aus dem Missionshaus Bethlehem bei Immensee in der Schweiz die Apostolische Präfektur *Tsitsikar*. Sie wurde vom Apostolischen Vikariate Kirin abgetrennt.

Durch Dekret vom 26. Juni 1928 erhielten die spanischen Augustiner-Rekollekten, die vor vier Jahren nach China gekommen waren, die Apo-

stolische Präfektur *Kweitschfu* zugewiesen. Das Gebiet bildete einen Teil des Apostolischen Vikariates Kaifengfu.

(„Kath. Miss." 1928, 282.)

Aus der Mission *Tsingtao*, die vor kurzem zum Apostolischen Vikariat erhoben wurde, sendet uns Bischof *Georg Weig S. V. D.* folgende Daten: Der ganze Missionssprengel hat eine Oberfläche von ungefähr 35.000 km², ist also fast halb so groß wie Bayern, und zählt eine Einwohnerschaft von über 6,500.000 Seelen. Die Gesamtzahl der bereits gewonnenen Christen betrug im Jahre 1928: 27.212, die der Katechumenen 6653. Das Missionspersonal setzt sich zusammen aus 26 deutschen und 6 chinesischen Priestern, 2 Brüdern, 38 ausländischen und 24 einheimischen Schwestern, 290 Katechisten und 50 Lehrern. In 50 Elementarschulen werden 1170 Schüler unterrichtet. Das religiöse Leben ist gekennzeichnet durch 7753 Oster- und 39.226 Andachtsbeichten und durch 7970 Oster- und 78.851 Andachtskommunionen.

**Japan.** Die außerordentlichen Erfolge der katholischen Mission unter den Auswanderern in Brasilien veranlaßten eine japanische Buddhistenvereinigung, an die Regierung mit der Bitte heranzutreten, am Amazonas ein buddhistisches Dorf gründen zu dürfen. Die Bitte wurde mit der Bemerkung abgewiesen, der Buddhismus sei kein Exportartikel.

Die Franziskaner von *Sapporo* haben am Weißen Sonntag v. J. einen bemerkenswerten Versuch gemacht, mit der gebildeten Heidenwelt ihrer Stadt in Berührung zu kommen. Sie veranstalteten einen sogenannten „Stillen Einkehrtag im Kloster" und luden dazu ungefähr 100 Personen ein. Über 60 Personen folgten der Einladung und brachten den ganzen Tag im Kloster zu, wo ihnen in zwei Vorträgen und mehreren musikalischen Vorführungen die Notwendigkeit und Bedeutung einer öfteren „Selbstbesinnung" lebhaft zu Gemüte geführt wurde. Die Teilnehmer beobachteten das Stillschweigen musterhaft, nahmen an den Vorführungen lebhaften Anteil und zeigten sich beim Verlassen des Klosters über das Gehörte und Erlebte sehr befriedigt. Zur Orientierung über die katholische Religion, über die bei den Vorträgen nicht direkt gesprochen wurde, erhielten die Teilnehmer beim Abschied eine kleine Broschüre.

(„Antoniusbote" 1928, 326 ff.)

Sieben japanische Schwestern nahmen Ende Juli v. J. in der Kapelle der Franziskanerinnen von Sappore den Schleier. Sie bilden den Keim einer neuen Kongregation.

Bischof Berning von Osnabrück hat auf dem Wege zum Eucharistischen Kongreß den deutschen Franziskanern in Sapporo einen Besuch gemacht. Der hochwürdigste Herr ermutigte die Missionäre zur Fortsetzung ihres aufblühenden Werkes und äußerte sich besonders lobend über die Schule der Franziskanerinnen von Thuine (Hannover).

(„Kreuz und Karitas" 1928, 365.)

## 2. Afrika.

**Ostafrika.** Die St.-Petrus-Claver-Sodalität hat der von Bischof Jarosseau O. Cap. gegründeten Handwerkerschule (1928, 837) ein schönes Atelier von 20 m Länge, 9·5 m Breite und 3·75 m Höhe gespendet.

(„Echo a. A." 1928, 162.)

Recht erfreulich lauten die Jahresberichte der von den Weißen Vätern geleiteten Missionen. Wegen Platzmangel können leider nur einige Sätze aus denselben angeführt werden. *Uganda steht wieder an der Spitze.* Es zählte im Berichtsjahre 228.000 Getaufte, 48.000 Katechumenen, 112.000 Protestanten und 932.000 Heiden. An den achttägigen Standesexerzitien zur Vorbereitung auf die Osterkommunion nahmen 79.138 Gläubige teil; 52.539 sind in Standesvereinen organisiert. Die junge Mission von *Urundi* im Westen der ehemaligen Kolonie Deutsch-Ostafrika ist *in gutem Auf-*

*schwung begriffen*, die beiden ältesten Stationen zählen allein schon 15.398 Christen; alle 9 Stationen zusammen verzeichnen 27.874 Getaufte und 41.554 Taufbewerber. Selbst der junge König hat sich einschreiben lassen. Der moralische Erfolg ist ungeheuer. „Alles ist verloren!" sagen die alten Heiden. In *Ruanda*, das jetzt wie Urundi belgisches Mandatsgebiet ist, ist *der Aufschwung der Mission sehr erfreulich*. Den 34.828 Getauften stehen 12.574 Taufbewerber gegenüber. *Nyansa* zählt neben 31.577 Getauften 10.982 Katechumenen und ein einheimisches Missionspersonal von zwölf Priestern, 5 Brüdern, 46 Schwestern und 306 Katechisten; *Tabora* verzeichnet nur *mäßige Fortschritte* infolge der starken Auswanderung nach der Küste. Die Weißen Schwestern leiten blühende Arbeitsschulen in Tabora und in Uschirombo, *Tanganjika*, neben Uganda die älteste Mission der Weißen Väter, hat endlich auch seine ersten einheimischen Priester bekommen; die Lateinschule zählt 82 Schüler. Taufen von Erwachsenen kommen nur in geringer Zahl vor, da die meisten Leute, die sich bekehren wollen, schon getauft sind. *Bangweolo* hat *große Fortschritte auf der ganzen Linie* zu verzeichnen. Mit seinen 45.628 Getauften und 110.200 Taufbewerbern rangiert es gleich nach Uganda. Zwischen *Chilonga* und *Chulibula*, die 240 km auseinander liegen, soll eine neue Station errichtet werden, um den Getauften den Besuch der Station leichter zu machen. Bisher brauchten sie vier bis fünf Tage dazu. Wegen Mangel an Personal konnten von den 300.000 heilsbegierigen Heiden nur 28.220 in die regelmäßige Taufschule aufgenommen werden. *Nyassa*, das von Anfang an schwierig war, kann einen jährlichen Zuwachs von ungefähr 3000 Neuchristen melden. 320 Katechisten unterrichten 15.179 Schüler. Die ersten Lateinschüler (3) sind in das Priesterseminar von Kipalapala bei Tabora eingetreten. In *Oberkongo ist die Ernte reif, aber die Schnitter fehlen*. 60.000 Bewohner der Insel Jdjwi verlangen sehnlichst nach einer Niederlassung. Alles ist zum Empfang der Missionäre vorbereitet, aber der Bischof hat keinen Missionär. Ähnlich steht es in anderen Gebieten. Aus der Präfektur *Albertsee* meldet der Jahresbericht: *Langsames Vorwärtsschreiten auf der ganzen Linie*. — *Navrongo* besteht erst seit 1926 und ist über die Anfangsschwierigkeiten noch nicht hinaus.

Die Weißen Väter haben auf 168 Stationen 482.317 Getaufte und 189.572 Taufbewerber. Das europäische Missionspersonal besteht aus 477 Priestern, 109 Brüdern und 369 Schwestern, das einheimische aus 59 Priestern, 294 Schwestern und 4734 Katechisten. Beichten wurden im Berichtsjahre 1926/27 2,412.242 verzeichnet, Kommunionen 7,101.273. Die Zahl der Schüler betrug 102.620 Knaben und 70.311 Mädchen.

(„Afrika-Bote" 1928, 363 ff.)

Die von den Schweizer Kapuzinern missionierte Inselgruppe der *Seychellen* zählt nur mehr 476 Heiden. Das Christentum ist durch 2565 Protestanten und 21.698 Katholiken vertreten. Die Inselgruppe kann demnach als katholisch bezeichnet werden. Doch findet sich unter einem Teile der Christen eine große religiöse Unwissenheit vor, so daß die Pastoration derjenigen eines Heidenvolkes ähnlich ist. Die Mission unterhält 13 Haupt- und 2 Nebenstationen, 29 blühende Volksschulen mit 937 Knaben und 1198 Mädchen, ein von den Maristen geleitetes Kollegium mit 200 Studenten und eine den Josefsschwestern von Cluny unterstehende höhere Töchterschule mit 157 Zöglingen. Die Mission umfaßt das Bistum Port Victoria.

(„Missions-Bote" 1928, Dez.)

Abt Gallus Steiger von *Lindi* beabsichtigt, vier bis fünf neue Stationen zu gründen. Die Gründungen sind notwendig, da Stationen von 10.000 (Peramiho) und 8000 Christen (Lituhi) in einem Umkreis von mehreren Tagen eine intensive Pastorierung unmöglich machen.

(„Echo aus Afrika" 1928, 146.)

**Südafrika.** *Mariannhill* entwickelt sich allmählich zur Kongreßstadt Südafrikas. Den sozialen Kursen ist in der Zeit vom 1. bis 20. Juli ein pädagogischer gefolgt, an dem 35—40 weiße Schulinspektoren, Professoren der Universitäten von Kapstadt und Johannesburg, Direktoren der verschiedenen anderen Hochschulen und Lehrerseminarien und Hauptlehrer der ganzen Union von Südafrika und Basutoland, im ganzen über hundert Personen, teilnahmen. Sämtliche Teilnehmer, obgleich der Mehrzahl nach Protestanten, fühlten sich in den Klosterräumen recht heimisch und spendeten dem Wirken der Missionäre wiederholt öffentlich volle Anerkennung. Die katholische Mission war bei der Tagung durch mehrere Patres und Schwestern vertreten. („Vergißmeinnicht" 1928, 294 ff.)

Das Institut der Raiffeisenkassen, das in Südafrika von dem Mariannhiller Priester *Bernhard Huß* begründet wurde, breitet sich in Transkei (Natal) immer mehr aus und wird von der Eingeborenenregierung kräftig unterstützt. P. Huß mußte in allen größeren Orten Aufklärungsvorträge halten, die von den Häuptlingen regelmäßig besucht werden.

(„Fides-Korrespondenz.")

Die Servitenmission in *Swaziland* veröffentlicht ihren 13. Jahresbericht. Aus demselben geht hervor, daß die Präfektur dermalen 78.000 Heiden, 14.000 Protestanten und nur 2000 Katholiken zählt. Der Vorsprung der Protestanten erklärt sich daraus, daß diese während des Weltkrieges ungestört, ja begünstigt von der Regierung, arbeiten konnten, während die katholische Mission bis 1919 an jeder Missionstätigkeit gehindert war. Die Erfolge der letzten Jahre zeigen aber, daß die bisherige Arbeit nicht vergeblich war. Besonders erfreulich ist die Zunahme der Schulen, die von 81 einheimischen Lehrkräften geleitet werden. Der Jahresbericht verzeichnet 40 Volksschulen mit 430 katholischen und 1000 nichtchristlichen Schülern und 52 Religionsschulen mit 2000 Besuchern.

(Jahresbericht 1928, 3 ff.)

*Basutoland*, das im allgemeinen eine normale Entwicklung aufweist, hat einen seiner tüchtigsten Missionäre, *P. Ludwig Crosset*, verloren. Der Verstorbene, der aus Lothringen stammte, wirkte seit 1911 in Basuto und war nicht nur ein tüchtiger Missionär, sondern auch ein eifriger Berichterstatter, dessen Artikel stets mit großem Interesse gelesen wurden. Er starb zu St. Josef in Korokoro am 1. Mai 1928 im Alter von 42 Jahren.

Die Missionäre von *Kimberley* sind von der St.-Petrus-Claver-Sodalität mit zwei Kraftwagen beglückt worden; der eine ist für das Betschuanaland, der andere für den Oranje-Freistaat bestimmt.

(„Monatsblätter" 1928, 296, 319.)

*Kroonstad* hat die Ankunft von vier neuen Paulusschwestern aus Herxheim (Pfalz) zu verzeichnen. Die günstige Entwicklung dauert fort.

(„Echo d. V. v. Hl. Geist" 1928, 354.)

Die *Kaffraria-Mission* der Pallottiner zählt bereits fünf Niederlassungen, darunter drei Neugründungen (Queenstown, Schwarzen-Lokation, Quoquodala und Stutterheim). Die Weißen-Seelsorge in Queenstown wurde früher von Weltpriestern des Vikariates Ost-Kap versehen, Keilands gehörte zu Mariannhill. („Stern d. Neger" 1928, 301 ff.)

Der greise Bischof Simon von *Oranjefluß* hat einen Koadjutor bekommen in der Person des P. Fages aus der französischen Provinz der Oblaten des heiligen Franz von Sales.

Das Vikariat ist neuerdings durch eine schreckliche Hungersnot heimgesucht worden. Die arbeitsfähigen Erwachsenen wandern aus, die Zurückgebliebenen — Greise, Kranke und Kinder — fallen der Mission zur Last, die Seelsorge in den heimgesuchten Gebieten leidet schwer.

(„Echo aus Afrika" 1928, 158.)

Die *Okawango-Mission* im Vikariate *Windhuk* hat wieder ein Opfer gefordert. P. Gregor Weilhöfer, der Gründer von Tondoro, ist nach einem

kaum einjährigen Wirken in seiner Gründung im 35. Lebensjahre dem Schwarzfieber erlegen.

**Westafrika.** Aus dem Vikariate *Loango* liegen betrübende Meldungen vor. Ein Bericht faßt die dermalige Lage in den Sätzen zusammen: Bei den Kongonesen, d. h. im Süden — Stillstand, unter den Gabunesen, d. h. im Norden — Rückschritte. Als Ursachen dieser Veränderungen wird einerseits der Bahnbau Kongo—Ozean genannt, der unter den Eingeborenen ein wahres Fieber nach Geldverdienen hervorgerufen und alle edleren Regungen unterdrückt hat, andererseits die mächtige Konkurrenz der schwedischen Missionsgesellschaften, die einzelne Stationen der Väter vom Heiligen Geist direkt einkreisen.

In der Kathedrale von *Jaunde in Kamerun* wurden am 19. März v. J. die ersten elf eingeborenen Seminaristen eingekleidet. Damit kam ein Werk zum Abschluß, das schon von den Pallottinern sehnlichst erstrebt wurde und das geeignet ist, die Hinneigung zur katholischen Kirche noch bedeutend zu erhöhen.

Das europäische Personal wurde um 9 Missionäre vermehrt; fast ein Viertel der im Juli ausgesandten Missionskräfte wurde Kamerun zugewiesen.

(„Echo d. V. v. Hl. Geist" 1928, 369 ff., 307.)

Auch der England zugefallene und von der Mill Hiller Missionsgenossenschaft verwaltete Teil Kameruns hat herrliche Erfolge aufzuweisen. Die Präfektur *Buea* zählte 1927 17.210 Getaufte und 8792 Taufbewerber, 292 Katechisten und 781 Schulkinder. Der Empfang der Sakramente scheint in Blüte zu stehen, da 129.032 Beichten und 246.027 Kommunionen verzeichnet werden. („St.-Josef-Missionsbote" 1928, 82.)

Der Apostolische Vikar Shanahan von *Südnigeria* hat die St.-Petrus-Claver-Sodalität neuerdings gebeten, seine trostlose materielle Lage allenthalben bekannt zu machen. Derselbe hat, um das infolge der neuen englischen Schulgesetze bedrohte Schulwesen des Vikariates vor dem Zusammenbruche zu bewahren, eine große Normalschule zur Heranbildung tüchtiger Lehrer begonnen, für die er innerhalb weniger Jahre wenigstens hundert junge Leute zu gewinnen hofft. Das Vikariat hat 1300 Posten und benötigt 2000 Erzieher und Katechisten, um den dringenden Bitten um Lehrer einigermaßen zu entsprechen. Gelingt das begonnene Werk, dann ist der bisherige Fortschritt gesichert, geht es wegen finanzieller Schwierigkeiten ein, dann ist eine der blühendsten Missionen Westafrikas lahmgelegt.

Der Norden *Nigerias* verfällt immer mehr und mehr dem Mohammedismus, 82% der Bevölkerung sollen ihm schon angehören. Die katholische Mission muß hier rasch zugreifen, wenn sie nicht ganz leer ausgehen will.

In *Sierra Leone* ist wieder einmal ein „Prophet" mit einer neuen Religion aufgetreten. Der Katechist der katholischen Mission, Walfred, zeigte aber die Unsinnigkeiten seiner Lehre so gründlich auf, daß der „Prophet" mit Spott und Schande abziehen mußte.

(„Echo aus Afrika" 1928, 172, 156.)

*Togo* hat am 23. September v. J. seinen ersten eingeborenen Priester bekommen. Im Nachbargebiet *Niedervolta*, das früher zu Togo gehörte, wurde schon vor einigen Jahren der erste einheimische Priester geweiht.

(„Um Seelen" 1928, 80.)

**Inner-Afrika.** Das Missionsgebiet der Mill Hiller zu *Basankusu* im Kongostaat ist in erfreulicher Entwicklung begriffen. Die Katechumenenzahl (13.103) bleibt nur wenig hinter der der bereits Getauften (13.169) zurück. 235 Katechisten unterrichten 3234 Kinder.

(„St.-Josef-Missionsbote" 1928, 82.)

Zuversichtlich ist auch der Missionsbericht aus dem Scheutvelder Vikariate *Oberkassai*. Als Beispiel wird die Station *Ndekescha* angeführt. Sie zählt 8950 Christen, die sich auf ungefähr 300 Dörfer verteilen. Unter

den Getauften sind 1981 junge Familien, unter den Taufbewerbern ebensoviele Mädchen wie Knaben, was für Afrika eine Seltenheit ist. Die 89.408 Kommunionen des letzten Jahres zeigen, daß das religiöse Leben mit der äußeren Ausbreitung gleichen Schritt hält. Augenblicklich kommunizieren täglich 50 verheiratete Personen mit großem Eifer.

(„Echo aus Afrika" 1928, 160.)

Wenn die Entwicklung der anderen Stationen des Vikariates ebenso günstig ist, dann dürfte der Jahresbericht recht erfreulich lauten.

Eine Vereinigung von Ärzten in Belgien geht daran, die Missionen in Kongo mit Ärzten und Medikamenten zu versehen.

(„Echo aus Afrika" 1928, 160.)

## 3. Amerika.

**Nordamerika.** Das Missionsseminar von Maryknoll bei New-York entwickelt sich wirklich „amerikanisch". Erst 1911 gegründet, zählt es heute bereits 100 Priester, 160 Seminaristen, 60 Brüder und 307 Schwestern. Im fernen Osten leitet es zwei selbständige Missionen, das Apostolische Vikariat Kongmoon in China und die Apostolische Präfektur Peng-Yang in Korea, außerdem arbeitet es noch in drei Gebieten des Mittelreiches: im Nordosten der Provinz Kwantung mit dem Mittelpunkte Kaying, in der Provinz Kwangsi mit dem Zentralsitz Wuchow und in der Mandschurei mit der Zentrale Fushun. Diese drei Gebiete sollen in absehbarer Zeit selbständige Missionen werden. In letzter Zeit haben die Maryknoller auch ihre Wirksamkeit auf die Philippinen und die Hawaii-Inseln ausgedehnt, während ihre Tätigkeit unter den Japanern in Kalifornien in das Jahr 1920 zurückgreift. In den Ost-Missionen stehen im ganzen 68 Priester und 9 Brüder. Mit Recht sind die Katholiken der Vereinigten Staaten stolz auf ihr Missionsseminar.

(„Kath. Miss." 1928, 220.)

Die *Negermission* der Steyler Missionsgesellschaft in den *Vereinigten Staaten* zählte nach den Berichten des Jahres 1927 in sechs Stationen 6 Priester, 52 Schwestern, 1339 Katholiken, 93 Taufen von Erwachsenen, 73 von Kindern, 1800 Schulkinder. Die Genossenschaft verwaltet auch die Negerpfarrei in Chicago mit 3000 Getauften und 300 Jahrestaufen (200 Erwachsene), und das Negerseminar in St. Louis am Golf von Mexiko, das dermalen 34 Gymnasiasten und 8 Klerikernovizen beherbergt.

(„Um Seelen" 1928, 80.)

Aus der *Hudsonbai-Mission* im Osten *Kanadas* meldet der Apostolische Präfekt Turquetil befriedigende Fortschritte. Bis zum Jahre 1917 schien es den katholischen Missionären nicht gelingen zu wollen, im Polargebiet Missionsstationen zu gründen. Da weihte P. Turquetil, der einzige Überlebende von vier Patres, die fünf Jahre vorher hiehergekommen waren, die Eskimo-Mission dem göttlichen Herzen Jesu und empfahl sie dem besonderen Schutze der kleinen heiligen Theresia. Noch am selben Tage — schreibt Msgr. Turquetil — kamen die ersten Heiden zur Mission und baten um Aufnahme unter die Taufbewerber. Wenige Monate später fanden die ersten Taufen von 17 Eskimos in *Chesterfield Jnlet* statt. Im Jahre 1923 zählte man bereits 50 Getaufte und 1924 konnte bereits eine zweite Missionsstation gegründet werden, die zum Dank der heiligen Theresia geweiht wurde. Die Mission wurde nun zur Apostolischen Präfektur Hudsonbai erhoben und ihr Gründer zum ersten Präfekten ernannt. Die Zahl der Getauften hat sich seither verdoppelt und über 500 bereiten sich auf den Empfang der Taufe vor. Eine dritte Station auf der Insel Southampton, eine vierte am Backer-See wurde gegründet. Die Neugetauften sind voller Eifer und Glaubensbegeisterung. Msgr. Turquetil schreibt auch das der Vermittlung der kleinen Heiligen zu, und im Vertrauen auf ihren weiteren

Schutz hofft er, von den mehr als 3000 Eskimos, welche weiter nordwärts auf den Inseln des Eismeeres leben, noch recht viele für Christus gewinnen zu können.

Auch im äußersten Norden Westkanadas haben die mutigen Oblaten ihre Missionsposten bis zur Mündung des Kupferminenflusses vorgeschoben. Nähere Nachrichten über die von Bischof Breynat geleitete Expedition liegen noch nicht vor. („Monatsblätter" 1928, 366, 343.)

**Südamerika.** Die Missionsarbeit unter den japanischen Einwanderern in *Brasilien* gestaltet sich recht erfolgreich. Es wird bereits der Ruf nach mehr Priestern laut, da die wenigen Missionäre wegen der weiten Entfernungen die einzelnen Siedlungen nicht regelmäßig besuchen können. Vorläufig hilft man sich mit Aufklärungsschriften aus.

Die schwierige Indianermission am *Cururu* in der Prälatur *Santarem* der deutschen Franziskaner hat durch eine Masernepidemie bedeutende Verluste erlitten. Sie zählt jetzt 916 getaufte Munduruku-Indianer und 1887 Halbindianer, zusammen 2803 Christen. Mehrere benachbarte Stämme haben ihre Bereitwilligkeit erklärt, mit den Missionären in Verbindung zu treten, der geringe Stand des Missionspersonales gestattet aber nicht, die günstige Stimmung auszunützen. („Kath. Miss." 1928, 280, 312.)

Über die Erwerbung der *Fazenda Borda do campo* (1928, III., 626) durch die Steyler Missionäre sendet uns P. Lehmann S. V. D. aus Rio de Janeiro folgende Ergänzung: „Auf der Suche nach einem passenden Ort zur Errichtung ihres Missionsseminars, nahmen die Missionäre vom göttlichen Wort das Anerbieten der Familie Andrada an, die ihnen einen Teil des Landgutes der Fazenda Borda do Campo zu diesem Zwecke zur Verfügung stellte mit der Bedingung, die auf der Fazenda befindliche alte Familienkapelle zu versehen. Der Bau des Seminars ist zum großen Teil schon vollendet und ist der Umzug des Personals von der Handelshochschule in Juiz de Fora nach der Borda do Campo vollzogen. Der Familie Andrada, einer der ältesten und vornehmsten Familien Brasiliens, gehört der jetzige Präsident des Staates Minas Geraes an."

## 4. Australien und Ozeanien.

Die letzten Volkszählungen ergeben, daß die Ureinwohner Australiens am Aussterben sind; dennoch gibt es mehr Farbige, als man annahm. Im Jahre 1924 war die Zahl der vollrassigen Ureinwohner 62.000, im letzten Jahre dagegen 59.000. Die Zahl der Mischlinge hat sich jedoch von 12.000 auf 15.000 erhöht.

Von den 7,350.000 Einwohnern Australiens und Neuseelands sind 1.300.000 katholisch. Mit Ausnahme des Nordwestens ist Australien kaum mehr Missionsland.

Einen schönen Erfolg ihrer Tätigkeit hat die katholische Mission *Neu-Guinea* unter den Papuas zu verzeichnen. Der Kongregation der „Dienerinnen Unserer Lieben Frau" in Papua gehören heute bereits 16 eingeborene Schwestern und 6 Postulantinnen an, deren Eltern noch vor einem Menschenalter die umherstreifende Lebensweise der völlig wilden, wegen Kannibalismus berüchtigten Urwaldbevölkerung führten.

Zum ersten Apostolischen Präfekten *Mittel-Neuguineas* wurde der Steyler Missionär P. Lörks ernannt. Bisher wurde die Präfektur von Ostguinea aus, das ebenfalls von Steylern geleitet wird, versehen.

In *Rabaul*, der Hauptstadt des einstmaligen Vikariates Neupommern, erscheint seit kurzem eine katholische Monatsschrift in der Gunantunasprache, die namentlich für die Jugend bestimmt ist. Herausgeber und Verleger sind die Patres vom Heiligsten Herzen (Issoudun).

Wie die Missionäre des Eismeeres, so haben nun auch die Glaubensboten der Südsee die Möglichkeit, mit ihrer Mitwelt radiotelegraphisch in Verbindung zu treten. Vom Haupthafen der Fidschi-Inseln, Suva, gibt es

jetzt direkte Verbindungen mit Australien, Samoa, den Cook-Inseln, den Salomonen, Neu-Kaledonien, den Neu-Hebriden und Hawai. Die Hauptstation in Britisch-Neuguinea befindet sich zu Bitapakan bei Babual, einem katholischen Missionszentrum.

## 5. Europa.

**Rom.** Nach einer Mitteilung der Generalprokuratur der Kapuziner in Rom beträgt die Zahl der Heiden in den Missionsgebieten der Kapuziner 106,776.000 gegen nur 1,583.000 Katholiken in diesem Bereich. Auf 67 Heiden kommt ein Christ. Von den 483 europäischen Kapuzinern in den Missionen stellt Deutschland 55.

**Spanien.** Neben dem blühenden Missionskreuzzug für die studierende Jugend hat sich im letzten Jahre zu Barcelona ein Missionsbund für Universitätsstudenten gebildet unter dem Namen: Associacion Academica Misionara.

**Frankreich.** Die empfindliche Abnahme an französischen Missionskräften und die damit verbundenen Verluste von Missionsgebieten an anderssprachige Missionäre haben die französische Regierung veranlaßt, den Gesellschaften, die ausländische Missionen haben, die Erlaubnis zu geben, Erziehungsanstalten zur Heranbildung des notwendigen Nachwuchses zu eröffnen und das Klostereigentum selbständig zu verwalten. Die Erlaubnis soll sich nur auf neun Gesellschaften — die Jesuiten sind nicht darunter — erstrecken und ist überdies mit so vielen Klauseln verbarrikadiert, daß es mehr als zweifelhaft ist, ob damit der Rückgang der Missionskandidaten in absehbarer Zeit behoben werden kann.

**Belgien.** Die 1922 in Brüssel gegründete belgische medizinische Gesellschaft vom heiligen Lukas hat im Jahre 1925 eine Sektion unter dem Titel: „Medizinische Missionshilfe" (A. M. M.) errichtet. Die neue Sektion soll Ärzte und ärztliche Hilfskräfte für die Missionen in Kongo bereitstellen und die Missionen mit dem nötigen sanitären und Spitalmaterial versehen.

**Deutschland.** Der Gründer und Direktor des missionsärztlichen Institutes in Würzburg, Prälat Becker S. D. S., wurde vom Kultusministerium zum Honorarrprofessor für Missionswissenschaft an der theologischen Fakultät der Universität Würzburg ernannt.

Die missionswissenschaftlichen Veranstaltungen in Würzburg haben sich eines zahlreichen Besuches erfreut und sind glänzend verlaufen.

**Polen.** In Polen hat der Missionsgedanke seit dem internationalen akademischen Missionskongreß in Posen, der im Jahre 1927 tagte, einen wahren Triumphzug durch das ganze Land gehalten. Alle Seminare und Universitäten besitzen heute ihre Missionszirkel und sind zu Einheiten verbunden. Die Jugend betätigt ihre Missionsliebe praktisch durch Eintreten für die großen allgemeinen Vereine. Die Gesamtzahl polnischer Priester und Brüder in den *eigentlichen Missionen* soll 300, die der Schwestern etwa 100 betragen. Im Verlaufe von 10 bis 15 Jahren dürfte Polen einen ganz erheblichen Anteil am Missionswerke der Kirche nehmen.

**Ungarn.** Auch in Ungarn macht der Missionsgedanke seit einigen Jahren bedeutende Fortschritte. Das nach dem Kriege gegründete Seminar der Steyler Genossenschaft bei Budapest mußte bereits erweitert werden, da man bei der Gründung mit einem solchen Zudrang nicht rechnete. Auch die Jesuiten, Lazaristen und Salesianer bilden Kandidaten für die Missionen aus.

An die Zentrale des Glaubensvereines wurden 1926 39.000 Pengö abgeliefert, 1927 dagegen schon über 80.000.

**Österreich.** Der in St. Gabriel bei Wien erscheinende „Steyler Missionsbote" hat seinen Namen und sein Gewand geändert. Seit Oktober 1928

führt er den Namen „Um Seelen“ und erscheint in einem kleineren Format. Daß er an Gediegenheit nichts eingebüßt hat, dafür bürgt schon der Name des Herausgebers.

Eine Vereinigung österreichischer Flugtechniker beabsichtigt, im Missionsgebiete der Steyler in *Kansu* (China) das Verkehrswesen zu organisieren. Es wird bereits an der Ausrüstung einer Expedition gearbeitet, die in Jli—Kansu einen Autoverkehr einrichten und den späteren Flugdienst vorbereiten soll. Statt in 200 Tagen werden dann die Missionäre in vier Tagen nach Kansu reisen. Möge der herrliche Gedanke allseitige Unterstützung finden!

*Sammelstelle. Bisher ausgewiesen:* 1040.54 S. *Neu eingelaufen:* A. Beim Berichterstatter: 10 S. — B. Bei der Redaktion: *Krapp*, Pfarrer in Vestrup, P. Bakum, Oldenburg, für Missionär *Jos. Bergmann* in Assangi, Brit.-Indien, 7 Mark = 11.83 S.

*Gesamtsumme der bisherigen Spenden:* 1062.37 S. — Deo gratias.

---

# Kirchliche Zeitläufe.

Von *Dr Josef Massarette.*

*1. Die Enzyklika „Rerum Orientalium“. — 2. Aus dem Vatikan. — 3. Die nordamerikanische Präsidentenwahl im Zeichen des Antikatholizismus. — 4. Ludwig Freiherr von Pastor †.*

1. *Die Enzyklika „Rerum Orientalium“.* Im Regierungsprogramm Pius' XI. leuchten die großen Gedanken des Friedens Christi im Reiche Christi, des universellen Königtums Christi und des Weltmissionswerkes. Getreu dem Vermächtnis seiner Vorgänger, ist der Hl. Vater bestrebt, durch Anbahnung eines tieferen gegenseitigen Verständnisses die Beziehungen zwischen der römisch-katholischen Christenheit und der des Ostens immer enger zu gestalten. Seine am 14. September 1928 im „Osservatore Romano“ veröffentlichte, vom Feste Mariä Geburt datierte Enzyklika *De Studiis rerum orientalium provehendis* ist bestimmt, der Verbreitung eingehender Kenntnisse bezüglich des christlichen Orients unter allen Katholiken, vornehmlich im Klerus, neuen Impuls zu geben mit dem Ziel, daß den getrennten Kirchen des Orients der Weg zur Heimkehr in den Schoß der katholischen Einheit geebnet werde.

Das päpstliche Rundschreiben gliedert sich in drei Hauptteile. Der erste gibt einen geschichtlichen Überblick. Man erkennt und bewundert die ständige Kraftaufwendung der Kirche im Hinblick auf die Rückkehr der getrennten Brüder zur Einheit. Trotz der häufigen und schweren Mißerfolge erlahmte Rom nicht in seinen liebevollen Anstrengungen. Gelehrte und heilige Männer wie Humbert de Romans, Generalmagister der Dominikaner, der Franziskaner Roger Bacon und der sel. Raimundus Lullus haben mit vielen andern sich in der Förderung der orientalischen Fragen und im Eifer für die Rückführung jener Völker

ausgezeichnet. Dieser Aufgabe widmeten sich auch die Konzilien von Lyon, Ferrara, Florenz und Vienne. Verschiedene Orden (Franziskaner, Dominikaner, Jesuiten und Assumptionisten) haben sich besonders um die Wiederversöhnung der schismatischen Kirchen mit dem Hl. Stuhl bemüht. Es wird erinnert an die vom Papst Klemens V. auf dem Konzil von Vienne verfügte Anordnung betreffs Errichtung von Lehrstühlen für orientalische Sprachen am jeweiligen Sitz der Kurie und an einigen großen Universitäten. In neuester Zeit wurden den katholischen Universitäten Paris, Lille und Löwen orientalische Abteilungen angegliedert. — Der zweite Teil der Enzyklika befaßt sich mit dem päpstlichen Orientalischen Institut in Rom. Von Anfang an legte das von Pius X. gegründete Bibelinstitut ein Hauptgewicht auf die Kenntnis der orientalischen Sprachen. Benedikt XV. errichtete 1917 eine eigene *Congregatio pro Ecclesia Orientali* zur Erledigung aller Geschäfte, die sich auf die Personen, die Kirchendisziplin oder den orientalischen Ritus beziehen. Auch gründete er ein Orientalisches Institut, das nicht nur den Katholiken, sondern auch den Mitgliedern der schismatischen Kirchen zu ihrer Ausbildung offenstehen sollte. Pius XI. hat diese Hochschule neu organisiert und ausgebaut. — Der dritte Teil gilt praktischen Maßnahmen. Gemäß dem Wunsche des Papstes sollen die Bischöfe in ihren Seminarien orientalische Lehrstühle errichten oder die Professoren der Liturgie, der Geschichte oder des Kirchenrechtes mit der Behandlung dieser Fragen betrauen. An den katholischen Universitäten möge eine orientalische Fakultät geschaffen werden. Wohl können nicht alle auf gleiche Weise und mit gleicher Wirksamkeit und Eignung zur Rückkehr der getrennten Brüder beitragen. Aber allen empfiehlt der Papst, mit ihrem guten Willen und ihrem Gebet mitzuwirken zur Beseitigung der Hindernisse, die der so heiß ersehnten Wiedervereinigung im Wege stehen. Er richtet einen ergreifenden Appell an die schismatischen Kirchen des Orients, die ja mit heiliger Ehrfurcht einen großen Teil der göttlichen Offenbarung, den Glauben an Christus, die Liebe zur Gottesmutter und den Gebrauch der Sakramente bewahrt haben, sie möchten den letzten Schritt tun und zur Einheit der wahren Kirche zurückkehren.

Hier sei auch erwähnt, daß am 25. November der seit sieben Jahrzehnten bestehende Plan, für Deutschland und Österreich eine katholische Universität zu errichten, in Salzburg durch eine großartige Universitätsfeier wieder zu neuem Leben erweckt wurde. In seiner Festpredigt behandelte Kardinal Faulhaber die dem glorreich regierenden Papst so sehr am Herzen liegende Vereinigung der Ostkirchen mit Rom. Dafür habe eine katholische Universität gerade in Österreich besondere Auf-

gaben; ihre Sache sei es, Orientforschung und Orientkunde vornehmlich zu pflegen, womöglich in einer eigenen orientalischen Fakultät.

2. *Aus dem Vatikan.* Durch das Motuproprio *„Quod maxime"* vom 30. September vereinigte Pius XI. das päpstliche Bibelinstitut und das Orientalische Institut mit der altberühmten Gregorianischen Universität. Die drei Hochschulen, geleitet vom Jesuitenorden, bilden nun eine einzige päpstliche Universität für kirchliche Studien, und dies im Interesse einer jeden. Doch bleiben die beiden gen. Institute autonom in unmittelbarer Abhängigkeit vom Hl. Stuhl. Das Bibelinstitut ist fürderhin berechtigt, alle akademischen Grade in den Bibelwissenschaften zu verleihen, wodurch indes demselben Recht der päpstlichen Bibelkommission kein Abbruch geschieht. Der Papst bestätigt von neuem die Befugnisse und Vorrechte des Orientalischen Instituts und spricht sein volles Vertrauen aus, dasselbe „werde von großem Nutzen sein, um möglichst bald die Orientalen zum Mittelpunkt der Einheit zu führen". — Der monumentale Neubau für das einzigartige Zentrum religiöser Wissenschaften, gelegen an der Piazza della Pilotta am Fuße des Quirinals, geht seiner Vollendung entgegen.

Ende September traf in Rom ein vom 26. August datiertes Dankschreiben der sechs chinesischen Bischöfe als Antwort auf die Botschaft des Hl. Vaters an ihre Nation ein. Der „Osservatore Romano" veröffentlichte das Faksimile der chinesischen Urschrift, der eine französische Übersetzung beilag. Die Oberhirten gedenken mit tiefer Rührung der „unermeßlichen Liebe" des Hl. Vaters gegen sie und ihr Vaterland, das sie „in den Jammer des Bürgerkrieges verwickelt und in manchen Gegenden selbst durch die Verfolgung blutgetränkt" fanden. „Doch hinderte unser Schmerz uns nicht, Vertrauen in dasselbe zu setzen, in unserem Volk einen Grund edler Bestrebungen und die Hoffnung auf bessere Tage zu erkennen. Gott scheint uns schon die Morgenröte dieser besseren Tage zu zeigen, die uns nach dem furchtbaren Sturm einen dauerhaften und fruchtbaren Frieden, begründet auf den Prinzipien der Liebe und Gerechtigkeit, erhoffen lassen . . . . Im Namen unserer Christen, welche Petri Wort beruhigte und sehr tröstete, danken wir dem Hl. Vater. Wir danken auch im Namen des Volkes von China, das voll des Dankes sein wird bei der Kunde von dieser neuen Kundgebung der Gefühle des Papstes ihm gegenüber. Es ist jetzt unsere Sache, Eurer Heiligkeit unsere Dankbarkeit zu beweisen, indem wir unsere Bemühungen um die Glaubensverbreitung dadurch verdoppeln, daß wir die Katholische Aktion organisieren und zur Entfaltung bringen und besonders jener

uns annehmen, die Eure Heiligkeit als die ‚lieben jungen Leute' zu bezeichnen geruhen, welcher Name sie rührt und mit Liebe erfüllt. Wir sind glücklich, beifügen zu können, daß unsere Christen vom brennenden Wunsche beseelt sind, ihre Bischöfe und Priester zu unterstützen bei der Evangelisation ihres Landes".

Der Außenminister der nationalistischen Nankinger Regierung Wang-Cheng-Ting erklärte mit Genugtuung gegenüber verschiedenen Pressevertretern, der Papst sei der erste gewesen, der China auf dem Fuße völliger Gleichheit behandelt habe, nachdem er dem Reich durch die Konsekration von sechs einheimischen Bischöfen besondere Sympathie bekundet. An den Apost. Delegaten in China, Msgr. Costantini, richtete derselbe Staatsmann folgendes Antwortschreiben: „Wir sind hoch geehrt und erfreut durch den Empfang des Schreibens Eurer Exzellenz und der beigelegten Abschrift der vom römischen Papst Pius XI. an die katholischen Bischöfe und die Gläubigen Chinas gerichteten Botschaft. Wir sprechen unsern lebhaftesten Dank dem Papst aus, der sein Wohlwollen gegenüber China bezeugt hat und mit den Werken der Religion zur Wiederherstellung der chinesischen Republik und zur Festigung des Friedens beitragen will. Nachdem die Einheit der Regierung zustande gekommen, ist nunmehr die chinesische Republik, gemeinsam mit dem Volke, im Geiste wahrer Befriedung bestrebt, Eintracht und Frieden mit der ganzen Welt zu erlangen und so den höchst aufrichtigen Wünschen des Papstes zu entsprechen. Möge Eure Exz. dem Papst den Ausdruck unserer dankbaren Gesinnung übermitteln." — Diesem Briefwechsel kommt als erstem Schritt direkten Verkehrs zwischen der chinesischen Regierung und der Apost. Delegatur besondere Bedeutung zu. — Laut einer Meldung des „Osservatore Romano" (14. Dezember) ersuchte der gen. Minister den Vertreter des Hl. Stuhles, er möchte sämtlichen Bischöfen in den chinesischen Provinzen Weisung geben, alsbald schriftlich das Außenministerium zu informieren, ob noch in den ihrer Obsorge anvertrauten Gebieten Häuser, Schulen oder Spitäler, die den Missionen oder fremden Privatpersonen gehören, von chinesischen Soldaten oder Behörden belegt seien. Die Regierung werde dann die sofortige Räumung jener Immöbel verfügen.

Am 22. November fand in der vatikanischen Basilika die feierliche Enthüllung des dem Papst Benedikt XV. an einem Pfeiler des linken Seitenschiffes errichteten Denkmals statt. Der Hl. Vater war von 30 Kardinälen, den Vertretern der Mächte sowie zahlreichen kirchlichen und weltlichen Würdenträgern umgeben. Zunächst hielt Kardinal Mistrangelo, Erzbischof von Florenz, als erster der von Benedikt kreierten

Purpurträger und Vorsitzender der Kardinalskommission für Errichtung dieses Gedenkbildes eine Rede, worin er Charakter und Wirken des Verewigten schilderte. Dann fiel auf ein Zeichen des Papstes die Hülle. Auf einem Sarkophag kniet die in weißem Marmor ausgeführte schmächtige Gestalt des edlen Pontifex, der während des Völkerringens das Schifflein Petri so sicher durch die Sturmfluten gelenkt und eine großartige Liebestätigkeit entfaltet hat mit dem Ergebnis, daß bei seinem Tode das Ansehen des Hl. Stuhles bei allen Nationen und Konfessionen gestiegen war. Er trägt ein einfaches Gewand. Der bronzene Hintergrund zeigt eine weite, im Kriege verwüstete Landschaft. Darüber das Bild der Himmelskönigin mit dem Jesuskind, das dem Papst den Olivenzweig des Friedens reicht. Es ist eine überaus eindrucksvolle Schöpfung des Bildhauers Pietro Canonica, die den Vergleich mit den besten Monumenten des Petersdomes aushält. Dann ergriff Pius XI. das Wort zu einer kurzen Ansprache. Ihm scheine, so bemerkte er zunächst, das schöne Monument in trefflicher Weise der Anforderung zu entsprechen, welche die Alten an ein Werk dekorativer Kunst stellten, nämlich, daß es zugleich memoria und monimentum, Erinnerung und Mahnung sei. Dieses Denkmal rufe die schrecklichen Ereignisse, die sich während des Pontifikates Benedikts XV. abgespielt, ins Gedächtnis, wie auch den Gedanken, der ihn ständig beherrschte. Als während des Krieges der Dekan des Hl. Kollegiums dem Papst Weihnachtsglückwünsche entgegenbrachte mit der Bitte, nicht abzustehen vom Ruf nach Frieden, da antwortete Benedikt betrübt: „Nein, Herr Kardinal, Wir reden nicht mehr zu den Menschen, die nicht auf Uns hören. Wir werden zu Gott im Gebete sprechen und alle mögen mit Uns beten.“ Und wieviel und innig er betete, das wissen besonders jene, die ihn in diese Basilika hinuntersteigen und hier beten sahen, gerade so, wie er im Denkmal dargestellt ist, ohne den Prunk der feierlichen Pontifikalgewänder, gleichsam im Bußgewand betend und flehend, im Anblick der Schrecken des Krieges, wie der Künstler sie dargestellt, doch mit der sein Herz erfüllenden festen Hoffnung auf die Hilfe der *Regina Pacis*. Das Denkmal rollt aber nicht allein die schreckliche Periode des kurzen Pontifikats auf, sondern erinnert auch an den tiefsten, erhabensten, edelsten, erbaulichsten Zug dieses Lebens, das ganz dem innigsten Gebet und der Vereinigung mit Gott geweiht war. So erscheint die Figur des Denkmals gleichsam als Zusammenfassung alles dessen, was dieses Leben an Schönstem, Heiligstem, Erhabenstem, mit einem Wort Erbaulichstem besaß. Gerade hier wird die Erinnerung eine Mahnung, die allen, Priestern, Prälaten und Oberhirten zuruft: *Deprecare pro te et pro populo* und allen Gläubigen sagt: *Oportet semper orare*.

3. *Die nordamerikanische Präsidentenwahl im Zeichen des Antikatholizismus.* Am 6. November vollzog sich in den Vereinigten Staaten von Nordamerika die Ernennung der Wahlmänner mit dem Resultat, daß der Republikaner Herbert Hoover im Frühjahr 1929 Präsident der Yankeerepublik wird. 487 Wahlmänner treten für ihn ein. Für den Demokraten Alfred Smith wurden nur 87 abgeordnet. Doch entspricht das Gesamtstimmenverhältnis der beiden Kandidaten keineswegs den Zahlen der erkorenen Wahlmänner, die staatenweise, nach dem Majorzsystem, gewählt werden; ein Staat entsendet nur Republikaner, ein anderer nur Demokraten. Es standen ungefähr 19 Millionen zu Hoover, 13 Millionen, also etwa 40 Prozent, der Wählerschaft zu Smith, der somit ehrenvoll unterlegen ist. Smith, dessen Persönlichkeit weit über diejenige seines Gegenparts hinausragte, und der in allen Lagern außerordentliches Ansehen und große Sympathien genoß, hätte den Sieg davongetragen, wenn er nicht kirchentreuer Katholik wäre. Der Katholik, nicht der Demokrat Smith ist besiegt worden infolge einer beispiellosen Kulturkampfhetze.

Während der Wahlkampagne wurde die Religion in einem Maße und auf eine Art und Weise in die Politik hineingezerrt, wie nie zuvor in der Geschichte der Vereinigten Staaten. Obwohl dort Trennung von Staat und Kirche besteht und die Religionsfreiheit verbrieft ist, hassen die Altprotestanten noch die Katholiken so heftig, wie das im Europa des 16. Jahrhunderts der Fall war. Ku-Klux-Klan und Freimaurerei überboten sich an rücksichtsloser Bekämpfung und Verleumdung des demokratischen Kandidaten. Jede Stimme für Smith sei eine Stimme für den Papst, hieß es in hundert Tonarten. Kurz vor der Entscheidung berichtete Dr Max Jordan im freigeistigen „Berliner Tageblatt“: „Wenn Al. Smith unterliegt, so wird er ein Opfer des Kulturkampfes sein . . . Die katholische Gefahr wurde zum Popanz aller Puritaner und ein militanter Protestantismus hat alle Kohorten aufgeboten, um die Vereinigten Staaten vor der vermeintlich drohenden Invasion der römischen Schweizergarde zu erretten . . . Sogar von protestantischen Kanzeln ist ahnungslosen Gemeinden gepredigt worden, der Neuyorker Gouverneur werde Pius XI. seinen Sitz im Weißen Hause abtreten, sobald er gewählt sei . . . Eine Orgie der Unduldsamkeit fegt über das Land, das sich als Hort der Freiheit rühmt, und der Vorurteile sind Legion, die die Republikaner mit taktischem Geschick und ohne allzuviel Skrupel für sich nutzbar zu machen verstehen. Wäre Smith Protestant, sein Siegeslauf wäre unaufhaltsam.“ — Eine Frau, Mrs. C. Whitney, protestierte in der Neuyorker „World“ „gegen die zur Beeinflussung der Wählerschaft von Personen, die auf Achtung Anspruch machen, angewandten

Methoden“ und fügte bei: „Bilder von so unaussprechlichem Schmutz, daß niemand die Verantwortung dafür übernehmen darf, wurden herumgeboten, und andere, etwas weniger schamlos, aber immer noch ungewöhnlich gemein, wurden täglich in Zeitungen abgedruckt.“ Das ist keineswegs eine Übertreibung. Nach Berichten aus allen Teilen der Vereinigten Staaten wurde überall gegen den Gouverneur Smith, seine Familie und die katholische Kirche eine Sprache geführt, die sich in einem anständigen Blatte gar nicht wiedergeben ließe. Dieses schändliche Zeug, zum Teil offensichtlich pornographisch, wurde von Leuten fabriziert und verteilt, die sich Christen nennen. Ein republikanischer Senator verstieg sich zu der Behauptung, alle nordamerikanischen Präsidenten, die bisher einem Attentat zum Opfer fielen, seien von Katholiken ermordet worden.

Obwohl die mit solchen Mitteln arbeitende Propaganda in weiten Kreisen ihre Wirkung nicht verfehlte, so kann doch nicht geleugnet werden, daß im Lager der Republikaner manche die antikatholische Hetze öffentlich aufs schärfste verurteilten. In nicht seltenen Fällen fühlten, wie es scheint, Nichtkatholiken sich durch die unerhörten Behauptungen angeregt, Belehrung über die ihnen bisher fremde Religion zu suchen. Dazu mag auch die würdige Haltung beigetragen haben, welche die Katholiken und ihre Presse während der ganzen Kampagne allen Anfeindungen gegenüber eingenommen haben. Ein Nichtkatholik, Mr. Ellery Sedgwick, Herausgeber des „Atlantic Monthly“, äußerte sich darüber im „New York Sun“ wie folgt: „Einem Zeitungsmann, der hinreichend Gelegenheit hatte, das Verhältnis zwischen Kirche und Staat in diesem Lande zu studieren, sei es gestattet, offenes und bewunderndes Zeugnis abzulegen für die Würde, Langmut und hohe Bürgertugend des römisch-katholischen Klerus. Ich zweifle in der Tat, ob unsere Geschichte ein Beispiel eines großen und kompakten Gesellschaftskörpers aufweisen kann, der unter den bittersten Herausforderungen seine Selbstbeherrschung besser bewahren konnte. Was die Katholiken unter diesen unverdienten Verleumdungen gefühlt haben mögen, kann vielleicht mit Worten nicht ausgedrückt werden. Aber angesichts dieser Flut von offenen Schmähungen und verstecktem Hohn habe ich nicht eine einzige unchristliche Äußerung seitens eines Geistlichen der römisch-katholischen Kirche gehört. Laßt uns gerecht sein. Diese den meisten von uns gänzlich fremde Kirche hat uns eine Lektion der Moral und der guten Manieren gegeben. Die während dieser Wahlkampagne noch einer ruhigen Diskussion fähigen Leute sind durchwegs der Ansicht, daß, wenn sich die katholische Geistlichkeit nach dem Muster ihrer methodistischen Amts-

brüder in den Kampf gestürzt hätte, die Republik in ihren Fundamenten erschüttert worden wäre."

Hätte die nordamerikanische Union mit Smith einen katholischen Präsidenten bekommen, so wäre Wirklichkeit geworden, was nie da gewesen. Wenn von Washington an fast alle Präsidenten Freimaurer waren, so entspricht dies der Tatsache, daß Begründung und Ausbau der politischen und wirtschaftlichen Macht der Vereinigten Staaten im Einklang mit freimaurerischen Gedanken erfolgt sind. Nach einem Siege Smiths würden zweifelsohne die losgelassenen antikatholischen Kräfte ihre traurige Arbeit mit Hochdruck fortgesetzt haben. Jede ungünstige oder unpopuläre politische Entwicklung während seiner Amtstätigkeit würde dem Katholizismus zur Last gelegt werden. Es ist daher begreiflich, wenn viele nordamerikanische Katholiken es als eine Erleichterung empfinden, daß Smith nicht gewählt wurde. — Aus Rom wurde gemeldet, die Nachricht von Hoovers Wahl sei keineswegs in vatikanischen Kreisen mit Mißbehagen aufgenommen worden. Übrigens hatte der Hl. Stuhl bereits im Mai 1927 erklärt, daß er sich mit der Präsidentschaftswahl in den Vereinigten Staaten in keiner Weise befasse oder irgendwie daran interessiert sei, gemäß seinem Grundsatz, vollkommen außerhalb der inneren politischen Kämpfe aller Länder zu bleiben. Nach der Wahl veröffentlichte der „Osservatore Romano" einen herzlichen Briefwechsel Papst Benedikts XV. mit Hoover aus dem Jahre 1920, als letzterer die Lebensmittelversorgung Europas leitete. — Der neue Präsident hat sicher keine Beziehungen zum Ku-Klux-Klan, der den Katholiken ihre Rechte rauben möchte. Er ist Anhänger der die allgemeine religiöse Duldung verfechtenden Quäkersekte. In seiner Erklärung heißt es, daß „Gleichheit in der Aufstiegsmöglichkeit das Recht eines jeden Amerikaners, ob arm oder reich, ob fremdbürtig oder alteingesessen, ohne Rücksicht auf Rasse oder Religion ist". Es heißt, Hoover werde einen Katholiken in sein Kabinett berufen, um aller Welt kundzutun, daß die fanatische Bigotterie, aus der er Nutzen gezogen hat, keineswegs seiner politischen Verwaltung den Stempel aufdrücken wird.

4. *Ludwig Freiherr von Pastor †.* Am 30. September 1928 ist einer der bedeutendsten Historiker aller Zeiten, der geniale Geschichtschreiber der Päpste, in Innsbruck nach schwerem Leiden eines seligen Todes gestorben. Eines seiner letzten Worte war: „Mein Atem gehört, bestellen Sie das nach Rom, bis zum letzten der Kirche und dem Papst." An seiner Bahre trauerte die ganze katholische Welt, deren Gemeingut sein gewaltiges Lebenswerk, die wahrhaft quellenmäßige Papstgeschichte ist.

Dank einer gütigen Fügung erkannte Ludwig Pastor (geb. am 31. Jänner 1854 in Aachen) frühzeitig seine Lebens-

aufgabe. Er wollte seine ganze Kraft der Erforschung der Wahrheit bezüglich der Päpste seit Ausgang des Mittelalters widmen. *Vitam impendere vero*! Daneben verdanken wir ihm andere wertvolle Schriften, abgesehen von seiner trefflichen Neubearbeitung und Ergänzung des monumentalen Geschichtswerkes von Joh. Janssen. Bei der Festakademie, die am 27. Jänner 1924 in Rom zu Ehren des 70jährigen Gelehrten stattfand, pries der Gefeierte in seiner Dankrede die göttliche Vorsehung, die ihn so gnädig geführt, daß er die Papstgeschichte schaffen konnte. „Jeder Mensch", sagte er, „wird von Gott geführt, mehr oder minder deutlich ist das stets zu erkennen. Wenn ich heute zurückblicke auf meinen langen Lebenslauf und auf meine schwere Lebensarbeit, so muß ich in dankbarer Bewunderung sagen: Gott hat mich außerordentlich gnädig geführt. Als ich als neunzehnjähriger Jüngling den Plan zur Papstgeschichte faßte, besaß ich eine liebevolle Mutter, die mir alle Mittel zur Ausbildung für meine Studien zur Verfügung stellte, und einen Lehrer, wie er nur wenigen beschieden ist, Johannes Janssen, den Geschichtschreiber des deutschen Volkes. Als ich Anfang 1879 nach Rom kam, um in das seit langem verschlossene Vatikanische Archiv einzudringen, ohne das auch meine Vorgänger Baronius und Raynald ihre Werke nicht hätten schaffen können, da saß Leo XIII. auf dem Throne Petri, der, mit größtem Weitblick auch die größte Weitherzigkeit verbindend, mir alle, auch die geheimsten Schätze seines Archivs eröffnete, überzeugt, daß das volle Sonnenlicht der Geschichte, wie er mir einmal sagte, der Kirche nur nützen kann. Reich mit archivalischen Schätzen beladen, kehrte ich in die Heimat zurück, um dort die akademische Laufbahn einzuschlagen. Aber mitten im Sturm des Kulturkampfes war dies nicht möglich . . . So mußte ich mich nach Österreich wenden. Aber auch dort war damals die Lage für einen überzeugten Katholiken schwierig. Endlich gelang es mir, in Innsbruck Fuß zu fassen . . . In der stillen Alpenstadt konnte ich mich ganz meinem Lebenswerke widmen . . . Trotzdem war es für meine Arbeiten von unschätzbarem Vorteil, als ich nach zwanzigjähriger Tätigkeit in Innsbruck zum Direktor des Österreichischen Historischen Institutes in Rom ernannt wurde. Nicht bloß konnte ich jetzt die unerschöpflichen Schätze der römischen Archive noch intensiver ausbeuten, es war mir auch Gelegenheit gegeben zum gründlichen Studium des Organismus der Kurie und der von den Päpsten geschaffenen Kunstwerke. Zugleich konnte ich meiner Arbeit jenes Lokalkolorit verleihen, das nur dem möglich, der an dem betr. Ort länger lebt. Der Weltkrieg machte plötzlich, wie dem regen wissenschaftlichen Leben im Österreichischen Institut, so auch meinem Aufenthalt in Rom ein Ende. Es war

jedoch genügend Material gesammelt, um während der Jahre des Krieges und des Umsturzes in aller Stille in Innsbruck mehrere Bände ausarbeiten zu können. Ende 1919 war allerdings mein Material nicht erschöpft, aber doch der Vervollständigung bedürftig. Da griff wieder die gnädige Hand der Vorsehung ein. Ohne daß ich mich um meine jetzige Stellung (als Gesandter der österreischischen Republik beim Hl. Stuhl) beworben hätte, erhielt ich sie zu Anfang 1920 ganz unerwartet und damit die Möglichkeit, mein Werk zu vollenden . . ." Bei dieser Gelegenheit pries Pastor seine Gattin, ohne die, wie er sagte, die Papstgeschichte nicht zustande gekommen wäre, und er fuhr fort: „Sie ist es auch gewesen, die mich vor der Gelehrteneitelkeit warnte und meinen Blick stets zu Gott, dem Geber alles Guten, emporlenkte. Indem ich dies auch jetzt in feierlicher Stunde tue, muß ich noch der größten Gabe der Vorsehung gedenken, der Liebe zur Kirche, die mir von meiner seligen Mutter und von trefflichen Lehrern und Freunden eingepflanzt wurde. Diese Liebe, aus der meine Papstgeschichte recht eigentlich geboren ist, erfüllt mich auch heute als Greis noch mit dem gleichen Feuer wie als Jüngling und Mann. Echte Liebe bedingt nicht das Übersehen von Schwächen und Fehlern, echte Liebe strebt nach der vollen und ganzen Wahrheit. Gott ist die Wahrheit, und seiner herrlichsten Schöpfung, der Kirche, dienen wir am besten durch die unverhüllte Wahrheit . . ."

Immer wieder ermunterte Pastor junge Forscher: „Über allem und vor allem die Wahrheit; wenn irgendwo, gilt in der Geschichte das Wort: *Veritas liberabit vos*!" Auch Nichtkatholiken haben seine strenge Sachlichkeit, seine unbestechliche, nichts beschönigende und vertuschende Wahrheitsliebe anerkannt. Immer gerecht und objektiv, verheimlicht er nichts Menschliches, verhüllt keineswegs die Schäden jener Zeit, schildert aber auch gründlich die Schwierigkeit der Lage des Papsttums, worin manche Mißstände ihre Erklärung finden. Pastor ist namentlich der innerkirchlichen Tätigkeit der Päpste, zumal jener der kirchlichen Reformbewegung gerecht geworden. Seine Papstgeschichte wurde zur mächtigen Apologie des Papsttums, ohne daß er dies bezweckt hätte. Hinter den Äußerlichkeiten der Erscheinungen, schrieb Heinrich Federer, steht das Ursprüngliche und Unveränderliche des Papsttums, immer fest, und man hört die Fischerstimme Petri sogar aus den Borgia-Banketten heraus und sieht das Menschennetz des christlichen Statthaltertums noch ausgespannt, wo andere nur noch ein Spinngewebe von Diplomatie und persönlicher Intrige vermuten.

Bei der Festakademie in Rom sprach Pastor: „Wenn ich heute um eins bitte, so ist es das, um ein Memento nach oben, daß Gott der Herr diese günstigen Umstände bis zur Vollendung

meines Werkes fortdauern lassen möge." Leider sollte er die Vollendung seiner Monumentalschöpfung im Druck nicht mehr erleben. Doch hat der Tod ihm die Feder nicht eher aus der Hand genommen, als bis sie wenigstens im Manuskript vollendet war. Der Großmeister moderner Geschichtschreibung wird fortleben als *„Romanorum pontificum historiographus celeberrimus"*, wie Papst Pius XI. ihn genannt hat.

---

# Aus dem Heiligen Lande.

## Jahresrundschau 1928.

Von *P. Fr. Dunkel C. M.*

Palästina wurde auch in diesem Jahre von allerlei schweren, unerwarteten Naturereignissen heimgesucht, die besonders der Landwirtschaft Schaden brachten. So blieb zunächst der sogenannte Spätregen aus, d. h. seit März regnete es in Palästina nicht mehr. Von dem Spätregen hängt aber eine gute oder schlechte Ernte ab. „Er füllt die Tenne mit Getreide und die Kelter macht er überströmen von Wein und Öl", sagt schon der Prophet Joel (2, 23, 24). Das Ausbleiben des Spätregens war somit ein Unglück für das Land. Sehr früh setzte sodann eine ungewöhnliche Hitze ein, die im April bis zu 35 Grad stieg. Das Getreide reifte zu schnell und blieb kümmerlich, so daß es an manchen Orten im Gebirge überhaupt nicht geerntet wurde. Man ließ es einfach von den Kühen und Ziegen abweiden. — Sodann bedrohten die Heuschrecken das Land. Dank der energischen Hilfe von Seite der Regierung, die mit Flammenwerfern die einzelnen Schwärme bekämpfte, gelang es wirklich, die Plage vom Heiligen Lande abzuwenden. Zudem war infolge der frühen ungewöhnlich starken Hitze der Boden so hart, daß die Gefahr der Eierentwicklung weniger groß war. Zuletzt warf dann ein scharfer heißer Ostwind die letzten Schwärme ins Meer.

Am 18. Februar morgens 3 Uhr wurde mancher durch einen leisen Erdstoß aus dem Schlafe aufgeschreckt. Zum Glück blieb es bei dem einen Stoß, so daß bald wieder Ruhe herrschte. Etwas ungewöhnlicher war es aber einige Tage danach, am 22. Februar abends gegen 8 Uhr. Ein starker Erdstoß erschütterte das ganze Land von Norden nach Süden mit vorhergehendem unheimlichen Geräusch. Die meisten waren gerade bei Tische. Der Stoß war so stark, daß er jedermann das große Erdbeben vom 11. Juli 1927 in die Erinnerung rief. Deshalb rannte auch alles, trotz des schlechten Wetters, in Eile auf die Straße und ins Freie und es dauerte lange, bis sich alle wieder

beruhigt hatten. Auch diesmal ging es, Gott sei Dank, ohne größeren Schaden vorüber.

Das Heilige Land wird von Jahr zu Jahr immer mehr das Reiseziel der Völker und Nationen. So sollen in den ersten sechs Monaten schon über 19.000 Fremde in Jerusalem gewesen sein, und bis zum 1. Dezember waren es 22.000. Freilich bilden die Touristen noch die Mehrzahl, aber auch der Prozentsatz der eigentlichen Pilger und Wallfahrer in der Gesamtzahl der Fremdenbewegung wächst von Jahr zu Jahr. Der Hauptstrom der Fremden ergießt sich gewöhnlich im Februar und März über Jerusalem und das Heilige Land, meistens aus Amerika.

Von katholischen Pilgerzügen sind zu nennen: Die deutschen Wallfahrten des Deutschen Vereines vom Heiligen Land und des Bayrischen Pilgervereines; sodann die österreichischen Pilger und unter diesen besonders die Wallfahrt der 150 Akademiker; die Tschechoslowaken mit zwei Bischöfen an der Spitze, und im Monat Mai die drei spanischen Pilgerzüge mit zwei spanischen Bischöfen. Leider erreichten von den drei spanischen Flugzeugen, die die Pilger Ende Mai hier treffen sollten, nur eines das Heilige Land; ein anderes kam in Marokko zu Fall und das dritte sah sich zu einer unfreiwilligen Landung in Benghazi gezwungen. Das katholische England sandte ebenfalls wieder seine Pilger unter Führung von zwei Bischöfen; von Frankreich kamen die gewohnten Pilgerzüge der Assumptionisten und des Msgr. Potard. Ferner sandte Italien mehrere Pilgergruppen, darunter im April 70 Malteser-Ritter, mit den Prinzen Colonna, Chigi und Doria und am 13. September wallfahrteten gleich 1000 italienische Pfadfinder (Schwarzhemden), darunter auch die Söhne Mussolinis, auf einmal zum Heiligen Grabe.

Doch es würde zu weit führen, alle einzeln aufzuzählen: Aus allen Teilen der alten und neuen Welt kamen sie herbeigeströmt, und es verging fast kein Monat, der nicht neue Pilger gebracht hätte.

Auch die Liste der Einzelpilger und Besucher enthält eine Reihe hochangesehener Namen. So kamen, um nur einige zu nennen, am Palmsonntage der italienische Kronprinz, danach ein anderer königlicher Prinz: Prinz Johann Georg, Herzog zu Sachsen. Desgleichen weilte während der Karwoche Fürst von Salm-Reifferscheidt, Vizepräsident des Deutschen Vereines vom Heiligen Lande, in Jerusalem. Im Oktober weilte auch der rumänische Prinz Ghika einige Tage in Jerusalem. Abkömmling einer der ersten rumänischen Familien, trat Prinz Ghika zur katholischen Kirche über und empfing bald darauf die Priesterweihe. Von Rom erhielt er das Privileg, in beiden Riten zu zelebrieren. Zu einem kurzen Besuch in der Heiligen Stadt erschien auch der frühere Reichswehrminister Dr Geßler mit

Gemahlin Ende März. Ohne diese Liste erschöpfen zu wollen, erwähnen wir nur noch die Prinzessin Mary, Tochter des Königs von England, und den ägyptischen Prinzen Jusuf Kemal, Bruder des Königs, der aber schon im November 1927 kam, sowie verschiedene französische Generale und hohe Beamte von Syrien her.

In das Ende des Jahres 1927 fällt auch der Besuch des griechisch-katholischen Patriarchen Msgr. Kyrillos IX. Am 9. Dezember hielt er ein feierliches Pontifikalamt in dem griech.-katholischen Seminar der Weißen Väter zu St. Anna. An diesem Tage feiert nämlich die griechische Kirche das Fest der unbefleckten Empfängnis Mariä (das die Lateiner bekanntlich am 8. Dezember feiern). Bei dieser Gelegenheit hörte ich auch zum ersten Male den vollen Titel des Patriarchen, mit dem er während der heiligen Messe erwähnt wird. Er lautet: „Kyrios, Kyrios Kyrillos IX. unser allerseligster und allerheiligster Hirt, Oberhirt und Herr, Patriarch der großen Städte Antiochien, Alexandrien und Jerusalem, Patriarch von Cilicien, Peräa, Arabien, Mesopotamien, Lybien und Pentapolis, von Abbessinien und ganz Ägypten, Patriarch von Palästina und dem ganzen Orient, Vater der Väter, Oberer der Oberen, Hirt der Hirten, der dreizehnte der heiligen Apostel, mögen seine Jahre zahlreich sein."

Am 1. Oktober wurden es 50 Jahre, daß die Weißen Väter von St. Anna nach Jerusalem kamen, und vier Jahre danach eröffneten sie das griechische (melchitische) Seminar. Am 20. Juli weihte daselbst der Bischof von Tripolis, Msgr. Kallas, einen Priester, einen Diakon, vier Subdiakone und zwei Lektoren.

Am 29. Februar, dem Feste des heiligen Ignatius von Antiochien, wurde der Syrische Patriarchatsvertreter von Jerusalem, Msgr. Jos. Rabbani, zum Erzbischof „von Homs und Hama und Nebq und Umgebung" geweiht und nahm den Namen Theophilus an. Im Jahre 1924 kam er als Vertreter des Syrisch-katholischen Patriarchen Ignatius Ephrem Rahmani nach Jerusalem, wurde im Mai 1925 zum Chorbischof ernannt und am 29. Jänner dieses Jahres weihte ihn der Patriarch in Beirut zum Erzbischof von Homs und Hama.

Das lateinische Patriarchat zählte im Schuljahre 1927/28 3 Theologen, 11 Philosophen und 19 Seminaristen. Zwei weitere Theologen wurden zu Priestern geweiht (beide Engländer), zwei zu Subdiakonen und einer erhielt die niederen Weihen. Das Schuljahr 1928/29 begann im Oktober mit 10 Theologen, 4 Philosophen und 16 Seminaristen.

Im ganzen unterstehen dem lateinischen Patriarchate 50 Pfarreien, von denen 12 von der Franziskaner-Kustodie (davon 3 in Cypern), 1 von den Karmeliten (Haifa) und 37 von den Patriarchatspriestern versehen werden. Die Gesamtzahl der Patriarchatspriester ist 44. Durch den Tod verlor das lateinische

Patriarchat in diesem Jahre drei Priester, darunter am 11. August den Generalvikar des Ost-Jordanlandes, Msgr. Anton Faragalli, im Alter von 39 Jahren, infolge eines Autounfalles. An seine Stelle kam der Generalvikar von Cypern, Msgr. Zeitûn, und der englische Weihbischof Msgr. Kean kam als Generalvikar nach Cypern (Larnaca).

Außer den 44 Patriarchatspriestern und der Franziskaner-Kustodie mit 24 Klöstern und 279 Religiosen, arbeiten im Heiligen Lande noch weitere 18 männliche Genossenschaften mit 459 Mitgliedern in 36 Häusern und 26 weibliche Genossenschaften mit 872 Mitgliedern in 96 Häusern. Hievon besitzen die Josefs-Schwestern allein 18 Häuser, die einheimischen Rosenkranzschwestern 20 und die deutschen Borromäerinnen 9 Häuser. Die Zahl der lateinischen Katholiken beträgt 25.218 inklusive Ost-Jordanland. Dazu kommen noch etwa 600 katholische Griechen, Syrer, Armenier und Maroniten.

Es gibt somit wohl kaum ein Land, das bei einer so geringen Anzahl von Katholiken so viele geistliche Personen aufweist, wie Palästina. Man kann begreifen, daß das Land, in dem der Heiland geboren, gelebt und gelitten hat, auf jeden Katholiken und besonders jeden Geistlichen eine unwiderstehliche Anziehungskraft ausübt, daß er gerne auf dem Boden arbeiten möchte, den der Heiland durch sein Wirken, Leiden und Sterben geheiligt hat. Es gibt aber auch wohl kein Land, das trotz seiner Kleinheit und Unbedeutendheit so von allen Nationen umworben wird, wie Palästina. Da liegt leicht die Gefahr nahe, daß „mancher", um mit den Worten des großen Papstes Benedikt XV. zu reden, „mehr an das irdische Vaterland denkt als an das himmlische, und mehr als billig ist danach strebt, des irdischen Vaterlandes Macht zu erweitern und seinen Ruhm vor allem auszudehnen" (Epist. apost. de fide cathol. propaganda). Die Hauptarbeit des Priesters, sein eigentlicher Beruf, ist aber, mitzuwirken an der Ausbreitung und Vergrößerung des Reiches Christi hier auf Erden. Diesen erhabenen Beruf kann er aber nur dann mit Erfolg ausüben, wenn er sich ernstlich bemüht, dem Volke nahezutreten, und dies kann nur erreicht werden durch gründliche Erlernung und Kenntnis seiner Sprache. „Er darf sich", so sagt Benedikt XV. weiter, „nicht mit einer oberflächlichen Kenntnis dieser Sprache begnügen, sondern nur mit einer solchen, daß er leicht und richtig sprechen kann". Die Sprache des Landes ist aber arabisch. Wollte man nun einmal unter all den im Heiligen Lande wohnenden ausländischen Geistlichen eine etwaige Umfrage in dieser Beziehung halten, würde das Ergebnis ein beschämendes sein. — Wie ganz anders stellen sich da die protestantischen Sekten der verschiedenen Nationen, deren Einfluß (daran kann kein Zweifel sein) im

Heiligen Lande *immer mehr* **zunimmt.** Letztes Jahr wurde in Jerusalem ein eigenes Seminar gegründet, wo die angehenden protestantischen Missionäre und Missionärinnen in der arabischen Sprache unterrichtet werden! Ein anderes unterhalten sie zu demselben Zwecke in Kairo. Und was ist die Folge? Das Land wird mit protestantischen, arabisch sprechenden Missionären und arabischen protestantischen Bibeln, Flugschriften und Traktaten überschwemmt. Diese Missionäre machen sich nicht nur an die Mohammedaner und Schismatiker, sondern auch an die Katholiken heran und suchen sie zu ihrer Sekte hinüberzuziehen.

Neben Arabisch ist Englisch seit der Besetzung des Heiligen Landes durch die Engländer die offizielle Sprache in Palästina. Es ist zum Staunen, welche Fortschritte diese Sprache in Palästina in den letzten zehn Jahren gemacht hat. Fast jeder Kaufmann, jeder Lehrer, jeder bessere Araber, ja selbst Chauffeur, spricht etwas englich, ganz abgesehen von den Beamten. Alle Schulen sind gezwungen, jetzt auch Englisch zu lehren, doch überwiegt in den katholischen Anstalten noch immer das Französische und Italienische; und zur Vollendung ihrer Studien besuchen sie dann die französische Jesuiten-Universität in Beirut. Nun bevorzugt aber die Regierung bei der Anstellung ihrer Beamten natürlich jene, die gut Englisch und Arabisch verstehen. So kommt es, daß die meisten nichtkatholischen Christen, die Orthodoxen, ihre Kinder in die protestantischen amerikanischen (373 Kinder), oder englischen Missionsschulen (1096 Kinder) schicken, um ihnen für später ein gutes Fortkommen, z. B. als Lehrer oder Regierungsbeamte, zu sichern. Die jungen Leute aber, die aus diesen Schulen hervorgehen, und danach noch die amerikanische Universität in Beirut besucht haben, sind dann später entweder ganz indifferente Christen oder Protestanten. Selbst in den Mädchenschulen üben die protestantischen Missionärinnen einen großen Einfluß in dieser Richtung aus. Wie oft kommen nicht orthodoxe Griechen oder Armenier aus diesen Missionsschulen als fanatische Protestanten nach Hause und wirken in ihrer Art unter ihren Angehörigen (und selbst Katholiken) zum Besten des Protestantismus.

Eine weitere Hilfe haben die Protestanten an der Regierung; denn es ist leicht verständlich, daß unter den Beamten die Protestanten in weitaus größerer Mehrzahl sind, obgleich sie im Vergleich zu den übrigen christlichen Religionen in der Minderheit sind. Die Regierung bevorzugt eben, darüber ist kein Zweifel, solche Leute, die gut Englisch verstehen, und so kommt es z. B., daß nur solche Ärzte angestellt sind, die an der protestantischen amerikanischen Universität in Beirut studiert

haben, also Protestanten sind. Zu all diesem kommt zuletzt als weiteres Propagandamittel des Protestantismus die Anziehungskraft, die der Verein christlicher Jungmänner (Y. M. C. A.) auf die Jugend ausübt. Dieser Verein, dessen Tendenz ein ganz verschwommenes Christentum ist, arbeitet mit Hochdruck in den größeren Städten Palästinas, um die jungen Leute an sich zu ziehen. Konzerte, Theater, Vorträge, Tennis und Fußballspiele, Bibliotheken und Lesehallen dienen als Lockspeise, um die jungen Männer, wie der Verein sagt, vor den Gefahren, die eine Stadt auch im Heiligen Lande bietet, abzuhalten; in Wirklichkeit aber werden sie ihrer Religion entfremdet. In Jerusalem legten sie in diesem Jahre unter großer Feierlichkeit in Gegenwart des Oberkommissärs den Grundstein zu einem neuen großen Vereinshaus, wofür ein amerikanischer Millionär allein 2½ Millionen Mark gespendet hat. Ein großer Konzertsaal, Klubräume, Bibliotheken und Lesehallen, sowie Zimmer zum Übernachten, ein gewaltiges Schwimmbassin (und das trotz der großen Wasserarmut Jerusalems) sollen in diesem Hause untergebracht werden. Bei der Vorliebe des städtischen Arabers nun für alles Neue und Großartige wird dieses Haus später eine gewaltige Anziehungskraft ausüben und viele Jünglinge in seinen Bann ziehen, zum Schaden ihrer Religion.

Auf katholischer Seite haben wir bis jetzt kaum etwas Ähnliches aufzuweisen. Zwar bemühen sich die Opera des Kardinals Ferrari in ihrem großen italienischen Kolleg auf ähnliche Weise um die Jugend, doch nicht mit demselben Erfolge. Die Nichtkatholiken gehen eben lieber zu dem Verein christlicher Jungmänner, weil sie dort freier sind und besseres Fortkommen erhoffen — und das vielleicht nicht mit Unrecht. Sehen sie doch hier oft Regierungsbeamte, sowie berühmte englische oder amerikanische Forscher und Gelehrte verkehren und geistreiche Vorträge halten, und das schmeichelt ihrer Eitelkeit nicht wenig.

Der lateinische Patriarch eröffnete in diesem Jahre sein großartig angelegtes Waisenhaus in Rafat, in der Nähe der Eisenbahnlinie Jerusalem—Jaffa, hinter der Station Artuf. Am 21. März segnete er die schöne Kirche dieser Anstalt ein. Eigenartig ist die innere Ausschmückung der Wände und Gewölbe. Engel tragen Spruchbänder, auf denen in mehr als 300 Sprachen das Ave Maria geschrieben steht. So gibt es wohl kaum einen Pilger, der hier nicht seine Sprache angebracht fände.

Die Franziskaner schmückten die Gethsemani-Basilika im Laufe des verflossenen Jahres mit kostbaren Mosaiken aus. Die Kuppel über der Stelle des Gebetes und der Todesangst des Herrn am Ölberg erstrahlt in herrlichem Goldmosaikschmuck; die anderen, von verschiedenen Nationen gestifteten Kuppeln rufen den Eindruck des nächtlichen Sternenhimmels wach. Der

ganz eigenartige Farbenton der Fenster, der je nach Stellung der Sonne wechselt, wirft ein gedämpftes Licht über das Ganze. Die innere Ausschmückung ist zur Andacht stimmend und verwischt so den ersten, weniger angenehmen Eindruck, den die äußere Erscheinung der Basilika auf den Besucher macht. — Auch auf dem Tabor wurde die innere Ausstattung der Verklärungskirche nahezu vollendet. Sie ist ganz entsprechend dem Charakter des Geheimnisses, dem diese Kirche geweiht ist.

In Akko, dem Landungsplatze des heiligen Franziskus, baute die Kustodie an Stelle des alten durch Erdbeben stark beschädigten Hospizes ein neues mit schöner Kirche. — In Nazareth ist das neue Kloster, welches die St.-Josefs-Kirche mit der noch zu bauenden Verkündigungs-Basilika verbinden soll, nahezu vollendet. — In Jerusalem wurde das Kloster der Geißelungskapelle, das biblische Studienhaus der Franziskaner, um die Hälfte verlängert und die kleine alte Kapelle, die man der Freigebigkeit des Herzogs Maximilian von Bayern verdankte, wird gänzlich umgebaut und vergrößert.

Beim Betrachten all dieser Prachtbauten, die in den letzten Jahren errichtet wurden, kommt einem oft unwillkürlich der Gedanke an die Zeit der Kreuzfahrer, wo auch Kirchen und Klöster das ganze Land anfüllten. Doch wie kurz war die Herrlichkeit der mit ungeheurem Kostenaufwand errichteten Bauten, wie bald sanken diese Klöster und Kirchen in Trümmer! Palästina ist ein Land, wo neben 80.000 Christen 140.000 Juden und beinahe 700.000 Mohammedaner wohnen. Wenn da einmal das nationale Erwachen über die arabische Bevölkerung kommt und der alte Fanatismus gegen alles Christliche erwacht, wird dann diesen Bauten wieder ein ähnliches Schicksal zuteil werden?

Noch wehmütiger aber wird man gestimmt, wenn man Gelegenheit hat, einmal abseits der großen Pilgerstraßen, die oft mehr als armseligen Missionsstationen des lateinischen Patriarchates kennen zu lernen. Welch' ärmliche Priesterwohnungen! Welche mehr als ärmliche Kirchen! — Muß dieser Gegensatz so sein? — Auf der einen Seite Kirchen und Klöster in Hülle und Fülle, mit allem aufs prächtigste geschmückt und versehen, und auf der anderen Seite keine Mittel, um ein auch noch so bescheidenes Kirchlein zu bauen und dem Priester und Lehrer eine etwas menschenwürdigere Wohnung und Schule zu stellen! Wie manche neue Missionsstation leidet größten Mangel, wie viele, die man neu gründen könnte, müssen abgewiesen werden, weil der lateinische Patriarch oder der griechisch-katholische Bischof keine Mittel hat, Kirche und Schule zu bauen. Und was ist dann oft die Folge? Abgewiesen von den Katholiken, wendet man sich an die Protestanten. — Werden nicht die leeren Kirchen dereinst einmal unsere Ankläger sein?

Die kleine Kuppel über dem Griechenchor der Grabeskirche, die infolge des Erdbebenschadens abgetragen werden mußte, ist noch immer in demselben traurigen Zustande. Das provisorische Blechdach über der abgetragenen Kuppel bietet einen kläglichen Anblick. Die Arbeiten an der Aksa-Moschee sind beendigt und am 27. August, dem Geburtstag des Propheten, wurde die Wiedereröffnung derselben von den Mohammedanern feierlich begangen. Hier sieht man, was Einigkeit und ein fester Wille kann. — Am Zerfall der Grabeskirche, über den in letzter Zeit öfters berichtet wurde, ist nicht, wie mancher meinen könnte, der Mangel an Geld schuld, sondern die Uneinigkeit und Zerrissenheit der Christen, sowie die Gleichgültigkeit der Regierung. Doch ist letztere in etwa entschuldigt, weil sie jedenfalls schon erfahren hat, in welches Wespennest sie eingreift, wenn sie sich in diese Dinge mischt. Die berühmten Paragraphen des sogenannten „Status quo", wonach nichts am vorhandenen Zustande geändert werden darf, und die einst zum Schutze der heiligen Orte und zur Aufrechthaltung der Ruhe und Sicherheit in der Grabeskirche gegeben wurden, drohen jetzt, weil unvernünftig einseitig und buchstäblich genommen, den Ruin derselben herbeizuführen; jedenfalls werden sie zu deren Schaden mißbraucht.

Einige unliebsame, häßliche Auftritte an den heiligen Orten sind in diesem Jahre zu verzeichnen. Am 5. Jänner war die Geburtsgrotte zu Bethlehem wieder einmal Zeuge eines häßlichen Streites zwischen Griechen und Lateinern, wobei es zu blutigen Schlägereien kam. Die Sache kam zur Untersuchung und der griechische Sakristan wurde zu fünf Jahren Dienstunfähigkeit verurteilt, aber auch der lateinische (Franziskaner) Sakristan darf ein Jahr lang seines Amtes nicht mehr walten.

Bekanntlich verehren die Mohammedaner auf dem Platze des Abendmahlsaales auf dem Sion das angebliche Grab Davids. Doch war es bisher den Franziskanern gestattet, am Gründonnerstag und Pfingstfest in Prozession mit den Gläubigen zum Abendmahlsaale zu ziehen und dort ihre Andacht zu verrichten. Gewöhnlich wurde dann an Ort und Stelle das Evangelium des Tages verlesen und ein kurzes Gebet gesprochen. Als nun in diesem Jahre, bei Gelegenheit der Pilgerfahrt des italienischen Kronprinzen, die Franziskaner am Gründonnerstag den hohen Besuch zum Zönakulum führten, wehrten die mohammedanischen Scheichs den Eintritt in den mit Gebetsteppichen belegten Raum, und wollten den Zutritt nur gestatten unter denselben Bedingungen, wie sie beim Besuche der Moscheen festgesetzt sind. Nach langem Hin- und Herstreiten gestatteten sie zuletzt dem Prinzen und seinem Führer, dem früheren Kustos P. Diotallevi, allein den Raum zu betreten. Als aber

danach die Franziskaner den gewohnten Prozessionsbesuch mit den Pilgern im Zönakulum halten wollten, ließen dies die Wächter des Heiligtums trotz aller Proteste nicht zu. Dasselbe wiederholte sich am Pfingstfeste.

Am meisten wohl machte die jüdische „Klagemauerfrage" von sich reden. Seit Monaten steht sie nun schon im Vordergrunde des öffentlichen Interesses in Palästina. Seltsamerweise hat sich dieser Streit, der zuerst von Seite der Juden gegen die englische Regierung gerichtet war, in eine Streit- und Machtfrage zwischen Juden und Arabern verwandelt. Beide Parteien rühren sich fleißig und suchen die Meinung der maßgebenden Stellen im In- und Auslande für ihren Standpunkt zu gewinnen. Juden und Araber sandten Telegramme an den englischen König, und die zionistische Exekutive verlangt allen Ernstes eine internationale Regelung der Angelegenheit vom Völkerbunde. Sie verlangen aber *nicht mehr*, wie dies im ersten Eifer geschah, die *Auslieferung der ganzen Mauer*, sondern *begnügen* sich wieder wie früher mit *nur freiem Zugang* und *ungestörter Ausübung* ihres Gebetes. Dazu verlangen sie freilich jetzt noch die Möglichkeit, den Platz vor der Klagemauer zu vergrößern. Die Mohammedaner haben ein Komitee zur Verteidigung der Klagemauer ernannt. Auf einer mohammedanischen Konferenz am 1. November in Jerusalem nahmen abgeordnete Mohammedaner aus allen Teilen Palästinas und Transjordaniens, Syrien und dem Libanon teil. Man ist gespannt, wie der ganze Streit enden wird.

Das Heilige Land ist eines der kinderreichsten Länder der Welt. Auf je 10.000 Einwohner kamen in den letzten Jahren über 500 Geburten. Die meisten Kinder kommen auf die Mohammedaner (auf je 10.000 : 561 Neugeburten), sodann kommen die Christen und dann die Juden. Leider wird aber der größte Teil dieser Geburten auf Seite der Mohammedaner und Christen durch die außerordentlich große Sterblichkeit ausgeglichen. Daher kommt es, daß die Bevölkerungsvermehrung der Juden, obwohl sie weniger Kinder bekommen, prozentual doch nahezu *ebenso groß ist wie die der Mohammedaner* und *größer als die der Christen*.

Gegen die allzufreie und unanständige Kleidung der Frauen und Mädchen erließ der lateinische Patriarch eine öffentliche Verordnung, die an allen Kirchentüren angeschlagen wurde. Hiernach ist allen Mädchen und Frauen, die allzu kurze und zu weit ausgeschnittene Kleider tragen, der Zutritt zu den katholischen Kirchen verboten. Einen ähnlichen Erlaß erließ der Mufti für die Besuche des Tempelplatzes. Die Folgen der allzufreien Kleidermode, die von den Juden auch auf die Christen und selbst Mohammedaner überzugreifen droht, macht sich auch

schon in allerlei Straßenskandalen in Jerusalem bemerkbar. Fast keine Woche vergeht, wo man nicht von Anrempelungen und Überfällen auf jüdische Mädchen in Jerusalem liest, die zum Teil am hellen Tage und an den verschiedensten Stellen der Stadt von Arabern ausgeführt werden. Was nützt aber alles Schreien nach der Polizei, wenn die Frauen und Mädchen in immer freierer Tracht und unverschämterem Benehmen sich selbst gleichsam öffentlich als vogelfrei hinstellen und anbieten. Man kehre zur alten Sitte zurück, trage eine der Frauen würdigere und anständigere Kleidung, beschränke die vielen Kinos und dergleichen, und die alte Ehrbarkeit und Sicherheit wird wiederkehren.

Am 6. Dezember hielt der neue Oberkommissär von Palästina, Sir John Robert Chancellor, seinen feierlichen Einzug in Jerusalem. Mit seinem Einzug kam auch der lang ersehnte reiche Regen. Möge dies ein gutes Vorzeichen einer segensreichen Regierung sein.

Viel Aufsehen erregten zwei Gesetzentwürfe der palästinischen Regierung, die kurz nacheinander erschienen. Der erste unter dem 1. Juli 1928 bedrohte von neuem das Recht der religiösen Anstalten und Hospize auf Steuerfreiheit jeglicher Art. Dieser Gesetzentwurf sollte am 1. August in Kraft treten, wurde aber infolge des energischen Protestes des lateinischen Patriarchen zuletzt doch wieder aufgeschoben. — Die Aufregung über den genannten Gesetzentwurf hatte sich noch nicht recht gelegt, da setzte der am 16. Juli veröffentlichte Gesetzentwurf über das Schulwesen in Palästina die Gemüter der Katholiken aufs neue in Bewegung. In 14 langen Seiten wurden Bestimmungen in Aussicht gestellt, die, wenn durchgeführt, die Lage der meisten katholischen Schulen verschlechtert, wenn nicht gar deren Existenz in Frage gestellt hätte. Wie zu erwarten war, haben auch hier wieder die katholischen Anstalten gemeinsam mit dem Patriarchen einen energischen Protest bei der Regierung eingelegt mit dem Erfolge, daß man von dem Antrage nichts mehr gehört hat. Das Schönste dabei ist, daß in Palästina überhaupt kein Schulzwang herrscht.

Beschließen wir nun unsere Jahresrundschau mit einem kurzen Rückblick auf die Ausgrabungen in Palästina während des Jahres 1928. Ich verdanke die Angaben einem freundlichst zur Verfügung gestellten Manuskript des Prof. Dr Stummer. Meist beschränkte sich die Tätigkeit auf Fortsetzung früherer Grabungen.

Die *American School of Oriental Research* in Jerusalem setzte unter Leitung ihres Direktors Dr Albright die im Jahre 1926 begonnene Grabung in Tell Bêt Mirsim fort. Man glaubt hier das aus dem Buche Josue bekannte Kirjath Sepher suchen

zu dürfen. Direktor Albright hat kürzlich in Nr. 31 des Bulletin of the American School of Oriental Research einen kurzen Bericht veröffentlicht, wonach der Tell, bezw. die Stadt daselbst sechsmal zerstört und wieder aufgebaut worden wäre.

*P. Dr Mader* vom Orientalischen Institut der Görres-Gesellschaft in Jerusalem nahm am 19. April seine Ausgrabungen in *Ramet el Chalîl* bei Hebron wieder auf und brachte sie am 25. Mai zum Abschluß. Von Kleinfunden sei erwähnt ein Topf, der von Kennern an das Ende der jüngeren Steinzeit oder den Anfang der ersten Bronzezeit gesetzt wird. Der Ort war somit schon vor Abraham bewohnt. Im „Oriens Christianus" brachte er einen vorläufigen Bericht über seine Ausgrabungen (3. Serie, 2. Bd. 1928, 24—43).

Die *Ausgrabungen in Ain Schems*, dem alten Beth Schemesch, dauerten von März bis Mai. Besonders reich und wichtig war das Ergebnis an Kleinfunden. Ausführlicher Grabungsbericht bis jetzt noch nicht erschienen.

Von der *British School of Archaeology* wurde die Erforschung des *Ophel* fortgesetzt. Man fand die südliche Fortsetzung der dort zu Tage gekommenen Mauer. Ein größeres Stück eines Mosaikbodens und Reste von Mauern zeigen, daß auch dieser Teil des Ophel in byzantinischer Zeit besiedelt war.

Der *anglikanische Theologe Chittey* begann in diesem Jahre im *Chan Ahmar* östlich von Jerusalem die Kirche des heiligen Euthymius, des berühmten Organisators des palästinischen Mönchtums, auszugraben. Die Arbeiten sind noch nicht abgeschlossen, haben aber bereits recht interessante Ergebnisse gezeigt.

Die *Ausgrabungen in Sichem* bei Nablus wurden diesen Sommer von Dr Welter weitergeführt. Zu gleicher Zeit hat Dr Schneider *auf dem Garizim* die Fundamente der von dem Kaiser Zeno (474—491) erbauten Kirche freigelegt. Während es in Sichem auch dem geübten Auge nicht leicht fällt, sich in dem Wirrwarr der übereinandergelagerten Schichten einigermaßen zurecht zu finden, ist die Grabung auf dem Gipfel des Garizim auch dem archäologischen Laien leicht verständlich. Der Grundriß der als reguläres Achteck mit vier Seitenkapellen angelegten Kirche wurde klar bloßgelegt.

Die *amerikanische Chicago-Universität* kam in ihren Ausgrabungen in *Megiddo* bis auf die Zeit Davids und Salomons. Man fand Reste eines großen Gebäudekomplexes, der nach dem Grundriß zu schließen als Marstall diente. Die Ausgräber denken an 3. Kg 10, 28, wo von Salomons Vorliebe für Pferde und Wagen gesprochen wird, die er in den Städten des Königs stationierte, von denen Megiddo eine war.

In *Bêsân* sind in diesem Jahre nicht so viele Funde zu verzeichnen wie im Vorjahre. Auch der neu ausgegrabene Teil besteht aus Lehmziegelbauten, deren Grundrisse sich oft schwer von dem Schutt, in den sie eingebettet sind, unterscheiden lassen.

In einer *Höhle bei Schubka*, 19 km nordöstlich von Ramleh, fand man Werkzeuge aus der älteren Steinzeit und das Fragment eines Schädels vom Typ der Neandertalrasse.

Professor Garstang, der frühere Direktor des Departement of Antiquities in Jerusalem, nahm in *Tell Keda* westlich des Merom-Sees zwei Probegrabungen vor und vermutet, das alte „Hazor" gefunden zu haben.

---

# Literatur.

## A) Eingesandte Werke und Schriften.

An dieser Stelle werden sämtliche an die Redaktion zur Anzeige und Besprechung eingelangten Schriftwerke verzeichnet. Diese Anzeige bedeutet noch keine Stellungnahme der Redaktion zum Inhalte solcher Schriftwerke. Soweit es der verfügbare Raum und der Zweck der Zeitschrift gestatten, wird die Redaktion nach freiem Ermessen Besprechungen einzelner Werke veranlassen. Eine Rücksendung der zur Besprechung eingesandten Werke erfolgt in keinem Falle.

**Alacoque.** *Leben und Werke der heiligen Margareta Maria Alacoque.* Autor. Übersetzung der 4. franz. vom Kloster der Heimsuchung in Paray-le-Monial besorgten Auflage. Herausgegeben von der Redaktion des Sendboten des göttl. Herzens Jesu. Innsbruck, Fel. Rauch.

**Ars sacra.** *Schweizerisches Jahrbuch für christliche Kunst 1929.* Basel, J. u. F. Heß.

**Aschendorffs** *Schulbücherverzeichnis Nr. 38.* Winter 1928/29 (24).

**Barth,** Medard. *Die Herz-Jesu-Verehrung im Elsaß* vom 12. Jahrhundert bis auf die Gegenwart. (Forschungen zur Kirchengeschichte des Elsaß. Herausgegeben von der Gesellschaft für Elsässische Kirchengeschichte zu Straßburg. I. Bd.) Gr. 8° (XX u. 364). Freiburg i. Br. 1928, Herder. M. 10.—, in Leinwand M. 12.—.

**Bartmann,** Dr Bernhard. *Lehrbuch der Dogmatik.* 7. verbess. Aufl. 1. Bd.: Formalprinzipien, Gott einer und dreifaltiger Schöpfer und Erlöser. Freiburg i. Br. 1928, Herder.

**Baur,** Dr P. Chrysostomus, O. S. B. *Die fünf Wunden der modernen Ehe und Familie.* 8° (78). München 1928, Salesianer-Verlag, Auerfeldstr. 19.

**Bea,** Augustinus, S. J. *Institutiones biblicae, scholis accommodatae.* Vol. II. De libris V. T. 1: De Pentateucho. Romae 1928. E Pontificio instituto biblico.

**Burger,** Tiberius. *Jugendkanzel.* Eine Sammlung Kinderpredigten (227). Regensburg, F. Pustet. In steifem Umschlag kart. M. 4.—.

**Die Franziskaner-Missionen.** *XXII. Jahresbericht des „Franziskaner-Missionsvereines".* Werl (Kreis Soest) 1928, Franziskanerkloster.

**Die gemischten Ehen.** Verhütung und Behandlung nach den neuesten kirchlichen und staatlichen Gesetzen. In Verbindung mit mehreren Mitarbeitern herausgegeben vom Johannesbund. 8° (88). Leutesdorf a. Rh., Verlag des Johannes-Bundes. M. 1.50.

**Doxie,** Lucia. *Ein Lebensbuch für junge Mädchen.* Gr. 8° (VIII u. 242). Freiburg i. Br. 1928, Herder. M. 3.50, in Leinwand M. 5.—.

**Dürr,** Dr Lorenz. *Alttestamentliche Parallelen zu den einzelnen Sonntagsevangelien.* Berlin 1928, „Germania".

**Eisentraut,** Dr Engelhard. *Des heiligen Apostels Paulus Brief an Philemon.* Eingehender Kommentar und zugleich Einführung in die Paulusbriefe (XXXVI u. 139). Würzburg, C. J. Becker. M. 4.20.

**Engel,** Dr Joh. *Jahr des Heiles.* Predigten für die Sonn- und Festtage des Kirchenjahres. 1. Teil: Sonntage von Advent bis Pfingsten (245). Breslau 1928, Aderholz. Kart. M. 3.50, geb. M. 4.50.

**Eppler,** Dr Hans. *Quelle und Fassung katholischen Kirchenrechtes.* Mit einem Anhang über seinen zeitlichen Geltungsbereich. Gr. 8⁰ (181). Zürich 1928, Orell Füßli-Verlag. Brosch. Fr. 7.—, M. 5.60; Leinen Fr. 9.—, M. 7.20.

**Faustmann,** K. *Katholische Aktion.* Gedanken zum Anfang (52). Leutesdorf am Rhein, Verlag des Johannesbundes. Brosch. M. —.75.

**Felten,** Dr Josef. *Die zwei Briefe des heiligen Petrus und der Judasbrief.* Übersetzt und erklärt. Gr. 8⁰ (VIII u. 280). Regensburg, vorm. G. J. Manz. Brosch. M. 15.—, in Halbleinen geb. M. 17.—.

**Fischer,** Karl. *Briefe an die lieben Erstkommunikanten.* Ein Vorbereitungsbüchlein. 5. Aufl. (41. bis 45. Tausend). Karlsruhe, „Badenia". Brosch. M. —.75, geb. in Geschenkleinen M. 1.50.

**Franzmathes,** Dr W. *Bischof von Ketteler.* Ein Vorbild und Führer auf den Wegen der katholischen Seelsorge. Mit einem Geleitwort von Prof. Georg Lenhart. 8⁰ (VIII u. 284). Mit 4 Bildtafeln. Mainz 1927, Kirchheim u. Co. Geb. in Leinwand mit Goldtitel M. 8.—.

**Freyung,** P. Valentin, O. M. Cap. *Gehet an die Sonne.* 32 Betrachtungen über das heilige Meßopfer mit Beigaben zur geistlichen Lesung. Format 17 × 13 cm (XVI u. 296). Bad Mergentheim, 1928. Karl Ohlinger. Geb. in Ganzleinen M. 3.80.

**Geisau,** Dr Hans v. *Minucius Felix Octavius.* Für den Schulgebrauch herausgegeben und erklärt. II., Kommentar (84). (Aschendorffs Sammlung lateinischer und griechischer Klassiker.) Münster i. W. 1929, Aschendorff. Kart. M. —.80.

**Gerlach,** P. Fulgentius. *Fünf Sakramentsandachten.* Besonders für die Fronleichnams-Oktav, die „Ewige Anbetung" und das 40stündige Gebet. Vollständig neu bearbeitet nach alten Gebeten. 16⁰ (24). Werl i. W. 1928, Franziskaner-Druckerei. M. —.20, bei Massenbezug von 20 Stück ab je M. —.15.

**Gerlach,** P. Fulgentius, O. F. M. *Lasset die Kleinen zu mir kommen.* Missionsgedanken für Kinder. Werl i. W. 1928, Franziskaner-Druckerei. Brosch. M. —.40, Partie M. —.30.

**Grabmann,** Dr Martin. *Einführung in die Summa Theologiae des heiligen Thomas von Aquin.* 2., neubearbeitete und vermehrte Aufl. 8⁰ (VIII u. 184). Freiburg i. Br. 1928, Herder. M. 4.50, in Leinwand M. 5.80.

**Gratry,** Alfons. *Weisheit des Glaubens.* Übersetzt von Dr Emil Scheller. 8⁰ (LXI u. 298). München 1928, Kösel-Pustet. Brosch. M. 6.50, geb. M. 9.50.

**Greubel,** P. Nebridius, O. Er. S. Aug. *Die Marianische Vesper,* das ist die Vesper aus den Kleinen Tagzeiten der heiligen Jungfrau Maria. Für gemeinsames Beten. Regensburg, F. Pustet. Brosch. M. —.20, 100 Stück M. 17.50.

**Gspann,** Dr Joh. *Einführung in die katholische Dogmatik.* Zum Selbstunterricht und für akademische Vorlesungen. Gr. 8⁰ (VIII u. 176). Regensburg, vorm. G. J. Manz. Brosch. M. 5.—, in Halbleinen geb. M. 6.50.

**Häring,** P. Otto, O. S. B. *Stern und Steuer.* Handbuch für die religiöse Unterweisung der Jugend in der Fortbildungsschule und Christenlehre. I. Gott und Mensch. 8⁰ (VIII u. 155). Rottenburg a. N., Badersche Verlagsbuchhandlung. Brosch. M. 3.40, geb. M. 4.80.

**Hagen,** Dr Aug. *Staat und katholische Kirche in Württemberg* in den Jahren 1848—1862. II. Teil. (Heft 107/108 der Kirchenrechtl. Abhand-

lungen von Dr Ulr. Stutz und Dr Joh. Heckel). (VI u. 334). Stuttgar· 1928, Ferd. Enke. Geh. M. 27.—.

**Hermann,** P. Basilius, O. S. B. *Des heiligen Abtes Dorotheus Geistliche Gespräche.* Eine Schule der Vollkommenheit für Kloster- und Weltleute. 4. bis 6. Aufl. Kevelaer 1928, Jos. Thum.

**Hoch,** Thaddäus. *Katechetische Einführung in das erste Kinder-Meßbüchlein: „Das Kind bei der heiligen Messe"* von Schott-Bihlmeyer. 8⁰ (VIII u. 94). Freiburg i. Br. 1928, Herder. M. 1.50.

**Im Großstadt-Gefängnis.** Von einem Strafanstaltspfarrer (72). Leutesdorf a. Rh., Verlag des Johannesbundes. M. —.30.

**Imle,** Dr F. *Novalis.* Seine philosophische Weltanschauung. 8⁰ (152). Paderborn 1928, F. Schöningh. M. 6.—, geb. M. 7.50.

**Jahrbuch des Reichsverbandes für die katholischen Auslandsdeutschen 1927/28.** Herausgegeben von Studienrat Dr Ludwig Schade, Geschäftsführer des Reichsverbandes (236). Münster 1928, Aschendorff. M. 6.—, Halbleinen M. 7.20.

**Jehle,** Dr Edmund, und **Knops** Wilhelm. *Gott, Christus, Kirche.* Nach dem Lehrplan für die I. Klasse der Mittelschulen Preußens. Gr. 8⁰ (VIII u. 80). Mit 1 Titelbild. Freiburg i. Br. 1928, Herder. In Halbleinwand M. 1.50.

**Karrer,** Otto. *Das Göttliche in der Seele bei Meister Eckhart.* (Heft 19 der Abhandlungen zur Philosophie und Psychologie der Religion, herausgegeben von Dr Georg Wunderle.) Würzburg 1928, J. Becker.

**Karrer,** Otto. *Newman-Gebetbuch.* Aus seinen Schriften gesammelt und übersetzt. 16⁰ (240). Mit 15 Kupfertiefdruckbildern. München 23, Verlag „Ars sacra" Josef Müller. Leinen M. 3.50, S 5.85, Fr. 4.35.

**Keller,** Prälat Dr Adam. *Homiletische und katechetische Sonntagspredigten* in vier Bänden: *„In jener Zeit."* Katechetische Belehrungen meist im Anschluß an die Sonntagsevangelien, herausgegeben von Josef Gersbach, Studienrat. 2. Bd.: Pfingstfestkreis. Gr. 8⁰ (640). Limburg a. L. 1928, Steffen. Brosch. M. 11.—, in Ganzleinen geb. M. 13.—.

**Kerer,** Franz X. *Das göttlichste der göttlichen Werke.* 8⁰ (96). Regensburg, vorm. G. J. Manz. In Umschlag geh. und beschnitten M. 2.50.

**Kettenmeyer,** P. J. B., S. J. *Die Anfänge der Marianischen Sodalität in Köln* 1576—1586. (Katholisches Leben und Kämpfen im Zeitalter der Glaubensspaltung, Veröffentlichung der Gesellschaft zur Herausgabe des „Corpus Catholicorum", Heft 2.) (VIII u. 36). Münster, Aschendorff. M. 1.30.

**Klosterneuburger Meßtexte.** Herausgegeben vom Volksliturgischen Apostolat, Klosterneuburg bei Wien. Die Meßtexte kosten bei Abnahme von mindestens 20 Stück: 2.5 Pfennig, 3.5 g, 18 c. Heller, 3 Rappen, 3.5 Fill.

**Konermann,** Dr. *Die religiöse und sittliche Lage der Industrie-Massen und ihre kirchliche Erfassung.* (Wochen des Friedens. Haus- und Kapellen-Mission.) Vorträge und Predigtmaterial, herausgegeben im Auftrage einer Seelsorgerkonferenz. 8⁰ (231). Münster i. W. 1928, Regensbergsche Buchhandlung. Kart. M. 4.50.

**Lama,** Friedrich Ritter v. *Ich bin bei euch . . .* Christus unter uns in seinen Wundertaten der Gegenwart durch seine übernatürliche Mitwirkung an der Ausbreitung der katholischen Kirche. 8⁰ (328). Reich illustr. München, Salesianerverlag. Brosch. M. 4.—, feiner Leinenband M. 6.—.

**Leben der Heiligen** *für das katholische Volk.* Neue, mit täglichen Nutzanwendungen und mit Bildern versehene Ausgabe (568). Limburg a. L., Gebr. Steffen. Geb. M. 3.25.

**Leclercq,** Jacques. *Saint François de Sales, docteur de la perfection.* Etudes philos. et religieuses. Paris 1928. Gabriel Beauchesne.

**Lindemayr,** Maurus. *Lustspiele und Gedichte in oberösterreichischer Mundart.* Ausgewählt und gänzlich neu bearbeitet von Prof. Dr Hans Anschober. Zeichnungen von Prof. Franz Kuna. Linz a. D. 1928, Kath. Preßverein. Geb. S 7.50.

**Lindenbauer,** P. Benno, O. S. B. *Florilegium patristicum, Fasc. XVII: S. Benedicti Regula Monasteriorum.* Bonnae 1928. Sumptibus P. Hanstein. Kart. M. 3.50.

**Lord,** P. Daniel, S. J. *Der Ruf Christi.* Gedanken über den Ordensberuf für die männliche Jugend. Aus dem Englischen (48). Leutesdorf a. Rh. 1928, Johannesverlag.

**Lord,** P. Daniel, S. J. *Soll ich Schwester werden?* Aus dem Englischen (47). Leutesdorf a. Rh. 1928, Johannesverlag.

**Lortzing,** J., evangelischer Pastor emer. *Geistliche Lesungen für die heilige Adventszeit* (336). Paderborn 1928, F. Schöningh. M. 4.80, geb. M. 5.85.

**Mayer,** Dr Heinrich. *Katechetik.* Theorie des Religionsunterrichtes an Volks-, Fortbildungs- und höheren Schulen. 2. vermehrte Aufl. (Herders Theologische Grundrisse.) Freiburg i. Br. 1928, Herder. Geh. M. 5.60.

**Menge,** P. Gisbert, O. F. M. *Ein Gott und ein Glaube!* (31). Paderborn 1928, Verlag des Winfriedbundes.

**Menge,** P. Gisbert, O. F. M. *Heiligenanbetung?* (21). Paderborn 1928, Verlag des Winfriedbundes.

**Menge,** P. Gisbert, O. F. M. *Wozu die vielen Klöster?* (23). Paderborn 1928, Verlag des Winfriedbundes.

**Meyer,** P. Wendelin, O. F. M. *Wo gute Familien, da gute Pfarreien!* Ein Weg zur religiösen Erneuerung. Kl. 8⁰ (91). Werl i. W. 1928, Franziskus-Druckerei. M. —.50; bei Massenbezug 50 Stück je M. —.45, 100 Stück je M. —.40, 500 Stück je M. —.35.

**Mitterer,** Dr Albertus. *Instructio pro Ordinandis examen praevium circa ordinem suscipiendum subituris.* Editio II. Brixinae 1929. Sumptibus Wegerianis. M. 2.—.

**Nabor,** Felix. *Der Bergpfarrer.* 6. Aufl. (12. und 13. Tausend). 8⁰ (376). Regensburg, vorm. G. J. Manz. Brosch. M. 3.50, in Originalganzleinenband M. 5.—.

**Naegle,** Dr August. *Der heilige Wenzel, der Landespatron Böhmens* (141). Mit 1 Titelbild und 7 Textillustrationen. Warnsdorf 1928, Ambros Opitz. Kart. Kc 20.—.

**Nepp,** Dr Jos. *Brosamen vom Tische des Evangeliums.* Fünfminutenpredigten für das ganze Jahr. Mit kirchl. Druckgenehmigung. Gr. 8⁰ (VIII u. 192). Regensburg, vorm. G. J. Manz. Brosch. M. 5.—.

**Neu,** Augustin, S. J. *Johann Philipp Roothaan,* der bedeutendste Jesuitengeneral neuerer Zeit († 1853). Bearbeitet nach dem größeren holländischen Werke des P. Petrus Algers S. J. Mit 1 Titelbild. (Jesuiten. Lebensbilder großer Gottesstreiter. Herausgegeben von Konstantin Kempf S. J.) 8⁰ (VIII u. 256). Freiburg i. Br. 1928, Herder. In Leinwand M. 7.—.

**Newman,** John Henry, Kardinal. *Gesammelte Werke.* Erster Band: Briefe und Tagebücher bis zum Übertritt zur Kirche 1801—1845. Mit Einleitungen von Francis Bacchus und Henry Tristram. Übertragen von Dr Edith Stein. Herausgegeben von P. Erich Przywara S. J. 8⁰ (460). München, Theatiner-Verlag. Geb. M. 13.—.

**Niemann,** Dr Gottfried. *Einführung in die bildende Kunst.* Anleitung zum Betrachten von Kunstwerken. Mit 8 farbigen Tafeln und 116 Textbildern. Lex. 8⁰ (VI u. 196). Freiburg i. Br. 1928, Herder. M. 10.80, in Leinwand M. 12.50.

**Noordtzy,** Dr A. *Das Rätsel des Alten Testamentes.* Hellmuth Wollermann Verlagsbuchhandlung (W. Maus). Kart. M. 2.20.

**Officium in Commemoratione** *omnium fidelium defunctorum juxta rubricas breviarii romani reformatas.* Editio I. Ratisbonae 1928. Frid. Pustet. Kart. M. 1.—, Leinwand-rot M. 2.—, Leder-Gold M. 5.50.

**Palau,** *Gabriel, S. J. Die katholische Frau der Tat.* Einzige genehmigte deutsche Übersetzung von J. Knor. Limburg a. L. 1928, Steffen. Brosch. M. 1.75, geb. M. 2.75.

**Parsch,** Dr Pius. *Lebe mit der Kirche.* Liturgisches Wochenblatt für einfache Leute. Klosterneuburg bei Wien. Preis für 1 Heft: S —.10, M. —.10, Schw. Fr. —.10; für ein halbes Jahr: S 2.50, M. 2.50, Schw. Fr. 2.50; für 1 Jahr: S 5.—, M. 5.—, Schw. Fr. 5.—.

**Pastor,** Ludw. Frh. v. *Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters.* Mit Benützung des päpstlichen Geheimarchives und vieler anderer Archive bearbeitet. Bisher Bd. I—XIII. — XIII. Bd.: Geschichte der Päpste im Zeitalter der katholischen Restauration und des Dreißigjährigen Krieges. Gregor XV. und Urban VIII. (1621—1644). 1. bis 7. Aufl. 2 Abteilungen. 1. Abt.: Gregor XV. (1621—1623). Urban VIII. (1623 bis 1644). 1. Teil. Gr. 8° (XVI u. 584). Freiburg i. Br. 1928, Herder. M. 16.—, in Leinwand M. 20.—.

**Petitot,** H., O. P. *Die heilige Theresia vom Kinde Jesu.* Eine geistige Wiedergeburt. Deutsche Ausgabe von D. W. Mut (352). Reimlingen (Bayern) 1928, St.-Josefs-Verlag. Geh. M. 3.80, vornehm geb. mit Schutzumschlag M. 4.80.

**Pichler,** Wilhelm. *Katechismus der katholischen Religion.* Herausgegeben von der Österr. Leo-Gesellschaft. Österr. Bundesverlag, Wien, I., Schwarzenbergstraße 5. Katechetenausgabe geh. S 3.20, M. 2.20; Schülerausgabe geb. S 2.50, M. 1.70.

**Pius XI.** — Unseres Heiligen Vaters Pius XI., durch göttliche Vorsehung Papst, *Rundschreiben über die Förderung der Orientkunde* (8. September 1928: „Rerum Orientalium"). Autorisierte Ausgabe. Lateinischer und deutscher Text. Gr. 8° (32). Freiburg i. Br. 1928, Herder. M. 1.20.

**Platz,** Hermann. *Das Religiöse in der Krise der Zeit* (192). Einsiedeln-Waldshut-Köln-Straßburg, Benziger u. Co. Geb. M. 6.—, Fr. 7.50.

**Praktischer Arbeitsplan für ein modernes Laienapostolat.** Von einem Priester der Erzdiözese Freiburg (48). Leutesdorf a. Rh., Verlag des Johannesbundes. M. —.75.

**Prümmer,** P. Dom., O. Pr. *Manuale theologiae moralis* secundum principia s. Thomae Aquin. Tomus III. Editio IV et V aucta et secundum novum Codicem J. Can. recognita. Friburgi Brisg. MCMXXVIII, Herder. M. 14.60.

**Religiöse Quellenschriften,** herausgegeben von Dr Walterscheid, Bonn. Heft 52. Schebesta Paul S. V. D.: Die religiösen Anschauungen der Semang-Zwerge von Malaya (Hinterindien). Düsseldorf, L. Schwann.

**Reul,** Dr theol. Augustin. *Die sittlichen Ideale des heiligen Augustinus.* 8° (168). Paderborn 1928, F. Schöningh. M. 3.—, geb. M. 4.50.

**Riemer,** Dr Franz. *Hundert Jahre Priesterseminar und Priestererziehung in Passau.* 16 · 24 cm (354). 17 Bildertafeln mit 29 Darstellungen. Passau 1928, Kommissionsverlag G. Kleiter, Buchhandlung in Passau. Brosch. M. 8.—, geb. M. 10.—.

**Rieß** — *Das Engelkind.* Eine Bildergeschichte, gemalt von Ernst Rieß, erzählt von Wilhelm Matthießen. 4° (40). Freiburg i. Br. 1928, Herder. In Halbleinwand M. 4.60.

**Ruville,** Dr Albert v. *Vorwärts zur Einheit.* Ein Ruf an alle Getreuen Christi. Mit kirchl. Approbation. 8° (VIII u. 94). Mainz 1928, Kirchheim u. Co. Brosch. M. 3.50, geb. in Leinwand M. 4.80.

**Sasse,** P. Nazarius, O. F. M. *Zielbewußte Seelenleitung.* Zeitgemäße Winke für Priester (68). M.-Gladbach 1928, B. Kühlen. Brosch. M. —.50.

**Schebesta,** Paul. *Orang-Utan.* Bei den Urwaldmenschen Malayas und Sumatras. Mit 125 Abbildungen und 2 Karten. Leipzig 1928, F. A. Brockhaus

**Scheiwiller,** Dr P. Otmar, O. S. B. *Um Heim und Heimat.* 8° (224). Einsiedeln-Waldshut-Köln a. Rh.-Straßburg, Benziger u. Co. Geb. M. 5.40, Fr. 6.75.

**Schiel,** Hubert. *Geeint in Christo.* Bischof Sailer und Christian Adam Dann, ein Erwecker christlichen Lebens in Württemberg. Mit den Briefen

Sailers, Beigaben aus dem Briefwechsel zwischen Lavater und Dann und 2 Bildnissen (96). Schwäbisch-Gmünd 1928, Herm. Aupperle.

**Schilgen,** Hardy, S. J. *Du und Er.* Des Mädchens Stellung zum Jungmann. Düsseldorf 1928, L. Schwann. Eleg. kart. M. 3.20, in Ganzleinen geb. M. 4.60.

**Schmitt,** Franz Sal. *S. Anselmi liber „Quo Deus homo".* (Florilegium Patristicum: fasc. XVIII, ed. Dr Bernh. Geyer et Dr Joh. Zellinger.) Bonnae MCMXXIX, Hanstein. Kart. M. 2.80.

**Schreiber** Dr Christian. *Socialism, Communism and Bolschewism in the Light of the Gospel* (12). Chicago, Ill., 7021 South May Street (Oskar Strehl).

**Schuhmann,** Georg. *Naturrechtliche Schulgrundsätze gegen widernatürliche, gemeinschädliche Modeanschauungen.* 8⁰ (XX u. 47). Weilbach (Ufr.), Selbstverlag. Brosch. M. 2.10.

**Schulemann,** Günther. *Vom inneren Leben* (VII u. 175). Breslau 1927, Otto Borgmeyer.

**Schulte,** P. Albert, S. V. D. *Priesterkreuzweg.* Missions-Verlag St. Rupert, Post Bischofhofen, Österreich. M. 1.—, S 1.50.

**Schumacher-Lindemann.** *Kirchengeschichte in Zeit- und Lebensbildern* für Studienanstalten, Lyzeen und höhere Mädchenschulen (Ausgabe B). In Anpassung an die neuen Lehrpläne umgearbeitet und vermehrt. 6. bis 8. Aufl. (13. bis 20. Tausend). Mit 24 Abbildungen, 1 Karte und 8 Tafeln. Freiburg i. Br. 1928, Herder.

**Schwer,** Wilhelm. *Katholische Gesellschaftslehre.* Paderborn 1928, Ferd. Schöningh. Geb. M. 9.—.

**Silvius,** A. *Gemeinschaftsmesse.* Aus der Meßliturgie besonders für den Schulgottesdienst zusammengestellt (19). M.-Gladbach, B. Kühlen.

**Steinmann,** Alfons. *Zum Werdegang des Paulus.* Die Jugendzeit in Tarsus. Gr. 8⁰ (40). Freiburg i. Br. 1928, Herder. M. 2.—.

**Streit,** Robert. *Die katholische Weltmission.* Zahlen und Zeichen. Hünfeld 1928, Verlag der Oblaten. Geb. M. 8.40.

**Stummer,** Dr Friedr. *Einführung in die lateinische Bibel.* Ein Handbuch für Vorlesungen und Selbstunterricht. Paderborn 1928, Schöningh. Geb. M. 9.—.

**Sudbrack,** Karl, S. J. *Die Schmiede der katholischen Aktion.* Exerzitienapostel an die Front! (48). Köln-Deutz, Fr. Pfaffenholz. 1 Stück M. —.30, 10 Stück M. 2.50, 50 Stück M. 10.—, 100 Stück M. 15.—, 500 Stück M. 60.—, 1000 Stück M. 110.—, 5000 Stück M. 500.—.

**Svenssón,** Jón. *Auf Skipalon.* Neue Islandgeschichten Nonnis (1. bis 10. Tausend). Mit Bildern von Ernst Liebermann. Freiburg i. Br. 1928, Herder.

**Telch,** Dr Karl. *Die heilige Messe, die Sonne des Universums.* Ein Meßbuch nach Alban Stolz (367). Rottweil (Württemberg), Verlag des „Emmanuel". Geb. in Leinen M. 3.—.

**Tessen-Wesierski,** Franz Josef v. *Wesen und Bedeutung des Zweifels* mit besonderer Berücksichtigung des religiösen Glaubenszweifels. Breslau 1928, Ostdeutsche Verlagsgesellschaft. Brosch. M. 5.50, Geb. M. 7.—.

**The Fortnightly Review By Arthur Preuss.** Vol. XXXV no 16 and 19, 1928. St. Louis, Mo. 5831 Etzel Ave, U. S. A.

**Tischler,** P. Franz, O. M. Cap. *Handbuch zur Leitung des III. Ordens des heiligen Franziskus.* 7. Aufl. Herausgegeben von P. Thomas Villanova Gerster aus Zeil, O. M. Cap. II. Teil: Predigten und Skizzen für die Ordensversammlungen. Bregenz 1928, Teutsch. S 16.—.

**Undset,** Sigrid. *Und wär' dies Kindlein nicht geboren.* 8⁰ (32). Text zweifarbig. 8 Bilder in Kupfertiefdruck. 1929. Verlag „Ars sacra" Josef Müller, München 23. In Bütten-Umschlag M. 1.25, S 2.10, Fr. 1.55.

**Vincke,** Dr phil. et theol. Johannes. *Der Klerus des Bistums Osnabrück im späten Mittelalter* (VIII u. 240). (Vorreformationsgeschichtliche Forschungen, herausgegeben von Heinrich Finke. Band 11.) Münster 1928, Aschendorff. M. 11.60.

**Waagen,** P. H. *Der Stiftsherr von Admont.* Historischer Roman. 8⁰ (IV u. 232). Regensburg, vorm. G. J. Manz. Brosch. M. 4.—, in Original-Ganzleinenband M. 5.—.

**Walter,** Dr Josef. *Der katholische Priester in seinem Leben und Wirken.* 5. Aufl. (496). Innsbruck-Wien-München, „Tyrolia". Ganzleinen ca. S 10.—, M. 6.—.

**Wesseling,** P. Walter, M. S. C. *Wandelt in der Liebe.* Religiöse Lesungen für Christen in der Welt nach Exerzitientagen. 4. bis 10. Tausend. Hiltrup b. Münster 1928, Herz-Jesu-Missionshaus.

**Willam,** Franz Michel. *Der Mann mit dem Lächeln.* Eine Erzählung. 8⁰ (IV u. 192). Freiburg i. Br. 1928, Herder. In Leinwand M. 4.—.

**Wimbeck,** J. B. *Das heilige Opfer.* Konferenzen über das heilige Meßopfer. Mit kirchl. Druckgenehmigung. Kl. 8⁰ (IV u. 80). Regensburg, vorm. G. J. Manz. Brosch. M. 2.—, in Ganzleinenband M. 3.50.

**Wöhrmüller,** Abt Bonifaz, O. S. B. *Frohe Botschaft.* Ein Büchlein vom guten Willen. 8⁰ (35). Text zweifarbig. 8 Bilder in Kupfertiefdruck. München 23, Verlag „Ars sacra" Josef Müller. Büttenumschlag M. 1.25, S 2.10, Fr. 1.55.

**Wolkenberg,** Dr Alajos. *A Katholikus Világmisszió Könyve.* (Liber ss. missionum per orbem catholicorum. Cartae 14 territoriorum missionalium adiectae.) pag. 716. Budapestini 1928. A szent István-Társulat Kiadása. (Edit. soc. sancti Stephani, ed. Pontificii.) Pretium P. 25.—.

**Zell,** Dr Albert. *Der Kreuzweg des modernen Menschen.* Aus dem Seelenleben der Entehrten, Enterbten und Zerschlagenen. 8⁰ (254). Paderborn, F. Schöningh. Brosch. M. 4.30, geb. M. 5.80.

**Zierler,** Peter, O. M. Cap. *Predigten über die Opferfeier der heiligen Messe,* besonders zum Gebrauch beim vierzigstündigen Gebet. Heft 3. Predigten über die erste und zweite Hälfte des Wandlungsteiles. 8⁰ (100). M. 1.50. Heft 4. Predigten über die erste und zweite Hälfte des Kommunionteiles. 8⁰ (100). M. 1.50. Innsbruck, Fel. Rauch.

**Zur heil'gen Messe komm, mein Kind!** Meßgebete in Versen für Kinder und schlichte Leute. Verfaßt und gesammelt von J. Bernbeck. Bilder von Phil. Schuhmacher. 1. Aufl. Donauwörth, L. Auer. M. —.10.

## Kalender 1929.

**Abreißkalender 1929.** B. Kühlen, Kunst- und Verlagsanstalt M.-Gladbach.

**Emmanuel-Kalender für 1929.** Verlag des „Emmanuel", Rottweil (Württemberg). Ord. M. —.70.

**Mariannhiller Missions-Kalender 1929.** 41. Jahrgang. Mariannhiller Mission Linz a. D., Steingasse 23 a. S 1.—.

**St.-Dominikus-Kalender 1929.** 40. Jahrgang. Herausgegeben von P. Leander Klotz O. Pr. Mit vielen Bildern. Graz 1929. Im Selbstverlag der Dominikaner, Graz, Münzgrabenstraße 59. Brosch. S 1.80, Pengö 1.60, M. 1.10, Kc 9.—, Fr. 1.60, L. 6.—, Din. 16.—.

**Taschenkalender** *und kirchlich-statistisches Jahrbuch für den katholischen Klerus.* 1929. Redig. von Dr K. A. Geiger. Regensburg, vorm. G. J. Manz. Kart. M. 2.—.

# B) Besprechungen.

## Neue Werke.

1) **Das Land des Paradieses.** Von *Dr theol. et phil. Johannes Theis*, Professor am Bischöfl. Priesterseminar zu Trier (39). Trier 1928, Paulinus-Druckerei.

Theis verficht wie schon vor ihm Hopkinson und Friedrich Delitzsch die Anschauung: Das Paradies hat irgendwo in der nordbabylonischen Tiefebene, und zwar wahrscheinlich in der Nähe des späteren Babylon gelegen (S. 39). Die Frage: wer ist der das Paradies bewässernde Strom (Gn 2, 10) und wer der Flußanfang Perath (V. 14)? beantwortet Theis folgendermaßen: Der Euphrat ist als Quellfluß der Hauptparadiesesstrom und in seinem Endlauf der vierte Zweigfluß (S. 15). Uns dünkt merkwürdig, daß der Flußanfang (V. 10) den Namen des Endflusses tragen soll. Der Pischon ist nach dem Autor der vorliegenden Schrift der Pallakopas oder doch ein ähnlicher rechtsseitiger Arm des Euphrat (S. 27). Das vom Pischon umflossene Land Chawila (V. 11) wird an den Nordostrand Arabiens und die Südwestkante der Euphratebene verlegt (S. 26). Den Gichon denkt sich Theis als einen nördlichen linksseitigen Hauptarm des Euphrat, der in den tiefer fließenden Tigris einmündete (S. 30). Kuš, das der Gichon umfließt (V. 13), ist eine nordbabylonische Landschaft (S. 29 f.). In der Identifizierung des Chiddekel geht Theis einen von Delitzsch abweichenden Weg: Der Chiddekel (V. 14) ist nicht der Strom Tigris, sondern der Name eines rechtsseitigen in den Tigris abfließenden Euphratarmes (S. 35). Eines rechtsseitigen? Es sollte doch wohl heißen: eines linksseitigen. Theis fährt fort: Derselbe Name (Chiddekel) wurde dann beibehalten zur Bezeichnung des aus dem Euphratarm Chiddekel und dem aus Armenien kommenden Flusse zusammengeflossenen Stromes (S. 35). Natürlich paßt bei dieser Erklärung ganz und gar nicht die zu Chiddekel gemachte Bemerkung: er ist es, der östlich von Assur fließt (V. 14). Unser Autor betrachtet diesen Satz als spätere Glosse, deren Urheber den Euphratarm Chiddekel mit dem Quellfluß Chiddekel verwechselt hat; diesem verhängnisvollen Irrtum sei dann in der Folgezeit die Schriftauslegung anheimgefallen (S. 35). Als wichtigstes Moment für die Glossennatur wird angeführt: Der Zusammenhang der Verse 10—14 verträgt nur Chiddekel als Euphratarm, aber in keiner Weise als aus Armenien kommenden Quellfluß. Ferner meint Theis: Der Einsatz mit hu', „er ist es", läßt schon damit rechnen, daß jene Worte Glosse sein können. Damit wird wenigstens die Möglichkeit zugegeben, daß auch V. 11 b, 12, 13 b nicht echt sind. Sodann befremdet es unsern Verfasser, daß schon in der Paradiesesbeschreibung von der verhältnismäßig jungen Stadt Assur die Rede sein soll (S. 34). Nun, die ältesten Nachrichten, welche wir über die Stadt Assur haben, gehören der ersten Hälfte des 2. Jahrtausends an (Winckler, Die Keilinschriften und das A. T.[3], S. 33). Da in später Zeit alle Hauptstädte des assyrischen Reiches östlich vom Tigris lagen, hat der Ausdruck „östlich von Assur" Schwierigkeiten bereitet. Hieronymus hat zur Verlegenheitsübersetzung gegriffen: er (der Tigris) fließt Assyrien gegenüber. Erst in neuerer Zeit gemachte Ausgrabungen haben dargetan, daß die älteste Hauptstadt Assur, Zentrale des ältesten Reiches „Assur", westlich vom Tigris lag (Gunkel, Genesis[4], S. 9), daß somit Gn 2, 14 keine geographische Unrichtigkeit enthält. Also muß die Notiz: er ist es, der östlich von Assur fließt, sehr alt sein. Gerade die in dieser Notiz liegende, eben berührte Schwierigkeit spricht gegen die Annahme, daß wir es mit einer Glosse zu tun haben. Ist aber die fragliche Bemerkung ursprünglich, dann kann Chiddekel kein Euphratarm sein, dann werden die biblischen An-

gaben über die Lage des Paradieses anders interpretiert werden müssen, als Theis es tut. Überdies vermag Theis die Namen Pischon, Gichon und Chiddekel für Arme des Euphrat außerbiblisch nicht zu belegen. Er geht darüber hinsichtlich des Chiddekel mit den Worten hinweg: Bei dem babylonischen Flußleitungswesen in der Vergangenheit verschlägt es nichts, wenn wir diesen Arm oder Kanal heute nicht mehr oder noch nicht nachweisen können (S. 36). Es sei noch bemerkt, daß vor Theis der bekannte Forscher Musil in seinem Werke „The Middle Euphrates" (Neuyork 1927) die Flüsse Pischon, Gichon und Chiddekel als Kanäle des Euphrat erklärt hat. — Wer sich für die Lage des Paradieses interessiert, wird Theis' Schrift gerne zur Hand nehmen.

Linz. *Dr Karl Fruhstorfer.*

2) **Was ist die Seele?** Im Kampffelde der Substanzialitäts- und Aktualitätstheorie. Von *Dr Oskar Herget.* (Theol. Studien der österr. Leo-Gesellschaft, Heft 28.) (XX u. 208). Wien 1928, Mayer u. Co.

Neben einem Verzeichnis der benützten Literatur (S. XII—XX), neben einem Namensverzeichnis (S. 205 f.) und einer Einleitung (S. 1—16) bringt der Hauptteil des Buches drei Abschnitte, von denen der erste das erkenntnistheoretische Subjekt, der zweite das transzendente Subjekt, der dritte das substanziale Subjekt behandelt.

Die Arbeit ist anregend, tiefschürfend, in ihrem Vorgehen nicht vorschnell, sondern genau abwägend und daher dem Studium warm zu empfehlen.

Ein paar Dinge seien herausgehoben: S. 36: Die Kritik an W. Freytag ist nicht ganz durchsichtig, weil dessen Anschauung nicht klar genug vorgeführt ist. — S. 69 (vgl. 118 f.): Die tatsächliche Existenz der Bewußtseinsinhalte wird von all denjenigen im Ernste bezweifelt, welche „Existenz" so oder anders für ein Produkt der Vernunft halten. Daher wäre eine eingehendere Darlegung am Platze gewesen. — Ich bin der Ansicht, die Realität des (Ich-) Subjektes wird zunächst nicht erschlossen, sondern in und mit den realen Äußerungen und Wirkungen des Subjektes unmittelbar erfaßt. Überlegungen und Schlüsse verdeutlichen, bezw. erhärten dann die Richtigkeit des unmittelbar Erfaßten. — S. 71: Daß die Anschauungs- und Denkformen Kants nur Verallgemeinerungen anthropologisch beschränkter Erfahrung u. s. w. darstellen, hätte mindestens noch tiefer und allseitiger begründet werden sollen wegen der entschiedenen Ableugnung vieler Kant-Erklärer. — S. 75 f.: „Dasein bedeutet Vorfindbarkeit durch ein Bewußtsein u. s. w." Der Übergang zum transzendent-realen Dasein ist mindestens etwas unvermittelt. — S. 79: „Die Eigenart des Denkens besteht eben darin, daß es sich die Gegenstände nicht angleicht, sondern sich darauf richtet" verlangt aus naheliegenden Gründen Scheidung und damit auch Klärung. — S. 84: Es ist unrichtig zu sagen: „Das Irrige war der spezifisch rationalistische Gedanke, die Welt der Dinge an sich werde durch das menschliche Denken konstituiert", denn nach einer Richtung des Rationalismus entspricht die Realität bloß dem menschlichen Denken. — S. 107 (von oben herein): Das „Als Ob" verlangt mindestens noch mehr Verdeutlichung, da die Auslegung Kants bekanntlich verschieden ist. — S. 123 f.: Da für die Erkenntnis der Identität der Persönlichkeit die Erinnerung sicherlich eine wesentliche Rolle spielt, hätte das Kleingedruckte etwas weiter ausgeführt werden sollen. — S. 124: Bezüglich der Identität des transzendenten (Ich-) Subjektes auch mit der Seele der frühesten Kindheit wäre wohl eine kurze Anmerkung gut gewesen.

Freising. *Espenberger*

3) **La doctrine politique de Saint Augustin** par *Gustave Combès*, Docteur ès lettres, Directeur de l'Ecole Sainte Marie, Albi. (VIII, 482). Paris 1927, librairie Plon.

Das Buch (mit dem kirchlichen Imprimatur versehen) ist eine ebenso allseitige und gründliche wie klare und systematische Darstellung der politischen Weisheit des großen Kirchenvaters und Kirchenlehrers. Nach dem Hinweis auf die diesbezüglichen Schriften von Tillemont und Bossuet an, bis Batifoll und Monceaux, sowie auf die Quellen, aus denen der heilige Augustinus seine politischen Grundsätze und Lehren geschöpft hat (es sind das die Werke der heidnischen Philosophen, das Alte und Neue Testament und das göttliche Recht des Christentums in der katholischen Kirche), folgen die Kapitel über Autorität, Gesetz, Gerechtigkeit, Vaterland, Krieg, Kirche und Staat, in welchen der gelehrte Verfasser die in den so umfangreichen Werken des Bischofs von Hippo zerstreut liegenden Lehren nicht nur mit aller wünschenswerten Vollständigkeit gesammelt, sondern auch streng geordnet und zu einem harmonischen Ganzen zusammengefügt hat. Wie die meisten Schriften katholischer Schriftsteller der fille aínée de l'Eglise, so zeichnet sich auch die vorliegende aus durch Gründlichkeit und Klarheit in der Disposition und der Abhandlung. Zudem muß dieselbe bei den Wirren der gegenwärtigen Weltpolitik und den Mißerfolgen von rein weltklugen Friedensbestrebungen als höchst zeitgemäß erscheinen. Ohne Christus, ohne Christentum, ohne Zusammengehen der saecularis Justitia mit der Caritas Christiana, ohne Hinordnung der zeitlichen Interessen auf die ewigen, der weltlichen Staaten auf die Civitas Dei, gibt es keine völkerbeglückende und menschenversöhnende Politik: Diese augustinischen Grundideen leuchten aus allen Teilen des schönen Buches von Combès hervor. Der Autor faßt sein Werk nach Inhalt und Zweck in einem Schlußkapitel zusammen, das mit Recht ausklingt in dem Urteil: On ne peut pas de nos jours étudier la politique chrétienne et même la politique en général sans demander l' avis de saint Augustin.

Luxemburg. *Dr G. Burg.*

4) **S. Laurentii a Brundusio O. F. M. Cap. Opera omnia** a Patribus Prov. Venetae edita. Vol. I. Mariale. Patavii 1928.

Ein großes Werk beginnt hier sein Erscheinen. In den Annali degli Avvocati di S. Pietro, 16. Dezember 1881, Nr. 24, lesen wir: „*Der Verfasser verdient in der Tat in die Zahl der heiligen Kirchenlehrer aufgenommen zu werden.*" Dieser Mann, von dem so geschrieben und bei der Heiligsprechung so gesprochen wurde von höchster Stelle aus, ist der große heilige General des Kapuzinerordens, der Gründer der Wiener Provinz und der böhmischen, der Leiter der Tiroler und der steirischen Provinz, der Freund der Habsburger und Helfer in Türkennot, der Freund der Wittelsbacher und die Stütze des Katholizismus in Deutschland in der Zeit nach der Reformation. Ein Mann, dessen Sprachengabe man als wunderbar bezeichnet und dessen Wirksamkeit fast ganz Europa umfaßte. Endlich sind seine engsten Mitbrüder an die schwere Aufgabe herangetreten und geben seine Werke heraus. Der erste Band steht nun verheißungsvoll vor uns: Das Mariale. Die Marienminne des Heiligen ist Eingeweihten zu bekannt, weniger kannten sie die dogmatische Stärke, die schöne lateinische Sprache, und fühlen nun aus jedem Satz die Begründung für seine warme Liebe zu Maria.

Wir müssen den Herausgebern dankbar sein für ihre treue, hingebungsvolle Arbeit, für das treue Quellenforschen und die beispielvolle Gründlichkeit. Das ist ein Werk, das man wirklich gerne in die Hand nimmt, gerne liest, denn der herrliche Druck fordert dazu auf. Es sollen noch zwölf solcher Bände folgen und dann hoffen wir, daß sowohl nach

dem Urteil der Leser wie dem höchsten Urteil der heiligen Kirche folgt, daß die heilige Kirche einen Kirchenlehrer mehr unter ihren Söhnen zählt.

Innsbruck. *P. Constantius*, Provinzial.

5) **Über das Verfahren bei der Nomination auf Bischofstühle.** Von *Ulrich Stutz*. (S.-A. aus den Sitzungsberichten der Preußischen Akademie der Wissenschaften. Phil.-hist. Klasse 1928, XX.) Gr. 8° (20). M. 2.—.

Über das Nominationsrecht der weltlichen Fürsten, näherhin über die Ausübung desselben war bis in die neuere Zeit ein gewisses Dunkel gehüllt. Stutz veröffentlichte in den Abhandlungen der Preußischen Akademie 1926 eine Abhandlung über das französische Nominationsrecht, Hussarek und Scharnagl in der kanonistischen Abteilung der Zeitschrift der Savigny-Stiftung 1927/28 eine solche über das österreichische und bayrische Nominationsrecht. Der vorliegende Aufsatz gibt einen Überblick über die Ergebnisse. Willkür und Mißbrauch bei Ausübung des Nominationsrechtes kamen bei neuzeitlichen Monarchen so gut wie nicht vor. Besonders Kaiser Franz Josef war auf Bestellung guter Bischöfe bedacht. Ängstlich wachten die Staaten über die unverminderte Aufrechterhaltung des Nominationsrechtes und wollten auch auf eine bestimmte Art der Vorverhandlungen mit dem Apostolischen Stuhl sich nicht einlassen. Die Revolution des Jahres 1918 nahm das Hauptgeltungsgebiet der Nomination in Europa hinweg. Mit diesem Ereignis bringt Stutz auch in Zusammenhang die Aufhebung des bekannten Salzburger Privilegiums. Es gewährt einen besonderen Genuß, mit dem gelehrten Verfasser die Ereignisse von der wissenschaftlichen Warte aus zu betrachten.

Graz. *Prof. Dr J. Haring.*

6) **Jus canonicum religiosorum.** Exaravit *Dr Josephus Pejska C. Ss. R.*, juris can. in collegio Oboristensi Professor. 8° (XVI et 366). Freiburg i. Br. 1927, Herder.

Der Verfasser, einst Professor des kanonischen Rechtes an der theologischen Lehranstalt in Mautern (Steiermark), gegenwärtig Professor im Kollegium zu Oborište, gibt in dritter Auflage sein Ordensrecht heraus, nachdem zwei Auflagen im Manuskript gedruckt vorausgingen. Der Vorzug dieses Werkes besteht darin, daß der Verfasser nicht bloß jenen Teil des Kodex, der vom Ordensrecht handelt, eingehend erklärt; er schickt den einzelnen Partien auch geschichtliche Exkurse voraus und zieht alle Rechtsmaterien heran, die in irgend einer Weise auf das Ordensrecht Bezug haben. Übersichtliche Zusammenstellungen berücksichtigen das Bedürfnis der Praxis. Der Anhang bringt einige neuere Aktenstücke bezüglich des Ordensrechtes. Aufgefallen ist dem Rezensenten, daß S. 79 bei metus gravis externus et injuste incussus nur Anfechtbarkeit der Profeß zugelassen wird; richtig S. 106, wo aber wiederum hinsichtlich des Weiheempfanges unter denselben Umständen zu viel gesagt wird. Bei einer Neuauflage erwarten wir auch einen Abschnitt über das praktische Vorgehen bei Gründungen von neuen religiösen Genossenschaften hinsichtlich Noviziat, Profeß u. dgl. Der Kodex schweigt hierüber und setzt bereits bestehende Genossenschaften voraus.

Graz. *Prof. Dr J. Haring.*

7) **Die Wahrheit über die römische Frage.** Eine politisch-juristische Studie von *Dr Emmerich Stefenelli*. 8° (64). München 1928, Dr Franz A. Pfeiffer Verlag.

Nach einer gedrängten Geschichte des Kirchenstaates weist der Verfasser nach, daß der Papst nach italienischem Landrecht wiederum das

zivile Privateigentum am vatikanischen Komplex erlangt hat, daß Italien dem Papste die Ehrenstellung eines Souveräns konzediert, daß aber unabhängig davon der Papst als Kirchenoberhaupt eine eigene Souveränität besitzt. Ja, weil die Einbeziehung des Vatikans in die Annexion Roms bisher wirkungslos geblieben ist, stellt der vatikanische Komplex ein eigenes Staatsgebiet dar, in welchem der Papstkönig als wahrer souveräner Fürst herrscht. Bei Lösung der römischen Frage würde es sich also nicht um die formelle Anerkennung der noch bestehenden weltlichen Herrschaft des Papstes, sondern um den Gebietsumfang handeln. Die Lösung hätte zwischen Italien und dem päpstlichen Stuhl zu erfolgen. Dies der Inhalt der Schrift. Ob die Völkerrechtslehrer und besonders das interessierte Italien den Gedankengängen des Verfassers folgt, ist allerdings abzuwarten. Immerhin ist die Lektüre der Schrift interessant.

Graz. *Prof. Dr J. Haring.*

8) **De bonis Ecclesiae temporalibus** ad usum praesertim Missionariorum et Religiosorum. Auctore *G. Vromant*, C. J. C. M. de Scheut, Prof. iuris canonici. 8⁰ (XIV et 396). Lovanii 1927, Museum Lessianum.

Schon früher hatte der Verfasser ein Werk im Dienste der Missionen veröffentlicht, nämlich einen Kommentar „in Formulam tertiam facultatum Apostolicarum quas S. Congr. de Prop. Fide delegare solet Ordinariis Missionum". Die nun vorliegende Abhandlung, welche einen stattlichen Band ausmacht, setzt sich zum Ziel, in gedrängter, aber wissenschaftlicher Form all das dem Leser vor Augen zu führen, was im neuen Kodex zerstreut sich vorfindet über die *zeitlichen Kirchengüter*. „In unum colligere et ordinare", dies ist die Absicht des Verfassers (vgl. die Vorrede). Demgemäß wird das Buch eingeleitet durch sogenannte „Prolegomena" (titulus I); folgen alsdann die Erörterungen über den *Erwerb* der Kirchengüter (tit. II), über deren *Verwaltung* (tit. III), über die Eigenart der *Verträge* (tit. IV), über die *frommen Stiftungen* (tit. V). Den Schluß aber bilden der Anhang (supplementum) vom schriftlichen Verkehr mit der heiligen Pönitentiarie, das Verzeichnis der angeführten Zeitschriften und Schriftsteller, und zuletzt das alphabetisch geordnete Sachregister.

Das Werk von Vromant zeichnet sich durch Vollständigkeit, Gediegenheit, wissenschaftliche Arbeit und Klarheit der Darstellung aus. Es ist deshalb *hoch zu werten*. Auf praktische Missionsschwierigkeiten geht der Verfasser mit Vorliebe ein, besonders im Interesse der Missionäre; aber auch sonst gibt er gelegentlich ausgezeichnete Winke. Aus vielen Beispielen, die sich anführen ließen, sei nur dieses vermerkt. Auf S. 327 (n. 310, Nota), wird treffend hervorgehoben, daß bei Veräußerungen von Kirchengütern oder beim Eingehen von Schulden selbst dann sämtliche vorgeschriebenen Rechtsbestimmungen einzuhalten sind, wenn es sich lediglich um zwei moralische Personen des *nämlichen* Ordens, des *nämlichen* Institutes handelt, etwa um zwei Klöster derselben Kongregation, oder um das Kloster und die Provinz, zu der das Kloster gehört. Diese praktische Bemerkung ist sehr richtig und sehr wichtig.

Die *Methode* des Verfassers macht weniger günstigen Eindruck, weil sie nicht genug synthetisch ist und zu viel in den Einzelheiten sich verliert: Corollaria, Scholia, Notae, Notanda, Applicationes u. s. w. kehren häufig wieder, es gibt zu viel Unterabteilungen und Zerstückelungen des Gegenstandes. — Im Einzelnen nun, wenn Verfasser die Meinung äußert (S. 28, n. 21, b), ein Generalvikar könne „ex mandato saltem generali Episcopi" kirchliche Vereinigungen errichten, so hat er offenkundig den can. 686, § 4 nicht richtig aufgefaßt, da derselbe das Gegenteil besagt. Man wird es ferner bedenklich finden, daß der Verfasser den § 2 des can. 102, dem doch ganz andere Tatsachen zugrunde liegen, einfachhin auf den Fall an-

wendet, wo zur Beratung eines Kapitels, einer Konsulta u. s. w. nur *ein* Mitglied erscheinen würde, weil die anderen Mitglieder entweder nicht die Pflicht oder das Recht hätten daran teilzunehmen, oder aus Fahrlässigkeit nicht erscheinen würden, oder es nicht bequem fänden sich einzufinden (S. 59 u. 60, n. 45). Des weiteren, wenn vom Verfasser unterstellt wird (ganz klar ist allerdings sein Ausdruck nicht), daß eine Pfarrei, an der zwar ein Ordensmann angestellt ist, deren Kirche jedoch der Ordensgemeinde nicht gehört, immer als „paroecia saecularis" zu gelten habe (S. 85, n. 64, 2), so geht dies über den Sinn des can. 630, § 4, hinaus (vgl. mit can. 1425 u. a.). Bezüglich der Verpflichtung, einen Teil des Einkommens in entsprechender Weise zu guten Werken zu verwenden, falls in *schwer sündhafter Weise* das Breviergebet ausgelassen wird, erweist sich doch Verfasser äußerst nachsichtig für die Herren Geistlichen aus Belgien und Italien (S. 231 u. 232). Auch die überaus große Weitherzigkeit den Prokuratoren der Missionen gegenüber, denen Verfasser zur Veräußerung von Kirchengütern eine allgemeine Erlaubnis des Ordinarius auf zwei Jahre (S. 310), und sogar, wenn es sich um „res incorporales" handelt, auf fünf Jahre (S. 347), zugestehen will, wirkt befremdend.

Sonstige kleinere Mängel, die dem Werke des gelehrten Verfassers noch anhaften, übergehe ich der Kürze halber. Das Buch aber verdient jedenfalls, und das möchte ich betonen, sehr vielen Ordensleuten und Missionären in die Hand gegeben zu werden, wie es überhaupt dem Klerus von nicht zu unterschätzendem Nutzen sein kann.

S. Alfonso (Rom). *P. J. B. Raus C. Ss. R.*

9) **Die Privilegien des Franziskanerordens bis zum Konzil von Vienne (1311).** Im Zusammenhang mit dem Privilegienrecht der früheren Orden dargestellt von *P. Burkhard Mathis O. M. Cap.* (XV u. 179). Paderborn 1928, F. Schöningh.

Der Verfasser behandelt in acht Kapiteln: die exemte Stellung des Ordens, das Recht zur Erteilung der Weihen, das Recht zum Bau der Klöster und Kultstätten, die Gottesdienstprivilegien, das Begräbnisrecht, die Befreiung von der kirchlichen Abgabepflicht, das Predigt- und Beichtprivileg, die Strafgewalt im Orden. — Eine gewaltige Fülle von Stoff ist in der verhältnismäßig kleinen Schrift zusammengedrängt. Wer mit wissenschaftlichem Ernste an das Studium herangeht, der wird darin eine Menge von Anregungen und manches interessante Detail finden. Den Praktiker dürfte es z. B. interessieren, zu verfolgen, wie der Prämonstratenserorden im Gegensatze zu der damaligen Zeitrichtung nach der Absicht seines Stifters die Exemtionen ablehnte, und welche Auswirkungen diese Stellung der Prämonstratenser und der anderen Orden hatte. Der Dogmatiker und Apologet wird mit Aufmerksamkeit lesen, wie gerade der Streit um die Exemtionen der Orden beigetragen hat zur Klärung der Streitfrage über die potestas plena des Papstes. Auch für den Rechtsdogmatiker dürfte es von Vorteil sein, wenn er vor Erörterungen über den „proprius sacerdos" in can. 859 nachliest, was der Autor an verschiedenen Stellen über den proprius „sacerdos" der damaligen Zeit zu berichten hat. Besonders aber wird selbstverständlich der Rechtsgeschichtler auf seine Rechnung kommen. Sehr interessant wird es z. B. für ihn besonders sein, zu beobachten, wie durch die apostolische Tätigkeit, welche die Mendikanten als eine ihrer Hauptaufgaben betrachteten, eine durchgreifende Änderung der kirchlichen Gesetzgebung bezüglich der seelsorglichen Tätigkeit angebahnt wurde und wie sich die Auswirkungen davon auch noch im Cod. jur. can. bemerkbar machen.

Möge dem Verfasser von seinen Obern so viel Zeit und Muße zur Verfügung gestellt werden, daß er uns noch mit mehreren derartigen Arbeiten beschenken kann, die gerade für die Rechtsgeschichte so nötig sind.

Münster (Westf.). *P. Dr Heribert Jone O. M. Cap.*

10) **Soziales Gesetzbuch.** Aufriß einer katholischen Gesellschaftslehre. (Internationale soziale Studienvereinigung. Gegründet zu Mecheln 1920 unter dem Vorsitze des Kardinals Mercier.) Übersetzt von *Jakob Franz*, Pfarrer in Ensheim (Saar) (XII u. 74). 1928. Saarbrücker Druckerei und Verlag.

Entsprechend seinem Titel „Soziales Gesetzbuch" verbreitet sich das Büchlein über alle im christlichen Sittengesetze begründeten und von diesem geforderten Gesellschaften, die Familie und ihr Recht, den Staat und seine Aufgaben, die Kirche und ihr Verhältnis zum Staate. Doch wird der größte Teil der Schrift (S. 29—66) der Volkswirtschaft und den durch sie angeregten Fragen gewidmet. Selbstverständlich trägt dieses „Gesetzbuch" nur privaten Charakter; es ist hervorgegangen aus einem Vereine von katholischen Gelehrten in Belgien, der ähnlich ist jenen Vereinigungen, die in Freiburg i. Schw. und im deutschen Sprachgebiete vor einigen Jahrzehnten bestanden. Die Vereinigung hatte sich im Jahre 1920 auf Veranlassung des verstorbenen Kardinals Mercier gebildet; dieses „Gesetzbuch" wurde aber erst nach seinem Tode vollendet und trägt sonach keinerlei autoritativen Charakter. Nur sehr wenige seiner Sätze sind allzusehr den belgischen Verhältnissen angepaßt oder in nebensächlichen Dingen zu beanstanden. Im übrigen verdient das „Soziale Gesetzbuch" volle Beachtung und weiteste Verbreitung.

Innsbruck. *Jos. Biederlack S. J.*

11) **Skizzen zu geistlichen Schulen für die Laienbrüder.** Im Auftrage der hochwürdigsten Provinzvorstehung der Tiroler Kapuzinerprovinz verfaßt von *P. Thomas Villanova Gerster O. M. Cap.*, Zensor und Examinator der tridentinischen Diözese (436). Graz 1926, „Styria".

„Mit unsäglichem Fleiß und Eifer" aus zahlreichen gewissenhaft registrierten Quellen zusammengetragene Vorlagen zu Vorträgen für Laienbrüder: 50 für die halbjährige Postulatur, je 100 für die drei Jahrgänge mit zeitlichen Gelübden, acht Jahrgänge zu je 25 Vorträgen für die Brüder mit ewigen Gelübden, katechetischer, liturgischer, asketischer, geschichtlicher Art, durchwegs einfach, klar, übersichtlich geordnet. Sie dürften nicht nur den eigenen Ordensmitgliedern ein willkommenes Hilfsmittel sein, sondern durch den Buchhandel bekannt gemacht, vielleicht sogar heilsamen Neid bei anderen Ordensgenossenschaften erwecken. Für das Noviziat fehlt es ja wohl nirgends an entsprechenden Anweisungen; sonst aber dürfte vielfach Mangel sein. Selbstverständlich werden auch Prediger manches brauchbar finden.

Wien IX. *P. Jos. Schellauf S. J.*

12) **Praktischer Arbeitsplan für ein modernes Laienapostolat.** Von einem Priester der Erzdiözese Freiburg (42). Leutesdorf a. Rh. 1928, Johannesverlag.

Eines der praktischesten Büchlein, das mir in die Hände gekommen. Mit einem Worte: moderne Seelsorgsarbeit. Das Inhaltsverzeichnis allein liest sich schon wie ein Beichtspiegel und gibt einem allerlei zu denken. Seelsorge verlangt eben mehr, als daß man keinen Termin übersieht für diese oder jene Einsendung an eine Behörde. Darum gibt der Verfasser eine Übersicht über Besuche, die vom Laienhelfer jede Woche, jeden Monat, einmal im Jahr, von Fall zu Fall, zu machen sind. Für Aussendungen an die Pfarrkinder sind die in dem Hefte enthaltenen Seelsorgerbriefe sehr gut zu verwenden.

Linz. *Pfarrer Mayrhuber.*

13) **Jahrbuch des Reichsverbandes für die katholischen Auslandsdeutschen 1927/28.** Herausgegeben von *Dr Ludwig Schade.* 8° (236). Münster i. W. 1928, Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung. Geh. M. 6.—, geb. M. 7.20.

Ende 1926 gab der Reichsverband für die katholischen Auslandsdeutschen zum erstenmal sein Jahrbuch heraus. Es fand verdientermaßen günstige Aufnahme. Der vorliegende zweite Band ist besonders geeignet, die Katholiken des Deutschen Reiches über die auch für sie bestehenden wichtigen Probleme und die noch zu lösenden großen Aufgaben zu orientieren. Zur Einführung gibt ein Aufsatz „Katholiken und Auslandsdeutschtum" des Bischofs von Osnabrück, Msgr. Dr W. Berning, wertvolle Winke. Dr Max Größer P. S. M., Leiter des katholischen Auslandssekretariates in Berlin, schildert die Entwicklung des Reichsverbandes für das katholische Auslandsdeutschtum von 1925 bis zur außerordentlichen Mitgliederversammlung 1928. Es folgen die aus vielen interessanten und lehrreichen Abhandlungen bestehenden Abteilungen: Zum Problem des Auslandsdeutschtums. — Auslandsdeutschtum und dem Reichsverband angeschlossene Organisationen. — Heimat und Auslandsdeutschtum. — Beiträge zur Geschichte und Kunde des Auslandsdeutschtums. Schließlich werden noch statistische Übersichten und eine kurze Bücherschau geboten. Der mit den Bildnissen von Kardinal Schulte und Bischof Berning geschmückte, gut ausgestattete Band kann auf einen weiten Interessenkreis rechnen, zumal die Freunde des Reichsverbandes für die katholischen Auslandsdeutschen stark zugenommen haben, seitdem sein Aufgabenkreis sich geweitet hat.

Luxemburg. *Dr Jos. Massarette.*

14) **Passionsbilder im Lichte der Gegenwart.** Fastenpredigten von *Dr J. Gmelch* (122). Rottenburg a. N. 1928, Badersche Verlagsbuchhandlung.

Themen: Zu Hohem berufen — zu tiefst gefallen (Judas), Vertrauen auf eigene Kraft (Petrus), ein Typ moderner Menschenfurcht und Charakterschwäche (Pilatus), eine große Sünderin — eine große Büßerin (Maria Magdalena), helfende Liebe (Simon von Cyrene), sehet, euer König! (Karfreitagspredigt. — In feiner psychologischer Einfühlungsgabe und mit dramatischer Lebendigkeit werden die biblischen Bilder gezeichnet; man folgt gespannt den für gewöhnliche Predigten etwas breiten Ausführungen des Redners, dem eben nahezu eine Stunde zur Verfügung steht. Die Verbindung des Bibelbildes mit dem Leben ist wirklichkeitstreu, der Schlußappell ist packend. Die eigentliche Stärke der Predigten liegt in der Charakteranalyse an der Hand der Schrifttexte ohne ungesunde Konstruktion.

Salzburg. *Dr Adamer.*

15) **Das große Geheimnis.** Fastenpredigten über die Ehe von *P. Cyrill Restle O. S. B.* (82). Rottenburg a. N. 1928, Badersche Verlagsbuchhandlung.

Wert und Brauchbarkeit des Buches mag bereits das Inhaltsverzeichnis ahnen lassen: wankende Fundamente, solides Fundament, mangelnde Harmonie und Zerfall, das Kind, Passions- und Karwochen der Ehe, das Paradies der Ehe. Die Behandlung dieser Themen zeichnet sich aus durch theologische Gründlichkeit, durch Malen nach dem wirklichen Leben, durch rednerische Anschaulichkeit und Lebendigkeit, durch feingeschliffene Sprache und teilnahmsvolle Wärme. Man hat die Empfindung: so oder ähnlich muß das delikate und heute so dringliche Ehethema in und außer der Kirche vor dem Volke behandelt werden, vor Verheirateten und Unverheirateten.

Salzburg. *Dr Adamer.*

16) **Der leidende Heiland dein Führer zu wahrem Glück.** Fastenpredigten von *Dr E. Dubowy* (132). Freiburg i. Br. 1928, Herder.

Diese Predigten nützen resolut die gesicherten Ergebnisse der Religionspsychologie und -pädagogik aus, stellen sich vor allem auf den Wertgedanken ein, um so mit Sicherheit auf den Willen vorzustoßen. Bei Durchsicht des Buches kommt einem die Durchschlagskraft dieser psychologischen Methode klar zum Bewußtsein; um so mehr, da der Prediger sowohl die Sprache wie den lebensvollen Redeaufbau meisterlich beherrscht und auch einen tiefen Blick in die äußere und innere Not der heutigen Menschen getan hat.

Wenn die vom Verfasser für die nächste Zeit angekündigte Homiletik die einem solchen Übungsbuch entsprechende Grammatik ist, wird sie dankbare Aufnahme finden.

Themen: Scheinglück und wahres Glück, des Heilands Ölbergstunden, unsere Ölbergstunden, des Judas Verrat an Gott, des Sünders Verrat an Gott, des Heilands tiefe Schmach, der Menschheit tiefe Schmach, das Kreuz als Wegweiser zu wahrem Glück.

Die Literaturangabe am Schluß beweist, daß den Predigten ernste Geistesarbeit vorangeschickt ward.

Salzburg. *Dr Adamer.*

17) **Das Geheimnis des Kelches.** 15 Fastenbetrachtungen von *Dr Robert Linhardt.* Duodezformat (150). Freiburg i. Br., Herder.

*Linhardts* homiletische Schriften sind in der Quartalschrift wiederholt lobend erwähnt worden (Feurige Wolken, Brennender Dornbusch). Auch dieses Büchlein wird gerne gelesen werden. Denn unsere Zeit liebt eine geistige Kost, die infolge würziger Kochkunst wohlschmeckt und leicht verdaulich ist. Linhardt spricht immer ernst, hier in dieser Schrift sogar tiefernst, aber es liest sich leicht. Wir wünschen dem Verfasser, einige Wendungen, die er gebraucht, nochmals zu prüfen. Was ist „pneumatische Leibeshülle" (S. 79)? „So flüstern die staunenden Wände der heiligen Halle" (S. 33). Das sind ballastreiche Überschwänglichkeiten. — Andererseits wird man die lebendige Art gerne anerkennen, wie z. B. S. 37—39 die Bedeutung der Gegenwart Christi im heiligsten Sakramente für das Reich Gottes geschildert ist, eine sehr anregende Lesung.

Frankfurt a. M. *Dr Herr.*

18) **Die Sünde.** Fastenpredigten von *P. Cyrill Restle O. S. B.* 8° (75). Rottenburg a. N. 1927, Badersche Verlagsbuchhandlung. Steif brosch. M. 1.50.

Der Autor, der als Volksmissionär reiche Erfahrungen gesammelt hat und jetzt als Pfarrer eine große Gemeinde leitet, behandelt in diesem ausgezeichneten Werkchen die Themata: Gibt es eine Sünde — woher kommt die Sünde — was führt zur Sünde — was ist die Sünde — wohin führt die Sünde — was führt aus der Sünde? Wir haben hier Fastenpredigten, die ihren Gegenstand mit voller Klarheit erfassen, mit überwältigender Kraft darstellen und mit bewunderungswürdigem Geschick auf das praktische Leben anwenden. Nicht ganz glücklich dürfte die Wendung sein: „Jene Schuldhymne, deren Refrain . . . klingt: mea culpa." Es dürfte sich hier eher um ein Klagelied als um eine „Hymne" handeln.

Schloß Brünnstein. *J. N. Heller.*

19) **Predigten auf die Sonn- und Festtage des Kirchenjahres.** Von *Benedikt Rieg,* Seminarregens i. R., päpstl. Hausprälat.

Zweiter Band: Sonntag Septuagesima bis sechster Sonntag nach Ostern. 8⁰ (240). Rottenburg a. N. 1928, Badersche Verlagsbuchhandlung.

Die Themata sind mit so glücklicher Hand zumeist aus den Perikopen ausgehoben, so bestimmt umrissen, so klar und zielbewußt durchgeführt und so geschickt den Bedürfnissen der Zeit angepaßt, daß man gestehen muß: hier haben wir *wahre Perlen der kirchlichen Beredsamkeit.* Möchte es dem hochverehrten Autor vergönnt sein, den ganzen Jahrgang seiner Predigten alsbald zum Abschluß zu bringen; sind sie doch eine wertvolle Bereicherung der homiletischen Literatur und eine höchst schätzenswerte Hilfe für den Verkünder des göttlichen Wortes.

Schloß Brünnstein. *J. N. Heller.*

20) **An heiligen Wassern.** Sieben Fastenpredigten von *Dr theol. Johannes Engel.* 8⁰ (86). Breslau 1927, G. P. Aderholz.

Der Verfasser, der durch seine rühmlichst bekannten Epistelpredigten „*Von Kraft zu Kraft*" und durch andere Erzeugnisse sich einen klangvollen Namen in der homiletischen Literatur erworben hat, knüpft hier seine Betrachtungen an heilige Gewässer der alt- und neutestamentlichen Geschichte an. Das *Tote Meer* ist ihm „ein warnendes Gottesgericht", das *Rote Meer* zeigt ihm „Wege der Vorsehung", *Mara, Elim und Raphidim* sind ihm ein Bild der „Versuchungen und Prüfungen", *Genesareth* bietet ihm Anlaß zu einer glänzenden Darstellung der „Gottheit Christi", *Jakobsbrunnen, Bethesda und Siloe* erinnern daran, „wie Jesus die Sünder sucht", der Bach *Cedron* erzählt von „Gethsemanileid" und das *Wasser aus der Seite Jesu* predigt von den „Höhen der Liebe". Die Klarheit der Anlage, der Glanz des Stiles und die praktische Richtung machen die Lektüre dieser Predigten höchst genußreich.

Schloß Brünnstein. *J. N. Heller.*

21) **„In jenen äußersten Stunden".** Murés Fastenpredigten über das Leiden und Sterben Jesu Christi, erster und zweiter Zyklus. Ins Deutsche übertragen von *G. J. Winand M. S. C.* Kl. 8⁰ (213). Paderborn 1928, Bonifaziusdruckerei.

Der Übersetzer sagt im Vorwort, daß das Originalwerk: „Fastenpredigten (= Betrachtungen über das Leiden und Sterben Jesu Christi) überall, wo die niederländische Sprache erklingt, begeisterte Aufnahme fand. Mit bestrickender Einfachheit werden darin die Begebenheiten der Passion geschildert. Die Anwendungen verraten echte Lebensweisheit und sind immer ad rem."

Letztere Kritik, die also der Übersetzer selbst dem holländischen Werke Murés gibt, kann man unterschreiben, wobei nur das Wort „bestrickend" etwas Einschränkung verdient. Die Verbreitung in Holland ist uns unbekannt. In Deutschland sind derartige Darstellungen des Leidens Christi, in einfacher Diktion mit praktischen Anwendungen, also *Betrachtungen*, schon vorhanden gewesen. Es sei nur an Meschlers Leben Jesu erinnert.

Das Vorwort belehrt weiter, daß „sechs Zyklen, je zwei in einem Bande, in drei aufeinander folgenden Jahren erscheinen sollen. — Die recht ansprechende Behandlung S. 53/54 (Der Schlag ins Gesicht), die Szene vor Pilatus mit ihrer juristischen Klarheit und die Abnahme vom Kreuz (204/205) seien in unserem Zyklus hervorgehoben.

Frankfurt a. M. *Dr Herr.*

22) **Im Geiste des Evangeliums.** Homilien und Predigten. Der Pfingstkreis. Von *Dr Jos. Tongelen.* 8⁰ (275). Innsbruck, „Tyrolia".

Diese Predigten verfolgen die *alte* Methode: Klare Zielstrebigkeit, nicht nur diese, sondern Zielangabe und Disposition. Diese sind auch im Text jeder Predigt vorgedruckt, so daß derjenige, der Gebrauch von dem Predigtinhalt macht, eine kurze Übersicht hat. Auch in dieser Predigtserie ist, wie in der Arbeit Muré-Wienand, Gedanke und Ausdruck einfachschlicht, die Sprache auf die Allgemeinheit der Zuhörerkreise eingestellt. Mit solchen Predigten kann man nützen, aber nicht glänzen.

Beispiele dieser ganz einfachen Auffassung und Darstellung sind S. 115: Heilung des Taubstummen; Applikation Gottvertrauen. Hiebei wäre allerdings ein Eingehen auf moderne Einwände am Platz, denn das Gottvertrauen ist leider stark erschüttert in manchen Kreisen. Daß die Predigt Tongelens auch in die Tiefe zu gehen versteht, zeigt (S. 122 ff.) die Abhandlung über die Gottesliebe nach IIa IIae des heiligen Thomas.

Hier wie bei Muré-Winand tritt das kommunikative Element, der Dialog, stark hinter dem schlichten Raisonnement der Betrachtung zurück, was für die Wirksamkeit der gehaltenen — nicht der gelesenen — Predigt sicher von Nachteil ist.

Frankfurt a. M. *Dr Herr.*

23) **Ausblicke nach Golgatha in unserer Zeit.** Sechs Fastenpredigten und eine Karfreitagspredigt. Von *P. Willibald Fruntke C. Ss. R.* 8⁰ (77). Breslau, Franz Goerlich.

Diese Sammlung von Fastenpredigten kann man kurz besprechen: sie sind gut, ja sehr gut. Die dogmatischen Gedanken, tiefer erfaßt, sorgfältig ausgewählt und auf die einzelnen Predigten verteilt, die moralische Aktualität der Anwendungen, die packende Sprache in Ausdruck und Periode, alles das wird bestätigt finden, wer die Predigten P. Willibalds liest und auf sich wirken läßt. Sie können in manchen Partien sehr wohl überall verwendet werden, obwohl wir ja niemals eine Predigt einfach nachsprechen werden. Denn jede gute Predigt muß ein Originalwerk sein, wie diese es auch sind. Die Gedanken P. Willibalds wird man jedenfalls mit Nutzen in Fastenpredigten aufgreifen und durch seine Sprache sich ergriffen fühlen. — Die Predigten sind zu lange, wird man sagen. Es ist wahr, noch kürzer dasselbe sagen ist eine noch größere Kunst.

Frankfurt a. M. *Dr Herr.*

24) **Blutrosen am Leidenswege Jesu.** Sieben Fastenpredigten über die Geheimnisse des schmerzhaften Rosenkranzes. Von *Andreas Obendorfer*, Prediger an St. Emmeran in Regensburg. *Zweite* Aufl. Mit kirchl. Druckgenehmigung. Regensburg 1928, vorm. G. J. Manz.

Natürliche Beredsamkeit spricht aus diesen Predigten. Diese Darstellung und dieser Vortrag sind rhetorisch. Vergleicht man sie z. B. mit der Darstellung in dem Vortrag von *Winand* (Muré) oder *Tongelen*, so wird man geradezu fühlen, daß letztere zwar würdig, die von Obendorfer aber wirksam, ja für das Volk hinreißend ist. Sachlich fallen auf S. 31 die uns wenigstens deplaziert scheinenden Ausrufe mit einer bestimmten politischen Richtung, S. 35: „Eine Kinderschar (wohl eine gedachte!), die ihre ohnmächtige Wut an dem (kreuztragenden) Heiland auslassen will, wirft aus den Schürzchen Steine mitten in das Herz des Heilandes.“ Solche Überschwenglichkeiten lassen dem Autor raten: Stilum bene vertas! Die Anwendungen sind oft sehr praktisch und packen. Die Einteilung durch die vielen Zahlen: I, 1, a, b, c u. s. w. ist nicht ganz gerechtfertigt.

Frankfurt a. M. *Dr Herr.*

25) **Von Ostern bis Pfingsten.** Predigten und Homilien. Von *August Bentele*, Pfarrer. Rottenburg a. N. 1928, Badersche Verlagsbuchhandlung.

Genau 21 Predigten bietet uns Pfarrer Bentele im vorliegenden Bändchen, wovon die meisten auf die Sonn- und Festtage von Ostern bis Pfingsten, fünf Maiandachtspredigten, zwei Ansprachen für die Kinderkommunion, zwei andere bei Gelegenheit der Schulentlassungsfeier. Ganz in die Zeitverhältnisse eingestellt, aus warmem Herzen quellend, frischfrohe Begeisterung weckend, aus der Praxis für die Praxis geschaffen, in anschaulicher Sprache ausgedacht: so treten uns diese Predigten aus der Feder eines beredten Landpfarrers in der Lektüre entgegen. Freilich nicht alle in demselben Maße. Was den inneren Wert der einzelnen angeht, so möchte man behaupten, daß sie sich crescendo aneinanderreihen. Namentlich Vorträge, wie die bei Gelegenheit der Kommunion der Kinder und der Schulentlassung wünschen wir noch mehr. Nicht als ob die ersteren als minderwertig zu qualifizieren wären. Manch einem wird die Predigt über das Gebet am fünften Sonntag nach Ostern als die vorzüglichste erscheinen, einem andern die Marienpredigt über das Motto: Ich bin eine Magd des Herrn.

Ob es vom pastorellen Standpunkte aus statthaft oder wünschenswert ist, in den Predigten der ganzen österlichen Zeit *einen* Zweckgedanken zu verfolgen, hängt von den Umständen ab. Pfarrer Bentele hat's getan. „Die Predigten der Osterfeiertage und der sechs Sonntage nach Ostern stehen unter dem einen Zielgedanken: Erhaltung und Befestigung der in der österlichen Zeit gewonnenen Erlösungsgnade." Die Ausführung mußte Schwierigkeiten bieten. Durch eingeflochtene kleine Erzählungen, durch lebendige Schilderung des Lebens und der Natur, durch treffende Verwertung der Lokalgeschichte u. a. weiß auch hier der Redner die Einförmigkeit zu brechen und das Gesetz der Variation aufrecht zu erhalten. Die auf das Konto des heiligen Bernard gesetze Episode wird gewöhnlich etwas anders erzählt, noch interessanter. Die Heilige Schrift findet treffende Verwendung. Dürften nicht auch die heiligen Väter etwas mehr zu Worte kommen?

Luxemburg. *Dr G. Kieffer.*

26) **Alttestamentliche Predigten.** Herausgegeben von *P. Dr Tharsicius Paffrath O. F. M.*, Paderborn, Schöningh. — Heft 23: Isaias. II. Teil. Von *Dr Joh. Engel.* 8° (70). M. 1.65. Heft 24/25: Jakob. Von *Bernhard Langer O. M. I.* 8° (186). M. 4.—. Heft 26: Die Makkabäer. Helden des Glaubens. Von *Dr theol. Robert Nelz.* 8° (143). M. 2.70.

Von der Sammlung „Alttestamentliche Predigten" liegen neuerdings *vier* Hefte auf. Im Heft Nr. 23 schenkt uns Pfarrer Dr Johannes Engel weitere zehn Predigten aus Isaias. Es sind zehn Christuspredigten, kurze, schöne Predigten, in denen uns der ganze Heiland und Erlöser entgegentritt. Im Laufe des Kirchenjahres geht der liebe Heiland klar und rein wie im hellen Lichtglanz der Sonne an uns vorüber. Derselbe Heiland wandelt in den Visionen des Propheten Isaias wie in einer schönen Morgendämmerung. Wenn es jeden Menschen freut, immer wieder nach den blauen Bergen der Kindheit zurückzuschauen, freut es uns auch, unseren Heiland schon im Dämmerschein des Alten Testamentes wandeln zu sehen. Es ist wirklich das Verdienst des Verfassers, den Heiland so klar und deutlich aus Isaias, dem Evangelisten des Alten Bundes, hervortreten zu lassen. Heft 24/25 ist ein Doppelheft, in dem P. Bernhard Langer O. M. I. uns in 16 Predigten das Lebensschicksal des Patriarchen Jakob aufrollt.

Ungefähr 80 Jahre sind vorüber, seitdem der Altmeister Eberhard dieses Thema behandelte. Es wird jeden freuen, Sprache und Gedanken dieses so berühmten Kanzelredners etwas nachklingen zu hören. Dazu sind diese neuen Predigten besonders darauf eingestellt, dem einzelnen und dem ganzen Volke in der großen Not unserer Zeit Trost und Hoffnung zu bereiten. Es ist eine gediegene Arbeit.

Im 26. Heft führt uns Dr Robert Nelz in das Heldenzeitalter der Makkabäer. Selbstverständlich spielt Judas Makkabäus die Hauptrolle. Diese Heldenzeit hat von jeher viel Interesse erweckt. Der Verfasser selbst weist öfters auf das Oratorium Händels „Judas Makkabäus" hin. Ebenso bekannt ist der klassisch schöne Roman von Hans Eschelbach, der „Volksverächter". Es ist nun sehr zu begrüßen, daß die zwei Bücher der Makkabäer auch einen guten *Prediger* gefunden haben. Auch dieser Prediger versteht es, uns im Spiegel dieser Zeit unser eigenes Bild zu zeigen.

Leonstein (Ob.-Öst.). *M. Parzer.*

27) **Neutestamentliche Predigten,** herausgegeben von *P. Dr Thaddäus Soiron O. F. M.*, Lektor der Theologie in Paderborn. 13. Heft: **Jesus Christus und die Menschenseele.** Sechs Fastenpredigten von *Karl Heider*, Religionslehrer in Elberfeld (52). Paderborn, F. Schöningh. M. 1.35.

Vorliegende Predigten behandeln die Themata: Jesus und der Wert der Menschenseele, Jesus und die Kindesseele, die gottbegeisterte, die gottsuchende, die verirrte und die sündige Seele. Es liegen ihnen biblische Texte oder Personen zugrunde, wie der reiche Jüngling, Nikodemus, die Samariterin am Jakobsbrunnen, der verlorene Sohn. Der Hauptvorzug der Predigten liegt in der formschönen Sprache und in der rednerischen Ausmalung.

Schloß Brünnstein. *J. N. Heller.*

28) **Weisheit des Glaubens.** Katechismus für Gebildete. Von *Alfons Gratry.* Erstmalig übersetzt nach der 9. Aufl. 1926, mit Vorrede und Verzeichnissen herausgegeben von *Dr Emil J. Scheller.* Kl. 8° (LXI u. 298). München 1928, Kösel-Pustet.

Der geistreiche französische Oratorianer Alfons Gratry (1805—1872), von 1863 an Moralprofessor an der Sorbonne in Paris, auch Mitglied der französischen Akademie, war ein glühender Freund und Verehrer der „Wahrheit", aber auch ein eifriger Apostel derselben. Um auch andern den Weg zu ihr zu eröffnen oder doch leichter zu machen, verfaßte er verschiedene Schriften philosophischen oder religionsphilosophischen Inhalts. Die hier in Rede stehende „Weisheit des Glaubens" (im Original „La Philosophie du Credo") verfaßte er zum Besten seines früheren Mitschülers am Polytechnikum in Paris, des spätern päpstlichen Generals De Lamoricière, den er damit auch tatsächlich zum Glauben zurückgeführt hat. Der Verfasser sucht in dieser Schrift einerseits die Dogmen des „Credo" in ihrem wahren katholischen Sinn aufzuzeigen, sie andererseits aber auch als nicht bloß der Vernunft nicht widersprechend, sondern als ihr konform, in gewissem Sinn sogar als deren Forderung zu erweisen. Er ging dabei — hier wie auch in anderen Schriften — im Wortlaut so weit, daß er z. B. bezüglich der Gotteserkenntnis nicht ganz mit Unrecht in den Verdacht des Ontologismus geriet. Mit seiner Lehre von der anscheinend „unmittelbaren" Gotteserkenntnis scheint Gratry auch auf M. Scheler nicht ohne Einfluß geblieben zu sein. Abgesehen von einigen etwas zweideutigen Stellen, die übrigens vom Übersetzer durch Anmerkungen paralisiert sind, kann Gratrys Schrift mit Nutzen gelesen werden; sie erbaut den Leser durch

die Glaubensinnigkeit des Verfassers und bietet auch dem Theologen so manche klärende und wertvolle Gedanken.

Die Übersetzung von Gratrys Schrift ins Deutsche ist im ganzen gewiß gut und flüssig zu nennen. Aber mehr weniger gilt wohl auch hier, was Cervantes den Don Quijote einmal sagen läßt: die beste Übersetzung gleiche einem flamländischen Teppich, den man nur von der — Rückseite sieht. Ich möchte z. B. zweifeln, ob der deutsche Titel des Buches „Weisheit des Glaubens" den französischen „La philosophie du Credo" unmittelbar in dem Sinn genau wiedergibt, den der Verfasser dabei intendierte. Zu beanstanden ist wohl der Ausdruck (S. 197): „Die Seele der Kirche erglänzt durch ihren Wohlgeruch."

Salzburg. *Dr Josef Vordermayr.*

29) **Handbuch zum deutschen Einheitskatechismus.** Von *Josef Gründer.* 2. Band: Die Gebote. 8° (XXVI u. 480). Paderborn 1928, Bonifaziusdruckerei.

Nachdem sich der erste Band von Gründers Handbuch schon viele Freunde erworben hat, dürften zur Einführung des zweiten Bandes wenige Worte genügen. Dem „Entwurf" der Katechese geht jeweils eine Erörterung über das Lehrgut voraus, die die Gedanken des Katechismus zusammenfaßt, klärt, ergänzt. Bei der Katechese selbst wird entweder eine anschauliche Darbietung gegeben (bezw. angedeutet) oder die Selbsttätigkeit der Kinder durch vorbereitende Arbeit herangezogen. Für die Auswertung sind praktische und beherzigenswerte Winke gegeben. Trefflich sind die Vorbemerkungen, die auf einige Grundzüge der Behandlung der Sittenlehre hinweisen, damit ihr Zweck, das Leben nach dem Glauben, erreicht wird.

Bamberg. *Mayer.*

30) **Die heilige Geschichte des Neuen Testamentes.** Von *P. Fortunat Ibscher O. S. B.* 83 ausgeführte Bibelkatechesen für die Mittel- und Oberstufe der Volks-Hauptschule. 8° (X u. 457). Regensburg 1928, vorm. G. J. Manz.

Die Grundlage für diese Katechesen liegt in der Überzeugung, daß die Biblische Geschichte wesentlich Heilsgeschichte zu übermitteln habe, nicht Katechismuswahrheiten. „Mit der nötigen Wärme vorgetragen, wird . . . jedes Bibelstück von selbst zu einem Samenkorn, das Frucht bringen kann fürs Christenleben" (S. VI). Die Methode ist packendes Erzählen (S. VII). Nach der Seite der Selbsttätigkeit lassen sich leicht Erweiterungen vornehmen. Das ist richtig, aber für den Benützer nicht selbstverständlich. Auch wären die Fragen, die bei I. zur Wiedergabe, bezw. Probewiedergabe dienen, ein Mittel, die Schüler am Gängelband zu führen. Ein höheres Maß geistiger Selbständigkeit muß den Schülern im Religionsunterricht schon zugemutet werden. Die Art der Ausmalung wie auch die knappe Art der Auslegung muß gelobt werden.

Bamberg. *Mayer.*

31) **Das heilige Meßopfer in der Grundschule.** Von *Johannes Lohmüller.* 8° (143). Kevelaer 1928, Butzon u. Bercker.

Verfasser gibt Anleitung, wie Schritt für Schritt in das heilige Meßopfer eingeführt wird. Er legt den Fuldaer Lehrplan zugrunde und zeigt, wie fast bei jedem Thema eine Verbindung mit der Messe hergestellt werden kann. Auch eine liturgische Schulmesse wird vorgelegt. Lohmüller trifft den kindlichen Ton und weiß die kindliche Fassungskraft auszunützen,

ohne sie zu überlasten. Eine solche Methode wird Vertrautheit mit der heiligen Messe und Lust und Liebe, ihr beizuwohnen, erwecken.

Bamberg. *Mayer.*

32) **Zeichenbüchlein für den ersten Religionsunterricht.** Eine Hilfe für den Religionslehrer zur Beschäftigung der Kleinen. Von *Ludwig Martin* und *Andreas Hösle.* Mit 25 Tafeln. 8° (57). München 1928, Kösel-Pustet. M. —.75.

Die Veranschaulichung durch Zeichnung und das Zeichnen durch die Kinder selbst kann im Religionsunterricht bei einigem Geschick die wertvollsten Hilfen leisten. Das Büchlein zeigt, wie mit wenigen Strichen klare und würdige, ja selbst gemütvolle Bilder zum Nachzeichnen an die Tafel skizziert werden können. Einen Mangel sehe ich darin, daß Text (von Pfarrer Hösle) und Bilder (von Lehrer Martin) von verschiedenen Händen sind. In der Praxis müßte der Katechet beides beherrschen. Das Büchlein kann sehr anregend wirken.

Bamberg. *Mayer.*

33) **Das heilige Meßopfer in seinen Weltanschauungs- und Lebenswerten.** Seelenerzieherisch behandelt. Von *Paul Bergmann.* 8° (80) und 8 Farbentafeln. Kevelaer 1928, Butzon u. Bercker.

Bergmann ist ein großer Meister der Anschaulichkeit. Man studiere, wie Bergmann zunächst den Altar wirklich zu etwas Erlebtem macht. Dann in ähnlicher Weise die ganze Messe. Vor allem ist hier der Lehrer selbst, wie der erlebt und betet, ein Anschauungsobjekt. Dann zeigt Bergmann auf die lehrreichste Weise, wie das einfache Hilfsmittel der symbolischen Zeichnung in den Dienst geistiger Anschauung und Wertung gestellt werden kann. Auf der dritten Umschlagseite macht der Verlag darauf aufmerksam, daß auch die Herstellung der beigelegten Tafeln in größerem Maßstabe in Frage kommt. Ich möchte darauf eigens hinweisen. Aber lieber wäre es mir doch, wenn anstatt der gedruckten Tafeln die farbige Kreide verwendet würde. Überhaupt — nicht was man aus diesem Buch nachahmen, sondern das viele, das man daraus lernen kann, gibt ihm seinen höchsten Wert.

Bamberg. *Mayer.*

34) **Unterwegs.** Eine Lebenskunde insbesondere für die Jugend der Fortbildungsschule, der Christenlehre und Vereine. Von *A. Vetter.* 8° (171). Karlsruhe 1927, „Badenia".

Das Buch bemüht sich, das Christentum in den Dialekt der heranwachsenden männlichen und weiblichen Jugend unseres Volkes zu übersetzen. In Form von Erzählungen, Geschichten, Sprüchen, Gedichten und kleinen Abhandlungen reicht es dem Jungvolk unseren christkatholischen Katechismus. Eine verschiedene Ausgabe für die beiden Geschlechter würde es bei diesem löblichen Tun fördern.

Linz a. D. *Dr Karl Eder.*

35) **Hilfsbuch zum Einheitskatechismus.** Bearbeitet nach dem Prinzip der religiösen Lebensschule von *Georg Deubig.* Dritter Band: Von den Gnadenmitteln. Mit kirchl. Druckgenehmigung. 8° (375). Limburg a. d. Lahn 1927, Gebr. Steffen. Brosch. M. 6.—, geb. in Leinwand M. 7.50.

In der äußeren Anlage gleichen die Katechesen des vorliegenden dritten Bandes jenen der beiden vorher erschienenen Bändchen. Die Dreiteilung: „Vorbereitendes, erarbeitendes und nachfolgendes Tun" trägt dem

Prinzip der religiösen Arbeitsschule Rechnung; der Verzicht auf die Gliederung nach den formalen Stufen wahrt dem Katecheten die unerläßliche Bewegungsfreiheit in der methodischen Form. Im Sinne der religiösen Lebensschule sucht der Verfasser den Kindern eine möglichst hohe Auffassung vom Werte der göttlichen Gnade zu vermitteln und sie in den fruchtbaren Gebrauch der Gnadenmittel wirksam einzuführen.

Linz a. D. *G. Bayr.*

36) **Reinheit und Jungfräulichkeit.** Von *Dietrich v. Hildebrand* (213). (B. 20 der Sammlung „Der kath. Gedanke".) München, Kösel-Pustet. M. 6.50.

Der Verfasser hat es sich zur Aufgabe gestellt, rein philosophisch das Wesen von Reinheit und Jungfräulichkeit auseinander zu setzen. Er löst sie mit feinstem Verständnis für die tiefste Bedeutung der gottgewollten Hingabe in der Ehe, die eben keineswegs nur als Mittel für die Fortpflanzung vom Schöpfer gedacht ist, sondern zugleich der entsprechendste Ausdruck geschlechtlicher Liebe sein soll. Überaus wohltuend berührt die zarte Sprache, die bei aller Offenheit in der Darlegung der Anordnungen Gottes diese delikaten Beziehungen zwischen Mann und Frau äußerst taktvoll behandelt und feinfühlend zeigt, wie allein die von Gott dazu eigens durch ein Sakrament geweihte Liebe berechtigt und imstande ist, die Hingabe zu verklären, sie zu einem edlen Sichschenken zu gestalten und ihr so den Charakter einer feierlich sanktionierten Liebesvereinigung zu geben, wobei ein schrankenloses Sichausleben durch den Aufblick zu Gott ausgeschaltet ist. Damit ist zugleich ergreifend anschaulich dargelegt, wie die Hingabe außerhalb der ehelichen Gemeinschaft ein Sichentweihen und Sichverlieren bedeutet. Diese Ausführungen sind wohl der wertvollste Teil des Buches und wenn man eins bedauern muß, so ist es dies, daß es nur für akademisch Gebildete berechnet ist.

In der zweiten Hälfte des Buches zeichnet der Verfasser dann noch eben so ansprechend das Wesen der gottgeweihten Jungfräulichkeit, die letztlich in der Brautschaft Christi, in der Vermählung mit dem himmlischen Bräutigam besteht. — Das Buch bildet eine wertvolle Bereicherung der katholischen Literatur über Ehe, Keuschheit und Jungfräulichkeit.

*H. Schilgen S. J.*

37) **Im Glaubenslicht.** Christliche Gedanken über das Geschlechtsleben. Von *Michael Gatterer S. J.* (116). Innsbruck, Fel. Rauch.

Die in der Hand eines jeden Erziehers sehr wertvolle Broschüre ist eigentlich die neue Bearbeitung einer älteren Schrift des Verfassers, der „Erziehung zur Keuschheit". — Der feinfühlende Verfasser mit scharfen Augen sucht all das in seinem Buche zusammen, was der Erzieher (also nicht die Jugend selbst!) über das christlich geordnete Geschlechtsleben wissen muß. Alles, was hier über die Heiligkeit des menschlichen Körpers, über das Schamgefühl, über den Keim des Lebens, über die Ehe und Virginität, über das VI. und IX. Gebot zu lesen, ist unverdorbene katholische Lehre und wertvolle Wegweisung.

Budapest. *Prof. Dr T. Tóth.*

38) **Herzensreinheit.** Ein Wegweiser von *Alois Pichler C. Ss. R.* (160). St. Ottilien 1927, Missionsverlag.

Dieses Buch beabsichtigt dasselbe Ziel zu erreichen, wie das erstere, aber auf andere Wege und durch andere Mittel. Die Poesie führte schon oft zur tiefen Sittenverderbnis, warum könnte sie nicht zur sittlichen Höhe erheben und im Dienste der Sittlichkeit eine schöne Rolle spielen? Der Verfasser nimmt die Belletristik der Völker in verschiedenen Zeitaltern zur Betrachtung, und was er nur bei den Schriftstellern und Dichtern zur

Verherrlichung der Keuschheit findet, das wird in zwölf Kapiteln geteilt vorgetragen. Wenn es wahr ist, was der Tiroler Pädagoge Joh. Fuhrmann behauptet: „Oft tut ein einziger kurzer Spruch mehr Wirkung als ein ganzes Buch", so hat dieses liebliche Schriftchen einen sehr großen Beruf im Kreise der nach Seelenreinheit ringenden Jugend.

Budapest. *Prof. Dr T. Tóth.*

39) **Ars Sacra.** Schweizerisches Jahrbuch für christliche Kunst 1927. 8° (46). 24 Tafeln. Basel, Gebr. J. u. F. Heß. Schweiz. Fr. 3.—.

Das erste Jahrbuch der unlängst ins Leben gerufenen Societas Sancti Lucae, eines Vereines von schweizerischen katholischen Künstlern und Kunstfreunden. Der vornehmen Ausstattung entspricht der gediegene Inhalt: die kurze, gehaltvolle Einleitung von Prof. Gonzague de Reynold in der ihm eigenen tiefen, sicheren und feinen Art; ein reiflich erwogener und praktisch sehr anregender Aufsatz über das Problem der kirchlichen Kunst von Prof. Martin Wackernagel; Pfarrer Alois Süß (Meggen), der Präsident der S. S. L., bespricht in verständiger und, wie mir scheint, durchaus zutreffender Weise die Beziehungen zwischen kirchlichem Recht und kirchlicher Kunst; Alexander Cingria referiert in persönlich gehaltener Art über die religiöse Kunst in der Westschweiz. Die 24 Tafeln enthalten viel wertvolles Kunstgut und werden durch einen gut besorgten Kommentar von Robert Heß dem Verständnis aufgeschlossen. Aus aufrichtiger Liebe zur Schweiz und ihrer katholischen Kunst heraus wünsche ich der St.-Lukas-Gesellschaft, daß sie besonders beim schweizerischen Klerus das lebendige Verständnis und die tätige Unterstützung finde, auf die gerade solche ideale Unternehmungen erfahrungsgemäß angewiesen sind.

Ahn a. d. Mosel (Luxemburg).

*Dr Richard Maria Staud.*

---

## Neue Auflagen.

1) **Introductionis in s. Scripturae libros compendium.** Editio *nova* auctore *Augustino Merk S. J.* Operis primitivi editio *nona.* Lex.-Format (XII u. 1096). Parisiis (P. Lethielleux) 1927.

Das von Rud. Cornely S. J. gegründete und durch fünf Auflagen erneuerte Compendium Introductionis, dem Cursus Scripturae Sacrae einverleibt, wurde in 6. bis 8. Auflage von M. Hagen S. J. herausgegeben, in 8. Auflage während der Kriegs- und Nachkriegszeit mehrfach wiederholt. Nun hat unter anfänglicher Mitarbeit von A. Bea die 9. Auflage durch Merk eine durchgreifende Umgestaltung erfahren, da die hinzugekommene neue Literatur gewaltsam nach Einbeziehung verlangte. Die Gesamtanlage ist dieselbe geblieben, durch appendices von aktueller Bedeutung vermehrt. Die konservative Einstellung des Werkes wurde unbeirrt beibehalten. Über das Alte Testament maße ich mir kein Urteil an; aber das Neue Testament hat nach meiner Ansicht *sehr* gewonnen, wenngleich die Auswahl der Literatur nicht gerade ausnahmslos geglückt ist. Trotz unzweideutiger Stellungnahme zu den einzelnen Problemen ist überall die gegenteilige Ansicht gewürdigt. Hervorragend gut ist die Briefliteratur behandelt. Kaum in einer anderen Einleitung wird die sprachliche Seite gleich trefflich gewürdigt.

St. Florian. *Dr V. Hartl.*

2) **Theologia Moralis.** Auctore *Jos. Aertnys C. Ss. R.* Editio 11a. Ex integro recognovit *C. A. Damen C. Ss. R.* 2 vol. in 8°. (XX, 763 et 821). Taurini 1928, Marietti. Ital. Lire 80.—.

Die großen Vorzüge des Aertnysschen Lehrbuches sind den Lesern dieser Zeitschrift nicht unbekannt (vgl. z. B. 1920, S. 115 u. s. w.). Die ausnehmende Gründlichkeit desselben, seine Klarheit, die Kürze seiner Darstellungsweise, die Zuverlässigkeit und alle anderen Eigenschaften, die ihm zukommen, ergeben sich sowohl aus der Tatsache, daß er in gedrängter Form die Zusammenfassung des großen Moralwerkes des heiligen Kirchenlehrers *Alphonsus* ist, als auch aus der besonderen Persönlichkeit des Verfassers selbst, der mit Geschick Theorie und Praxis in Einklang zu bringen wußte. Hohe Verdienste sodann um dieses Lehrbuch erwarb sich *P. C. Damen*, Professor der Moral an der Propaganda in Rom, der es nun zum drittenmal seit dem Tode des Verfassers (1915) und dem Erscheinen des neuen Kirchenrechtes, einer Umarbeitung und Anpassung an die jeweiligen Zeitverhältnisse unterwirft. Mit ungewöhnlichem Fleiß ist die 11. Auflage durchgesehen, verbessert, erweitert und nach jeder Richtung hin wissenschaftlich vervollkommnet worden. Selbst die äußere Form ist neu; sie weist auch eine größere Abwechslung im Drucke auf. Das materielle Unternehmen ist durch die rühmlichst bekannte Druckerei *Marietti* in gewohnter Meisterschaft ausgeführt worden. In Anbetracht der heutigen Verhältnisse ist der Preis eher als mäßig anzusehen. Das Werk nimmt sich schön aus.

Der knapp bemessene Raum einer Rezension erlaubt mir leider nicht, ausführlich auf den Inhalt des Buches einzugehen. Ich begnüge mich daher zwei Punkte vorübergehend zu erwähnen. Der erste bezieht sich auf das Moralsystem des Verfassers. Er erklärt, der heilige *Alfons* sei von Gott bestimmt worden, um den Probabilismus zu retten, den Jansenismus zu zerschmettern und den gemäßigten Probabilismus, auch Äquiprobabilismus genannt, als einzig wahres System nachzuweisen (I, S. 4). Diese Ansicht ist diejenige des Kardinals *d'Annibale*, dessen Summula das Handbuch des römischen Klerus bildete. Gemäß *Aertnys* ist „probabilismus moderatus" das nämliche wie „aequiprobabilismus" (I. n. 85). Ausgeschlossen bleiben nur die „probabilisti absoluti", die, wenn ich nicht irre, immer mehr verschwinden, um den gemäßigten Probabilisten Platz zu machen. So zum Beispiel gibt sich der bekannte Professor der Universitas Gregoriana in Rom, *P. A. Vermeersch S. J.*, ausdrücklich in seiner Moral als „probabilista moderatus" aus. Das Gleiche darf von *P. J. Ubach*, dem neuesten Moralisten der Gesellschaft Jesu (C. Theol. Mor., 2 Bde., Herder 1927) ausgesagt werden (vgl. *D. Ramos*, Ill. del Clero, 1928, S. 108) u. s. w. Damit wäre eine Einheitsfront hergestellt, falls die Wörter ihren richtigen Sinn haben. Ich stimme nur mit Vorbehalt zu: 1⁰ Die Formel des Äquiprobabilismus und des heiligen *Alfons* (vgl. meinen diesbezügl. Artikel in *Nouv. Rev. Théol.* 1928, S. 346) ist verschieden von derjenigen des gemäßigten Probabilismus, obwohl praktisch die Lehre selbst *im Wesentlichen* gleich ist; 2⁰ das „principium possessionis", das jetzt alle Äquiprobabilisten annehmen, ist früher nicht von allen anerkannt worden. *Der Beweis:* noch im Jahre 1911 stellte *Marc* (Instit. mor. Alphons. n. 96) in der 14. von *P. Gaudé* besorgten Ausgabe, die bekannte These des principium possessionis auf mit dem Vermerk: dieselbe richte sich gegen „quosdam probabilistas vel *aequiprobabilistas*, qui contendunt" u. s. w. Nicht zu vergessen ist übrigens, daß Führer des gemäßigten Probabilismus, zum Beispiel *Suarez*, und Führer des absoluten Probabilismus, wie *Cl. Lacroix*, Anhänger des principium possessionis waren. — Der *zweite Punkt*, der zu erwähnen ist, betrifft etliche Entscheidungen des Verfassers von Fällen strittiger Art, in denen das neue Kirchenrecht in Betracht kommt: und da würde ich nicht nur theoretisch, *sondern auch praktisch*, für die mildere Ansicht mich einsetzen. *Beispiele:* Der Verfasser entscheidet bezüglich der Beichtjurisdiktion von Priestern, die auf der *Seereise* begriffen sind, daß jene Vollmacht, welche den exemten Ordensleuten von ihrem Ordinarius im Sinne des can. 198 erteilt wird, praktisch nicht hinreicht; denn sie müsse vom Ordinarius *loci* erteilt werden (II, n. 381). Aber die Ausnahme des Rechtes:

„nisi quis expresse excipiatur", verwirklicht sich ja nicht im Falle des can. 883, § 1; darum, bis auf weiteres, ist die Milderung des neuen Rechtes maßgebend. Desgleichen trete ich dafür ein (solange keine entgegengesetzte Entscheidung vorliegt), daß bezüglich des *einfachen Weihehindernisses:* „Filii acatholicorum, quamdiu parentes in suo errore permanent" (II, n. 607), das Hindernis wegfällt, sobald beide Eltern gestorben sind (vgl. in dieser Zeitschr. 1923, S. 122).

Dem ausgezeichneten Lehrbuch wünsche ich in seiner gegenwärtigen Umarbeitung allenthalben die wärmste Aufnahme und zahlreiche neue Freunde!

Rom (S. Alfonso). *P. J. B. Raus C. Ss. R.*

3) **Tractatus canonico-moralis de Sacramentis.** Vol. I. De Sacramentis in genere, de Baptismo, Confirmatione et Eucharistia. Accedit Appendix de iure Orientalium. Auctore *Fel. M. Cappello S. J.*, Prof. in Pontificia Universitate Gregoriana. Editio *altera* emendata et aucta. Taurinorum Augustae 1928, Marietti. Lire 28.—.

P. Cappello versteht es meisterhaft, die gesamte Lehre über die Sakramente aus Dogmatik, Moral, Pastoral, Kirchenrecht und Liturgik übersichtlich zusammenzufassen, so daß ein Nachschlagen in den verschiedenen Disziplinen überflüssig ist. Die Ansichten der einzelnen Autoren, besonders der neueren, werden kurz und getreu wiedergegeben, sowie die Begründung derselben auf ihre Beweiskraft untersucht. P. Cappello selbst sagt offen, ohne zu verletzen, welche Ansicht ihm die richtigere zu sein scheint. Alle Entscheidungen des Heiligen Stuhles sind genau an Ort und Stelle verzeichnet. Mit staunenswertem Eifer und Fleiß sind wohl alle praktischen Fragen behandelt, die bei der Spendung und Verwaltung der Sakramente vorkommen. Die Sprache ist so klar und leicht verständlich, daß sehr viele Priester sagten: „Bei Cappello merkt man gar nicht, daß er lateinisch schreibt." Bei der um 50 Seiten vermehrten Neuauflage des ersten Bandes offenbart sich von neuem der große Bienenfleiß und die Belesenheit des Autors. Wer mit Genuß und Freuden die Sakramentenmoral studieren will, der greife zu Cappello.

Saarlouis. *B. van Acken S. J.*

**„Eigenart und Größe"**
**haben Murés**
**Fastenpredigten**
**„verdienen Studium". So** lautet das Urteil im letzten Literarischen Ratgeber der Katholiken (Seite 96). Ganz neu:
3./4. Zyklus: **„Des Königs Banner wallt empor"**
8°. 220 Seiten, kart. 3·50, geb. 4·60 Mk.
Früher erschien 1./2. Zyklus: **„In jenen äußersten Stunden"** 2. Auflg., 8°, 214 Seiten, kart. 3·50, geb. 4·60 Mk.
**Bonifacius-Druckerei, Paderborn**

# Papstjubiläumsstiftung.

Abonnenten des In- und Auslandes haben uns aufgefordert, eine Stiftung zum fünfzigjährigen Priesterjubiläum unseres Heiligen Vaters Pius XI. zu veranlassen. Von Herzen gern folgten wir dieser Anregung und veröffentlichten im 4. Hefte des vorigen Jahrganges (Theol.-prakt. Quartalschrift 1928, S. 673 ff.) einen Aufruf an unsere P. T. Abonnenten, in dem wir als Jubiläumsstiftung der Leser der Linzer Quartalschrift den Bau einer Notkirche im Arbeiterviertel Untergaumberg bei Linz vorschlugen.

Mit aufrichtiger Genugtuung können wir nun mitteilen, daß Aufruf und Vorschlag die freudige Zustimmung unserer P. T. Abonnenten gefunden haben, wie uns zahlreiche Zuschriften aus unseren Leserkreisen beweisen.

In der kurzen Zeit, die wir bis Redaktionsschluß überblicken können (Ende Oktober bis Mitte Dezember), sind bereits zahlreiche Spenden eingegangen. Da wir aus Raummangel unmöglich die Liste aller einzelnen P. T. Spender veröffentlichen können, geben wir im nachstehenden eine übersichtliche Darstellung aller bisher eingegangenen Gaben, geordnet nach den einzelnen Postscheckämtern, durch welche die Zahlungen erfolgten.

**Spenden zum Papstjubiläum**

vom 1. Oktober bis inkl. 15. Dezember 1928.

| | *Zahl der Spenden* | *Betrag der Spenden* |
|---|---|---|
| Bar | 17 | 554.80 S |
| Wien | 578 | 2885.67 S |
| Prag | 101 | 1769.50 cK |
| Budapest | 16 | 158.60 P. |
| Laibach | 15 | 553.— Din. |
| Warschau | 56 | 407.49 Zloty |
| München | 561 | 2086.— M. |
| Luxemburg | 28 | 672.30 belg. Fr. |
| Zürich | 66 | 387.— Schw. Fr. |
| Straßburg | 26 | 516.— franz. Fr. |

| | *Zahl der Spenden* | *Betrag der Spenden* |
|---|---|---|
| Saarbrücken | 8 | 190.— franz. Fr. |
| Triest | 47 | 570.— Lire |
| 's Gravenhage | 10 | 29.50 holl. Gulden |

Damit ist sicher ein erfolgverheißender Anfang gemacht. In tiefster Dankbarkeit sagen wir allen P. T. Spendern ein innigstes „Vergelt's Gott" für ihre Gaben.

Es ist zwar der Weg bis 70.000 S, dem erforderlichen Baukapital, noch weit, aber es sind ja auch noch mehr als elf Monate bis zum Papstjubiläum, und die bisher eingelaufenen Spenden erfüllen uns mit der frohen Zuversicht und der sicheren Erwartung, daß im Laufe des Jahres 1929 die Bausumme erreicht wird.

Wir bitten darum unsere P. T. Leser, im kommenden Jahre unserer Papstjubiläumsstiftung nicht zu vergessen und uns weitere Spenden gütigst zugehen zu lassen. Wir legen darum dem ersten Hefte wiederum Erlagscheine bei mit dem Aufdruck: „Spende zum Papstjubiläum" und bitten, sich nur dieser Zahlkarten zur Einsendung von Spenden zu bedienen, weil sonst nur zu leicht eine unrichtige Buchung die Folge ist. Wir legen *jedem* Exemplar des ersten Heftes 1929 eine solche Zahlkarte bei, einerseits, weil, wie wir erfahren, eine Reihe von Abonnenten das letzte Mal keinen derartigen Erlagschein erhalten hat, andererseits, um die Versendung des Heftes nicht über Gebühr aufzuhalten.

Wer schon eine Spende eingesandt hat, möge darum in der neuen Zahlkarte nicht eine Zudringlichkeit sehen. Wir wagen es zwar nicht, um eine zweite Gabe zu bitten, nehmen aber eine solche mit um so größerer Freude und Dankbarkeit an. Man lege uns die Sammelaktion nicht ungut aus; wir führen sie ja nur deswegen durch, weil wir den Wünschen vieler unserer Abonnenten entgegenkommen und auch etwas zum Jubiläum des Papstes und zur Rettung der religiös arg gefährdeten Arbeiter beitragen wollen.

**Die Redaktion**
**der theologisch-praktischen Quartalschrift.**

Die
vielgelesene
**Predigerzeitschrift**
aus dem Verlag
Ferdinand Schöningh / Paderborn

# Chrysologus

Monatsschrift für die Rede auf der Kanzel und im Verein
herausgegeben von Priestern der Gesellschaft Jesu

69. Jahrgang 1928/1929
Halbjahr M. 4.20 Jährlich M. 8.40

Mit dem 1. Heft (Oktober 1928) hat der 69. Jahrgang des „Chrysologus", der maßgebenden praktischen Predigerzeitschrift auf katholischer Seite, die den Bedürfnissen und Nöten der Prediger von heute entspricht und mit ihrem reichen Inhalt an der Spitze marschiert, begonnen.

**Urteile der Presse:**

Erprobte Mitarbeiter aus dem Welt- und Ordensklerus / auch jüngere Kräfte kommen zum Wort / füllt eine Lücke aus / praktische Textbearbeitungen und Predigtskizzen / behandelt die neueren und Zeitfragen sachgemäß und würdigt auch die alten, ewigen Fragen immer wieder. (Augsburger Postzeitung.)

**Probehefte durch jede Buchhandlung**
**/ oder auch direkt vom Verlag /**

Ergänzung der Bücherei der Kanzel